1. Lagerbrings Abriß der Schwed. Historie, übers. von Möller.
2. Schöne Staatsverfass. von England, aus dem Engl. übers. mit einigen Zusätzen.
3. Die neuesten Gesch. von Frankreich.
4. Gesch. von Monarchie [illegible]
5. Geheime Nachr. vom Schwed. Hofe [illegible] von den [illegible] vorgefallenen Veränderungen [illegible] Carl XI.

<36602283000012

<36602283000012

Bayer. Staatsbibliothek

Abriß
der
Schwedischen
Reichshistorie
von den ältesten
bis auf die neuesten Zeiten
entworfen
von

Swen Lagerbring
Kanzleirath und Professor der Geschichte zu Lund, Mitglied der Königlichen Akademie der schönen Wissenschaften.

Aus dem Schwedischen.

Greifswald,
im Verlag bei Anton Ferdinand Röse 1776.

Gn. 124

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Herr Kanzleirath Lagerbring arbeitet seit einigen Jahren an einer ausführlichen Schwedischen Reichshistorie, wovon schon zween Theile ans Licht getreten sind, und die, nachdem sich derselbe durch das unhistorische Zeitalter der Fabeln und Sagen mühsam durchgearbeitet hat, immer mehr Gewisheit und Wichtigkeit erhält. Dieß bestätiget schon der zweete Theil derselben, und man hat Ursache von einem Manne von seiner Gelehrsamkeit, seiner Forschbegierde, dem unermüdeten Fleiß, den er, den größten Theil seines Lebens durch, der vaterländischen Geschichte gewidmet hat, und von so

viel Munterkeit des Geistes in einem glücklichen Alter, viel gutes und vorzügliches, manche Verbesserung bisheriger Fehler, und noch manche neue Aufklärungen und Entdeckungen zu erwarten. Er hat solche seine Arbeit, auf Verlangen eines Freundes, der sich schon auf vielerlei Art um die Schwedische Litteratur und Historie verdient gemacht hat, eine kurze Zeit unterbrochen, um einen Abriß der ganzen Schwedischen Reichsgeschichte älterer und neuerer Zeiten zu entwerfen. Derselbe trat im vorigen Jahr unter dem Titel: Sammandrag af Swea Rikes Historia; ifrån de äldsta til de Nyaste Tider. Til Ungdomens tienst upsatt, zu Stockholm auf 17 Bogen in 8. ans Licht, und muß billig blos nach den Absichten beurtheilt werden, welche der würdige Verfasser in seiner Vorrede selbst angezeigt hat.

Als mir diese Schrift aus Stockholm zugesandt, und dabei

eine

eine Uebersetzung derselben an Hand geleget ward, war ich, wie ich die ersten Kapitel derselben las, etwas unschlüßig. Allein je kürzer sich der Hr. V. da, wo meiner Meinung nach noch wenig Licht und Gewisheit ist, gefaßt hat, je mehr reine und unverstellte Sprache der Wahrheit ich in der Folge fand, je mehr ich erkannte, wie einsichtsvoll er den Triebfedern großer Begebenheiten nachgespürt, wie oft er sie glücklich entdeckt hat, wie gut er die Reichsgeschichte eines Landes von der Biographie seiner Regenten unterscheidet, wie viel er oft mit wenig Worten gesagt hat, und wie interessant seine Geschichte, besonders von Carl XI an, wird; desto williger übernahm ich die Uebersetzung eines Buchs, das in Schweden das erste und beste in seiner Art ist. Es ist zwar nur eigentlich für die Schwedische Jugend geschrieben; allein ich zweifle nicht, daß auch andere manches darin antreffen werden, was ih-

nen noch nicht so bekannt gewesen ist, daß sie besonders die Verbindung der Begebenheiten, und die innere Oekonomie des Schwedischen Reichs, welche in die neuesten Revolutionen so vielen Einfluß gehabt hat, daraus näher werden kennen lernen. Ich habe diesen Abriß auch desfalls zu meinen Vorlesungen über die Schwedische Reichshistorie bestimmt, die auf einer Akademie, welche mit Schweden in einer so genauen Verbindung steht, und wo selbst viele gebohrne Schweden studieren, vorzüglich und ausführlicher als sonst gefordert werden können.

Nie hat bisher ein Geschichtschreiber in Schweden mit so vieler Freimüthigkeit geredet und reden dürfen, als ein Lagerbring, aber auch nur er unter ihnen, lebte unter einem Gustav III. Gottlob! die Zeiten sind vorbei, da man einem Könige von Schweden auch nicht einmal, ohne Gefahr verfolgt zu werden, Gerechtigkeit wiederfahren

fahren lassen konnte. Eine gewisse Wärme, die den Verfasser belebt, hat ihn doch nie verleitet, die Wahrheit zu verstellen. Er hat seinen jungen Lesern, mit der Geschichte des Vaterlandes, zugleich Liebe für ihr Vaterland und dessen jetzige Regierungsform einflössen wollen, ohne desfalls in Erzählung der Begebenheiten selbst partheiisch zu werden. Ich habe mich bei Staatsmännern, die vielen der leztern kritischen Reichstäge beigewohnt und an den geheimsten Sachen Theil gehabt haben, erkundiget, und sie geben ihm das Zeugniß, daß er allenthalben die Wahrheit sage. Ich habe seinen Abriß mit einer Menge gedruckten und handschriftlichen Reichstagsakten und Protokollen, die ich mir zu sammlen Gelegenheit gehabt habe, verglichen, und das was er sagt damit allemal genau übereinstimmend gefunden. Es wäre gut gewesen, wenn es ihm gefallen hätte, auch nur bei jedem Kapitel die vorzüglichsten Quellen

anzugeben, woraus er daselbst besonders geschöpfet hat; die Jugend kann in der Geschichte nicht zu zeitig mit denselben bekannt gemacht werden. Jezt muß man hoffen, solche in seiner größern Reichshistorie genauer angezeigt zu finden.

An dem Ausdruck und der Schreibart des Hn. Verf. dürfte man bisweilen etwas auszusetzen haben. Der vertrauliche und manchmal etwas mit Worten spielende Ton desselben, machte eine Uebersetzung in einer andern Sprache schwer, wenn sie getreu seyn sollte. Indessen habe ich mich bemühet, ohne mich vom Original zu sehr zu entfernen, die etwanigen Fehler des Stils in der Uebersetzung zu vermeiden, und auch im Vortrage die historische Würde zu beobachten.

Hr. Kanzleirath Lagerbring hat mir erlaubt, wenn ich es nöthig fünde, einige Veränderungen zu machen, und ich habe mich dieser Erlaubniß hin und wieder bedient. Weggelassen sind nur ein paar

kleine

kleine Stellen, die gar nicht in einen Abriß gehörten, als z. E. die Liste der bei Wilmanstrand gefangenen Rußischen Officiers und Gemeinen, und einige wenige wiederhohlte Reflexionen. Einige andere vielleicht noch entbehrlich scheinende Stellen werden in der Absicht des Verfassers ihre Entschuldigung finden. Kleine Zusätze habe ich etwas häufiger gemacht. Der Verfasser schrieb blos für eingebohrne Schweden; denen konnte vieles ganz bekannt seyn, was in Teutschland ohne beigefügte kurze Erklärung und Erläuterung vielen unverständlich seyn würde; als z. E. H. Geist-Holms Beschluß, Rotebauren u. d. m. Nur ein einzig mal ist ein ganzer kleiner Paragraph mit beigefügt worden. Da ein Register nicht gut anzubringen war; so habe ich wenigstens doch durch beigefügte Marginalien gesucht, der Bequemlichkeit des Lesers zu Hülfe zu kommen.

Die diesem Abriß vorangesetzte Einleitung dürfte vielen Lesern zu

kurz scheinen. Mir kam sie selbst anfangs so vor. Allein der Verf. denkt vermuthlich, man müsse jemanden, der erst neulich aus einer gefährlichen Krankheit kommt, den Spiegel nicht sogleich vor das Gesicht halten, und wenn man die Züge sammelt, die wir hin und wieder in dem Buche selbst zerstreuet und oft stark genug gezeichnet antreffen; so wird das Bild schon kenntlich werden. Ich habe desfalls meinen Vorsatz, diese Einleitung ganz umzuarbeiten und auszudehnen verändert, und behalte mir vor, dasjenige, was ich hier darin doch nur unvollkommen sagen können, in einer künftig ans Licht zu stellenden Statistik des Schwedischen Reichs, wozu mir alle Beiträge ungemein angenehm seyn werden, ausführlich zu entwickeln. Greifswald den 27 Merz 1776.

J. G. P. Möller.

Vorrede des Verfassers.

Auf Verlangen des Königl. Bibliothekars Hn. Giörwells habe ich mich entschlossen, diesen Abriß der Schwedischen Geschichte zu entwerfen, und darin einen kurzen aber deutlichen Unterricht von den Schicksalen und Veränderungen zu ertheilen, welche unser Vaterland von den allerältesten Zeiten betroffen haben. Diese geringe Arbeit ist eigentlich zum Dienst der Jugend unternommen worden, und ich vermuthe, daß dieselbe davon einigen Nutzen haben kann, bis etwas bessers in dem Fache ans Licht tritt.

Es ist nöthig, daß man sich selbst kennen lernet; eben so nothwendig ist es, sein Vaterland zu kennen. Sich selbst zu lieben ist natürlich, und sein Vaterland zu lieben ist rühmlich. Wer sein Vaterland nicht mehr liebt, als seinen eigenen Vortheil und Nutzen, dem kann nichts Ehre machen, sondern aller äußerliche Glanz und

Schein

Schein ist nichts als eine prahlende Schminke auf einem häslichen Gesicht. Es ist eine Pflicht der Geschichte, die Schminke von solchen gemahlten Gesichtern abzuwischen, und sie so sehen zu lassen, wie sie würklich sind, damit wahre Tugend und ächtes Verdienst jugendlichen Herzen eingeprägt werde, wenn sie finden, daß das Laster mit der Schande belegt wird, die es verdient, und daß die Tugend die Früchte ihres würdigen Verhaltens genießt. Da wo das Laster den Lohn der Tugend erhält, und wahre Ehre mit Schimpf überhäuft und durch falsche Ehre verdunkelt wird; da erkaltet die Lust zu einer edlen anständigen Aufführung bei jungen Gemüthern, welche noch nicht einsehen, daß die Tugend ihre Belohnung in sich selbst findet, und zwar durch die stille Ueberzeugung, daß man mit wenigem vergnügt seyn könne und müsse, und daß das die grösste Belohnung sey, das thun zu können, was man thun muß; was andere thun, gehet uns nicht an. Wir sehen allenthalben in der Geschichte, wie ein und dasselbe Reich bis=

bisweilen in Flor und Wohlstand gewesen, bisweilen in Gefahr und Unglück gerathen ist. Dergleichen Umstände haben mehrentheils ihren wahren Grund in dem eigenen Verhalten seiner Einwohner, und wenn man die verborgenen Wege der Fürsehung aufmerksam betrachtet; so findet man fast allezeit, daß man an seinen wiedrigen Schicksalen selbst Schuld gewesen ist. Der große Beherrscher der Welt scheint das Glück mit Tugend und Vorsichtigkeit, und das Unglück mit Untugend, Unverstand und Unvorsichtigkeit verknüpft zu haben, gewisse Zeiten gleichwol ausgenommen, wo keine menschliche Klugheit zuzureichen scheint. Und kann man gleich auch nicht allemal, wenn man noch so bedachtsam und vorsichtig verfährt, glücklich werden; so ist das doch schon viel gewonnen, wenn man nur dadurch den höchsten Grad des Unglücks vermeidet. Das Gesetz der Natur sowohl als die Staatsklugheit überzeuget uns von der Wahrheit dessen, was ich gesagt habe. Die Historie unterrichtet durch Beispiele. Dieser Unter-

Unterricht findet auch da statt, wo die Vernunft noch nicht im Stande ist, die Verbindung zwischen den Grundsätzen und deren Folgen einzusehen. Ein Kind liebt seine Eltern ehe es weiß warum, und auf eben die Art können junge Gemüther gewöhnt werden, ihren König und ihr Vaterland zu lieben, ehe sie die Nothwendigkeit davon begreifen. Bei gesetztern Jahren muß ein junger Mensch angeführt werden, die Ursachen der Staatsveränderungen einzusehen, und desfalls habe ich in der Erzählung der Begebenheiten einige Anmerkungen und Urtheile eingeflochten, damit die Jugend allmälig ihre Gedanken darauf richte, die Gründe und Triebfedern, die das ganze Werk in Bewegung setzen, zu prüfen und zu beurtheilen. Das kindische Wesen, da man eine Sache blos ansieht und sich wundert, kann nicht zeitig genug in Betrachtung und Nachdenken verwandelt werden. Man muß die Geschichte nicht blos als ein Werk des Gedächtnisses und einen angenehmen Zeitvertreib ansehen. Zu wissen, wann ehe ein Kö-

nig

nig oder ein anderer berühmter Mann gebohren worden, wann ehe er gestorben ist, wann eine Schlacht geliefert worden, und dergleichen mehr, macht den Leser weder klüger noch verständiger, ob er es gleich zu wissen nöthig hat. Eine alte Anmerkung, die ich in der Soopischen Bibliothek zu Mälsäcker gefunden habe, druckt den Werth einer solchen Wissenschaft in folgenden Reimen nach damaliger Weise also aus:

Mycket jagadt och intet fångit
Mycket läst och intet förståndit
Mycket sedt och intet bemärkt
Äro try ganska onödiga värk.

d. i. „Viel gejagt und nichts gefangen, viel gelesen und nichts verstanden, viel gesehen und nichts bemerkt, sind drei ganz unnütze Beschäftigungen.„ Ich gebe gerne zu, daß die innern Triebfedern der Höfe vor das Publikum oft gänzlich verborgen bleiben, und daher auch nie von der Nachwelt erkannt werden, so stark sie auch auf die wichtigsten Angelegenheiten eines Reichs gewürkt haben, und man sieht daher oft Würkungen, ohne ihren eigentlichen

lichen Ursprung und Urheber zu kennen. Man kann aber doch auch, wenn man die Denkungsart und das Verfahren der Regenten und Unterthanen mit den Begebenheiten selbst zusammenhält, sehr oft die Quelle des sie betreffenden Glücks oder Unglücks entdecken. So würde z. E. einer, der dem Ursprunge des vieljährigen Elendes nachspüren wollte, welches Schweden von des Jarls, **Birger Mänsson**, Zeit an bis auf die Regierung **Gustav Erichsons** drückte, sich nicht irren, wenn er dafür hielte, daß die Einführung der Herzoglichen Regierungen den Anfang der Kette aller dieser Wiederwärtigkeiten gemacht habe. Daraus entsprungen mächtige Partheien im Reich, die gesetzmäßige Macht des Königes ward geschwächt, eine unbefugte Herrschsucht erwachte zuerst bei den Herzögen, hernach auch bei andern, die unter deren Fahne gelernt hatten, ihren Oberherrn und das Gesetz zu verachten, und sich selbst Weihrauch zu streuen. Aus eben der Quelle entsprang ein unaufhörlicher Zwiespalt zwischen dem Könige

und Senat, und als alle Herren seyn wollten; so ging die Zeit mit Verabsäumung der allgemeinen Wohlfahrt unter beständigem Aufruhr hin, und das Land ward beides durch Siege und Niederlagen verderbt. Dadurch entstand die so gefährliche Calmarsche Union, und dadurch ward sie unterhalten; eine Union, von welcher nach der damals herrschenden Art zu denken und zu handeln nie etwas gutes zu erwarten stund. Man machte Gesetze, blos um einseitige Absichten darunter zu verbergen, und ein Patriot, der es einsahe, daß Vaterland, Freiheit und Unabhängigkeit mit solchen Verfassungen nicht bestehen konnten, war den empfindlichsten Schicksalen ausgesetzt. Könige wurden verjagt, Reichsvorsteher erwählt und abgesetzt, und das Blut der angesehensten Schwedischen Herren und Männer war kaum im Stande ein Feuer zu löschen, das die Herrschbegierde einiger Privatpersonen angezündet hatte, und dessen Flamme nur einigen unerfahrnen Wanderern eine Zeitlang zum Licht diente. Wenn wir dergleichen

Dinge gehörig betrachten, so geben sie uns Anlaß, manchen bevorstehenden Orkan vorherzusehen, abzuwenden und zu vermeiden, der, wenn man die Zusammenziehung der Wolken und des Sturms nicht im voraus bemerkt hätte, alles über den Haufen geworfen haben würde. Man muß aber dabei allemal die göttliche Vorsehung erkennen und verehren, welche die Umstände so lenket und regieret, und ohne welche alle Bemühungen vergeblich seyn würden. Wäre König Gustav I so zeitig gestorben, als der Reichsvorsteher Sten Sture der Jüngere; so wäre wohl alle menschliche Hofnung zu Schwedens Rettung gänzlich verlohren gewesen. Es dürfte auch nicht schwer fallen, die Gründe der neuern Staatsveränderungen in Schweden einzusehen, und ich habe dazu hin und wieder, so viel die Umstände verstattet haben, durch einige kurze Bemerkungen Anleitung gegeben. Der Verfasser der alten größern Reimchronik beschreibt die Quellen von Schwedens Unglück in folgenden Versen:

Iak hafver i manga böcker lett
Och ofta ſjelf med ögon ſett;
Tha finder iak bade förr ok nu,
Afund ok giri baden tw
Hafva Swerike fördärfvat ſwa mar-
galund,
Ok quälja thet än allan ſtund.

d. i. „Ich habe in vielen Büchern geleſen und oft ſelbſt mit eigenen Augen geſehen, daß Neid und Habſucht die beiden Feinde ſind, welche Schweden ſowol vormals oft ins Unglück geſtürzt haben, als es noch bis auf dieſe Stunde plagen.„ Ohne den Verfaſſer für einen Wahrſager auszugeben, ſcheint es doch, als wenn ſein Ausſpruch auch von den neuern Zeiten gilt. Neid und Misgunſt haben gewiß ſeit der Zeit nicht zu arbeiten aufgehört, obgleich ihre Würkungen bisweilen in gewiſſer Abſicht kraftloſer geweſen ſeyn können. Allein Geiz und Habſucht ſcheinen deſto beſſer Glück gehabt zu haben, da man Gelegenheit bekommen, gegen baare Bezahlung Denkungsart, Worte und Handlungen zu verkaufen. Einige unter uns haben ſchon die Zeit erlebt

zu haben geglaubt, wo alles feil gewesen, nur für die Wohlfahrt und das Beste des Reichs selbst wollte niemand, wenn solche auf der Messe ausgeboten ward, etwas geben. Ich will nicht entscheiden, ob dieser Handel in Schweden mehr Aufmunterung als in andern Ländern gefunden habe, der Preiß war wenigstens doch nicht so hoch gestiegen, denn bei uns bezahlte man mit Kupfermünze und Zetteln, und an andern Orten mit Pfund Sterling und Reichsthaler Banco.

Ein jeder begreift leicht, daß ich die Beweise meiner Sätze in einem Abriß nicht mit anführen können, und vieles weglassen müssen, wenn derselbe anders kurz werden sollen. Ein Kenner der Schwedischen Geschichte wird bald finden, woher die Nachrichten genommen sind. In den ältern Zeiten bin ich den bekannten Schwedischen Geschichtschreibern in den mehresten Stücken gefolgt. In der neuern Geschichte habe ich verschiedenes aus den Sammlungen entlehnt, welche die Herren Gjörwell, Lönbom und andere herausgegeben haben.

ben. Des Kammerrath **Botins** Abhandlung von den Schwedischen Hemman giebt in dem Reduktionswerke viel Licht. In der Geschichte König Carl XII haben mir **Adlerfelt**, Nordberg und die Lebensbeschreibungen des Generals Grafen **Lewenhaupt**, und des Feldmarschalls Grafen Stenbock, zuverläßige Nachrichten ertheilet. Bei der Regierung der Königin **Ulrica**, und bei dem Anfang der Regierung König **Friedrichs**, habe ich mich unter andern einer Handschrift von dem Zustande des Reichs bei dem Tode **Carl XII** bedient. Seit der Einführung der Druckfreiheit haben so viele Schriften die Presse verlassen, daß ich vieles zu Gesichte bekommen habe, was ich sowol gerne lesen wollen, als nie zu lesen verlangt habe. Da aber viele dieser Schriften von partheiischen Federn herrühren; so habe ich dabei alle mögliche Behutsamkeit zu gebrauchen gesucht. Daß ich die verschiedenen Partheien nicht mit Namen genannt habe, wird man mir hoffentlich aus

manchen Ursachen verzeihen; man lasse immer hin das aussterben, was nie hätte leben sollen. Die Jugend muß überdem in keiner andern Parthei auferzogen werden, als diejenige ist, die Gott, ihren König und ihr Vaterland liebt. Bei manchen Stellen habe ich die Reichstagsbeschlüsse und andere vollkommen zuverläßige Aktenstücke zu Rathe gezogen. Bisweilen sind auch ausländische Schriften genutzt worden. Wenn einige so genannte Anekdoten mit eingeflossen sind; so kann ich versichern, daß ich solche aus vornehmen und glaubwürdigen Händen habe. Mein Wunsch ist erfüllt, wenn dieser kleine Entwurf den abgezweckten Nutzen erreichen könnte, und ich bin völlig zufrieden, wenn er auch nur Anlaß giebt, daß etwas bessers und nüzlichers ans Licht gestellt wird. Einer muß den Anfang machen, und ein anderer macht die angefangene Arbeit vollkommener. Sind einige Fehler eingeschlichen; so wird ein erfahrner Lehrer solche leicht berichtigen, und ein

einsichtsvolles Publikum solche gütigst entschuldigen. Ich verspreche kein vollkommenes Werk, und man kann solches um so weniger erwarten, da es mir Zeit und Umstände zu liefern nicht verstatten. Lund den 12 Febr. 1775.

Swen Lagerbring.

Inhalt.

Inhalt.

I Kap. Einleitung S. 1
II Kap. Das Forniotherſche Haus 4
III Kap. Das Geſchlecht der Yng-
linger 6
IV Kap. Iwar Widfadme und ſeine
Tochterſöhne 9
V Kap. Das Sigurdſche Haus 12
VI Kap. Das Stenkilſche Haus 16
VII Kap. Umwechſelung der Re-
gierung zwiſchen den Sverker-
ſchen und Erichſchen Häuſern 20
VIII Kap. Das Geſchlecht der
Folkunger 27
IX Kap. Unions Könige. 36
X Kap. Guſtav I 49
XI Kap. Erich XIV 62
XII Kap. Johann III 69
XIII Kap. Sigismund 77
XIV Kap. Carl IX 85
XV Kap. Guſtav II Adolph 94
XVI Kap. Chriſtina 109
XVII Kap. Carl X Guſtav 122
XVIII Kap. Carl XI 127
XIX Kap. Carl XII 163
XX Kap. Ulrica Eleonora 260
XXI Kap. Friedrich I 284
XXII Kap. Adolph Friedrich 368
XXIII Kap. Guſtav III. 425

Erſtes

Erstes Kapitel.

Einleitung.

Schweden ist zwar in Ansehung der weiten Ausdehnung der dazu gehörigen Länder eines der größten Reiche in Europa, aber desfalls hat es nie mit zu den mächtigsten Staaten unsers Welttheils gehört. In einer Strecke von zehntausend schwedischen Quadratmeilen, oder wie Büsching angiebt, von 12800 teutschen Quadratmeilen enthält es etwas mehr, als zwo Millionen Menschen. Nichts ist eigentlich groß oder klein, als nur in so ferne, wie es mit andern Dingen in Vergleichung gestellt wird. Erinnert

man sich nun, daß Frankreich nur 10000 teutsche Quadratmeilen, Irrland nur sechs tausend dergleichen, und so weiter, in sich fasset; so könnte einer, der die Sache nicht recht zu beurtheilen verstünde, leicht auf die Gedanken verfallen, Schweden müßte entweder wirklich oder sollte doch wenigstens mächtiger seyn, als die angeführten Staaten. Und doch wäre eine solche Vorstellung ungemein falsch; denn weite Einöden, Sümpfe und nakte Felsen vermehren die Macht eines Staats nicht. Schweden kann nichts destoweniger, auch ohne Eroberungen zu machen, weit mächtiger werden, als es jezt ist, wenn nur alle Länder und Gegenden desselben mit einem wolangeordneten und unabläßigen Fleiße angebauet würden. An manchen Orten kann der Ackerbau viel weiter getrieben und befördert werden. Unfruchtbarere Gegenden können durch andre Nahrungsarten die Zahl ihrer Einwohner vermehren, und so kann Schwedens Macht, ohne daß dem Nachbarn dadurch etwas abgeht, wachsen und zunehmen. Dazu aber sind Nachdenken, das sich zu rathen und zu helfen weiß, Zeit, Geduld und Ruhe von innen und von außen schlechterdings

dings nothwendig. Es würde Schwedens eigene Schuld seyn, wenn es ihm an allen diesen Vortheilen fehlen sollte. Eine gesetzte Regierung, die nie eine Begierde äußert, andern das Ihrige zu nehmen, die aber auch im Stande ist, sich selbst, wenn es erfordert wird, mit Nachdruck zu vertheidigen, erstickt zulezt sogar bei einem sonst neidischen Nachbar alle feindselige Versuche. Schweden und Dännemark haben um nichts Ursache mit einander zu streiten, und beinahe nichts anders als eine falsche Staatsklugheit kann sie gegen einander aufbringen. Der Rußische Hof, der über eine Welt von 57600 teutsche Quadratmeilen zu befehlen hat, bedarf keiner weitern Vergrößerung seiner Länder, und eine Begierde nach mehr Land und Leuten würde dort ein Merkmal einer innerlichen Krankheit seyn, die, nachdem die Umstände sind, selbst einem Riesenkörper gefährlich werden kann. Daß Schweden einen Theil seiner teutschen Länder verlohren hat; hat es sich wol nur selbst zu danken. Mehr Ueberlegung und Vorsichtigkeit im Betragen wird diesem Reiche den Besitz des Restes derselben genug sicher stellen, besonders da diejenige Krankheit,

welche den Schwedischen Staatskörper bisher verzehrte, geheilet ist, und man Ursache hat zu hoffen, es werden sich, wann derselbe frisch und gesund ist, richtigere und gegründetere Entwürfe machen lassen.

Zweites Kapitel.

Das Forniothersche Haus.

Kein Reich hat bei weniger Macht so viel Aufsehen in Europa verursachet, als Schweden, da es von gewissen ausländischen Mächten zu seiner und anderer Vertheidigung die Waffen zu ergreifen gezwungen ward. Aber in Ansehung des Alterthums übertrift es fast alle jetzige Reiche in Europa. Will man bei den alten griechischen und römischen Geschichtschreibern einige Nachrichten von unserm Norden suchen; so redet Tacitus, welcher im ersten Jahrhundert nach Christi Geburt lebte, von Schweden als von einem mächtigen von einheimischen Königen beherrschten Reiche, da Frankreich, Spanien, England, ein großer Theil von Teutschland und mehrere Europäische Länder noch Römische Provinzen waren. Procopius aus dem sechsten Jahrhundert ist

der

der älteste Schriftsteller, welcher der Dänen Meldung thut, und das neunte Seculum giebt uns zuerst einige Nachricht von den Russen. Unsere alten Gothischen Nachrichten gehen mit dem, was sie uns sagen, etwas weiter in die ältern Zeiten zurück. Als Odin nach seinem Zuge durch Rußland, Preußen und Dännemark, ungefähr sechzig Jahr vor Christi Geburt nach Schweden kam; so regierte daselbst Gylfe, ein Enkel von Gore, ein Abkömmling von Forniother, welcher ein König von Jotaland und Finnland genannt wird. Vor seiner Ankunft in Schweden scheinen dessen Einwohner unter ihren Hausvätern in einer natürlichen Freiheit gelebt zu haben; nun aber ward solche in eine Art von bürgerlichen Regierung verwandelt. Man weiß aber nicht eigentlich, wie die Verbindung zwischen dem Könige und seinen Unterthanen damals beschaffen gewesen sey, und wenn man es anzugeben wüßte, so verdiente solches mehr Verwunderung, als das verdient, daß man so alter Verfassungen ganz unkundig ist.

Drittes Kapitel.

Das Geschlecht der Ynglinger.

§. 1.

Regenten. Durch Odens Ankunft ward der Gothische Norden in Schweden und Dännemark, sowol was den Gottesdienst als was die Regierung anbetraf, ganz verändert. Gylfe mit dem Forniotherschen Geschlecht verschwindet völlig aus der Schwedischen Geschichte. Oden mit seinen Söhnen und Asen bekam die höchste Gewalt in Schweden und Dännemark. Das leztere Reich ward nun vom Skiöld, Odens Sohn, beherrscht, und in Schweden erhielte Odens Enkel Niorder die oberste Gewalt. In beiden Reichen entsprungen also zwo verschiedene Königliche Familien. In Dännemark regierten die Skiöldunger, und die Ynglinger in Schweden, welche sich auch bei manchen Abwechselungen dennoch bis ins 23 Glied auf dem schwedischen Thron erhielten. Anfänglich waren sie mit dem Titel Drott zufrieden, Dygue aber, der Zehnte nach Oden, nahm den Titel eines Königs an.

Residenz, Einkünfte, Religion. §. 2. Upsala ward von Ynglue Frey, dem Dritten nach Oden, zu der gewöhnlichen

lichen Residenz des regierenden Herrn bestimmt, obgleich Oden Sigtuna zur höchsten Opferstelle erwählt hatte. Hierin machte Ynguе Frey eine Veränderung, nachdem er den Tempel zu Upsala hatte erbauen lassen. Bei der Gelegenheit wurden gewisse hin und wieder in allen Gegenden des Reichs liegende Distrikte zur Unterhaltung des Hofstaats und der Opfer angeschlagen, und diese hiessen Upsala-öde, und aus diesen Gütern, nebst der schon von Oden eingeführten Kopfsteuer, wurden die öffentlichen Ausgaben bestritten.

Die Unsterblichkeit der Seele, und daß alle diejenigen, die im Kriege umkämen, bei Oden in Walhalla einer immerdaurenden Glückseligkeit geniessen sollten, war einer der vornehmsten Glaubensartikel, welche Oden bei seinen neuen Unterthanen einführte; und daher setzte man damals die vorzüglichsten Tugenden in Tapferkeit und Verachtung des Todes. Kriegszüge waren also auch das hauptsächlichste Geschäfte der regierenden Herren. Man lebte blos, um sich und andern den Tod zu verschaffen, und ein gewaltsamer Tod war die vornehmste Ehrensäule, die einem tapfern Manne konnte errichtet werden.

Landesregierung.

§. 3. Bei einer solchen Denkungsart ward alle Fürsorge für die innere Haushaltung des Reichs aus den Augen gesetzt, und Brautanunder, der zwei und zwanzigste Regent nach Oden, war der einzige, der sowol über seine Feinde, als über die sorglose Denkungsart seiner Zeit siegte. Er ließ in allen Provinzen des Reichs das Land anbauen, Wege ausbrechen, und Königliche Tafelgüter anlegen. Zu seiner Zeit war das ganze Land voll kleiner Könige. Tiundaland, Attundaland, Fierdhundraland, Südermannland, Nerike, Ostgothland und Westgothland hatten alle ihre besondere Unterkönige, welche gleichwol alle den König zu Upsala für ihren Oberherrn erkannten. Andere geringere Oerter hatten auch ihre Fylkis- oder Härads-Könige; wodurch die Macht des Oberkönigs ohne Zweifel sehr mußte eingeschränkt und gebunden werden. Aber die eigentliche Beschaffenheit dieser Lehnsregierung weiß man nicht. Brautanunds Sohn, Ingiald, mit dem Zunahmen Illråda, rottete zwölf solche kleine Könige aus, und machte sich, da er sie unter dem Schein der Freundschaft einladen und alsdann verbrennen ließ,

ließ, durch Ränke und böse Künste zu einem unumschränkten Herrn über das ganze Reich. Doch dies konnte nicht ohne allgemeines Misvergnügen der Nation geschehen; daher auch Iwar Widfadme, ein Fylkiskönig aus Schonen, Ingiald mit vollkommnen glücklichem Erfolg angriff. Ingiald, der auf eine betriegliche Weise so viele Unterkönige des Lebens beraubt hatte, wählte sich nun eine gleiche Todesart, indem er nach angestelltem Gastmal sich selbst, seine Tochter und alle Hofbediente verbrennen ließ, und richtete also der ganzen Familie der Ynglinger, welche den schwedischen Thron achthundert Jahre besessen hatten, ein schreckliches Trauermahl an.

Viertes Kapitel.

Iwar Widfadme und seine Tochtersöhne.

§. 1.

Ingialds Nachkommen.

Ingialds Sohn, Olof, war entfernt vom Hofe in Westgothland erzogen worden, und hatte keinen Theil an der arglistigen Regierung seines Vaters gehabt. Allein diese seine Unschuld konnte

ihm gleichwol nicht den Weg zum Upsalischen Thron bahnen, und er ward genöthiget, sich in den Wildnissen Wermelands zu verbergen. Hier bauete er sich durch Abbrennen und Ausreuten der Waldungen ein kleines Reich an, und bekam daher den Namen Olof Trätelja. Seine Nachkommen, welche sich theils durch Heirathen mit Norwegischen Prinzeßinnen, theils durch die Waffen in Besitz verschiedener Landschaften in Norwegen gesetzt hatten, wurden endlich durch Harald Hårfager Monarchen von Norwegen, und dies Reich ist nachhero bis zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts von Königen beherrscht worden, welche von der Schwerdtseite fast alle von dem Schwedischen Geschlecht der Ynglinger abstammen.

Iwars Geschlecht.

§. 2. Schweden verblieb eine lange Zeit bei Iwars Nachkommen. Dieser Eroberer war ein Abkömmling der Sköldunger. Da er der Erbe seines Vaters und Vaterbruders geworden war; so gehörte ihm ein großer Theil von Schonen, vielleicht gar das ganze Land. Nachdem er den Schwedischen Thron bestiegen hatte, nahm er auch Dännemark ein, und regierte zugleich über Northumberland in

Eng-

England. Er bekam desfalls den Namen Iwar Widfadme, oder der Weitumsichgreifende, und starb in einem Zuge wider Radbard, König in Holmgård oder Rußland, welcher Iwars Tochter Auda, die Hochangesehene oder Reiche, geheirathet hatte. Nach seinem Tode herrschten seine Tochtersöhne in seinen weit ausgedehnten Ländern. Der älteste war Harald Hildetan, den sie mit König Rörik von Seeland gezeugt hatte, und der jüngere Randwer, von ihrem zweiten Gemal Radbard, König in Holmgård. Randwer blieb in einem Zuge wider England, und Harald herrschte darauf allein über Schweden, Dännemark und mehrere unterworfene Provinzen. Als aber Randwers Sohn Sigurd Ring seine mündigen Jahre erreicht hatte; so trat ihm sein Vaterbruder Harald Hildetan die Regierung in Schweden ab. Doch kam einige Zeit nachher das ganze Iwarsche Reich wieder unter ein Haupt, da Sigurd Ring über Harald Hildetan siegte, und dieser in der Schlacht bei Bråwalla im Jahr 740 sein Leben einbüßte.

Fünftes Kapitel.

Das Sigurdsche Haus.

§. 1.

Schweden und Dännemark unter einem König.

Ein neues Geschlecht, das von Vaters wegen von den Königen in Holmgård, und von mütterlicher Seite von Iwar Widfadme abstammte, herrschte nun sowol über Schweden als Dännemark. Nur regierte noch eine Zeitlang Harald Hildetans Sohn, Eisten Beli, im obern Theil von Schweden; nachdem derselbe aber getödtet war, blieb Sigurd Rings Sohn Ragnar Lodbrok König in beiden Reichen. Nach Ragnars Tode ward das Reich abermal getheilt, und sein ältester Sohn Biörn Järnsida ward König in Schweden, sein jüngerer Sohn Sigurd Ormöga aber König in Dännemark.

Könige nach der Trennung.

§. 2. Dieses Sigurdsche Haus erhielt sich bis auf das Jahr 1060 nach Christi Geburt auf dem schwedischen Thron, und Schweden war während der Zeit ungemein mächtig. Es geschieht zwar auch einiger kleinen Könige neben ihnen Meldung, allein solche hatten wol über wenig mehr als über ihre Raubschiffe und das Meer zu sagen. Eine lange Zeit hindurch fielen

len keine Streitigkeiten mit Dännemark vor; sondern die Heerzüge der Könige zu Upsala waren hauptsächlich nach den gegen Osten liegenden Ländern gerichtet. Erik Edmundson, der vierte nach Biörn Järnsida, der im Jahr 883 starb, unterwarf sich Finnland, Kyrialand oder Karelen, Estland und Curland. Unter ihm ward auch Wermeland, das von Olof Trätäljas Zeiten her von nordischen Prinzen beherrscht ward, obgleich Harald Härfager das Land oft beunruhigte, mit Schweden vereiniget; fast um dieselbe Zeit kam auch Jämteland an die Krone Schweden. Erik Segersäll, ein Enkel Erik Edmundsons, nachdem er seinen Bruder Styrbiörn den Starken überwunden hatte, verjagte Sven Otto aus Dännemark, und eroberte solches; allein unter Erik Segersälls Sohn Olof Skötkonung, kam Otto wieder zu seinem väterlichen Reiche. Im Jahr 1000 überwand Olof Skötkonung zugleich mit seinem Bundesverwandten vorbemeldetem Sven Otto, seinen Stiefvater, den König von Norwegen, Olof Tryggwason, da dann auch ein Theil von Norwegen an den König von Schweden fiel. Doch diese

neue

neue Herrschaft währete daselbst nicht lange, indem Olof Haraldson aus dem Geschlecht der Ynglinger um das Jahr 1018 sein väterliches Reich Norwegen wieder in Besitz nahm. Olof Skotkonung starb 1024, und ihm folgte sein jüngerer Sohn Amund Jacob, dessen Nachfolger sein ältester Bruder Edmund Olofson war, mit dem das Sigurdsche Haus von der Schwerdtseite in Schweden ausstarb, so wie solches kurz vorher auch in Dännemark geschehen war.

Einführung der christlichen Religion.

§. 3. Unter der Regierung des Sigurdschen Hauses ward die christliche Religion in Schweden geprediget. Den ordentlichen und unstreitigen Anfang damit machte der Mönch Ansgarius, welcher hernach Erzbischof in Hamburg und Bremen ward. Er kam um das Jahr 829 zuerst nach Schweden, als ein gewisser König Biörn in Björkö regierte. Auch besuchte Ansgarius einige Zeit nachher nochmals Björkö, unter der Regierung eines Königs mit Namen Olof. Allein diese Morgenröthe verwandelte sich bald wieder in die vorige heidnische Nacht und Finsterniß. Unter Olof Skotkonung fieng die christliche Lehre erst an, einigermassen

massen festen Fuß zu fassen, als St. Sigfried oder Jon Sigurd nicht allein den König, den Prinzen und den Hofstaat taufete, sondern auch die christliche Lehre immer mehr und mehr über einen großen Theil des Reichs verbreitete. Vorher glaubte man an Thor, Oden und Freyer, an Hayne, Blöcke und Steine. Die, welche unter den Heiden etwas mehr nachdachten, glaubten an Gott, dem Schöpfer der Welt, und die gröbern glaubten an sich selbst, ihre eigne Stärke und Tapferkeit. Die höchste Opferstelle war in Upsala; die Oberkönige waren zugleich Oberpriester; und man opferte nach Belieben und Umständen Menschen und Thiere. Noch unter den lezten Königen des Sigurdschen Hauses blieben, ob solche gleich Christen waren, die Opfer zu Upsala im vollen Gange, und alle Unterthanen, sie mogten Christen oder Heiden seyn, waren schuldig, eine jährliche Abgabe an den Tempel zu bezahlen.

Zustand des Reichs.

§. 4. Uebrigens war das Reich mächtig, und damals lebende Geschichtschreiber bezeugen dessen Reichthum und Ansehen vor den übrigen nordischen Mächten. Der Handel, die Seeräubereien, und vermuthlich auch schon die Bergwerke verschaften

ihm

ihm Reichthum, und die Tapferkeit, die sich auf Verachtung des Todes gründete, setzte es in Ansehen; eine weichliche Bequemlichkeit war schimpflich, und das Schwerdt allein bahnte den Weg zu einer unsterblichen Ehre. Der regierende Herr hieß Upsala König, bis Olof Skotkonung zuerst den Titel, Schwedens König, annahm, welcher hernach lange Zeit ohne einigen Zusatz beibehalten ward. Im Kriege war der König ganz allein Herr, zu Friedenszeiten aber war die Macht zwischen dem Könige und dem Volke getheilt, welches leztere sich jährlich im Göjemonath (Februar) auf dem Allhärjarting versammelte.

Sechstes Kapitel.

Das Stenkilsche Haus.

§. 1.

Stenkil bis Inge der Jüngere.

Nach Edmund Olofssons Tode ward Stenkil, Anund Jacobs Schwiegersohn zum Könige erwählt. Er war überdem von Vaters Seite mit dem vorigen Königlichen Hause verwandt, und von mütterlicher Linie stammte er von den Ynglingern ab. Er starb 1066, und

durch

durch seine Gefälligkeit ward zwischen den Christen und Heiden Ruhe und Einigkeit erhalten. Zweene Prinzen, welche beide den Namen Erik führten, stritten um den Thron; sie fanden den Tod, als sie die Krone suchten, und Håkan Röde, dessen Geschlecht unbekannt ist, der aber in Westgothland geboren war, ward König. Seine dreizehnjährige Regierung macht weder ihn noch das Reich berühmt, indem man weiter nichts von ihm aufgezeichnet findet. Inge, König Stenkils Sohn, bestieg darauf den Thron. Unter ihm ward der Tempel zu Upsala, welcher bisher der Fortpflanzung der christlichen Lehre ein großes Hinderniß gewesen war, zerstöhrt und verbrannt. Allein dies Unternehmen brachte die Heiden so auf, daß Inge gezwungen ward, nach Westgothland zu fliehen, und daß des Königs Schwager Blot-Swen von den Oberschweden zum Könige erwählt ward, welcher auch in dem Theil des Reichs, der unter seiner Bothmäßigkeit stand, die heidnischen Opfer aufs neue einführte. Blot Swen ward nach einer dreijährigen Regierung unvermuthet von König Inge überfallen und erschlagen, welcher

darauf, so lange er lebte, das Reich allein regierte, ob er gleich eine Zeit lang seinen Bruder Halstan zum Mitregenten hatte. Inge war ein Prinz, der die Gesetze liebte und darnach lebte. Er führte Krieg, um sein Land zu beruhigen, nicht um andere zu beunruhigen; daher auch, als König Magnus Barfot in Norwegen, einen Einfall in Westgothland that, in Meinung die Gränzen seines Reichs zu erweitern, er nichts weiter als einen blutigen Frieden erhielte, welcher 1110 zu Konghäll geschlossen ward, wo alle drei nordische Könige, Inge von Schweden, Erik Ejegod von Dännemark, und Magnus Barfot von Norwegen zugegen waren. Der Friede ward durch die Heirath König Magnus Barfots mit König Inges Tochter Margaretha Fredkulla bestätiget. König Halstans Söhne, Philipp und Inge, kamen nach Inge dem ältern zur Regierung. Dieser Inge der jüngere, wird von den Alten sehr gerühmt, man weiß aber kaum warum. Unter ihm ging Jämteland verlohren. Philipp starb 1118, und Inge 1129.

Kol bis Swerker.

§. 2. König Blot-Swens Sohn, Kol oder Erik Årsäll richtete das Heidenthum in Ostgothland und an andern Orten wie-

der

der auf, da inzwischen Sigurd Jorsalafarare aus Norwegen, in Småland das Evangelium durch Plündern, Brandschatzung, Soldaten und Bootsleute predigte. Die Oberschweden hatten von uralten Zeiten her das Recht gehabt, den König zu wählen. Stenkil war des westgothischen Jarls Ragwalds Sohn, und die Westgothen hatten seit Abgang des Sigurdschen Hauses immer Könige aus ihrem Lande auf den Thron gesehen. Sie glaubten also befugt zu seyn, sich, ohne die Oberschweden zu befragen, einen König zu wählen. Ihre Wahl fiel auf Magnus aus Dännemark, einem Sohn von König Inges des ältern Tochter, Margaretha, die sich nach König Magnus Barfots Tode an den König Nils Swenson in Dännemark verheirathet hatte. Aber die Oberschweden waren mit dieser dreisten Anmassung der Westgothen höchst unzufrieden, und erwählten sich desfalls selbst den Ragwald Knaphöfde, Olof Mäßkönigs Sohn. Als dieser bei Karleby von den Westgothen erschlagen ward; so fiel ihre Wahl auf Swerker, Blot-Swens Enkel und Kols oder Erik Årsälls Sohn, welcher, nachdem Magnus Nilson im Jahr 1134

bei Forewik blieb, über das ganze Reich allein König ward.

Siebentes Kapitel.

Umwechselung der Regierung zwischen den Swerkerschen und Erikschen Häusern.

§. 1.

Swerkers Regierung

Inzwischen hatte das Christenthum im ganzen Lande immer mehr und mehr festen Fuß gefaßt. Anfänglich wurden die Bischöfe von den Erzbischöfen zu Bremen gesetzt, nachdem man aber im Lande selbst Zugang zu Männern fand, die zu einem solchem Amt geschickt waren; so wurden die Bischöfe von dem Volk erwählt, und die Könige investirten sie zu ihren Aemtern nach damaliger Gewohnheit mit Ring und Stab. Zu Anfang mußten sie doch ihre Bestätigung von dem Erzbischof von Bremen suchen, seit 1104 aber von dem Erzbischof von Lund, der damals vom Pabst die Rechte eines Metropolitans von Schweden, so wie bald nachher sogar eines Primas des Reichs bekam. Durch die Fürsorge der Bischöfe ward das Christenthum mit allen unnöthigen Zusätzen der

Römi-

Römischen Kirche in Schweden fortgepflanzt. König Swerker I. führte dort die Mönche ein, und die Anlegung der Klöster war lange eine der vornehmsten Verrichtung der Könige. Die Absicht war dabei vermuthlich ganz gut, aber ihre Einsicht klein, und der Nutzen für das Christenthum selbst noch kleiner, desto größer aber war er für die Römische Kirche, welche für ihre andächtige Mühe bezahlt seyn wollte. Um diese Absicht desto besser zu erreichen, hielte man es für nöthig, Schweden einen eigenen Erzbischof zu geben, und desfalls ward der Cardinal Nicolaus Albanensis im Jahr 1152 nach Norden gesandt. In der Kirchenversammlung zu Linköping ward damals festgesetzt, es sollte eine jährliche Abgabe unter dem Namen vom Peters-Pfenning nach Rom geschickt werden. Zugleich ward die Gewohnheit, daß jeder freie Schwede gewafnet ging, abgeschafft und auf wenige Personen eingeschränkt. Eine Uneinigkeit aber, welche zwischen den Oberschweden und den Einwohnern des eigentlichen Gothischen Reichs wegen des erzbischoflichen Sitzes entstand, verhinderte die Ernennung eines einheimischen Erzbischofs.

Erik IX. bis Erik XI.

§. 2. Mit dergleichen Geschäften brachte König Swerker die Zeit seiner Regierung zu. Sein Alter und seine Schwachheit munterte inzwischen den König von Dännemark Swen Erikson Grate auf, Schweden feindlich anzugreifen, und er schmeichelte sich, Sieg und Land zu gewinnen; allein die Jahrszeit und die Smoländischen Bauern machten seinen ganzen Kriegszug zu Schanden, so daß König Swerker sein Leben wenigstens in Frieden mit seinen Nachbarn beschloß, ob ihn gleich einer seiner eigenen Hofbedienten im Jahr 1155 ermordete. Erik IX. Jedwardson, welcher mit König Swerker Geschwisterkind war, ward nach ihm König. Dieser Herr eroberte einen Theil von Finnland, und ließ die Einwohner desselben taufen. Gerechtigkeit, Gnade, Tapferkeit und andere königliche Tugenden bezeichneten seine Regierung, und verschaften ihm nebst dem Kleide von Pferdenhaaren, das er auf bloßem Leibe trug, den Namen eines Heiligen und einen Platz unter den Schutzheiligen des schwedischen Reichs. Er ward 1160 von einem dänischen Prinzen Magnus Henrikson, der seine Ahnen von mütterlicher Seite von König Inge dem

Aeltern

Aeltern herleitete, nahe bei Upsala erschlagen. Magnus war weder mächtig noch glücklich genug, ungestraft Schandthaten ausüben zu können, denn er ward das Jahr darauf von König Swerkers Sohn Carl VII. umgebracht, welcher dadurch auf dem schwedischen Thron kam. König Erik des Heiligen Sohn, Knut, glaubte gleichwol eben so viel Recht zur schwedischen Regierung zu haben, als Carl Swerkerson; allein sein Versuch dazu, zu gelangen verunglückte, und er ward gezwungen, das Reich eine Zeit lang zu verlassen. Nun konnte Carl Swerkerson die Reichsgeschäfte in Ruhe verwalten; und nun bekam auch 1164 Schweden seinen eigenen Erzbischof, welcher doch nicht das Glück hatte, unmittelbar unter dem heiligen Vater in Rom zu stehen, sondern den Erzbischof in Lund für seinen unmittelbaren Vorgesetzten ansehen, auch von ihm zum Erzbischof eingeweihet werden, und das Pallium nehmen mußte. Nachdem diese wichtige Sache zu Stande gekommen war, und König Carl eine Menge Kirchen und Klöster erbauet hatte; so ward er zu Wisingsö i. J. 1168 von vorbemeldetem Knut Erikson erschlagen.

Und dieser Herr würde vermuthlich das ganze Swerkersche Haus vertilget haben, wenn nicht König Carls jüngster Sohn Swerker heimlich wäre gerettet und nach Dännemark gebracht worden. So bestieg Knut Erikson den schwedischen Thron. Er ließ sich während seiner Regierung den Anbau des Landes angelegen seyn, erbauete Kirchen und Klöster, und starb ums Jahr 1199. Einige Jahre vor seinem Tode war Swerker II Carlson entweder zu seinem Nachfolger erklärt, oder zum Mitregenten angenommen worden; so daß es also schien, als wenn der Familienhaß gänzlich erloschen war, wenigstens hätte er erloschen seyn sollen; doch er glühete nur unter der Asche. Denn nachdem König Swerker die Geistlichen im Jahr 1200 von der weltlichen Gerichtsbarkeit frei erklärt hatte, so ließ er einige von Knut Eriksons Söhnen im Jahr 1205 zu Eljaräs umbringen. Allein dessen Prinz Erik X. Knutson entkam nach Norwegen, und jagte König Swerker aus dem Lande, welcher solches mit einem dänischen Kriegsheer wieder zu gewinnen suchte. Swerker Carlson ward zuerst im Jahr 1208 bei Lena, und hernach 1210 bei Gestilren überwunden,

und in der leztern Schlacht getödtet. Durch so wichtige Siege gelangte König Erik Knutson zu einer geruhigen und friedlichen Regierung bis an seinen Tod, der 1216 erfolgte. Man hält ihn für den ersten schwedischen König, welcher gekrönt worden ist. Johann I. König Swerker des andern Sohn, den er mit Birger Jarls Brosas Tochter erzeugt hatte, ward nach ihm König. Er war der lezte aus dem Swerkerschen Hause, welcher König ward, und der einzige von Swerkers I. Nachkommen auf dem Thron, der auf dem Bette starb. Dies geschah im Jahr 1222. Durch eine erneuerte Wahl bestieg darauf Erik XI Erikson Läspe den königlichen Stuhl, und starb 1250.

Unruhen der Folkunger.

§. 3. Nun war das Geschlecht der Folkunger zu großen Ehren und Ansehen gestiegen, und verschiedene aus diesen mächtigen Stamme hatten große Lust und Begierde zur schwedischen Krone. Diese Ehrbegierde wies sich zuerst bei Knut Johannson Länge. Dahingerissen durch die Schmeicheleien, welche ihm seine Freunde über die großen Vorzüge seines Körpers und seines Geistes machten, nahm er sich der königlichen Hoheit an, und

wollte den Zepter würdigern Händen verschaffen, als die Hände eines lahmen und lispelnden Königs waren. Die Schlacht bei Oluström 1229, nach welcher König Erik nach Dännemark flüchten mußte, verschaffte zwar Knut Johanson die königliche Würde; allein so wie er sie durch Gewalt erhalten hatte, so verlohr er solche auch wieder in dem Treffen bei Sparsätra im Jahr 1234, worin er selbst blieb. Sein Tod machte zwar seiner Regierung, aber nicht dem innerlichen Kriege ein Ende, welcher nicht eher als 1248 völlig aufhörte, da Knuts Sohn Holmgeir gefangen und enthauptet ward. In eben dem Jahre kam der Kardinal Wilhelm, Bischof von Sabina, nach Schweden, welcher auf der Kirchenversammluug zu Skenninge i. J. 1248 die Priesterehe abschaffete, Pabst Gregors XI Decretalen einführte, und verordnete, daß die Bischöfe nur allein von den Domherren gewählt werden sollten. Dadurch bekam die Gewalt des Pabstes in Schweden, zum völligen Vergnügen des Päbstlichen Hofes, aber zum größten Schaden des Reichs, ihr rechtes Geschick und Ansehen, so unrecht als es auch an und für sich war. Das Jahr darauf ließ

König

König Erik Tawastland durch seinen Schwager Birger Jarl von Bielbo einnehmen, und zum christlichen Glauben bringen, und während der Zeit starb er. Er war der lezte von König Erik des Heiligen Nachkommen von männlicher Seite, der die schwedische Krone getragen hat.

Achtes Kapitel.

Das Geschlecht der Folkunger.

§. 1.

Waldemar

Zu dem erledigten Thron fanden sich damals wenigstens drei einheimische Prätendenten. Knut des Langen Sohn Philipp, Magnus Broks Sohn Knut, und Birger Jarl von Bielbo, alle aus dem Geschlecht der Folkunger. Die Wahl fiel auf Birger Jarls Sohn, Waldemar, einem Schwestersohn des Königs Erik Läspe; doch hatte Birger Jarl die Regierung des Reichs bis an seinen Tod 1266 in Händen. Die Kronprätendenten Philipp und Knut verlohren 1252 das Leben, und das Reich nahm an Stärke und Ansehen zu. Stockholm ward befestiget, das Gesetzbuch verbessert, die Schwestern durften künftig mit ihren Brüdern zur Hälfte erben,

ben, der Hausfriede, Kirchenfriede und Gerichtsfriede ward für heilig und unverletzlich erklärt, und der Handel durch neue Verbindungen mit den Lübeckern und andern Hanseestädten befördert. Allein der Entschluß, den Birger faßte, seine Söhne zu Herzögen zu machen, und ihnen besondere Fürstenthümer zu geben, stiftete in der Folge weit mehr Schaden, als alle dessen übrige weise Anstalten Gutes zu wege bringen konnten. Waldemars Weichlichkeit und Wollust, Herzog Magnus Ehrgeitz, und Herzog Eriks gar zu große Liebe für seinen stolzen Bruder Herzog Magnus, erweckten gar bald Misvergnügen und innerlichen Krieg, welchen der vierte Bruder Herzog Bengt mit allem seinen Nachgeben, und seinem edelmüthigen Anerbieten, sogar sein Herzogthum und seine väterliche Güter abzutreten, nicht abwenden konnte. Magnus und Erik fingen den Krieg gegen König Waldemar im Jahr 1274 würklich an. Der König ward gefangen genommen, und Magnus I. auf dem Thron im eigentlich so genannten Reiche Schweden gesetzt, da Waldemar nur das Gothische Reich allein bekam. Doch Waldemars Unbeständigkeit, und seine

gar

gar zu große und wollüstige Neigung für das andere Geschlecht waren Schuld daran, daß er bald das Reich, den königlichen Titel, ja endlich sogar die Freiheit verlohr, und auf dem Schloße zu Nyköping im Jahr 1302 im Gefängniß starb.

Magnus Ladulås und seine Söhne.

§. 2. Magnus führte seine Regierung mit Strenge gegen die Vornehmen und Mächtigen, mit Milde und Huld gegen die Geringern, und bekam daher den Namen Ladulås. Er wußte sich ohne Krieg bei den benachbarten Mächten in Hochachtung zu setzen. Er führte den adelichen Roßdienst ein, wodurch man zugleich von Bezahlung aller Kronsteuren frei ward. Uebrigens erfüllte er das Land mit Ausländern und Ueppigkeit, räumte der Geistlichkeit zu viel ein, und versetzte, da er das Reich wiederum in Herzogthümer vertheilte, seine Nachkommen in eine gefährliche Lage. Bei seinem Tode verordnete er im Jahr 1290 Torkel Knutson zum Vormund für seine Kinder. Birger erhielte die Krone, Erik ward Herzog von Südermannland und Waldemar von Finnland; so daß zum Verderben und Untergange des Reichs weiter nichts fehlte, als daß die Prinzen noch nicht mündig waren.

ren. Torkel Knutson führte die Vormundschaft so gut, daß sich das Reich in einem seltenen Wohlstande befand, obgleich Wiborgs Anlegung und der Krieg, wodurch Carelen der Krone unterwürfig gemacht ward, viel gekostet hatten. So bald die Prinzen ihre mündigen Jahre erreicht hatten, kam es zwischen dem Könige und seinen Brüdern zum Kriege. Die leztern hatten anfänglich wenig Vortheil davon; denn Torkel Knutson machte durch seine Anstalten alle ihre Versuche zu Schanden, so daß für sie kein anderer Rath übrig war, als daß sie suchen mußten, sich mit ihrem regierenden Bruder zu vergleichen. Aber diesem Vergleich ward durch Torkel Knutsons Fall das Siegel aufgedrückt, und er ward 1306 enthauptet. Die Unbedachtsamkeit und Nachläßigkeit des Königes war Schuld an seinem eigenen Unglück; er ward von seinen Brüdern, die ihn als gute Freunde zu Hätuna besuchten, noch in demselben Jahre gefangen genommen. König Erik von Dännemark kam zwar seinem Schwager zu Hülfe, konnte aber doch nicht mehr ausrichten, als daß der König einen Theil des Reichs und die Herzöge das übrige bekamen, ohne dem Kö-

nige im geringsten unterwürfig zu seyn. An dem Hofe der Herzöge regierten Ueppigkeit und Ausländer, und der gemeine Mann ward, um den prächtigen Aufwand bestreiten zu können, mit unerträglichen Auflagen beschwert. König Birger lebte in Verachtung, war aber übrigens nichts klüger. Er wußte sich so freundlich gegen die Herzöge zu stellen, daß sich solche höchstunvorsichtiger Weise einem versöhnten aber äusserst beleidigten Feinde in die Hände lieferten. Sie besuchten den König zu Nyköping im Jahr 1317, und wurden, nachdem sie überflüßig bewirthet worden, ins Gefängniß geworfen, worin sie zu Tode hungern mußten. Birger gewann doch nichts durch seine Falschheit, sondern ward aus dem Reich vertrieben. Sein Sohn, Prinz Magnus, der schon zu seinem Nachfolger erwählt war, ward wider Treu und Glauben, und ohne daß er etwas verbrochen hatte, 1319 enthauptet, nachdem kurz vorher Herzog Eriks Sohn Magnus II Smek zum Könige war erwählt worden. So viel Unglück mußte König Birger überleben, und seine Tage außerhalb Landes in Dännemark 1321 beschliessen. Man tadelt die Falschheit König Birgers, und

das

das mit Recht; aber man rühmt die Herzöge, deren Treulosigkeit dennoch eben so groß, wo nicht größer war. Dies Lob, das man ihnen giebt, ist gleichwol unbegreiflich, wenn man bedenkt, daß sie ihre Turniere, Verschwendung und übertriebene Pracht mit Bedruck der Armen unterhielten, ihres unredlichen Verfahrens gegen ihren rechtmäßigen und gekrönten König zu geschweigen.

Magnus Smek.

§. 3. Magnus Erikson ward in seiner Kindheit durch die Wahl König in Schweden, und durch Erbschaft König in Norwegen. Während seiner Minderjährigkeit führte der schwedische Rath die Regierung in Schweden, und der norwegische in Norwegen. Die Vormundschaft der schwedischen Herren wird sehr gerühmt, doch ist solche ohne Zweifel vortheilhafter für sie selbst, als für die Schatzkammer gewesen. Denn als König Magnus Erikson mündig ward, waren nicht zwölf Platen oder eine Mark Silber in Vorrath, und überdem waren fast alle Einkünfte der Krone verpfändet. Das Lösegeld für Schonen, Holland und Blekingen, die im J. 1334 mit 70000 Mark Silber gekauft oder eingelöst waren, war gleichwol

nicht

nicht bezahlt, sondern diese Schuld mußte König Magnus selbst durch Anleihen und auf andere oft genug schwere Art und Weise aufbringen. So viel man iezt davon urtheilen kann, so verschaften sich die mächtigen Herren, die an der Vormundschaft Theil gehabt hatten, und ihre Anhänger den vornehmsten Antheil an der Regierung, oder wenigstens wollten sie sich dessen anmassen. Um diesen Endzweck zu erreichen, fürchtete man sich für nichts so sehr, als daß der König und das Reich zu mächtig werden mögte. Desfalls wählte man die königliche Prinzen zu Königen, da sie noch Kinder waren, Erik zum König in Schweden, und Häkan zum König in Norwegen, so daß die Stärke, welche das Reich durch die Vereinigung mit Norwegen hätte erhalten können, dadurch verhindert ward. Um auch das Ansehen des Königs noch mehr herunter zu setzen, ward er als der lasterhafteste Mensch abgemahlt, und das Misverständniß zwischen dem Könige und dem Rath war unvermeidlich. Dabei konnte nun nichts glücklich von statten gehen. Es war da unmöglich, daß man von dem Kriege mit Rußland einen glücklichen Ausgang erwarten konnte;

Schweden verlohr vielmehr im Frieden 1348 einen Theil von Carelen bis an Systerbäck. Da Magnus zu seinen eigenen Leuten kein Vertrauen haben konnte; so warf er solches auf den König Waldemar von Dännemark, dessen einziges Bestreben dahin gieng, Schonen und die übrigen verlohrnen Länder wieder zu gewinnen. Die Verwirrung nahm also täglich zu.

Und sein Sohn Häkan.

§. 4. Nachdem König Erik XII. seine Volljährigkeit erreicht hatte; so regierte er beinahe das ganze Reich, und hinderte König Waldemars Anschläge auf Schonen; als er aber im Jahr 1359 starb, so giengen die von Schweden so theuer erkaufte Landschaften dadurch verlohren, daß König Magnus entweder kein Herz oder kein Vermögen hatte, es zu hindern. Der Rath berief darauf König Häkan aus Norwegen. Hätten die Herren noch jezt recht patriotisch gedacht; so hätte, dem Ansehen nach, Schonens Verlust durch die Vereinigung mit Norwegen vollkommen ersetzt, und das Reich wieder in den Stand gebracht werden können, die verlohrnen Länder mit Nachdruck zurück zu fordern. Allein da Häkan mit seinem Vater in Einigkeit und Vertrauen leben wollte, und

sich

sich nicht mit einer Holsteinischen Prinzeßin, wie es der Rath für gut fand, sondern mit König Waldemars Tochter Margaretha vermählte; so ward König Magnus Eriksons Schwestersohn, Albrecht von Mecklenburg im Jahr 1363 zum Könige erwählt. Dadurch ward ein innerlicher Krieg im Reich angezündet, worin K. Magnus gefangen ward; doch kam er einige Jahre nachher durch König Håkans Bemühung wieder in Freiheit, und starb im Jahr 1372 ohne Krone und Reich, ob er gleich in seiner Kindheit zweene Reiche zu beherrschen gehabt hatte. In Norwegen hinterließ er den Namen Magnus der Gute, allein in Schweden nannte man ihn Magnus Smek; und die Schmähungen, womit man ihn in Schweden belegte, konnten die Hochachtung, die man für ihn in Norwegen hatte, nicht verdunkeln noch auslöschen.

§. 5. So lange König Albrecht den Reichsdrost Bo Johnson regieren ließ, so hatte er wenigstens den Namen eines Königes, als er aber nach dessen Tode 1386 mit seinen Mecklenburgern selbst regieren wollte; so erwählten die misvergnügten Herren König Håkans Witwe, Mar-

Albrecht von Mecklenburg.

garetha, welche schon regierende Königin in Dännemark und Norwegen war, zur Königin; worauf Albrecht das Jahr darauf in der Schlacht bei Mößeberg in Westgothland gefangen ward.

Neuntes Kapitel.

Unions Könige.

§. 1.

Margaretha.

Auf die Art nahm die Herrschaft des Geschlechts der Folkunger in Schweden ein Ende, und die Königin Margaretha bekam die Regierung in Schweden, Dännemark und Norwegen. König Albrecht saß inzwischen zu Lindholm in Schonen im Gefängniß, aber nachdem er im Jahr 1395 aus seiner Gefangenschaft ausgelöst, und ein Tochtersohn von der Schwester der Königin, Herzog Erik von Pommern, zu ihrem Nachfolger ernannt war; so ward im Jahr 1397 die berüchtigte Calmarsche Union aufgesetzt, wodurch alle drei nordische Reiche zu ewigen Zeiten sollten unter einem Haupte vereiniget werden. Die vornehmste Ursache, daß diese Vereinigung nicht dauerhaft geblieben, wird wol bei den Königen selbst zu suchen seyn. Die mächt-

mächtigen Herren, welche Schweden unter Magnus Erikson in die äußerste Gefahr stürzten, hatten nun gleichwol das Verdienst, daß sie es verhinderten, daß Schweden keine Dännemark unterworfene Provinz ward, sondern ein für sich bestehendes Reich blieb. Nirgends zeiget sich die Würkung von den Grundsätzen, welchen die Unionskönige in ihrer Regierung folgten, deutlicher als in Norwegen. Kaum ist irgendwo in Europa ein so ansehnlicher Adel gewesen, als dort. Wo noch etwas davon übrig ist, so muß man es unter den Bauren suchen. Schweden hätte ohne allem Zweifel dasselbige Schicksal betroffen, wenn man nicht, so bald die Könige zu weit griffen, seine Gerechtsame mit Gewalt vertheidiget hätte. Doch kann man der Königin Margaretha dergleichen böse Künste wol nicht überhaupt zuschreiben, und sie scheint mehr Verstand als alle Unionskönige gehabt zu haben; daher es auch, so lange sie lebte, zu keinem Aufruhr kam. Sie starb im Jahr 1412, geliebt und gerühmt in Dännemark, aber wie man sagen will, gehaßt in Schweden. Man beschuldiget sie wenigstens oft ganz ungerechter Weise; wie solches z. E. of-

fenbar bei der ungereimten Erklärung der Drebroischen Münze, worauf man ein gekröntes O findet, geschicht. Viele Klagen sind auch wol erst hernach erdacht worden, als die Erbitterung zwischen Schweden und Dännemark endlich aufs höchste stieg.

Erik und Christopher.

§. 2. König Erik XIV. war nicht allein zum Nachfolger der Königinn, sondern auch zu ihrem Mitregenten erwählt. Durch Margarethas Tod bekam er die Regierung allein in Händen, aber er regierte schlecht, Festungen und Schlösser wurden den Dänen und andern Ausländern anvertrauet, welche den gemeinen Mann auf eine grausame Art plagten. Als man auf keine Art eine Aenderung darin erhalten konnte; so jagten die Dalkerls mit andern Schwedischen Reichseinwohnern unter Engelbrecht Engelbrechtsons Anführung dieselben zum Lande hinaus, und der König ward genöthiget 1435 nach Schweden zurück zu kommen, und Besserung zu versprechen. Allein da er, wie er sich oft ausdrückte, kein Jaherr seyn wollte; so ward er endlich erst gar Nichts, und hernach ein Seeräuber. Carl Knutson (Bonde) ward doch von

ihm zum Reichsmarschall und Christer Nilsson (Wase) zum Reichsdrost ernannt. Engelbrecht ward für seine Bemühung im Jahr 1436 von Måns Bengtson (Natt och Dag) ermordet, Erik Puke, der Engelbrechten behülflich gewesen war, ward enthauptet, und Carl Knutson Reichsvorsteher. Während dieser Verwirrung ward dennoch im Jahr 1436 die Calmarsche Union mit vielem Vorbehalt und manchen Einschränkungen erneuet; wovon gleichwol kein Wort beobachtet ward. Da man endlich nach vielen Unterhandlungen vom Könige Erik keine Aenderung erwarten konnte; so ward ihm von Schweden 1440 aller Gehorsam aufgekündiget; und Carl Knutson ward mit Oeland belehnt, welches mit 40000 Mark Silber oder 960000 Thaler Silbermünze von ihm wieder gelöset werden sollte. Nachdem König Erik auf solche Art den Thron verlohren hatte; so ward dessen Schwestersohn, Christopher von Bayern, König über ganz Norden. Der gemeine Mann, welcher bei der damaligen Hungersnoth und Theurung Baumrinde (Bark) essen mußte, nannte ihn Barke-König. Der Tod entriß ihn 1448 allen den widrigen Schick-

salen, die ihm sonst bevorzustehen schienen. Unter diesem Könige ward 1442 König Magnus Eriksons Gesetzbuch übersehen und verbessert; es hat dasselbe bis 1736 zu einem allgemeinen Gesetzbuche gedient, und ein Theil des Kapitels, das vom Könige handelt, gilt auf gewisse Art noch jezt.

Carl Knutson.

§. 3. Die Dänen hatten Christophern zum Könige erwählt, ohne die bei der Union verabredete Einwilligung der Schweden abzuwarten. Man wollte sich daher auch in Schweden nicht länger an das, was die Union feststellte, binden, sondern sich selbst einen einheimischen König wählen. Es wurden drei dazu geschickte Personen vorgeschlagen, nämlich, Bengt Jönson, Nils Jönson, und der Reichsmarschall Carl VIII. Knutson, die beiden ersten waren Oxenstierne, der lezte ein Bonde. Dieser bekam bei der Wahl die mehresten Stimmen, und bestieg also den Thron; er ward auch 1449 zum Könige in Norwegen erwählt. Bei der Gelegenheit schrieben die Norweger an Christian von Oldenburg, welchen die Dänen zu ihrem Könige erwählt hatten, daß sie nie wieder we-

der einen Dänischen noch Teutschen König haben wollten. Das Glück König Carls war also beim Aufgange ungemein glänzend, und eine Krönung, wozu keine Krönungssteuer ausgeschrieben ward, nahm das ganze Volk ein. Allein so viel Glück konnte nicht beständig dauren. Was ausländische Macht nicht ausrichten konnte, das that Neid und Familienhaß. Carl Knutson hatte, wie er noch Reichsvorsteher war, den Reichsdrost Christer Nilson ins Gefängniß legen lassen, dessen Anverwandten, die Familien der Oxenstierne und Wasas, waren daher Carl Knutsons unversöhnliche Feinde. Ihr Anhang ward durch viele andere Personen verstärkt, die, da sie sonst Carl Knutson am Stande gleich gewesen, nun seine Unterthanen geworden waren. Diese Parthei erhielt dadurch, daß Jöns Bengtson (Oxenstierna) Erzbischof von Upsala ward, neue Stärke. Um ihre feindselige Absichten zu erreichen, mußte zuerst die Macht des Königs geschwächt werden; sollte auch das Reich selbst darunter leiden. Der Anfang dazu ward dadurch gemacht, daß Carls eigene Bevollmächtigte zu Halmstad 1450 Norwegen abstanden. Und als König Carl

hernach im Jahr 1453 eine Untersuchung wegen der geistlichen Güter anstellen wollte; so bekam der Erzbischof und die es mit ihm hielten, freiere Hände, und Carl ward gezwungen, 1457 nach Danzig zu flüchten. Man berief König Christian I von Dännemark nach Schweden, und er blieb im ruhigen Besitz der Schwedischen Krone, bis er 1463 den Erzbischof Jöns Bengtson gefangen nach Kopenhagen führen ließ. Nun griffen die Oxenstierne und Wasas und ihr Anhang zu den Waffen, und König Carl ward 1464 zurückgerufen. So bald aber der Erzbischof losgelassen war, mußte König Carl das Jahr darauf der Krone entsagen, und mit einem Theil von Finnland zufrieden seyn. König Christian I ward dennoch auf ewige Zeiten von der schwedischen Krone ausgeschlossen, und Carl kam noch einmal 1467 zum ruhigen Besitz der königlichen Würde und Rechte, und starb 1470 als König.

Die Sturen Reichsvorsteher.

§. 4. König Christian gewann nichts durch dessen Tod, sondern König Carls Schwestersohn Sten Sture ward zum Reichsvorsteher erwählt. Er wußte durch Fürsichtigkeit und Tapferkeit alle Anlagen der Dänischen Parthei, so lange Christian

lebte, zu Schanden zu machen. Als Christian 1481 mit Tode abging, ward dessen ältester Sohn, **Johann**, König in Dännemark und Norwegen, aber doch nicht eigentlich eher als 1497, König in Schweden. Während der Zeit hatte Sten Sture, als Reichsvorsteher, unter manchen Veränderungen und beständigen Unterhandlungen mit dem Dänischen Hofe die Regierung geführt. Die Calmarische Union ward 1483 erneuet; und der König räumte in seiner Versicherung dem Adel vollkommene königliche Gewalt über ihre Bauren ein, er gab ihnen die Macht, ihre Höfe zu befestigen, und ihren Höfen das Recht freier Zufluchtsörter. Allein die öffentliche Reichsversammlungen, welche bisher nichts anders als Herrentage gewesen waren, bekamen nun eine ganz andere Gestalt, so daß auch geringere Leute dazu berufen wurden; denn Sten Sture gebrauchte der niedern Stände, um dem mächtigen und neidischen Adel das Gleichgewicht zu halten. Der Reichsvorsteher hatte damals große Macht, er ertheilte die adeliche Würde, und übte alle königliche Gerechtsame aus, nur daß er sich nicht befugt zu seyn glaubte, Ritter zu

schlagen.

schlagen. Die Vornehmen, die sich wol nicht alle, Reichsvorsteher zu werden, Hofnung machen konnten, wollten doch wenigstens gerne Ritter werden, und dazu mußten sie einen König haben. Doch scheint der Neid wol das meiste dazu beigetragen zu haben, daß König Johann ins Reich gerufen ward. Diese schreckliche Leidenschaft pflegt, so lange sich noch die ganze Last des Unglücks fühlen läßt, oder doch in frischem Andenken ist, sich gemeiniglich zu verbergen; kaum hatte aber Sturens fürsichtige Regierung Ruhe und Stille verschafft, so erwachte dieselbe aufs neue, und König Johann II ward 1497 zum Könige von Schweden gekrönt. Bei seiner Krönung fehlte es nicht an Versprechungen, wie gut und löblich er seine Regierung in Schweden führen wollte; allein die ausländische Vögte und andere Beschwerden verursachten bald ein allgemeines Misvergnügen. Nachdem sich auch König Johann durch den Ditmarsischen Krieg sehr geschwächt hatte; so brachen die Feindseligkeiten 1501 aufs neue aus, und Sten Sture ward wiederum in seine Reichsvorsteherwürde eingesetzt. Nach seinem Tode, der im Jahr 1503 erfolgte, ward

Swante

Swante Sture, aus der Familie der Natt och Dag, Reichsvorsteher, der gegen den König Johann nichts sonderliches zu seinem Vortheil ausrichten konnte. Nach Swante Stures Ableben fanden sich im Jahr 1512 zweene Prätendenten zur Reichsvorsteherwürde. Der Senat war für Erik Trolle; allein die Nation für Swante Stures Sohn, Sten Sture, welcher auch dieselbe kurz vorher erhielte, ehe König Johann 1513 mit Tode abging.

§. 5. Christian II bestieg nun den Dänischen und Norwegischen Thron; allein ob er gleich schon 1499 auch zum Nachfolger seines Vaters in Schweden erwählt war; so schien man doch wenig Lust zu haben, ihn ins Land zu rufen. Der Dänische Hof hatte wirklich mit allen Versicherungen, die er so oft an Schweden wegen einer gesetzmäßigen Regierung ausgestellt hatte, sein Spiel getrieben, und Christian II hatte noch keine Proben eines liebenswürdigen Regenten von sich sehen lassen. Die Herrschaft, welche eine alte holländische Mäcklerin, Siegbrit, die Mutter seiner Maitresse, über ihn hatte, und das ungereimte Todesurtheil nebst der Hinrichtung Torbiörn Oxes, und mehr dergleichen,

Christian II.

gleichen, versprach nichts anders, als Sklaverei und Grausamkeit. Nur Gewalt allein konnte ihm also den Weg zur Schwedischen Krone bahnen. Er kam mit einem starken Kriegsheer nach Schweden, und hatte überdem alle Anhänger des stolzen Erzbischofs, Gustav Trolles, auf seine Seite. Doch würde vermuthlich sein Anschlag nicht so bald geglückt seyn, wenn nicht Sten Sture 1520, an seinen kurz vorher im Treffen bei Bogesund erhaltenen Wunden, verstorben wäre. Dadurch ward die ganze Lage der Sachen geändert, und alles fiel Christian II oder dem Tyrannen zu. Er gab den Schweden die Versicherung, es sollte das Vergangene völlig in Vergessenheit gestellt werden. Christian ward noch im November desselben Jahrs in Stockholm gekrönt, und das angestellte Blutbad der vornehmsten Herren des Reichs beschloß die Feierlichkeiten. Die Absicht dabei war die, den ganzen Schwedischen Adel auszurotten, als welcher es bisher hauptsächlich hintertrieben hatte, daß Schweden keine Provinz von Dännemark geworden war; allein da Christian nicht den ganzen Adel in Händen hatte; so gab dies blutige Mittel Anlaß zu

Schwe-

Schwedens Freiheit und Errettung. Die Misgunst erkaltete, der Familienhaß schwieg oder war wenigstens fruchtlos, und schwedisch und dänisch gesinnet seyn, ward nun in Schweden so angesehen, als es angesehen werden mußte.

§. 6. Schweden sowol als Dännemark wurden, nachdem sie wieder getrennt waren, mächtiger, als sie vorher gewesen; und ihre Macht würde noch größere Achtung eingeprägt haben, wenn nicht eine falsche Staatskunst das eine Reich gegen das andere oft unnöthiger Weise aufgebracht hätte. So ward endlich die Calmarsche Union in Schwedisch Blut erstickt; ob gleich nichts leichter gewesen wäre, als sie beständig fortdauren zu lassen, wenn man Dänischer Seite nur die geringsten Proben gegeben, daß man es mit Schwedens Wohlfahrt redlich gemeint hätte. Der beständige Aufenthalt der Könige außerhalb Landes, denn ob sie gleich bisweilen nach Schweden reisten, so hatten sie doch eigentlich ihren Sitz in Dännemark, und die ausländischen Hauptleute über Schwedische Lehen, waren allein schon zureichlich, das Land in Armuth zu stürzen, und in dieser Rücksicht konnte unmöglich

Ende der Calmarschen Union.

möglich ein wolgesinnter Schwede für die Calmarsche Union geneigt seyn. Die Unionskönige hielten nichts von dem, was man sich zum Besten des Reichs ausbedungen hatte, und doch kann wol niemand behaupten, daß ein Oberherr das Recht hat, sich über alle Gesetze wegzusetzen, als welches der Wolfahrt eines jeden Staats offenbar entgegen ist. Man kann vielleicht zugeben, daß die Herrschbegierde sowol bei Carl Knutson als den Sturen eine mächtige Triebfeder ihrer Handlungen war; allein mit ihrer Erhebung war die Wolfahrt des Reichs würklich verbunden, dahingegen konnte man, wenn man Dänische Könige annahm, nichts anders als Noth und Knechtschaft erwarten. König Christian I und Johann waren würklich keine böse Herren; allein wenn sie die Dänen als ihre Kinder ansahen, so betrachteten sie die Schweden höchstens als Stiefkinder, und diese waren doch ohne Zweifel auch berechtiget, in ihren Königen rechte, natürliche und zärtliche Väter zu verehren.

Zehntes Kapitel.

Gustav I.

§. 1.

Christian II. der seine Regalien mit dem Henkersbeil vermehrt hatte, reiste nach Dännemark zurück, da sich inzwischen Gustav Erikson (Wase), der aus der Dänischen Gefangenschaft entflohen war, und mit den Lübeckern zu seiner Unterstützung einige Verabredungen genommen hatte, in Dalarne verborgen hielt. Ob derselbe bei seiner Geburt einen Helm auf dem Kopf, und ein Kreutz auf der Brust gehabt habe, kann uns gleich viel gelten. Bei so verzweifelten Umständen die Rettung seines Vaterlandes zu wünschen und zu hoffen, würde schon bei den Römern Dank verdient haben; aber deßen Rettung zu hoffen und zu wagen, und noch dazu gegen einen mächtigen König zu wagen, der überdem von dem mächtigen Oesterreichischen Hause Hülfe erwarten konnte, das war Großmuth. Gustav von einigen hundert Dalbauren unterstützt, fing gleich nach dem Stockholmischen Blutbade die Revolution an, und

Gustavs gute Anstalten im Reich.

sein edelgesinntes Vorhaben glückte, ob ihm gleich Gustav Trolle und andere Uebelgesinnte noch so sehr entgegen arbeiteten. Im Jahr 1521 ward Gustav Erikson zum Reichsvorsteher erklärt, und 1523 ward er zu Stregnäs zum Könige erwählt, und zwar mit der Macht, welche das Gesetz in dem Kapitel, das vom Könige handelt, dem Schwedischen Könige zuerkennt. Im Reiche konnte fast nichts verbeßert, alles mußte umgeschaffen werden. Mit 24000 Mark Einkommen, und 60000 Mark Ausgabe sollten alle Angelegenheiten des Reichs bestritten werden; so sah es im J. 1527 aus. Das Reich war bei den Lübeckern, die ihm mit Geld und Kriegsschiffen beigesprungen, in große Schulden gerathen. Zwei Drittel aller liegenden Güter, waren in den Händen der Geistlichkeit; der Handel erstreckte sich nicht außer dem Sund; die Bergwercke waren in Verfall gerathen, und wurden nicht bearbeitet; mit der Religion sahe es elend aus, und Wissenschaften und Künste wären in eben so schlechtem Zustande. Alles dies mußte geändert oder vielmehr gleichsam umgeschaffen werden, und Gustav brachte solches glücklich

zu Stande. Der Grund dazu ward 1527 auf dem Reichstage zu Westeräs gelegt, wo sowol die Macht als der Reichthum der katholischen Bischöfe ungemein eingeschränckt ward. Gustav folgete denselben Grundregeln, der sich Sten Sture, indem er die alten Herrentage abschaffte, bedienet hatte, und desfalls berief er den Adel, die Priester, die Bürger und die Bauren zum Reichstage. Der Reichthum und das Vermögen der Bischöfe, war in Betrachtung des Reichs übermäßig groß. Der Erzbischof Gustav Trolle forderte in dem den unglücklichen Schwedischen Herren bei Christian des II. Krönung gemachten Proceß, zur Ersetzung eines vieriährigen Einkommens, und ihm entzogener Gelder, imgleichen deßen, was er an Silber und Hausgeräthe verlohren hatte, nicht weniger als 600000 Mark Silber, oder 144 Tonnen Goldes. Ihre Bedienung war zahlreich. Wann der Erzbischof Johannes Magnus Visitation hielte; so war sein Gefolge 200 Personen stark. Die Bischöfe hatten in ihren Diensten Kanzler, Kämmerer, Landvögte, Reitvögte, Bergvögte, Küchenmeister, Hofvögte, Futtermarschälle,

schälle, Köche, Spielleute, Pagen, Schenken, Thürwächter, Pförtner, Pulvermeister, Soldaten, Schützen, Reuter, Jäger, und außerdem noch Becker, Mülzer, Laquaien u. d. m. Aber Religion und geistliche Stifter, konnten ohne alle diese Anstalten und Aufzüge gar wol bestehen und verwaltet werden. Eine billige Einschränkung deßen war also damals unumgänglich nöthig. Um damit den Anfang zu machen, beschloß man auf dem Reichstage zu Westeräs, daß alles, was seit König Carl Knutsons Zeiten an die Geistlichkeit oder an Kirchen und Klöster gekommen war, wieder zurück gefordert werden sollte. Man sagt, hiedurch solle die Krone 9000, oder wie andere behaupten, so gar 36000 Ackerhufen gewonnen haben. Die Bischöfe wurden zu gleicher Zeit aus dem Reichsrath ausgeschlossen, und der König bekam die Macht, die Einkünfte der Bischöfe nach Gutbefinden einzurichten. Nachdem auf die Art der Grund gelegt war; so wurden die übrigen Schwierigkeiten zwar nicht alle ganz gehoben, aber doch um vieles erleichtert. Die Bischöfe wurden mit anständigem Einkommen versehen, ob sie

gleich nicht so viel Ueberfluß behielten, daß sie wol gar dem regierenden Landesherrn trotzen konnten. Daß solche dadurch inzwischen nicht in gar zu schlechte Umstände versetzt worden sind, kann man daraus abnehmen, daß der erste Lutherische Erzbischof, Laurentius Petri, um das Jahr 1531, funfzig Trabanten, und als solche nicht mehr gebraucht wurden, funfzig Studenten unterhielte.

Verbesserung der Religion.

§. 2. Weit größer waren die Schwierigkeiten, als der Gottesdienst von allen den Künsten des Pabstthums gereiniget werden sollte, wodurch nicht allein das Geld häufig aus dem Lande gezogen, und letzteres gleichsam ausgeplündert ward, sondern wodurch man auch die Religion mit ungereimten und schädlichen Zusätzen, ganz verstellt hatte. Hier mußte alle Behutsamkeit gebraucht werden, und auch daran ließ es Gustav nicht fehlen. Die Nation bekam durch die angestellten öffentlichen Gespräche über die wichtigsten Religionsartikel, durch das Predigen in der Muttersprache, durch Uebersetzung der Bibel ins Schwedische, allmälig immer mehr Licht. Und da die eifrigsten Prälaten aus dem Lande gingen; so ließ Aber-

glaube und Eigensinn sehr nach; so daß man schon 1529 zu Oerebro festsetzen konnte, es solle in den Predigten nichts als Gotteswort vorgetragen, und die Ehen, die nicht in der h. Schrift, sondern nur in dem kanonischen Rechte verboten wären, sollten zugelassen werden. Hiedurch ward alle Verbindung mit Rom abgebrochen.

Verbesserung des Handels und der Bergwerke.

§. 3. Als König Gustav die Regierung antrat, war der Handel gänzlich in fremden Händen; allein im J. 1559 war Stockholm schon mit 28 Handelsfahrzeugen versehen, Gefle hatte 19, Oeregrund 9, und so weiter, mit welchen man nicht allein in der Ostsee, sondern auch nach Holland, Frankreich, und mehrern entlegenen Orten Handlung trieb. Das Bergwesen ward neu belebt, und der Ackerbau aufgemuntert, so daß man am Ende der Regierung König Gustavs, eine ansehnliche Menge sowol Weizen als Rocken, Gersten und Malz, nach fremden Orten ausführte; wie man solches aus der Wadstenaschen Ordinanz vom Jahr 1555 sehen kann.

Schweden wird ein Erbreich.

§. 4. Der ungewisse Zustand, worin das Reich bei Erledigungen des Throns, wegen

wegen der Königswahlen gerieth, ward durch die Erbvereinigung gehoben. Der Grund dazu ward durch die Versicherung des Reichsrathes von 1526 gelegt. Darauf ward solche 1540 in Oerebro, und endlich von allen Ständen des Reichs 1544 zu Westeräs bestätiget, und die Krone zu ewigen Zeiten König Gustavs männlichen Erben versichert. Und so ward das Reich Schweden, ehe König Gustav mit Tode abging, ein selbstständiges und mächtiges Reich.

Innerliche Unruhen.

§. 5. Hätte Gustav dies alles, während einer beständigen Ruhe und Stille im Reich, zu Stande gebracht; so würden seine Thaten doch schon groß und preiswürdig gewesen seyn; allein sie werden noch größer, wenn man bedenkt, daß er alles unter beständigen Unruhen vornahm und ausführete. Die Dalbauren empörten sich, weil man am Freitage Fleisch aß, ausgeschnittene und pikirte Kleider trug, und geistliche Lieder in Schwedischer Sprache sang. Der falsche Sture machte dem Könige viel zu schaffen; doch ward diese Unruhe 1533 gestillt. Die Smoländer empörten sich 1538 unter Nils Dakes Anführung. Dieser Aufruhr ward nicht oh-

ne vieles Blutvergießen gedämpft, und Dake ward 1543 erschossen. Gleichwol waren noch so viele Bewegungen im Lande, daß man auf dem Reichstage zu Stockholm 1544 für rathsam fand, ein Blockhaus vor der Stadt anzulegen, und solche auf ein ganzes Jahr mit Lebensmitteln zu versehen. Um allen Aufstand hin und wieder im Lande sogleich desto leichter zu hemmen, ward auch verordnet, es sollte sich der fünfte Mann in Smoland, und der sechste in den andern Provinzen zum Aufbruch fertig halten, so bald er dazu Befehl bekäme. Noch gefährlicher war der Aufruhr in Westgothland, der im Jahr 1529 ausbrach, aber auch zum Glück gleich gestillt ward. Es verbanden sich nämlich damals die Reichsräthe, Thure Jönson (Roos), Thure Erikson (Bielke), Nils Olosson (Winge), und Mäns Brynteson (Liliehök), welche vom Bischof von Skara, Magnus Haraldson, unterstützt waren, den König Gustav vom Thron zu stürzen, und Mäns Brynteson darauf zu erheben. Sie brachten die Smoländer dahin, an ihrer Unverschämtheit Theil zu nehmen; allein so bald das Volck in Westgothland

keine

keine Lust bezeigte, ihr thörigtes Verfahren zu unterstützen; so entfiel ihnen der Muth. Thure Jonson und der Bischof flüchteten aus dem Lande. Die andern drei Herren, in der gewissen Hoffnung, daß ihre aufrührische Anlagen ihnen nicht würden können bewiesen werden, stelleten sich vor dem Könige ein, wurden überzeugt und hingerichtet. Es war also sehr waglich, zu Gustav Eriksons Zeit kein ehrlicher Mann zu seyn.

§. 6. In Ansehung auswärtiger Mächte, war man mit Dännemark in beständigen Zwistigkeiten verwickelt. Die Dänen hatten sich veranlaßt gefunden, König Christian des II. Vaterbruder, den Herzog Friedrich von Holstein im Jahr 1523 zum Könige zu wählen, und Christian II. mit seiner Siegbritt, und mehrern andern angesehenen Personen, flohen aus dem Reich. Es gefiel den Dänen, Gottland, das doch von den ältesten Zeiten her zu Schweden gehört hatte, den Schweden vorzuenthalten. Die Streitigkeiten wegen dieses Landes, sollten nebst noch einigen andern Sachen zu Malmö abgemacht werden, wohin sich König Gustav 1524 in eigener Person verfügte.

Streitigkeiten mit Dännemark.

Friedrich fing seine Anrede damit an, daß er die Erneuerung der Calmarschen Union empfahl, gleichwol aber versicherte, daß er nichts wieder die geschehene Königswahl der Schweden hätte, sondern zufrieden seyn wollte, König Gustavs Schutzherr zu seyn. Gustav verbat diese Freundschaftsprobe sehr ernsthaft, bewies sich aber sonst gegen Dännemark ganz gefällig; allein der Zwist wegen Gottland blieb unausgemacht. Auf dem Congreß zu Lödöse 1528 ward der Friede zwischen beiden Reichen erneuet; die übrigen Streitigkeiten wurden aber bis weiter ausgesetzt. Als Christian II. 1531 mit einer Flotte zurück nach Norwegen kam, so schickte Schweden dem Könige Friederich Hülfstruppen; und als König Friedrich 1533 mit Tode abgieng, und Graf Christoph von Oldenburg Dännemark feindlich angrif, so unterstützte König Gustav den von den Dänen erwählten neuen König Christian III. mit Geld und Volck. König Christian war auch von der Freundschaft König Gustavs so überzeugt; daß er ihm ohne sicher Geleit und Paß 1535 in Stockholm einen Besuch abstattete. Nach der Zeit hörten zwar die kleinen Zwistigkei-

stigkeiten, aber doch auch die Freundschaft mit Dännemark nie völlig auf. Zu Brömsebro ward auf funfzig Jahr Friede geschlossen; allein der Streit wegen Gottland ward, wie gewöhnlich, nicht entschieden. Das wahre Beste beider Reiche erforderte ihre Verbindung, und Gustavs Freundschaft war aufrichtig; allein da der Dänische Hof 1548 anfing, die drei Kronen im Dänischen Reichswapen zu gebrauchen, so gab das einen Beweis, daß man ihm wol nicht so sicher trauen konnte. Und hätte König Gustav nur Lust gehabt, und König Christian es nur wagen wollen; so wäre bald alles, so wie vormals, in Krieg und Blutvergießen zwischen beiden Reichen ausgebrochen. Inzwischen machten König Christian des II Ansprüche auf die Norwegische Krone beider Freundschaft nothwendig. Er selbst konnte zwar in der Gefangenschaft, worin er saß, nichts ausrichten; allein das Haus Oesterreich nahm sich seiner Prinzeßinnen an. Christina war an den Herzog Franciscus, von Lothringen, und Dorothea an den Pfalzgrafen Friedrich II. vermählt. Als man sahe, daß man auf das Reich Schweden keinen Anspruch machen konnte;

so

so machte man solchen auf das Leibgeding der Mutter, und auf den Brautschatz der Prinzeßinnen; allein Schweden schlug 1547 alle diese Anforderungen völlig ab.

Bündnis mit Frankreich und Friede mit Rußland.

§. 7. Im Jahr 1542 schloß König Gustav mit König Franciscus von Frankreich ein genaues Bündniß. Man versprach sich von beiden Seiten Hülfstruppen, und zugleich kam eine doppelte Heirath zwischen dem Kronprinzen von Schweden, und der Kronprinzeßin von Rennes, imgleichen zwischen dem jüngern Prinzen, und einer Prinzeßin von Montpensier, in Vorschlag. Der größte Vortheil, den Schweden davon hatte, war die Zollfreiheit auf das Salz. Im Jahr 1559 ward die Freundschaft zwischen Schweden und Frankreich erneuet, und Kraft deßen sollten die Schweden in Frankreich eben so angesehen werden, als eingebohrne Franzosen. König Gustav erhielt auch den Ritterorden von St. Michael. Mit Rußland befand er sich in einer etwas kritischen Lage. Iwan Wasilowitz überströhmte, nachdem er sich Casan und Astrakan unterworfen hatte, einen Theil von Finnland, zündete Dörfer und Häuser an, und ließ die Bauren

ren theils todtschlagen theils wegführen; allein als die Rußischen Truppen ordentliche Soldaten gegen sich bekamen; so ging es weniger glücklich, und 1557 ward zu Moskau ein vierzigjähriger Friede geschloßen.

§. 8. Dieser große König starb 1560, nachdem er dem Reiche auf die Art von allen Seiten Ruhe verschafft, und das Vertheidigungswerk, das Kammerwesen, den Handel und die Religion in guten Stand gesetzt hatte. Kein Schwedischer König konnte mit ihm verglichen werden, bis ihn sein Enkel Gustav Adolph übertraf. Nur daß einzige verdunkelt in etwas seine großen Verdienste, daß er seinen Söhnen besondere Fürstenthümer verliehe, und dadurch Anlaß gab, daß die alten Trauerspiele wieder erneuet wurden, welche endlich durch die Gnade der Vorsicht unter Gustav Adolph völlig aufhörten. König Gustav hatte von seiner ersten Gemalin Catharina von Sachsen-Lauenburg den Kronprinzen Erik, von seiner zwoten Margaretha Leyonhufwud, die Prinzen, Johann Herzog von Finnland, Magnus Herzog von Ostgothland, und Carl Herzog von Südermannland;

Gustavs Größe und Fehler.

land; mit der lezten Gemalin Catharina Stenbock hatte er keine Kinder.

Eilftes Kapitel.

Erik XIV.

§. 1.

Eriks Veranstaltungen im Reich.

So hatte also endlich Schweden einen wahren König gehabt. Die Unionskönige glichen den flüchtigen Irrlichtern, die zwar Schein aber keine Wärme geben; denn um den wahren Nutzen des Reichs bekümmerten sie sich überall nicht. Gustav vereinigte sein und der Seinigen Ansehen mit der Wohlfahrt des Reichs, und gab zum Besten der Nachwelt seinen Söhnen eine anständige Erziehung, doch Gustave konnte er aus ihnen nicht machen. Gustavs Nachfolger, Erik XIV, war ein gelehrter Herr, aber er hatte eine hitzige Gemüthsart, und war dabei sehr zur Hypochondrie geneigt, die bisweilen so gar einer Art von Verrückung gleich kam. Der wichtigste Punkt bei Antrit seiner Regierung war wol der, die Gerechtsame der Herzöge mit den Rechten des Königes so zu vereinigen, daß das

Reich

Reich dabei keine Gefahr zu besorgen hatte. Dies geschah auf dem Reichstag zu Arboga im Jahr 1561. Vermöge der dort festgesetzten Artikel wurden die Fürsten, doch ohne alle Verminderung ihrer Einkünfte, in Ansehung ihrer Bündnisse mit andern Mächten, der Zusammenberufung der Stände ihres Fürstenthums, und in mehrern wichtigen Dingen dem Könige unterworfen. Sitz und Stimme, die sie im Reichsrath bekamen, konnte sie auch daran erinnern, daß sie Unterthanen waren. Bei der Königlichen Krönung im Monath Junius wurden Gräfliche und Freiherrliche Würden unter dem Schwedischen Adel eingeführt; auch ward der Seraphinenorden gewissermassen erneuet. Noch in demselben Jahre ward öffentlich kund gethan, daß alle Fremde und Ausländer frei ins Land kommen dürften, sie mögten von einer Religion seyn, von welcher sie wollten, nur daß sie sich zu der Lehre bekennten, die in den Schriften des alten und neuen Testaments enthalten ist, und übrigens nach Schwedischen Gesetzen leben wollten. Da die Schiffarth durch den Sund mit so vielen Beschwerlichkeiten verknüpft war; so hatte man in Vorschlag,

einen

einen Weg von Stockholm nach der Nordsee zu eröfnen, welcher durch den Mälare und Hielmar See über Litstigen nach dem Wenersee und von da durch die Göthaälf (Göthafluß) gehen sollte. Der adeliche Roßdienst war in vorigen Zeiten so beschaffen, daß wer einen Reuter nebst Pferd und Rüstung stellte, dadurch alle seine Güter von Steuren frei machte; allein zu König Gustavs Zeit ward verordnet, daß von jeden 400 Mark jährlicher Renten ein Kerl und Pferd gehalten werden sollte. Im Jahr 1562 ward der Roßdienst auf den Fuß gesetzt, daß ein Edelmann, der seine Güter frei haben wollte, von jeden 300 Mark Renten einen Reuter in voller Rüstung stellen sollte, doch mit der Aenderung, daß ein Graf drei freie adeliche Güter, ein Baron zwei, und ein Edelmann eins besitzen dürfte, das ihm nicht mit dazu angeschlagen werden sollte; und dies gab Anlaß zu der sogenannten Säteriefreiheit, denn solche Güter wurden Säterien genannt, und diese Freiheit vom Roßdienst ward hernach allen adelichen Sitzen gemein.

Heirathssachen.

§. 2. Bei allen diesen wichtigen zur Wohlfahrt des Reichs abzielenden Geschäften

schäften dachte der König auch bisweilen an Liebe und Heirathsvorschläge. Er hatte schon, nach altem fürstlichen Gebrauch, eine eigene Maitresse, Agda, Pehrs Tochter, mit der er zwo Töchter gezeugt hatte; nun dachte er aber auch darauf, sich eine seiner Hoheit würdigere Gattin zu wählen. Er suchte daher die Königin Elisabeth in England, die Königin Maria von Schottland, die Prinzeßin Christina von Hessen, und die Prinzeßin Renata von Lothringen zu seiner Gemalin zu bekommen; allein zulezt blieb es bei Catharina, Måns Tochter. Dies Mädgen verkaufte Nüße, als der König sie sahe, und da sie ihm gefiel, so ließ er ihr an dem Hofe der Prinzeßin Elisabeth, seiner Schwester, eine anständige Erziehung geben, und sie nahm das Herz ihres erhabenen Liebhabers durch keine andere Hexerei als durch ein schönes Gesicht und ein gutes Gemüth völlig ein. Doch diese Thorheit König Eriks kostete wenigstens weder Volk noch Leute.

§. 3. Milzsüchtige Regenten sind beinahe die gefährlichsten unter allen; ihr Argwohn zeuget Härte und Grausamkeit, und mit der bald darauf folgenden Reue

Streit mit seinen Brüdern und Absetzung.

ist nichts gebessert. König Eriks Argwohn fiel zuerst auf Herzog Johann, der auf dem Schlosse zu Åbo 1563 gefangen genommen, und den 7 Jun. von den Ständen zum Tode verurtheilt ward. Wer die ganze Aufführung dieses Prinzen betrachtet, und den Heirathskontrakt desselben mit der Polnischen Prinzeßin, König Sigismunds Tochter, gelesen hat, wird schwerlich sagen können, er habe unschuldig gelitten. Als aber des Königs grausamer Argwohn auch auf die Sturen fiel, und solche 1567 zu Upsala ermordet waren; so lief der König ganz von Sinnen ins Holz, und sein Unglück war unvermeidlich. Damals gab er den verzweifelten Befehl, daß alle Staatsgefangene getödtet werden sollten, ausgenommen Herr Sten; es ward aber sowol Sten Leyonhufwud als Sten Baner verschont. Man kann des Königs hartes Verfahren nicht leugnen; allein Gustav Adolphs Ausdrücke: „König Erik tödtete die Stu„ren, brachte auch viele um Leib und Le„ben; aber eben weil es viele waren, „so glaubte die Welt, daß sie alle unschul„dig gewesen,„ scheinen deutlich zu erkennen zu geben, daß aller Verdacht des Königs

nicht

nicht so ungegründet gewesen seyn müsse. Sobald der König wieder zu sich selbst kam, wollte er das darüber entstandene Misvergnügen dämpfen. Herzog Johann ward aus seinem Gefängnisse losgelassen, und um die Anverwandten der getödteten Herrn zu versöhnen, ward weder Silber noch Geld gespart. Allein da die hypochondrischen Stunden des Königs immer wieder kamen, und er in solchen bald zu hart bald zu milde war; so schlossen die Herzöge Johann und Carl 1568 ein Bündniß gegen den König, und er ward, da er sich fast vom ganzen Reiche verlassen sahe, im September gefangen genommen, und 1569 der Krone verlustig erklärt.

§. 4. Alle diese Veränderungen gingen während eines schweren Krieges vor, den Schweden wieder Polen, Dännemark und Lübeck zu führen hatte, wobei auch noch der Friede mit Rußland auf schwachen Füssen stand. Der Krieg mit Polen rührte daher, daß sich Reval und der größte Theil von Estland, da es sich von allen Seiten von den Russen angegriffen sahe, unter Schwedischen Schutz gab, obgleich der lezte Heermeister Gothard Ketler ganz Liftand und Estland an König

Auswärtige Kriege.

Sigismund von Polen abgetreten hatte. In diesem Kriege hatte Herzog Johann seinem Schwiegervater, dem Könige von Polen, eine Summe Geldes von 125,000 Rthlr. angeliehen, und diese Anleihe gab besonders mit Anlaß dazu, daß König Erich den Herzog gefangen nehmen ließ. Als der König den Handel der Lübecker mit Rußland verhindern wollte, und ihnen ihre Fahrzeuge wegnahm; so brachte er dadurch die Stadt Lübeck gegen sich auf. König Friedrich aber kündigte Schweden 1563 den Krieg an, theils weil er dessen zunehmende Macht in Estland mit neidischen Augen ansahe, theils aus andern Absichten. Wenn sich regierende Herren bei ihren Kriegsanstalten alles das Elend vorstellen wollten, das die Unterthanen bei solcher Gelegenheit empfinden müssen; so würde die Menschlichkeit selbst sie von unnöthigen Kriegen abschrecken; denn es ist nicht zu beschreiben, was die Schwedischen und Dänischen Unterthanen an den Gränzen während dieses Krieges ausgestanden haben. Weder König Friedrich noch die Lübecker hatten sich besonderer Vortheile zu rühmen, ehe die Unruhe mit den Sturen angieng; nun aber drangen

die

die Dänen bis in das Herz des Reichs. Nachdem sie das Land allenthalben verbrannt und verheert hatten; so war das doch nur ihr größter Sieg, daß ein Theil ihres Heers unbeschädigt zurück kam.

Zwölftes Kapitel.

Johann III.

§. 1.

Durch König Eriks Absetzung erhielte Herzog Johann die königliche Krone. Die Ursachen, wesfalls man erstern der Krone verlustig erklärte, waren zum Theil schwach genug. Gegründeter war der Vorwurf, den man ihm machte, daß er mit eigener Hand 60 Personen getödtet und verwundet hätte. Doch wäre seine Verrückung allein schon dazu hinlänglich gewesen, weil sie ihn zu Regierungsgeschäften ungeschickt machte. Uebrigens war König Johanns Aufführung gegen seinen gefangenen Bruder ganz unverantwortlich. Es war unchristlich, einen im Gefängniß sitzenden König mit Hunger, Gestank und Finsterniß zu plagen, ihm zu verwehren, in zwo und zwanzig-

Hartes Bezeigen gegen den abgesetzten König.

Wochen die Predigt zu hören, und dergleichen Unbarmherzigkeit mehr. Selbst das Ende König Eriks macht Johann dem III eben so wenig Ehre, denn nachdem er den Senat und die Geistlichkeit dahin vermogt hatte, daß sie 1575 beschlossen, König Erik sollte, wenn es die Noth erforderte, gewaltsamer Weise umgebracht werden; so befahl er in einem Briefe von 19 Jan. 1577, ihm sollte entweder Gift gegeben, oder es sollten ihm die Adern geöffnet, oder er sollte auch zwischen Polstern erstickt werden. Dieser unglückliche König vernahm sein Schicksal ohne Bestürzung, bereitete sich zum Tode, und starb am Gift im Februar ebendesselben Jahrs. Alles dies ward so heimlich veranstaltet, daß Herzog Carl von nichts wußte. Eriks nachgelassene Gemalin ward anständiger gehalten, und starb im J. 1612. Seine Tochter Sigrid ward mit Hinrich Thot verheirathet, und ist die Stammmutter des Gräflichen Geschlechts dieses Namens geworden; sein Sohn Gustav aber ward als ein Kind aus dem Lande gebracht, in Polen von den Jesuiten erzogen, und starb 1607 in Rußland in Armuth. Niemand wird

leugnen

leugnen können, daß so viel Härte gegen König Erik ein sehr schwarzer Flecken in der Geschichte Johann III ist.

§. 2. König Johann war sonst ein gelehrter Herr. Er verstand die Lateinische, Slavonische, Teutsche, Italienische und Englische Sprache, war auch in der Griechischen und Französischen nicht unerfahren; fand an den schönen Wissenschaften Geschmack, und hat den mehresten Provinzen des Reichs ihre Wapen gegeben. Doch zu Anfang seiner Regierung hatte er angelegnere Geschäfte. Der Krieg mit Dännemark war ihm am allerbeschwerlichsten. Man erwählte Stettin zum Friedenscongreß; der Kaiser, die Könige von Frankreich und von Polen, und der Churfürst von Sachsen waren Vermittler. Der Friedenstraktat ward den 13 Dec. 1570 unterzeichnet. Der Zwist wegen der drei Kronen ward wieder nicht abgemacht; Schweden begab sich zu ewigen Zeiten aller Forderungen auf Norwegen, Schonen, Halland, Blekingen und Gottland, so wie Dännemark sich alles Rechts auf Schweden entsagte. Für Elfsborg, das in Dänische Hände gefallen war, sollte Schweden die acht im Kriege eroberten

Friede mit Dännemark und Lübeck.

Kriegsschiffe wieder herausgeben, Jämteland und Härjedalen abtreten, und 150,000 Rthlr. bezahlen; des Kaisers und des Teutschen Reichs Dominium Direktum über Estland ward anerkannt, und sollten die Schweden die dort im Lande gemachten Eroberungen gegen Ersetzung der Unkosten abtreten; der Handel der Dänen mit Rußland auf Narva, so wie der Schweden durch den Sund sollte frei seyn, wie solcher vor alten Zeiten gewesen war; der Lübeckische Handel sollte vom Teutschen Reiche regulirt werden, doch sollte Lübeck eine Summe Geldes von 75000 Rthlr. zur Versöhnung, und für die Kosten, die es um Schweden zu schaden aufgewandt hatte, bekommen, es sollte aber keine weitere Ansprüche auf die alten Privilegien in Schweden machen.

Vergleiche mit seinen Bruder Herzog Carl.

§. 3. Dieser Friede brachte Schweden freilich weder Ehre noch Vortheil; allein er war doch vielleicht nöthig, denn nun erst konnte König Johann auf die innere Reichsangelegenheiten seine Gedanken richten. Von des Königs Brüdern saß König Erik im Gefängniß, Herzog Magnus war blöden Verstandes, und also war Herzog Carl von Südermannland von ihnen

nen der einzige regierende Herr in seinem Herzogthum. Im Jahr 1582 ward endlich, zur Beibehaltung der Ordnung im Lande, nach vielen Berathschlagungen, eine Verordnung wegen der Königlichen und Fürstlichen Gerechtsame aufgesetzt, worin unter andern gesagt war, daß ein Fürst, der eine unadeliche Person heirathete, dadurch seines Erbrechts verlustig seyn sollte. Diese Verordnung ward zwar durch einen Vergleich im Jahr 1587 geändert, doch blieb der angeführte Punkt unberührt. Nichtsdestoweniger kam 1590 eine neue Vereinigung zu Stande, und nachher hatte König Johann nicht weiter Zeit, mit seinem Bruder über ihrer beider Gerechtsame zu zanken.

§. 4. König Johann hatte sich, da er noch Herzog war, mit König Sigismunds in Polen Tochter, Catharina Jagellonica, verheirathet. Sie hatte ihm in seinem Bedruck und Gefänguiß immer Gesellschaft geleistet, und dadurch sein ganzes Herz gewonnen. Da sie der Katholischen Lehre zugethan war; so wäre es der König beinahe auch geworden. Das schlimmste war, daß er, dem Ansehen nach, auch das ganze Reich wieder unter Päbstlichen

Beförderung der Katholischen Religion.

Gehorsam bringen wollte. Daß einer, der in der Katholischen Religion geboren und erzogen ist, bei derselben verbleibet, ist ihm leicht zu vergeben; daß einer, der vorher gar keine Religion hat, Katholisch werden kann, mag auch seine Ursachen haben; allein wenn ein König, der in der Evangelischen Lehre erzogen ist, sein ganzes Land zum Pabstthum bringen will; so verräth solches viele Schwachheit und wenig Verstand, besonders da es nicht ohne Gewissenszwang abgehen kann, und viele Zeit darauf verwandt werden muß, die man zu andern Bedürfnissen des Reichs nothwendig gebraucht. Nichtsdestoweniger rückte König Johann, gleichsam zur Vorbereitung, mit einer neuen Meßordnung oder Liturgie ans Licht. Herzog Carl nebst der Geistlichkeit, die es mit ihm hielte, und viele andere waren mit dieser unnützen Neuerung übel zufrieden, und es entstunden sogar Verfolgungen daraus.

Einheimische Unruhen.

§. 5. Das Misverständniß innerhalb des Königlichen Hauses, das selbst aus den vielen Verfassungen und Vergleichen hervorleuchtete, welche man von Zeit zu Zeit zur Festsetzung der Gränzen zwischen den Königlichen und Fürstlichen Rechten

machte,

machte, erweckte den alten Neid und Ehrgeiz, und es entstand eine gefährliche Parthei, welche man beschuldigte, daß sie die Königliche Erbvereinigung abschaffen, und König Gustavs Erben vom Throne ausschliessen wollte. Die Häupter dieser Parthei sollen Hogenskold Bielke, Erik Sparre, Clas Thot, Gustav und Sten Baner, Thure Bielke und Axel Leyonhufwud gewesen seyn. Diese unterhielten die Uneinigkeit zwischen dem Könige und dem Herzoge, und hat Erik Sparre in der Absicht die bekannte Abhandlung: pro Grege, Lege et Rege aufgesetzt. Man will es auch ihrem Rath beimessen, daß der damalige einzige Königliche Prinz Sigismund nach Polen geschickt ward. Damit dessen Wahl zum Könige von Polen desto leichter gemacht werden sollte; so trat Erik Sparre, offenbar wider seine Vollmacht, den Schwedischen Antheil von Lifland und Estland an Polen ab, als Sigismund 1587 von den Polen zum Könige erwählt ward. Als König Johann nachhero bei dem Congreß in Reval 1589 seinen Sohn mit sich nach Schweden nehmen wollte; so wurde des Königs Absicht nicht nur den Polen verrathen,

rathen, sondern man drohete wol gar, daß dem Könige selbst die Zurückkunft ins Reich könne verwehrt werden. Da, wo solche Anlagen im Lande vorhanden waren, war es gewiß wol nicht Zeit, wegen der Lateinischen Messe Schulgezänke zu erheben. Sonst äußerte sich auch 1586 ein besonderer Umstand in der einheimischen Schwedischen Reichsverfassung, da Palne Erikson Rosenströle den sogenannten Helge Andes Holms Beschluß, welcher unter Magnus Ladulås gemacht seyn soll, und dem Könige gewisse Regalien beilegte, hervorzog, womit es wol ungeachtet Erik Sparres schimpflicher Anmerkung, als wenn Rosenströle ihn fälschlich erdacht hätte, seine Richtigkeit gehabt haben mag.

Auswärtige Sachen.

§. 6. Was die auswärtigen Sachen anbetrifft, so waren darunter die Liflandischen Vorfälle die wichtigsten. Inzwischen hörten alle weitere Forderungen von Kaiserlicher Seite auf, nachdem das Dominium Direktum des Teutschen Reichs auf diese Länder zu Stettin anerkannt war; auch schlug der König gänzlich ab, die von Sparren geschehene Entsagung auf Liefland zu bekräftigen. Schweden behielt

also nicht allein, was es hatte, sondern erweiterte sein habendes Recht auf Narva und mehrere Oerter in Rußland; des Kaisers Recht an Lifland mag inzwischen ruhen, bis einmal die Zeit kommt, wegen aller alten Forderungen Abrechnung zu halten.

§. 7. König Johann verlohr seine erste Gemalin 1583; zwei Jahr darauf vermählte er sich mit Gunnila Bielke, welche ihm den Prinzen Johann, Herzog von Ostgothland, gebahr. Der König starb im J. 1592, nicht sehr gehaßt, aber auch nicht sehr bedauert. Mit seiner Maitresse, Catharina, Hans Tochter, zeugte er Julius Gyllenhielm und Sophia Gyllenhielm, die an Pontus de la Gardie verheirathet ward. Gemalinnen und Tod.

Dreizehntes Kapitel.

Sigismund.

§. 1.

Sigismund folgte Kraft der festgestellten Erbvereinigung seinem Vater auf dem Thron. Es hatte dem Könige Johann schon oft gereuet, daß er seinen Sigismund ein eifriger Katholik.

Sohn

Sohn die Polnische Krone annehmen lassen. Denjenigen, welche zu diesem gefährlichen Schritt gerathen hatten, war es gewis weder um des Königlichen Hauses noch um Schwedens Wohlfahrt zu thun gewesen. In der Hofnung, alsdann die Regierung selbst in Händen zu bekommen, hatte man König Johann vermogt, seinen Sohn in der Katholischen Lehre erziehen zu lassen, und Sigismund hatte darin so zugenommen, daß sein abergläubischer Eifer für dieselbe ohne alle Schranken war. Die aristokratisch Gesinnten hätten auch wirklich ihre Absicht erreicht, wenn sich ihnen nicht Herzog Carl standhaft widersetzt hätte. Dieser Herr war immer die Zuflucht aller derer gewesen, welche von der neuen Liturgie nichts wissen wollten, und dadurch hatte er sich so viele Liebe erworben, daß er auf die Nation rechnen konnte.

Herzog Carl, Reichsvorsteher, dessen gemachte Regierungsverfassung.

§. 2. Herzog Carl ließ als Reichsvorsteher, während der Abwesenheit des Königs, die Reichsstände im Februar 1593 nach Upsala zusammenrufen, ehe noch Sigismund nach Schweden kommen und die Regierung antreten konnte. Auf dieser Upsalaschen Versammlung ward festgestellt,

daß

daß keine andere als die reine Evangelische Lehre öffentlich in Schweden gelehret werden sollte, und das Augspurgische Glaubensbekenntniß ward nun als ein symbolisches Buch angenommen. So sehr dies auch dem Könige misfiel, so fand er sich doch veranlasset, den zu Upsala gemachten Beschluß nicht nur zu bestätigen, sondern auch zu verordnen, daß alle Amtspersonen dieser Lehre zugethan seyn sollten, worauf 1594 die Königliche Krönung erfolgte. Die damaligen Umstände hatten den König genöthiget, diese Verbindungen einzugehen; allein desfalls gedachte er nicht, sein Versprechen zu halten. Zu Wadstena ließ er eine neue Aebtißin einweihen, und machte noch sonst zum Vortheil der Katholiken allerhand Anstalten. Als er im Julius wieder zurück nach Polen reisete, hinterließ er eine neue Regierungsform, die gar nicht nach dem Sinne des Herzogs war. Dieser schrieb daher sogleich im Jahr 1595 einen neuen Reichstag nach Söderköping aus, auf welchen beschlossen ward, es sollte Herzog Carl, während Abwesenheit des Königs, Reichsvorsteher seyn; es sollte auch keine Appellation an den König zugelassen seyn, so lange

sich

sich solcher in Polen aufhielte, sondern alle Reichsgeschäfte sollten von dem Herzoge und den Reichsräthen besorgt und abgeschlossen werden; auch sollten keine Königliche Befehle und Verordnungen öffentlich kund gemacht werden, ehe und bevor sie im Senat geprüfet wären. Dies könnte man freilich bei dem ersten Anblick so ansehen, als ob man sich dadurch an der Hoheit des Königs vergriffen hätte; allein die Wohlfahrt des Reichs erforderte diesen Schritt. Ohne eine solche Verfassung würde die ganze Regierung des Reichs nach Polen gezogen, und Schweden ein Anhang von Polen geworden seyn. Der König billigte so wenig, daß ein Reichstag gehalten worden, als die darauf gemachten Beschlüsse; allein in Schweden kehrte man sich nicht daran, sondern fuhr fort, die Katholischen Priester aus dem Lande zu jagen, und alle Ueberbleibsel des Pabstthums daselbst auszurotten.

Reichstag zu Arboga.

§. 3. Inzwischen regierte der Reichsmarschall Clas Flemming in Finnland, und hielt sich einzig und allein an König Sigismund, ohne weder etwas nach dem Herzoge noch nach dem Senat zu fragen. Man dachte schon darauf, Finnland mit

Gewalt

Gewalt zum Gehorsam zu bringen, und es ward ein neuer Reichstag 1597 nach Arboga ausgeschrieben; die Reichsräthe aber wollten daselbst nicht erscheinen. Nichts desto weniger beschloß man, daß die Evangelische Lehre aufrecht erhalten, und die Reichsvorsteherwürde bei Herzog Carl bleiben sollte, so lange der König nicht im Reich gegenwärtig wäre, auch sollte er Recht und Macht haben, diejenigen zu bestrafen, welche nicht binnen einer gesetzten Zeit den Reichstagsbeschluß unterschreiben würden. Dabei behielt man sich aber alle vollkommene Treue und allen Gehorsam gegen den König vor, bei dem man auch um seine Gegenwart im Reich unterthänigste Ansuchung that. Die Reichsversammlung zu Arboga hatte eben das Schicksal, das die zu Söderköping gehabt hatte. Der König erklärte sie für widergesetzlich, und die Reichsräthe, die endlich die erstere gebilliget hatten, entzogen sich der leztern völlig, so daß sich auch einige derselben sogar nach Polen begaben. Dies verursachte natürlicher Weise, daß man nicht recht wußte, wie man daran war. Die Maasregeln, welche der Herzog ergriff, schienen freilich der Hoheit

des Königs offenbar entgegen zu seyn; allein Schwedens Wohlfahrt beruhete darauf. Waren sie also den Gesetzen nicht gemäß; so waren sie doch in so ferne unumgänglich, als das Wohl des Vaterlandes allemal für das höchste Gesetz angesehen werden muß.

Krieg mit dem Könige.

§. 4. Dieser Verwirrung konnte unmöglich ohne des Königs eigene Gegenwart abgeholfen werden; allein als er mit bewafneter Hand kam; so ward das Uebel nur weit ärger gemacht als vorher. König Sigismund stieg im Julius 1589 mit sechs bis acht tausend Mann geworbener Truppen bei Calmar ans Land, und der Herzog rüstete sich mit aller Macht gegen ihn. Mit Briefen und Unterhandlungen war nichts mehr auszurichten, da das Schwerdt einmal gezückt war. Im Monat September kam es bei Stegeborg zum erstenmale zwischen den Königlichen und Herzoglichen Truppen zum Treffen. Die Königlichen behielten die Oberhand, und des Herzogs Leute würden größtentheils niedergemacht seyn, wenn es den König nicht gejammert hätte, nur das allein verhinderte ihre gänzliche Niederlage. Es kam darauf zu vergeblichen Friedensvorschlägen.

gen. Als sich aber der König bis Linköping zurück gezogen hatte; so wurden dessen Truppen den 26 Sept. bei Stängebro geschlagen. Nachdem auch Sigismund die Reichsräthe Gustav und Sten Baner, Erik Sparre, Thure Bielke und Jöran Posse an den Herzog ausgeliefert hatte; so wurden die Friedensunterhandlungen mit mehrerem Ernst betrieben. Zu Linköping ward wirklich ein Friede geschlossen, der auf einem zu Stockholm anzusetzenden Reichstage näher bestimmt und ins Werk gestellt werden sollte. Allein anstatt daß der König seinen Versicherungen gemäß den Weg nach Stockholm nehmen sollte, ging er nach Polen zurück, und nahm also auf ewig von Schweden Abschied. Die Reichsstände hielten zwar auf dem Reichstage zu Jönkoping 1599 darum an, der König mögte sich nach Schweden begeben, und das Reich nach seinen geleisteten Eiden regieren; oder falls er nicht im Reiche bleiben wollte; so mögte er ihnen seinen ältesten Prinzen Uladislaus nach Schweden schicken, der dort in der Evangelischen Lehre erzogen, und wenn er mündig geworden, gekrönet werden und die Regierung antreten sollte;

würde aber keiner von diesen Vorschlägen angenommen, so kündigte man Sigismund und seinen Nachfolgern allen Gehorsam und alle Treue auf. Allein auf diese Anträge erhielte man in Schweden keine Antwort, und daher ward Sigismund mit allen seinen Nachkommen zu ewigen Zeiten von der Schwedischen Krone ausgeschlossen. Es war ein großer Staatsfehler, daß Sigismund die Polnische Krone annahm; und dieser Fehler ward durch seinen Eifer für die Katholische Lehre um nichts gebessert. Seine beständige Hofhaltung in Polen konnte ebenfalls mit Schwedens wahrem Besten nicht bestehen. Wann es diejenigen, die es mit dem Könige hielten, gut meinten; so mogten es gleichwol die, welche auf des Herzogs Seite waren, noch besser meinen.

Friede mit Rußland.

§. 5. Noch muß man unter dieser Regierung den 1596 mit Rußland geschlossenen Frieden besonders bemerken, worin die Russen sich ihrer Ansprüche auf Estland entsagten, Schweden aber Kexholm an sie abtrat.

Vierzehntes Kapitel.

Carl IX.

§. 1.

Gleich nachdem König Sigismund das Reich verlassen hatte; ward Calmar, worin eine Polnische Besatzung lag, eingenommen, und auf dem Stockholmischen Reichstage, im Monat Julius 1599, ward der zu Jönköping gemachte Reichstagsbeschluß erneuert. Zugleich ward dem Prinzen Uladislaus eines Jahres Frist eingeräumet, um sich innerhalb der Zeit in Schweden einzufinden. Ganz Schweden war also in des Reichsvorstehers Händen; nur Finnland und Estland hielten es noch mit dem Könige. Finnland ward noch in demselben Jahr gezwungen, die Regierung des Herzogs anzuerkennen. Das betrübteste war nur, daß neben dem Kriegsschwerdt allenthalben das Beil des Henkers blitzte, und daß sowol im Felde als vom Richtblock Schwedisches Blut floß. Reval aber und die übrigen Plätze, welche Schweden in Estland gehörten, nahm Herzog Carl mit guten Willen der Einwohner im J. 1600 in Be-

Bestrafung einiger Reichsräthe.

sitz. In diesem Jahr nahm auch die Gefangenschaft der Reichsräthe, Gustav Baners, Erik Sparres, Thure Bielkes und Sten Baners ein betrübtes Ende; denn sie wurden nach dem von den Ständen gesprochenen Urthel auf dem Markt zu Linköping enthauptet. Sie beriefen sich bis an den lezten Augenblick ihres Lebens auf ihre Unschuld; welches wir hier nicht untersuchen, wol aber das mit Sicherheit sagen können, daß, wenn man damals die wahren Gustavianischen Grundsätze gekannt hätte, die man bei der Revolution im Jahr 1772 befolgte, sie weder Freiheit noch Leben verlohren haben würden.

Gute Veranstaltungen im Reich.

§. 2. Freilich war Herzog Carl ungemein heftig und streng; allein dabei belebte ihn zugleich ein unverdroßener Eifer für das wahre Beste des Reichs. Dieser zeigte sich bei aller Gelegenheit, und daher wurden auch alle sowol ausländische als einheimische Reichssachen mit Einsicht und Behutsamkeit betrieben. Da es im Reiche an Städten fehlte, so konnte wenig Handel und Nahrung im Lande seyn. Schon 1586 hatte Herzog Carl Carlstad in Wärmeland und Mariestad in West-

Westgothland angelegt. Im Jahr 1605 ward beschlossen, es sollten um den Bothnischen Meerbusen herum, in Mustasari, das jezt Wasa heißt, Uleå, Torneå, Kimi und Umeå neue Städte angelegt werden. Im Jahr 1607 fieng man an, Cajaneborg, und 1611 Philippstad zu bauen. In Dalkarlien erhielte Fahlun 1608 ein städtisches Privilegium. Zur Beförderung des auswärtigen Handels fing man 1607 an, Gothenburg auf der Insel Hysinge zu erbauen, wo auch den Reformirten und andern Religionsverwandten freie Religionsübung verstattet ward. Carl errichtete daselbst eine Handlungsgesellschaft, und gab derselben Freiheit nach Persien zu handeln. Zur Verhinderung der Ausfuhre des rohen Eisens ward 1604 in Norköping festgesetzt, es sollte kein sogenanntes Osmunseisen (eine Art Gußeisen) mehr ausgeführt werden, das nicht zu Stangeneisen verarbeitet wäre. Die Bergwerke lagen sehr danieder. Salberg, das zu Sten Stures Zeit jährlich 24000, und zu den Zeiten Gustavs 21000 Mark Silber Ausbeute gegeben hatte, war 1609 so herunter gekommen, daß es nicht mehr als vier und vierzig Mark gab.

Herzog Carl aber ließ, wie er König war, das Kriegsvolk an Verbesserung und Aufhelfung des Grubenbaues mit solchem Erfolge arbeiten, daß man 1611 schon 1500 Mark Ausbeute erhielt. Ueberhaupt liebte er alles, was Schwedisch war; daher setzte er beinahe eben so viel Werth auf Schwedische als auf Orientalische Diamanten, und daher wurden auch erstere in seiner Begräbnißkrone gebraucht. Ohne eben unsere Vorfahren zu verkleinern, kann man wol sagen, daß sie ihr eigen Land wenig kannten. Um diesem Mangel der Kenntniß des Landes abzuhelfen, ward die Verfassung gemacht, es sollte das ganze Land ausgemessen werden, und desfalls ward Andr. Buräus 1603 zum Reichsarchitekt und Generalmathematikus ernannt. Bei den Gerichten hatte man bisher nur blos geschriebene Gesetzbücher vor sich gehabt und zu Rathe gezogen, nun ward 1608 das Landesgesetz gedrukt. Man suchte die Wissenschaften zu befördern, und die erste Magisterpromotion in Schweden ward 1600 gehalten. Aus allem, was bisher gesagt worden, kann ein jeder selbst einsehen, daß nichts verabsäumet ward, das Reich in bessern Stand zu bringen.

§. 3. Herzog Carl verdiente es also, König zu seyn, doch war er eine Zeitlang blos Reichsvorsteher. Er war auch nicht der nächste Erbe zur Krone nach Sigismund und dessen Kindern, denn König Sigismunds Halbbruder, Herzog Johann, hatte unstreitig ein näheres Recht dazu. Allein derselbe war erst 1589 gebohren; einem so jungen Herrn konnte man die Regierung nicht anvertrauen, und desfalls ward Herzog Carl auf dem Reichstage zu Linköping im J. 1600 zum Könige, und dessen Prinz Gustav Adolph zu seinem Nachfolger erwählt; in Ermangelung anderer Erben aber sollte das Reich an Herzog Johann fallen. Was hier des Erbrechts wegen festgesetzt war, ward hernach in Norköping 1604 von Herzog Johann selbst bestätiget, und das Erbrecht ward sogar, wenn keine männliche Erben vorhanden wären, auf des Königes unversorgte Töchter ausgedehnt. Auch ward verordnet, daß ein Erbprinz, der eine Prinzeßin von einer andern Religion, als der Evangelischen heirathete, seines Erbrechts verlustig seyn sollte. Das Erbrecht zur Krone war also zureichlich bestimmt; allein Herzog Carl wollte doch

Verordnungen wegen der Erbfolge.

weder den Königlichen Titel annehmen, noch sich krönen lassen, bis die Stände 1605 dem Könige Sigismund einen förmlichen Auffagebrief zusandten, worauf endlich 1507 die Krönung vollzogen ward.

Der König ist den Reformirten geneigt.

§. 4. Während dieser Zeit machte man durch heimliche Ränke allerhand Versuche sowol zum Vortheil der Katholischen Religion als König Sigismunds; doch sie liefen alle so ab, daß diejenigen, die daran Schuld waren, hart bestrafet wurden. Nichts desto weniger mußte die Evangelische Lehre auch noch von Seiten der Reformirten, welche vom Herzoge Carl unstreitig begünstiget wurden, gefährliche Anfälle ausstehen. Daß der Herzog denselben vorzüglich gewogen war, erhellet aus den von ihm geschriebenen und herausgegebenen Büchern, worin er die Lutheraner Ubiquisten nennt, die Mittheilung der Eigenschaften der beiden Naturen in Christo leugnet, und die Augspurgische Confeßion nicht erkennen wollte, als in so ferne solche mit der heiligen Schrift übereinkäme u. d. m. Das Sigill mit der Inschrift: wie eine Rose unter den Dornen, (velut lilium inter spinas) das er der Reformirten Kirche in Gotheburg ver-

verlieh, scheint auch eine Spur dieser seiner Gewogenheit für sie zu seyn. Allein alle diese kleinen Streitigkeiten, die nur bei den Worten bleiben, und keinen Zwang des weltlichen Arms mit sich führten, hörten zulezt von selbst auf, ohne eine besondere Erschütterung im Staate zu erregen.

§. 5. Der Streit mit Polen und dem Könige Sigismund war von mehrerer Wichtigkeit, und konnte nicht anders als mit den Degen entschieden werden. Die Schwedischen Waffen hatten in Liſland einen ziemlich-glücklichen Fortgang gegen die Polen, bis Herzog Carl 1605 von dem Polnischen Feldherrn Kodkiewitz bei Kirchholm geschlagen ward. Er verlohr 8000 Mann, und gerieth selbst in die größte Lebensgefahr, wäre auch unfehlbar entweder getödtet oder gefangen genommen worden, wenn sich nicht Hinrich Wrede für ihn aufgeopfert und ihm sein Pferd gegeben hätte. Herzog Carl verlohr zwar sehr viel durch diese Niederlage, allein den Muth verlohr er nicht. Er ertheilte daher das Jahr darauf allen denenjenigen adeliche Freiheit, welche sich in voller Rüstung stellten, um unter dem Fußvolk zu dienen, und gab ihnen

Krieg mit Polen.

nen das Recht, ein gemeinschaftliches Wapen, nemlich in ihrem Schilde einen bewafneten Arm, und auf dem Helme drei Kronen zu führen.

Verwickelungen mit Rußland.

§. 6. Die Unruhen in Rußland verwickelten Schweden in noch größere Weitläuftigkeiten. Als nach Boris Gudenow Tode die falschen Demetrier daselbst so viele Bewegungen verursachten, ward Wasilei Iwanowitz Schuiskoi 1606 zum Czaren erwählt, und dieser begehrte von Schweden Hülfe. Es ward auch Jacob de la Gardie zu seiner Unterstützung abgeschickt, und hatte gegen die Polen in Rußland viel Glück, so wie dann solche auch in Lifland starken Widerstand fanden. Als aber Schuiskoi 1609 abgesetzt ward, und die Polnisch gesinnten Russen König Sigismunds Sohn Uladislaus zum Czaren erwählten; so kam Schweden in eine sehr gefährliche Lage. Diese Gefahr ward noch dadurch vermehrt, daß König Christian IV in Dännemark im Jahr 1611 den Schweden den Krieg ankündigte. Waren die Ursachen zum Kriege gleich ungemein schwach; so war der Anfall auf Calmar doch desto stärker. Nach vielem Blutvergiessen

gießen eroberte König Christian diesen Ort zu Anfang des Augusts, und König Carls Ausforderung an den König von Dännemark zum Zweikampf verschafte ihm blos eine heftige Antwort, worauf er bei dem Schlusse des Octobermonats zu Nyköping starb.

§. 7. In einer der vielen Schmähschriften, die gegen diesen Herrn herauskamen, wird gesagt, es seyn während seiner Regierung, vom Jahr 1595 bis 1611, 66977 Schweden nur allein im Felde, und 140 Personen auf dem Blutgerüst umgekommen. Keines von beiden ist unglaublich. Mitleiden und Verschonen gegen einen Schuldigen war weder Carls Fehler noch Tugend, und Krieg ist allemal die volkverderblichste Pest, womit ein Land heimgesucht werden kann. Seine heftige Gemüthsart, wobei auch seine Hände selten ruhig seyn konnten, machte seine Feinde nur erboßter und seine Freunde kaltsinniger gegen ihn. Niemand kann ihm doch eine einsichtsvolle und feurige Liebe fürs Vaterland noch einen Muth absprechen, den weder Unglück noch Gefahr niederschlagen konnte. Uebrigens waren die Kriege, welche sein Reich drückten,

Lob und Fehler.

ten, eher Folgen der damaligen Umstände als eines von ihm begangenen Versehens.

Funfzehntes Kapitel.

Gustav Adolph.

§. 1.

Gustav trit die Regierung an.

Unter solchen Umständen trat Gustav Adolph seine Regierung an. Sein Bruder Carl Philipp war Herzog von Südermannland, Nericke und Wärmeland, und sein Vetter Johann war Herzog von Ostgothland und Dal. Schweden war mit Rußland, Polen und Dännemark in Krieg verwickelt, und die Verwirrung ward dadurch noch größer, daß der König noch unmündig war, und unter der Vormundschaft seiner Mutter Christina, Herzog Johanns und einiger Reichsräthe stand. Doch diesem lezten Umstande war bald abgeholfen. König Gustav Adolph ward durch den Reichstagsbeschluß zu Nyköping den 31 Dec. 1611 im 18ten Jahre seines Alters für mündig erklärt. Nichts desto weniger fehlte es nicht an Anlaß zu allerhand Streitigkeiten

und

und Verwickelungen. Herzog Johann hatte auf dem Reichstage seine Entsagung des Throns zurückgenommen, weil er solches während seiner Unmündigkeit gethan hätte; doch ließ er sich wieder besänftigen. Die Reichsräthe erhielten ihr uraltes Recht, Mittelspersonen zwischen dem Könige und den Ständen zu seyn, das in der Folge viele Schwierigkeiten mit sich führen konnte. Allein man hatte unter Carl IX gelernt, sein Vaterland zu lieben, und unter Gustav Adolph stieg diese Liebe noch zu einem höhern Grad. Es fand sich daher niemand, welcher den wol überlegten Beschlüssen des Königs etwas in den Weg legte, und obgleich dessen ganze Regierung eine Kette von beständigen Kriegen war; so blieb doch alles in guter Ordnung, und das Reich kam im Flor.

§. 2. Bei den vorigen Reichstägen waren die Sachen sehr unordentlich behandelt worden. Um solchem abzuhelfen, ward 1617 zu Oerebro eine Reichstagsordnung festgestellt. Vermöge solcher wurden den Erbfürsten sowol als den übrigen Ständen, die aus dem Adel, der Priesterschaft, dem Kriegsbefehl, den Bürgern und Bauren bestunden, ihre gehörigen

Gute Anstalten im Reich.

rigen Plätze angewiesen. Die Erbprinzen und die Stände sollten über die Königliche Proposition, und über sonst nichts anders ihre Berathschlagungen, jeder Stand in seiner Ordnung, anstellen. Wenn die Stände ungleicher Meinung waren; so gab der König den Ausschlag. Man machte 1625 Anstalten zum Bau eines Ritterhauses, wozu ein jeder, der einen Reuter und ein Pferd stellte, dreißig Thaler zusammen schoß. Das Jahr darauf ward die Ritterhausordnung verfertiget, worin der Adel bei seiner Zusammenkunft in drei Classen, nämlich die Herrenklasse, Ritterklasse und Adelklasse vertheilt ward. Die Grafen und Freiherrn machten die erste Klasse aus, in die andere Klasse gehörten diejenigen, deren Vorfahren Reichsräthe gewesen waren, und der ganze übrige Adel kam in die dritte Klasse. Es ward daher auf dem Ritterhause alles mit drei Stimmen durch vota curiata abgemacht. Bei den Reichsständen, die den Umständen nach alle Jahr zusammenberufen wurden, ward die Gewohnheit eingeführt, daß die geheimsten Sachen in einem weniger zahlreichen Ausschuß abgemacht wurden, wozu auch bisweilen die Bauren wie

1628 Zutrit hatten, bisweilen aber, wie 1631 geschah, die Mitglieder nur aus dem Adel und dem Priesterstande genommen wurden. Man machte es oft eben so, wie es die vorigen Könige aus dem Gustavianischen Geschlecht gemacht hatten, daß nämlich nicht immer sämtliche Stände zusammen berufen wurden. Dies geschah auf dem Reichstage des Jahrs 1632, wo der Adel, die Priester und die Bürger allein zugegen waren. Die vollkommene Ueberzeugung, die man von der Liebe und Fürsorge des Königs für das Beste des Reichs hatte, unterdruckte nichts desto weniger alles Mistrauen und allen Argwohn, und alle Stände waren vollkommen einig, auch mit ihrer eigenen großen Beschwerde alles zur Vertheidigung des Landes beizutragen. Man nahm verschiedene sonst unbekannte Steuren über sich. Der kleine Zoll und die Accise ward 1622, und das Kopfgeld 1627 eingeführt, und so weiter. Beständige Ausschreibungen zur Verstärkung der Kriegsmacht verursachten nirgends Misvergnügen, sondern alle waren willig und bereit, zu Erreichung der Absichten des Königs das ihrige beizutragen, und deßen einzige Absicht war

die Ehre und der Wohlstand des Reichs. Zur Beförderung einer sicherern Einnahme der Kronrenten, wurden solche gewißen Arrendatoren überlaßen. Statt der vormaligen sogenannten Räfft- und Rättäre-Ting oder der höchsten Königlichen Gerichte in Criminal- und Appellationssachen, die noch bisweilen gehalten aber noch öfter eingestellt wurden, ward 1614 das Schwedische Hofgericht angeordnet, worin der Reichsdrost das Präsidium führte, und vier Reichsräthe nebst fünf adelichen und vier bürgerlichen Personen zu Beisitzern hatte. Der Handel ward durch verschiedene Verordnungen aufgemuntert, und 1626 ward die Südcompagnie octrojirt, welche das Recht hatte, nach den entferntsten Theilen der Welt Handlung zu treiben. Zur Beförderung des innern Handels wurden verschiedene neue Städte angelegt und ältere mit neuen Freiheiten versehen. Gotheborg auf der Insel Hysinge, das von den Dänen während des Krieges verstöhrt war, ward nun an dem Ort, wo die Stadt iezt steht, wieder aufgebauet, und bekam 1619 neue Privilegien. Nystad, Ny-Carleby, Sala nebst den Norrländi-

schen Städten wurden theils neu angelegt, theils durch neue verstattete Vortheile emporgebracht.

§. 3. Seit den Zeiten Gustav des Ersten hatten die Könige viele Fürsorge und Liebe für die Wißenschaften bewiesen, und besonders konnte sich die Akademie zu Upsala vieler Proben Königlicher Gnade rühmen. Allein auch darin sollte Gustav Adolph, so wie in andern Dingen, seine Vorfahren übertreffen. Er schenkte der Universität zu Upsala dreihundert Ackerhufen von seinen geerbten Gütern; er errichtete Gymnasien zu Linköping, Stregnäs, Westerås, Åbo und Wiborg, und stiftete eine Akademie zu Dörpt. So daß also gewis die Schuld nicht an dem Könige lag, wenn die Wißenschaften während seiner Regierung nicht in dem größten Flor kamen. Im Jahr 1624 ließ der König eine Instruktion für ein Generalconsistorium verfertigen, das sowol aus geistlichen als weltlichen Mitgliedern bestehen sollte. Nichts war wunderlicher, als daß es Leute gab, die sich einbildeten, eine solche Einrichtung stritte mit der heiligen Schrift. Es ward auch dieser Vorschlag nicht zur Ausführung gebracht.

Liebe für die Wissenschaften.

Die Vorsicht selbst schien die gute Ordnung, welche der König durch seine unverdroßene Fürsorge einführte, zu bestätigen; denn Herzog Johann starb 1618 und Herzog Carl Philipp 1622, beide ohne männliche Erben. Dies befreiete das Land von allen den gefährlichen Folgen, wozu mehrere regierende Prinzen in einem Reich Anlaß geben können.

Krieg und Friede mit Dännemark.

§. 4. So sorgfältig ward die innere Haushaltung des Reichs unter beständig daurenden Kriegen verwaltet. Um diese glücklich auszuführen und zu Ende zu bringen, ward weder Mühe, Blut noch Geld gespart. Nach den damaligen Umständen war der Krieg mit Dännemark der gefährlichste. Die Eroberung von Kalmar hatte dem Könige von Dännemark viel gekostet, so daß auch Bording in seinen Brief an Wormius gesteht: die Blume des Dänischen Adels sey in diesem Kriege umgekommen. Allein König Christian ließ sich dadurch nicht abschrecken; er fuhr fort Schweden zu beunruhigen, und nahm 1612 Elfsborg ein. Darauf folgte eine schrekliche Verheerung in Westgothland, und Jönköping ward in die Asche gelegt. Die Schweden rächten sich desfalls auf

eben die Art durch einen Einfall in Schonen, wo die Stadt Wä in einen Steinhaufen verwandelt ward. Endlich machte der Knärödsche theur genug erkaufte Friede im Jahr 1613 diesen Grausamkeiten ein Ende. In diesem Frieden ward Sonneburg auf Oesel den Dänen gelaßen, und ein Theil von Lappland abgetreten, auch wurde gegen sechs Tonnen Goldes die Schwedische Gränze, gegen Dännemark zu, völlig so wieder her gestellt, wie solche vorher gewesen war. Der Zwist wegen der drei Kronen ward so abgemacht, daß Dännemark solche zwar im Wapen behalten könne, aber ohne daraus einen Anspruch auf Schweden herzuleiten. Seit der Zeit war die Freundschaft mit Dännemark beständig, und ward durch freundschaftliche Zusammenkünfte beider Könige unterhalten. Gustav Adolph besuchte König Christian in Halmstad 1619, und 1629 kamen die Könige aufs neue zusammen, und blieb Gustav Adolph die Nacht über in Ulfsbäck und Christian in Oshult.

§. 5. Der Friedenstraktat mit Rußland war vortheilhafter. Durch Jacob de la Gardies tapferes und kluges

Verhandlungen und Friede mit Rußland.

Verhalten waren die Schwedischen Waffen dort im Lande in großem Ansehen. Als de la Gardie dem Schuisskoi zu Hülfe geschickt ward; so war das dabei eine Bedingung, daß Schweden für den geleisteten Beistand Kexholm nebst den dazu gehörigen Lehnen, zur Ersetzung seiner Unkosten, in Besitz bekommen sollte. Allein da man immer zögerte, solches den Schweden einzuräumen; so bemächtigte sich de la Gardie der Festung und des Landes durch die Waffen, und zog nach Novogord, das auch im Jahr 1611 mit Schwedischen Truppen besetzt ward. Dies war das Jahr, da man einen von König Carls Söhnen zum Großfürsten begehrte. Carl Philip, Gustav Adolphs jüngern Bruder, ward auch sowol von Novogrod als Archangel, und der ganzen Nachbarschaft daherum, den 27 August 1611 einhellig gehuldigt. König Carls Tod machte in der Zuneigung, welche die Novogroder für Herzog Carl Philip hatten, gar keine Aenderung. Im Jahr 1612 ward Notteburg nebst mehrern Orten von den Schweden eingenommen. Allein da sich Carl Philips Ankunft immer weiter und weiter verzog; so wählten die Rußen in Mo-

Kau

skau i. J. 1613 Michael Federowitz Romanow zu ihrem Großfürsten. In eben dem Jahre kam Carl Philip zu Wiborg an, und die Novogroder huldigten ihm aufs neue. Allein es war doch weder den Novogrodern ein rechter Ernst, Carl Philip zu ihrem Herrn anzunehmen, noch dem Könige ihnen solchen zu geben. Gustav Adolph war es mehr um einen vortheilhaften Frieden, als um die Erhebung seines Bruders zum Großfürsten in Rußland zu thun; als womit auch vermuthlich Schweden nicht sonderlich würde gedient gewesen seyn, woferne man dieses weite Land nicht etwa hätte theilen wollen; allein daran gedachte man ganz und gar nicht, vielleicht würde auch solches schwer zu Stande zu bringen gewesen seyn. Es ward also endlich 1617 zu Stolbowa der Friede zwischen Schweden und Rußland geschloßen, vermöge deßen Ingermannlands und Kexholms Lehne Schweden gelaßen, alle übrigen Eroberungen aber wieder zurückgegeben wurden. Den Schweden ward eine freie Fahrt, blos Kaufmannsgüter ausgenommen, durch Rußland nach Persien, der Krim und der Türkei vorbehalten. Auch

muß ich hier noch anführen, daß der Reichsrath Hinrich Horn, ob er gleich älterer Reichsrath als Jacob de la Gardie war, dennoch lezterem freiwillig den Vorzug ließ, um dadurch de la Gardie in desto größern Ansehen bei den Rußen zu erhalten, so daß also bei ihm keine Rangsucht stat fand, wenn nur das Beste des Reichs auf irgend eine Art befördert werden konnte.

Stillstand mit Polen.

§. 6. Der Friede mit Rußland setzte Gustav Adolph in den Stand, den Krieg gegen Polen und Sigismund mit desto größerer Macht fortzusetzen, indem solcher weder Gustav Adolph für einen König erkennen, noch seinen vermeinten Rechten auf die Schwedische Krone entsagen wollte. Man schloß ein paarmal auf eine kurze Zeit Stillstand; allein dadurch ward weder Friede erhalten noch Sigismund dahin gebracht, von seinen Forderungen abzustehen; wesfalls sich auch Gustav Adolph 1620 der Stadt Riga bemächtigte. Ein neuer Stillstand verursachte, daß die Kriegsverrichtungen zwei Jahre ruheten. Allein Sigismund, den der Kaiser aufgemuntert hatte, schlug so wol den Frieden als einen

weitern Stillstand aus. Der Krieg fing also von neuen an, und nachdem die Polen alles was sie in Lifland hatten verlohren; so brach Gustav Adolph in Polen und Preußen ein, und machte verschiedene Eroberungen. Ob er sich nun gleich immer zum Frieden erbot; so wurden doch seine Anerbietungen durch die Kaiserliche Versprechungen und Unterhandlungen am Polnischen Hofe fruchtlos gemacht. Endlich ward 1629 ein Stillstand auf 6 Jahre unter der Bedingung geschloßen, daß Gustav Adolph inzwischen Lifland, und alles was er in Polnisch Preußen inne hatte, behalten sollte. Das Treffen bei Stum im Monat Junius, worin Gustav Adolph zwar Hut und Gehänge verlohr, aber den Sieg behielt, trug viel dazu bei, daß Sigismund den Stillstand annnahm.

§. 7. Nun riefen Kaiser Ferdinands siegreiche Waffen und große Entwürfe, den König Gustav Adolph zur Vertheidigung des Teutschen Reichs und der Stände deßelben, imgleichen zum Schutz der Protestantischen Religion nach Teutschland. Ferdinand der II. hatte sich durch seine siegreiche Feldherrn Tilly und

Teutscher Krieg.

Wallenstein fast ganz Teutschland unterworfen, er konnte also da thun was er wollte; was er aber wollte, das sahe man aus dem Restitutions-Edikt vom Jahr 1629, das den Protestantischen Ständen offenbar den Untergang drohete. Einige von ihnen, als Pfalz, Mecklenburg, mit mehrern waren schon von Land und Leuten veriagt. Diejenigen, die noch aus Kaiserlicher Gnade Herren über ihre Länder heißen sollten, wurden durch Einquartierungen und Besatzungen ausgemergelt. Keine menschliche Hülfe schien mehr möglich. Der König von Frankreich, sahe noch blos zu; König Christian IV. in Dännemark hatte sich der Protestanten angenommen, allein er war unglücklich gewesen. König Jacob in England zankte sich mit dem Parlament, schrieb Bücher und schickte Gesandten. Freilich war Schwedens Macht gegen die Macht des Kaisers gar nicht zu vergleichen; allein dennoch war Schweden unter Gustav Adolph im Stande, die ganze daherrauschende Fluth des Oesterreichschen Hauses aufzuhalten. Der König landet den 24 Jun. 1630 mit seiner Flotte bei dem Ruden, versichert sich Pommerns, und

rückt

rückt ins Brandenburgische. Alle vorigen Kriege hatte der König ohne fremde Subsidien geführt, nun aber schloß er zu Bärenwalde in der Neumark 1631 einen Subsidientraktat auf einige Jahre mit Frankreich, vermöge deßen sich Ludwig XIII. verbindlich machte, ihm alle Jahr 400,000 Rthlr. zur Ausführung des Krieges zu bezalen. Inzwischen ward Gustav Adolphs Armee immer stärker, verschiedene Teutsche Fürsten vereinigten sich mit dem Könige; aber Churbrandenburg und Churſachsen waren unentschloßen, bis Tilly nach der grausamen Zerstöhrung Magdeburgs die churſächsische Länder überschwemmte. Nun vereinigte sich der König mit Churſachsen, und Tilly verlohr den 17 September 1631 in der Schlacht bei Leipzig auch den Ruhm, daß er unüberwindlich war, da er schon billig lange den Namen eines großen Generals verliehren sollen, indem er keine Soldaten sondern Räuber und Freibeuter commandirte, dahingegen Gustav Adolph gewohnt war, über Kriegsherre zu siegen, und unbewafnete und ruhige Einwohner zu beschützen. Nach der Leipziger Schlacht breiteten sich die Schwedischen Waffen über den westlichen

chen Theil von Teutschland aus, so daß also der König von der Ostsee bis an München in Bayern zu befehlen hatte. Als aber Wallenstein wiederum die Anführung der Kaiserlichen Heere bekam, und mit seiner gewöhnlichen Grausamkeit Sachsen plagte; so eilte Gustav Adolph zur Rettung der Unterdrükten, und blieb bei Lützen den 6 Nov. 1632 vor der Spitze seiner siegenden Truppen, welche bei nahe die ganze Kaiserliche Armee ruinirten.

Lob und Fehler.

§. 8. Es war eine Grundregel dieses großen Königs, daß der beste Christ auch der beste Soldat sey. Menschenliebe und Christenthum regierten alle deßen Verrichtungen und Siege, und wird es dann erst Zeit seyn zu untersuchen, welcher von den Helden älterer und neuerer Zeiten ihn übertrifft, wenn man erst einen gefunden hat, der mit ihm verglichen werden kann. Man rechnet ihm das als Fehler an, daß er seine eigne Person so wenig in acht genommen, und den Anschlag gehabt habe, einmal den Kaiserlichen Thron zu besteigen. Wenigstens giebt die Huldigung, die er in Augsspurg einnahm, zu allerhand Argwohn Anlaß, und die darüber geschlagene Schaumünze mit der Inschrift:

schrift: Gustava et Augusta Caput Religionis et Regionis scheint gewiße große und heimliche Entwürfe zu verrathen. Es war ein Glück für Schweden, daß ihm dieser Entwurf nicht glückte.

Sechszehntes Kapitel.

Christina.

§. 1.

Verwaltung der Regierung während der Minderjährigkeit.

Während der Minderjährigkeit der Königin Christina erhielte Schweden eine ordentliche Regierungsform. Sie war auf Gustav Adolphs Befehl von Axel Oxenstierna aufgesetzt, und ward auf dem Reichstage des Jahrs 1634 angenommen. Die fünf hohe Reichsbedienten, der Drost, Marschall, Admiral, Kanzler und Schatzmeister, stellten eigentlich die Königliche Hoheit vor, und ihnen war die Vormundschaft der Königin anvertrauet. Diese Herren führten auch in den höhern Reichscollegien, als in dem Schwedischen Hofgericht, dem Kriegsrath, der Admiralität, der Kanzlei und der Kammer, das Wort. Außer ihnen waren noch sonst zwanzig andere Reichsräthe.

Fünf

Fünf Hofgerichte waren verordnet, nämlich das Schwedische Hofgericht in Stockholm, und die Hofgerichte in Jönkoping, Åbo, Dörpt und eins in Preußen. In den drei ersten führte allemal ein Reichsrath das Präsidium, und hatte sechs adeliche und sechs bürgerliche Beisitzer. In iedem der höhern Reichscollegien waren zweene Reichsräthe als Beisitzer, in der Kanzlei aber vier. Das Land war in drei und zwanzig Landshauptmanschaften getheilt, den Statthalter in Preußen mit einberechnet, der seinen Sitz in Elbingen hatte. Die Bedienung eines Landshauptmans währete nicht länger als drei Jahr. Im Lande waren acht Regimenter zu Pferde und zwanzig Regimenter Fußvolck. Alle und iede, die in des Reichs Diensten standen, waren schuldig, alle Jahre vor den fünf höchsten Reichsbeamten Rechenschaft abzulegen. Diese fünf höchste Reichsbeamte beriefen auch die Stände zu einem allgemeinen Reichstage zusammen, bei dringenden Umständen aber wurden nur zweene von Adel aus iedem Distrikt, zweene Bischöfe und Superintendenten, und ein Bevollmächtigter von den Städten,

Stock-

Stockholm, Upsala, Gotheborg, Åbo und Wiborg berufen, welche das Recht hatten, sich mit den Reichsräthen über die Reichsangelegenheiten zu berathschlagen.

§. 2. Nachdem bei der Regierung selbst alles auf die Art in Ordnung gebracht war; so ward auch auf die übrigen Reichssachen und Geschäfte eine einsichtsvolle Fürsorge gewandt. Man ließ sich die Erziehung der jungen Königin so angelegen seyn, daß sie unstreitig das gelehrteste Frauenzimmer ihrer Zeit ward. Hätte sie zu gleicher Zeit nur auch ihr Vaterland recht kennen und lieben gelernt; so wäre diese unvergleichliche Erziehung für das ganze Reich nüzlicher geworden. Im Jahr 1635 berathschlagte man sich wegen Aufräumung des Flußes Trollhätta. Das Postwesen ward 1636 eingerichtet, in eben dem Jahr ward ein Waisenhaus in Stockholm angelegt. Da 1649 die Hufen gewiße Fuhr- und Postgelder übernahmen; so hörte endlich die so beschwerliche freie Postfuhr auf, und man verschaffte den Reisenden eine allgemeine Bequemlichkeit über das ganze Reich. Schon im Jahr 1638 hatte man zur Fortsetzung des Krieges den zehenden Mann

aus

aus iedem Kron- und steuerbaren Gut, und den zwanzigsten von iedem adelichen und Priesterhofe bewilliget; alles dies verdiente ohne Zweifel Ruhm. Nur Schade, daß man nicht gleiche Fürsorge für die alten Einkünfte und Gerechtsame der Krone bewies, und allzuviele Gelegenheit zu Neid und Misgunst unter den Ständen gab, welches in der Folge den ganzen Umsturz der Regierung nach sich zog. Allein darin versahe man es besonders während der ganzen Regierung der Königin Christina, sowol unter ihrer Minderjährigkeit als da sie solche selbst angetreten hatte. Man wollte großmüthig und freigebig seyn; allein dadurch schwächte man die Königliche Hoheit und brachte das Land ins Verderben. Man verschenkte die Krongüter, wie es immer hieß, an wohlverdiente Männer, und gab diesen Gütern adeliche Rechte und Freiheiten, und dadurch verminderte man die gewöhnlichen Einkünfte der Krone. Eben so verlohr auch die Krone viel von ihrer unentbehrlichen Einnahme, da man für eine Million Reichsthaler Kron- und steuerbare Güter erst zu drei und hernach zu viertehalb Procent verkaufte.

Ferner

Ferner verkaufte man Krongüter für würkliche oder erdichtete Forderungen von 1,312,353 Reichsthaler und 425,401 Thaler Silbermünze. Nach den adelichen Privilegien von 1617, waren alle Säterien, das ist, alle adeliche Sitze oder Höfe von allen Kronausgaben ausgenommen, und nun machte man nach Belieben so viele dergleichen adeliche Sitze, als man wollte; dadurch entstanden wiederum neue innerhalb ihrer Gränzen belegene Höfe, (Rå-och Rörshemman) und die Krone erlitte also wieder einen neuen Verlust. Dies alles mußte nothwendig die Last für die übrigen, welche Steuren zu bezalen hatten, verdoppeln. Besonders aber zeigte man 1641, da der Verkauf der Krongüter bewilliget ward, viele Partheilichkeit; indem der Ankauf derselben blos dem Adel erlaubt wurde; hätte aber einer der nicht von Adel wäre, eine Forderung an die Krone, so sollte er solche an einen Edelmann abstehen, der als dann dafür mit Krongütern befriediget ward. Die übrigen Stände bekamen noch eine neue Ursache zum Misvergnügen, da in der Bestätigung der adelichen Privilegien von 1644 unter andern der Vorbehalt einge-

rückt ward: daß keiner von schlechter oder unechter Herkunft (wanbördig) einem von Adel bei Besetzung der Dienste vorgezogen werden sollte. Dieses unschickliche Wort brachte nicht allein die unadelichen Stände sondern auch sogar den neuern Adel auf, so daß auf den Reichstage 1650 fast ein allgemeines Misvergnügen herrschte. Allein die Königin wollte doch, da man ihr den Misbrauch, den man davon machen konnte, vorstellig machte, nichts weiter darin ändern, als daß sie eine Erklärung des Wortes, wanbördig, von sich stellte, daß nämlich darunter niemand anders verstanden werden sollte, als ein solcher, der sich durch eine schlechte Aufführung aller Bedienungen unwürdig gemacht hätte. Die Königin fuhr auch in ihrer ungemeinen Freigebigkeit immer fort, indem sie neue Grafschaften und Baronien austheilte, und das fast ohne alle Maße, wenn es anders seine Richtigkeit hat, was Chanut sagt, daß Torstensons Grafschaft jährlich 10,000 Rthlr. einbrachte. Um denen, die von vornehmen Stande waren, desto mehrere Gnade zu beweisen; so gab sie den Grafen die Freiheit, in ihren Grafschaften

Städte

Städte zu erbauen, und über solche aller Königlichen Rechte zu geniessen. Alle berühmte Gelehrte wurden mit großen Kosten an ihren Hof verschrieben, und für die Zueignungsschrift eines ausländischen Buchs, das kaum einige Groschen wehrt war, wurden 1000 ja 1500 und mehr Livres zum Geschenk gegeben. Das ist nun freilich groß, wenn man ein ansehnliches übrig hat; allein geschicht es dann, wann die Einkünfte des Reichs nicht einmal zu den jährlichen Ausgaben hinreichen; so ist es nichts weniger als groß. Die Vornehmen wollten es der Königin an Großmuth gleich thun, und übertrieben solche so wie sie; so wurden, zum Exempel, bei der Vermählung Magnus Gabriel de la Gardies, aller andern Pracht nicht zu gedenken, auf dem angestellten Carroußel für 8000 Rthlr. Prämien ausgetheilt.

§. 3. Bei aller dieser schlechten Wirthschaft, der man den Zügel so völlig schiessen ließ, dachte man aber doch auch an Manufakturen und Handel, und das erste in Schweden auf eine Seidenfabrik ausgefertigte Privilegium ist von Jahr 1649. Die zu Gustav Adolphs Zeiten eingerichtete Südseecompagnie setzte ihre Be-

Anstalten zur Beförderung des Handels und der Wissenschaften.

schäftigungen fort, und man kaufte von den Wilden in Amerika ein Stück Landes, das den Namen Nya Swerige (Neu Schweden) bekam. Christinä-Schanz ward 1641 angelegt, und für die neue Kolonie ward 1643 ein Gouverneur verordnet. Capo Corse, Anamabo und Johannisborg auf der Guineischen Küste können es bezeugen, daß es die Compagnie an keiner Sorgfalt fehlen ließ. Da dadurch allerhand Art Leute von verschiedenen Sprachen und Religionen nach Schweden gezogen wurden; so setzte die Priesterschaft 1647 ihr Bedenken auf, daß die ganze Formula Concordiä als ein symbolisches Buch der schwedischen Kirche angesehen werden sollte. Die Akademie zu Åbo ward 1640, das Gymnasium in Skara 1641, und das in Werio 1643 eingeweihet. Unter einer so einsichtsvollen, so gelehrten Königin, mußte man billig dergleichen Verfassungen erwarten.

Ausführung des teutschen Krieges.

§. 4. Es ist ganz natürlich zu begreifen, daß der Tod König Gustav Adolphs die Sachen der Schweden in Teutschland in große Verlegenheit setzen mußte. Graf Axel Oxenstierna ward inzwischen als Schwedischer Ambassadeur zum Direktor

rektor des Evangelischen Bundes erklärt; welches aber dem Churfürsten von Sachsen nicht wenig verdroß. Doch hatten die Schweden die Oberhand bis auf das unglückliche Treffen bei Nördlingen 1634, nach welchen man den Waffen der Schweden und ihrer Alliirten den vollen Untergang drohete. Der Churfürst Johann Georg von Sachsen fand für dienlich, im Jahr 1635 mit dem Kaiser einen besondern Frieden zu Prag zu schliessen, worin er mit leztern übereinskam, die Schweden, zur Belohnung des Schutzes, den er von ihnen genossen, mit Gewalt vom Teutschen Boden zu vertreiben. Allein das, was Schweden von der einen Seite dadurch verlohr, daß Sachsen von der Allianz abtrat, das ward von der andern Seite durch Frankreichs offenbare Theilnehmung an dem Teutschen Kriege wiederum ersetzt, und nachdem Gustav Baner über die Sachsen bei Witstok 1636 einen vollkommenen Sieg erfochten hatte; so bekamen die Schwedischen Waffen bald wieder ihren vorigen Glanz. Baner starb 1640. Torstenson erhielte das für die Schweden wieder hergestellte Uebergewicht, und die herrlichen Siege, die er bei Leipzig

1642, und bei Jankowitz 1645 erfochte, überzeugten den Feind, daß der Artikel im Pragischen Frieden, von Vertreibung der Schweden vom Teutschen Grund und Boden, nicht so leicht zu bewerkstelligen war. Man hatte also Ursache, den Frieden zu wünschen, und die Friedensunterhandlungen fingen auch wirklich 1641 an, allein sie kamen nicht eher als 1648 zu Osnabrück und Münster zu Stande. In diesem Frieden ward die Freiheit der Teutschen Reichsstände befestiget, und sowol der reformirten als evangelischen Religion gesetzmäßiger Schutz und Freiheit versichert. Allein die Schwedische Schadloshaltung verursachte viele Mühe. Als Trautmansdorf die Schwedischen Gesandten einmal frug, was man dann begehrte, und solche antworteten: man begehre nichts weiter als Schlesien, Pommern, Camin, Wismar, Pöhl und den Walfisch; so antwortete er: mit solchen Forderungen wäre es erst Zeit hervorzurücken, wann der Kaiser in Stockholm im Gefängniß säße. Endlich erhielte Schweden zur Ersetzung seines Schadens, Rügen, Vorpommern nebst Stettin u. s. w. wie auch die Exspektanz auf ganz Pommern

bei dem Abgange der männlichen Linie des Brandenburgischen Hauses; ferner, Wismar, Pöhl und Neuenkloster, die Bischofthümer Bremen und Verden, mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage, die Licenten an dem Pommerschen und Mecklenburgischen Strande, und überdem fünf Millionen zur Ablohnung seiner Truppen. Brandenburg bekam für Pommern, das ihm vermöge alter Verträge zufallen müssen, eine völlige Ersetzung. Während dieses Krieges hatte Schweden gleichwol an Polen, gegen einen Stillstand auf 26 Jahre, den eingenommenen Theil von Preußen im Jahr 1635 abgetreten, und durch den unvermuthet 1644 mit Dännemark ausgebrochenen Krieg, bekam Schweden im Brömsebroschen Frieden 1645, Jämteland, Härjedalen, Gottland, Oesel und Halland auf 26 Jahr. Das ungegründete Recht einer Herrschaft über das Balthische Meer, dessen sich Dännemark anmaßte, ward auch getilget, und die Art der gewöhnlichen Salutation auf der See bestimmt.

§. 5. Die Regierung der Königin Christina war also außerhalb Landes in großem Ansehen, und eben so außerordentlich

Eigenschaften der Königin. Sie legt die Regierung nieder.

lich als ihre Person selbst. Sie verstand Latein, Teutsch, Französisch, Holländisch, Spanisch und Griechisch; war mit den besten Geschichtschreibern älterer Zeiten bekannt, hatte einen fürtreflichen Geschmack in allen Arten von schönen Künsten und Wissenschaften, redete angenehm und munter, und dachte richtig. Sie war über alle Art von Furcht und Schwachheit erhaben, so daß sie auch, wie sie einmal bei einer Tiefe von dreißig Faden ins Wasser fiel, weder erschrocken ward, noch aus der Fassung kam. Sie verwandte nie mehr als drei bis fünf Stunden auf den Schlaf. Zum Ankleiden und zu ihrem ganzen Putz brauchte sie weniger Zeit, als jezt ein Petitmaitre gebraucht, seine Haare zu frisiren, denn in einer Viertelstunde war sie damit fertig. Wenn sie nicht mit Regierungssachen beschäftiget war; so vertrieb sie sich die Zeit entweder mit Lesen, oder durch Gespräche mit klugen und gelehrten Leuten, und sie ließ sich vom Carte-sius, da es ihr sonst an Zeit fehlte, schon des Morgens um vier Uhr Unterricht ertheilen. Alle diese Umstände, vereinigt mit ihrer ungemeinen Freigebigkeit, brachten ihr allgemeine Liebe und Bewunderung

zu

zu wege; so daß, wie sie 1649 den Vorsatz äußerte, daß sie die Regierung niederlegen wollte, jedermann in die größte Bestürzung gerieth. Bei allen diesen seltenen Eigenschaften, war ihre Regierung aber doch dem Reiche nicht vortheilhaft geworden. Wenn ihr glorwürdiger Vater alles für das Allgemeine aufopferte, so zielte alles bei Christina auf eigene Größe und Ehre, nach dem irrigen Begriff, als ob wahre Ehre des Regenten von jeder würklichen und möglichen Glückseligkeit der Unterthanen getrennt seyn könnte. Da auch verschiedene Ausländer und fremde Gesandte mehr Vertrauen bei ihr fanden, als ein Oxenstierna, ein Brahe, und andere wolmeinende Schwedische Herren; so war die Wohlfahrt des Reichs in sehr unsichern Händen. Ihren schon vorher gefaßten Entschluß setzte sie 1654 ins Werk, reisete nachher aus dem Lande, ward katholisch, und starb 1689 in Rom. Sie ward von den Gelehrten mit den ausgesuchtesten Lobeserhebungen gepriesen, und von andern mit den schwarzesten Farben abgemahlt, so daß also bei allen Nachkommen König Gustavs von der männlichen Linie

in Schweden, alles außerordentlich, nichts mittelmäßig war.

Siebzehntes Kapitel.

Carl Gustav.

§. 1.

Antrit der Regierung.

Carl Gustav war in Stockholm gebohren, und seine Eltern waren Casimir, Herzog von Pfalz Zweibrücken, und die Prinzeßin Catharina, König Carl IX. älteste Tochter. Er hatte aber doch kein Recht zur Schwedischen Krone; denn das Erbrecht, das den Königlichen Prinzeßinnen durch die Norrköpingsche Erbvereinigung beigelegt war, gieng sie nicht mehr an, wenn sie verheirathet waren, und noch weniger ihre Kinder. Er ward vielmehr blos auf Empfehlung der Königin 1649 von den Ständen erwählt. Seine kurze Regierung ward durch beständige Kriege beunruhiget; so daß er auf die innere Haushaltung des Reichs keine Zeit und Fürsorge wenden konnte. Im Jahr 1655 ward durch einen Reichstagsbeschluß festgestellt, daß eine Reduktion der Krongüter vorgenommen werden sollte, welche

seit

seit Gustav Adolphs Tode von der Krone abgekommen waren; allein Carl Gustav hatte andere Beschäftigungen, als so verworrene Cammersachen zu entwickeln.

§. 2. Der König von Polen, Johann Casimir, König Sigismunds Sohn, wollte von seinen vermeinten Rechten auf die Schwedische Krone nicht abstehen. Carl Gustav machte sich daher fertig, deßen Forderungen mit dem Degen in der Faust zu wiederlegen, und seinen Thron gegen solche zu befestigen. Er brach 1655 in Polen ein. Bisweilen schienen die Polnischen Truppen Wiederstand thun zu wollen; so daß Carl Gustav oft Gelegenheit hatte, über diese fliegende Truppen zu siegen. Ein großer Theil der Polnischen Magnaten wählte so gar Carl Gustav zu ihrem Könige; allein in der Hauptsache ward nichts ausgerichtet. Selbst der Sieg bei Warschau, der nach einem drei Tage daurenden Treffen, den 20 Jul. 1656, erfochten ward, entschied nichts. Der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg hatte Theil an diesem Siege. Das schnelle Glück der Schwedischen Waffen, hatte Friedrich Wilhelm auf Carl Gustavs Seite gezogen, Krieg mit Polen.

zogen, so daß er auch durch die Traktaten zu Königsberg, vom 7 Jan. 1656, den Brandenburgischen Antheil von Preussen, für ein Schwedisches Lehn erkannte, und sich verbindlich machte, wann er die Lehn nähme, 4000 Dukaten zu bezahlen, und überhaupt 1000 Mann Infanterie, nebst 500 Mann Kavallerie in Schwedische Dienste zu überlassen. Allein diese Traktaten wurden in demselben Jahr durch den Vertrag zu Labiau vom 10 Nov. geändert, kraft deßen der Churfürst eine uneingeschränkte Macht und Souverainität über das Brandenburgische Preussen erhielt; doch ward darin Schweden das Erbfolgerecht bei Abgang der Brandenburgischen männlichen Linie vorbehalten. Allein nachdem die Rußen den Frieden mit Schweden gebrochen hatten, und auch Dännemark zu gleicher Zeit dem Könige von Schweden den Krieg erklärte; so verglich sich Friedrich Wilhelm mit Polen, und erhielte durch den Traktat zu Welau, den 19 Sept. 1657, von Johann Casimir die Souverainität über Preussen, wozu die Schwedischen Waffen ihm den Weg gebahnt hatten.

§. 3.

§. 3. Nun sahe es für Carl Gustav gefährlich aus. Das Dänische Kriegsmanifest war den 1 Jun. 1657 ausgefertigt, und es war kaum glaublich, daß sich die Schwedische Armee aus Polen würde loswickeln können. Nichts desto weniger stand Carl Gustav den 23 Jul. mit seiner Armee in Holstein, und die Schwedischen Waffen hatten das schnelle Glück, daß, nachdem Friedrichsudde den 24 Oct. mit Sturm erobert war, ganz Dänisch Holstein, Schleswig und Jütland in Schwedische Hände fiel, Glückstadt, Krempe und Rendsburg ausgenommen. Der im Jahr 1658 einfallende heftige Winter, beförderte Schwedens Vortheile. Den 30 Jan. ging die Armee über den kleinen Belt, und ganz Fünen kam in Schwedische Gewalt, und den 12 Febr. stand Carl Gustav mit dem ganzen Heer bei Wordingborg auf Seeland, nachdem er sich bei dem Uebergange über das Eis, der kleinen Inseln, welche zwischen Fünen und Seeland liegen, bemächtiget hatte. In dieser großen Verlegenheit mußte sich der König von Dännemark entschliessen, den Frieden zu erkaufen, er mogte kosten was er wollte, und Schweden erhielt am 29 Febr.

Krieg mit Dänemark.

Febr. durch den Roschildschen Frieden, Schonen, Halland, Blekingen, Bornholm, Bohuslehn, und Drontheim in Norwegen, nebst Hween, welches auch zufolge dieses Traktats den Schweden eingeräumet ward. Dieser ewige Friede währte nicht länger als bis den 5 Aug.; denn den 11 Aug. stand Carl Gustav schon wieder vor Kopenhagen. Kronenburg ward den 6 Sept. erobert; allein sonst ward weiter kein Land gewonnen. Und wie konnte man solches erwarten, da Schweden, ohne von irgend einer andern Macht unterstützt zu werden, nunmehr mit der Hälfte von Europa in Krieg verwickelt war? Rußland, Polen, der Kaiser und Brandenburg, waren außer Dännemark deßen offenbare Feinde. Holland stand, ohne sich öffentlich für einen Feind zu erklären, dennoch König Friedrich mit einer Flotte bei. Der Admiral Opdam schlug sich den 9 Nov. durch den Sund und die Schwedische Flotte, und warf eine Verstärkung in das belagerte Kopenhagen. Der Sturm, den der König in der Nacht vom 10 bis auf den 11 Febr. 1659 auf Kopenhagen wagte, ward mit großen Verlust der Schweden abgeschlagen.

Die

Die Schwedische Armee auf Fünen unter dem Pfalzgrafen von Sulzbach und G. O. Stenbock, ging ganz verlohren. Carl Gustav berief die Reichsstände das Jahr darauf nach Gothenburg zusammen; allein er starb den 19 Febr. 1660, geliebt, verehrt und bedaurt in Schweden, und fast von dem ganzen übrigen Europa gefürchtet.

Achtzehntes Kapitel.

Carl XI.

§. 1.

Carl XI war noch nicht fünf Jahr alt, als sein Vater starb. Carl Gustav hatte in seinem Testament von 12 Febr. 1660 verordnet, es sollte die Regierung und Vormundschaft von seiner hinterlassenen Gemahlin, Hedwig Eleonora, von des Königs Vaterbruder, Adolph Johann, als Generalißmus, von dem Reichsdrost Pehr Brahe, dem Reichsadmiral C. G. Wrangel, dem Reichskanzler M. G. de la Gardie, und dem Reichsschatzmeister Henrich Flemming verwaltet werden; allein die Stände erklärten

Regierungsverfassung während der Minderjährigkeit.

klärten sogleich, daß das Testament für das erste noch als uneröfnet angesehen werden sollte. Man trug indeßen der verwitweten Königin auf, im königlichen Senat das Präsidium zu führen, bis daß man bei dem nächsten Reichstage weitere gehörige Verfassung machen könnte. Es ward also sowol in der den 3 Nov. 1660 zu Stockholm datirten Regierungsform, als im Reichstagsbeschluß eben deßelben Jahrs festgestellt, daß die verwitwete Königin, nebst den fünf hohen Reichsbeamten, dem Grafen P. Brahe als Drost, Lars Kagg als Marschall, C. G. Wrangel als Admiral, M. G. de la Gardie als Kanzler, und Gustav Bonde als Schatzmeister, die Regierung und Vormundschaft mit Rath des übrigen Senats führen sollte, und sollte die Königin zwo Stimmen im Rath haben, aber kein Prinz sollte irgend eine dieser fünf hohen Reichsbedienungen bekleiden.

Friedensschlüsse

§. 2 Die wichtigste Sache, welche die neue Regierung vornehmen konnte, war ohne Zweifel die Herstellung des Friedens, und man kam damit in kurzer Zeit zu Stande. Der Friede mit dem Kaiser, dem Könige von Polen, und dem

Chur-

Churfürsten von Brandenburg, ward den 3 Mai 1660 zu Oliva, und der mit Rußland den 23 Junius 1661 zu Kardis geschlossen. Diese Friedensschlüsse setzten in Ansehung Schwedens alles in denselbigen Stand, wie es vor dem Kriege gewesen war, so daß es also in so ferne dabei weder gewann noch verlohr. Ausserdem aber wurden Johann Casimirs Ansprüche in allen und jeden Stücken aufgehoben und getilgt, und damit hörten diese alten Streitigkeiten endlich gänzlich auf. Allein durch den Kopenhagischen Frieden, der den 27 Mai 1660 unterzeichnet ward, verlohr Schweden Drontheim und Bornholm, doch wurden an die Krone Schweden verschiedene Adeliche Güter in Schonen, unter dem Namen einer Wiederlage für Bornholm, abgetreten, und konnte man immer noch zufrieden seyn, bei so mislichen Umständen alles das übrige behalten zu können, wodurch Schwedens uralte Grenzen so ansehnlich waren vermehrt worden.

§. 3. Nachdem also das Reich mit seinen auswärtigen Feinden Friede erhalten hatte; so war das eine angelegene Sache, die wieder gewonnenen Provinzen

Innerliche Bewegungen im Reich.

mit dem übrigen Reichskörper so zu vereinigen, daß niemand der Einwohner derselben zu einigem Misvergnügen Anlaß hätte. Man entwarf desfalls 1662 den Malmöer Receß, worin alle Freiheiten und Gerechtsame der dortigen Stände bestätiget wurden. Schon König Carl Gustav hatte gleich nach geschlossenen Roschilder Frieden den Entschluß gefaßt, zu Lund eine Universität anzulegen, besonders zur Bequemlichkeit der eroberten Länder. Dieser Entschluß ward unter Carl XI Minderjährigkeit in Ausführung gebracht, und bei Einweihung der Akademie, im Jahr 1668, wurden die vorigen Lehrer des dortigen Gymnasiums beibehalten, so daß also auch niemand in dem Punkt einigen Grund zu klagen haben konnte. Als aber der Schonische Adel 1664 auf dem Ritterhause immatriculirt werden sollte; so entstanden daselbst so heftige als unvorsichtige Streitigkeiten. Vermöge des eilften Artikels des Kopenhagischen Friedens, hatten diejenigen von dem Schonischen Adel, deren Vorfahren Reichsräthe gewesen, das Recht, ihren Platz unter der zwoten Klasse des Adels zu nehmen. Dagegen setzte sich das Ritterhaus aus

allen

allen Kräften. Allein die Regierung unterdrückte alle unnütze Einwendungen, und es wurden nicht allein der Schonische Adel, sondern auch die andern Schonischen Stände, 1664, in den ihnen zukommenden Stand und Sitz eingeführt, welches jederman überzeugen konnte, daß man diesen Provinzen nicht als eroberten Ländern zu begegnen gesonnen war. So ward alle Gelegenheit zum Misvergnügen in Schwedens neuen Grenzen und Provinzen erstickt. Doch der Reichstag vom Jahr 1664 war unruhig genug, und daran hatte des Königs Vaterbruder, Herzog Adolph Johann viele Schuld. Dieser Prinz glaubte, in Ansehung des Testaments seines Bruders Carl Gustavs, und der ihm von solchem ertheilten Vollmacht eines Reichsfeldherrn, berechtiget zu seyn, mit an der Regierung und Vormundschaft Theil zu nehmen, und ließ desfalls sowol an den Reichsmarschall C. G. Wrangel, als an die Reichsstände Briefe abgehen. Dieser weitaussehenden und bedenklichen Sache ward dadurch vorgebeuget, daß man das an die Stände abgelassene Schreiben dem Herzoge unerbrochen zurückgab; und nachdem ihm die Regierung

zu verstehen geben lassen, daß er kein Recht hätte, sich mit den Ständen in schriftliche Unterhandlungen einzulassen, und daß er noch weniger befugt sey, gegen die festgestellte Regierungsform etwas einzuwenden; so stand er von seinem Vorhaben ab, und gab die Vollmacht auf die Reichsfeldherrnwürde wieder heraus. Ein anderes vom Adel eingegebenes Pro Memoria, wegen des Ranges, verursachte ebenfalls viele Bewegung, besonders da die aus der Herrenklasse, nämlich die Grafen und Barons, verlangten, daß sie bei allen Gelegenheiten den Rang gleich nach den Reichsräthen haben wollten. Die Regierung erklärte sich darüber so, das, was in dem Fall sonst bisweilen geschehen wäre, wäre blos als eine Höflichkeit anzusehen, und unterstünde sich die Regierung nicht, während des Königs Minderjährigkeit eine Rangordnung zu verfassen. Man hörte also zwar auf, von diesem Rangstreit weiter zu sprechen; allein das Misvergnügen darüber glimmte nur bis auf gelegenere Zeit unter der Asche. Bei allen diesen Streitigkeiten brauchte die Regierung viele Behutsamkeit; allein als 1665 die Verordnung wegen der adelichen

lichen Ehen, und 1671 das adeliche Hofrecht heraus kam; so konnte es nicht anders seyn, es mußte allerhand Misvergnügen bei den unadelichen Ständen entstehen, und das um so mehr, da sich solche schon bei dem Reichstage des Jahrs 1650 sehr ernstlich über die Gefängnißstrafe und andere Strafen beschweret hatten, die man auf den adelichen Höfen gebrauchte. Freilich gab also die Regierung verschiedenen Anlaß zur Unzufriedenheit, welche dadurch ungemein zunahm, daß die Einkünfte der Krone sehr nachläßig verwaltet wurden. Bei der Reduktion der Krongüter, die schon 1655 bewilliget worden, war wenig oder nichts geschehen, und wenn einige Güter eingezogen wurden, so wurden solche gleich wieder an andre verliehen. Die Schuld der Krone, welche sich 1660 auf sechszehn Millionen und 30000 Thaler Silbermünze belief, war, wie der König 1662 die Regierung antrat, zu zwanzig Millionen und 367000 Thaler herangewachsen. Ausserdem waren die Festungen in schlechten Stande, die Besatzungen schmolzen durch Mangel und Hunger, und es fehlte an allem, was zur Vertheidigung nöthig war. Während der Unruhen, welche das Reich unter

Carl Gustavs Regierung erschütterten, gingen die schwedischen Kolonien sowol in Amerika, als auf der Küste Guinea verlohren, und man verabsäumte die Wiederherstellung derselben gänzlich. Vielleicht wußte man damals noch nicht, was solche Kolonien für Nutzen erwarten liessen. Inzwischen kam der König zu seinen mündigen Jahren, und trat im Jahr 1672 die Regierung selbst an. In demselben Jahre wurden die Vormünder von allen Ansprüchen freigesprochen, nnd es kam eine Rangordnung ans Licht, welche die Rangsucht des höhern Adels ziemlich dämpfte. Allein im Jahr 1675, ward die vormundschaftliche Regierung vermöge eines königlichen Befehls vom 1 Oct. ungeachtet des erhaltenen Freibrieses unvermuthet einer Revision unterworfen; so daß also der Weg zu neuen Weitläuftigkeiten gebahnt war, die aber doch eine Zeit lang durch wichtigere Geschäfte unterdrückt wurden.

Bündniß mit Frankreich, und Verlust im Teutschen Kriege.

§. 4. König Ludwig XIV. in Frankreich, setzte durch seine weitaussehende Absichten ganz Europa in Unruhe. Seine Ansprüche auf die Spanischen Niederlande, die von einem zahlreichem Heere unter-

unterstützt wurden, zu einer Zeit, da man in Spanien gar nicht zum gehörigen Wiederstande bereitet war, gaben Anleitung zu der Triple-Allianz, welche 1668 im Haag zwischen Schweden, England und Holland geschlossen ward, und der König von Frankreich sahe sich dadurch veranlaßt, 1664 in den Achischen Frieden zu willigen. Allein er faßte desfalls einen heftigen Haß wieder Holland, als welches die vornehmste Triebfeder dieser dreifachen Allianz gewesen war. Sein Unwille wieder dasselbige brach 1672 aus, und der ganzen Republik drohete ein völliger Untergang. Das unvermuthete Glück der Französischen Waffen machte alle Europäische Mächte stutzig, England ausgenommen, das mit König Ludwig in Bündniß stand. Der Kaiser, Spanien, der größte Theil von Teutschland, und besonders Brandenburg eilten herbei, Holland zu retten, und Schweden als Vermittler, suchte eine Zeit lang die kriegenden Mächte zu vergleichen. Im Schwedischen Senat gab es damals zweene entgegengesetzte Partheien, welche die Ausländer die de la Gardische und Björnkloische zu nennen pflegen. Die erste hielte

es mit dem Französischen Ministerio, die andere rieth, man solle stille sitzen und neutral bleiben. Die Mehrheit der Stimmen war doch für Frankreich, und die Schwedische Mediation richtete nichts aus. Als man aber Truppen nach Pommern sandte, die 1674 ihre Quartiere in den Brandenburgischen Ländern nahmen; so ward Schweden in einen gefährlichen Krieg verwickelt. Der Kaiser, Brandenburg, und mehrere Teutsche Fürsten, Holland und Dännemark, kündigten Schweden den Krieg an, und Schonen nebst andern neulich gewonnenen Länder stunden in großer Gefahr. Der Verlust der Schweden auf Teutschen Grund und Boden, fing mit der Niederlage derselben bei Fehrbellin den 18 Jun 1675 an. König Carls Siege über die Dänen bei Halmstadt den 7 August 1676, den 4 December eben des Jahrs bei Lund, und den 14 Jul. 1677 bei Landscrona, stellten zwar einiger maßen das Ansehen der Schwedischen Waffen wieder her; allein zur See hatten die Holländischen und Dänischen Flotten allemal die Oberhand, und nur der Friede konnte den Verlust der Schweden ersetzen. Schweden hatte sich für

Frank-

Frankreich in diese Gefahr gestürzet, und Ludwig XIV. schrieb Schwedens Feinden 1679 die Friedensbedingungen vor. Schwedens vorige Grenze ward beibehalten, und die weggenommenen Teutschen Provinzen wurden wieder herausgegeben; allein wer sich einbildet, daß Schweden alles in Teutschland zurückerhalten habe, muß die Friedenstraktaten nicht gelesen haben. Man will es dahin gestellt seyn lassen, ob Schweden dabei dorten jährlich an 70000 Rthl. Einkommen verlohren habe, und ob drei Millionen Rthl. Französische Subsidien, Schweden funfzig Millionen gekostet haben; so viel ist nicht zu leugnen, daß die nahe Verbindung, die eine lange Zeit zwischen Schweden und Frankreich gewesen war, unter König Carl XI. nunmehr gänzlich aufhörte.

§. 5. Die wiederhergestellte Stille des Friedens erweckte die alten Mishelligkeiten aufs neue. Der höhere Adel hatte seine Vorrechte gemißbraucht, und war darin vom Senat begünstiget worden. Der Senat hatte sich, als Vermittler zwischen dem Könige und den Ständen, oder gleichsam als der fünfte Stand, ei-

Veränderung der Regierungsform.

ner großen Gewalt angemaßt. Dieß alles nebst ihren Grafschaften und Baronien, und die mancherlei Künste, wodurch sie sich in den Besitz des fürnehmsten Eigenthums der Krone gesetzt hatten, vermehrte die Mißgunst sowol bei dem übtigen Adel, und einigen Mitgliedern des Senats selbst, als besonders bei den drei unadelichen Ständen. Die unglücklichen Abwechselungen des Krieges, und dessen wenig erwünschter Ausgang, verwandelten diese Mißgunst in einen würklichen Haß, und soll, wie einige ausländische Schriftsteller behaupten, besonders Johann Gyllenstierna ein unversöhnlicher Feind des Senats gewesen seyn. So viel Gährung der Gemüther, kündigte im voraus große Veränderungen in Schweden an. Der Anfang dazu ward damit gemacht, daß man aufs neue wegen der wieder abzugebenden, weggeschenkten, und auf andere Art von der Krone abgekommenen Güter, Erinnerung that. Solche wieder zu fordern, war der König nach dem andern und vierten Kapitel des Artikels im Gesetz, der von Könige handelt, unstreitig berechtiget, und Axel Oxenstierna, sowol als Pehr Baner hatten

schon

schon 1636 vorausgesagt, daß eine solche Einziehung nothwendig geschehen müßte. Die unadelichen Stände übergaben ihre Anregung wegen der Reduktion den 23 Oct. 1680. So bald solches auf dem Ritterhause bekannt ward; so fand es insonderheit von der ersten Klasse heftige Wiederspräche. Während des Getümmels gingen einige herunter, und verlangten Gehör bei dem Könige. Dieß ward ihnen abgeschlagen, weil sie nicht vom Landmarschall angeführt wurden. Allein den folgenden Tag hatte eine zahlreichere Deputation vom Ritterhause Vortrit vor dem Könige, und bat, daß den übrigen drei Ständen nicht erlaubt seyn mögte; über ihr Eigenthum zu verordnen, weil sie die ganze Sache Seiner Majestät eigenen Beprüfung und Gnade unterwerfen wollten. Der Senat sahe sich auch veranlasset, Vorstellungen bei dem Könige zu thun. Der Reichsschatzmeister Sten Bielke führte dabei das Wort; worauf sich der König äusserte, es befremde ihn nicht wenig, daß der Senat ihm das abrathen wolle, was alle Stände beschlossen hätten. Endlich erfolgte das Bedenken der Stände, wozu der König den 10 Dec.

1680

1680 seinen Beifall gab, daß nämlich der König an keine Regierungsform gebunden wäre, wol aber an Schwedens Gesetz und gesetzliche Verordnungen; daß der Senat, wenn er gefragt würde, seine Meinung abgeben könnte, daß aber der Ausschlag nichts desto weniger vom Gutfinden des Königs abhinge, und daß der König für das, was er thäte, niemand als Gott allein Rechenschaft schuldig wäre; daß der Senat weder als Mittelsperson, noch als der fünfte Stand des Reichs angesehen werden könnte, und daß der König das Recht habe, im Testament wegen einer künftigen Regierung Anordnung zu machen, und solchem unterthänigst müsse nach gelebet werden. Diese kurze Regierungsform ward durch den Reichstagsbeschluß von 1693 noch weiter erklärt; und zwar mit den merkwürdigen Worten: „Gott, die Natur, das Erb„recht und die Erklärung der Stände, „haben Sr. Königlichen Majestät, und ihre „Leibeserben männlichen nnd weiblichen „Linie, gesetzt zu einem allein Macht ha„benden, allein befehlenden und herr„schenden souverainen König, der nie„manden auf Erden für seine Handlungen

„Re-

„Rechenschaft schuldig ist, sondern Macht „und Gewalt hat nach Wolgefallen, und „als ein christlicher König sein Reich zu „beherrschen und regieren.„ So bündig diese Ausdrücke zu seyn scheinen; so bekam doch der König, in der That selbst, dadurch keine größere Gewalt, als die vorigen Gustavianischen Könige würklich gehabt und besessen hatten. Wer hat je begehrt, daß der König von seinen Handlungen Rechenschaft geben sollte? Bei den Zusammenkünften der Stände, gab nicht die Mehrheit der Stimmen, sondern der König den Ausschlag, und der Senat war befugt zu rathen, nicht zu regieren. Daß der König auch diese Erklärung nicht anders aufgenommen habe, sieht man deutlich aus den alle drei Jahr gehaltenen ordentlichen Reichstägen, wo nach Gewohnheit neue Steuren bewilliget, und alle wichtige Sachen den Ständen mitgetheilt wurden. Es wurden jezt also nur bloß einige eingerissene Vorurtheile aus dem Wege geräumt.

§. 6. Verschiedene Veränderungen waren die Folgen dieser Maaßregeln. Der Titel eines Reichsraths ward 1682 in den Titel eines Königlichen Raths ver-

Reduktion und beständige Kriegsmacht.

wan-

wandelt, so wie solches vor alten Zeiten gewesen war, und die Reduktion kam in vollem Gange. Geschenkte, gekaufte, Pfand = und eingetauschte Güter, alles mußte wieder herausgegeben werden. Die eingetauschten und gekauften Güter, wobei die Krone gar sehr zu leiden kam, wurden nach Abrechnung der so genannten Restanten abgetreten. Der Helge Andes Holms Beschluß, kam auch der Krone oft sehr gut zu statten. Die Grafschaften und Baronien wurden, mit dem Ertrage vom Jahr 1681 an, eingezogen; und da auch die Gustavianischen Erbgüter, vermöge eines Königl. Befehls vom 19 Sept. 1693, für Krongüter erklärt wurden; so kann man sich leicht vorstellen, daß es weit damit gegangen, und daß Viele dadurch in Elend und Armuth versetzt worden. Dabei versäumte man aber nichts, was zu Aufhelfung des Reichs dienen konnte, und man errichtete eine beständige Kriegsmacht sowol zu Pferde als zu Fuß. Von jeder Kronhufe, die 60 Thaler Silbermünze eintrug, sollte ein Pferd und ein Reuter nebst dessen Mondirung gehalten werden, und gewisse Krongüter oder Kronhufen wurden, nachdem die Umstände

wa-

waren, den Officiers zu ihren Wohnstellen angeschlagen. Zwo Hufen, sie mogten adeliche oder Kronhufen seyn, sollten einen Soldaten zu Fuß stellen und lohnen, wogegen die vorher gebräuchlichen Ausschreibungen aufhören sollten. Gewisse Oerter wurden dazu eingetheilt, ausser den geworbenen Regimentern, eine Parthei Botsleute zu stellen und zu unterhalten. Man erbauete viele neue Schiffe, so daß sich also die Kriegsmacht sowol zu Lande als zur See, wie der König starb, im guten Vertheidigungsstande befand. Bisher hatte die Schwedische Flotte fürnämlich zu Stockholm gelegen; allein da der Hafen und der Auslauf daselbst oft bis spät in den Frühling mit Eis belegt ist; so hielte man dafür, daß der Hafen bei Trotsö viel bequemer sey, besonders gegen Dännemark, und desfalls ward 1680 Carlscrona auf dieser Insel angelegt.

§. 7. Man wandte alle mögliche Mühe und Fürsorge an, die Bergwerke im guten Stande zu erhalten, und sie immer mehr empor zu bringen. Balthasar Grill gab bei dem Silberwerke zu Sala einen viel vortheilhaftern Schmelzproceß an, und erhielte dafür 6000 Thaler Silber-

Berg-werke.

münze

münze zur Belohnung. Die dortige Silbergrube hatte ungeachtet der verschiedentlich erlittenen Bergfälle und anderer Unglücksfälle, von 1665 bis 1697 in allen 131,067 Mark Silber in die Münze geliefert. Auch andere Gruben, als zu Löfås, Hellefors u. s. w. wurden eben so wenig vernachläßiget, welche auch nach den Umständen die darauf gewandte Mühe bald mehr bald weniger bezahlten. Bei dem großen Kupferwerke zu Falun geschah 1687 das Unglück, daß ein heftiger Bergfall fast die ganze Grube unbrauchbar machte. Allein man half dem Bergdistrickt durch einen Vorschuß von 20000 Thaler Silbermünze, und eine in Fahlun, in den Jahren 1692 und 1693, errichtete Leihebank wieder auf, und hat Fahluns Grube von 1664 bis 1697 über 362,000 Schiffpfund Kupfer gegeben. Die vorzügliche Sorgfalt, welche der König auf die Verbesserung der Grubenarbeit wandte, lockte verschiedene Projekmacher ins Reich, als Franciscus, Maria Levante, Johann Kunkel von Löwenstern, den auch große Belohnungen, bis zu 50000 Rthl. versprochen wurden, wenn sie würklich den Nutzen stiften würden,

den, den sie zu verschaffen versprachen. Auch die übrigen Bergwerke wurden mit allem möglichen Eifer aufgemuntert, so daß die Schwedischen Bergwerksdistrikte, und die daran Theil nahmen, gewiß nicht Ursach hatten, sich über Carl XI Regierung zu beklagen.

§. 8. Zugleich trug man auch für die Beförderung des Handels und der Handwerke die größte Sorge. Zur Erweiterung des Handels wurde Fabricius 1686 nach Persien gesandt; er brachte verschiedene Armenianische Kaufleute mit sich zurück, die für 40000 Rthlr. rohe Seide bei sich führten. Stockholm hatte im Jahr 1697, sieben und neunzig bewafnete Fahrzeuge, und 150 halbfreie Schiffe, Kalmar hatte 34 Fahrzeuge u. s. w. 4000 Botsleute wurden beim Handel gebraucht, und das Reich gewann jährlich an Fracht 500000 Rthlr. Es wurden viele ausländische Arbeiter ins Land verschrieben, und im Jahr 1686, wurden alle Regimenter in einheimisches Tuch gekleidet. Es ward eine solche Menge feinerer und gröberer Tücher verarbeitet, daß sie nicht allein für das Land zureichten, sondern daß auch eine Parthei davon nach Persien Handel.

verschickt ward. Man verfertigte vielen und guten Boy, Satin und Rasch. An verschiedenen Orten waren Seidenweberstühle errichtet, und durch eine Verordnung vom 3 April 1682, ward die Einfuhr aller ausländischen Seidenzeuge untersagt. Ueberdem wurden verschiedene ausländische Waaren theils gänzlich verboten, theils mit höherm Zoll belegt, und ungeachtet aller dieser Verbote, belief sich doch der Seezoll in Schweden und Finland, in den 10 lezten Jahren der Regierung des Königs, auf neun Tonnen Goldes höher, als er vorher betragen hatte. Auch auf die Fischerei hatte man ein wachsames Auge, und 1697 wurden verschiedene Schwedische Fahrzeuge zum Walfischfang ausgerüstet. Da überdem die Handelsbalanz damals unstreitig zu Schwedens Vortheil ausschlug; so war es kein Wunder, daß sich über das ganze Reich ein selten so allgemein verspürter Wohlstand verbreitete. Damit alle Arten von Nahrung und Gewerben desto leichter betrieben werden könnten; so ward eine Bank eingerichtet, wozu man zwar schon zu Carl Gustavs Zeit den Anfang gemacht hatte, die aber nicht vor 1668 vollkommen zu Stande

kam,

kam; da sich dann der König aller Anordnung bei dem Bancowesen entsagte, solche den Ständen allein überließ, und sich weiter kein Recht, als auf die für Rechnung der Krone darin eingesetzte Summen vorbehielt.

§. 9. Durch alle diese und mehrere dergleichen Anstalten, ward nicht allein eine Schuld von 90 Tonnen Goldes bezahlt; sondern es wurden auch viele Schulden durch Gegenrechnungen und Abzug ihres Belaufs abgetragen. Das Finanzwesen selbst war in gehörige Ordnung gebracht. Man fand im Jahr 1668, bei Regulirung des Staats, einen Mangel von 33 Tonnen Goldes, der daher rührte, daß so viele Gehalte für das und die nächst vorher verflossenen Jahre nicht ausbezahlt worden. Dennoch ward 1696, obgleich der Staat gegen die vorigen Zeiten sehr vermehrt war, und eine Summe von 6 Millionen 35,000 Thalern Silbermünze betrug, nicht allein alles bezahlt, sondern es blieb noch ein Ueberschuß von 529,000 Thal. Silbermünze in Vorrath. Und weil der Ueberschuß für die vorigen Jahre bisweilen größer gewesen war; so war 1697, den 26 April, in der Schazkammer eine Million Finanzen.

und 849,000 Thal. Silbermünze baar Geld vorräthig, das Geld nicht einmal mitgerechnet, was noch in den Vorrathsgewölben unter dem Schloß, zu des Königs eigenen Disposition, in Verwahrung lag.

Wissenschaften.

§. 10. Aus demjenigen, was hier kurz gefaßt ist, erhellet augenscheinlich, daß sich das Reich, unter König Carl XI lezten Regierungsjahren, in einem blühenden Zustande befand. Ein Reich ohne Wissenschaften und Kenntnisse, gleicht einer Festung ohne Besatzung; setzt solche gleich jemanden bei dem ersten Anblick in Furcht, so beschützet sie doch gewiß niemanden. Und wer kann es leugnen, daß nicht Wissenschaften und Religion des großmüthigsten Schutzes in Schweden genoßen? Die Universität zu Lund war während des Dänischen Krieges ganz zerstreuet worden; allein so bald nur der Friede geschlossen war, so kamen die Vorlesungen unverzüglich wieder im Gange. Man hatte zwar schon darüber gerathschlaget, ob man diese Akademie nach Landscrona verlegen wollte, wo nicht allein in der von Graf Dahlberg entworfenen Charte, die Stelle für die

akade-

akademischen Gebäude verzeichnet ist, sondern wo auch eine ganze Strasse die Universitäts-Strasse genannt wird; allein im Jahr 1682 ward doch beschlossen, daß solche in Lund bleiben sollte. Zu Stockholm ward 1683 ein chemisches Laboratorium, und ein Landmesser-Comtoir, 1688 ein Collegium Medicum, 1692 ein Antiquitätsarchiv, und 1697 ein mechanisches Laboratorium angelegt. Zur Beförderung der alten Geschichte ward 1666 allen Befehlshabern im Lande, wie auch den Bischöfen und Superintendenten, durch Königliche Befehle aufgegeben, daß sie alle Arten von Alterthümer aufsuchen, und am gehörigen Orte sollten abliefern lassen. Der Secretär Hadorph ward 1676 zu eben dem Endzweck ausgeschickt. In gleicher Beschäftigung mußte J. G. Sparwenfelt nach Rom, und noch mehrern entfernten Orten, eine Reise anstellen, und Professor Elias Obrecht ward dazu ausersehen, des Königs eigene Geschichte zu schreiben. Dieß lezte kam nun zwar nicht zu Stande; allein alles das übrige ward sowol zum Nutzen als zur Ehre des Reichs in Werk gesetzet. Auch die übrigen Philosophischen Wissenschaften bekamen

men neues Leben. Die Freiheit zu denken, welche die Carteſianiſche Philoſophie einführte, kam einigen Herren Theologen in Upſala verdächtig vor, und die Prieſterſchaft reichte 1686 ein umſtändliches Bedenken ein, zur Vertheidigung des ehrenwehrten Ariſtoteles. Dieß ſetzte die ganze Akademie in Gährung, und es mußte eine ordentliche Commißion verordnet werden, dieſe gefährliche Halsſache zu unterſuchen, da dann endlich durch eine Königliche Reſolution, vom 27 April 1689, die Philoſophen bei einer anſtändigen Freiheit geſchützt wurden. Als Piccard aus Frankreich, im Jahr 1671, Tycho Brahes Mittagslinie auf der Inſel Hween prüfen ſollte; ſo ward Spolen aus Lund gehohlt, um ihm dabei behülflich zu ſeyn. Durch eine ausgedehntere Einſicht in die Naturkunde, wurden damals zuerſt Geſundbrunnen in Schweden entdeckt. Urban Hiärne machte zu Medewi den Anfang damit, nnd unter ſeiner Aufſicht ſtand auch das in Stockholm errichtete chemiſche Laboratorium. Wie hoch die Baukunſt geſtiegen, kann ſowol das Schloß zu Stockholm und Drottningholm, wozu Graf Teßin den Riß gemacht hat,

als Graf Dahlbergs kostbares Werk, unter dem Titel: Suecia antiqua et hodierna, bezeugen. Dahlberg sorgte für die Risse der Schwedischen Schlösser und Güter; die historische Beschreibung derselben aber, ward erst Oernhielm und hernach Pehr Lagerlöf aufgetragen; von der Arbeit des erstern ist nie etwas ans Licht gekommen, und von der Beschreibung des andern, sind blos einige Bogen gedruckt. Die Zeichnungskunst und Mahlerei war vorher in so schlechtem Ansehen in Schweden, daß man Gemälde von dem berühmten Correge, im Stal der Königin Christina zu Schirmen und Fensterladen gebrauchte, welche doch hernach in der Gallerie zu Orleans aufgestellet wurden. Ehrenstrals und Lembkes Malereien bezeugen, daß man anders dachte, und die von Karlsten geschlagene Medaillen, liefern auch Proben von einem feinern nnd richtigern Geschmack. Doch erstreckte sich dieser noch nicht auf die Dichtkunst überhaupt; sonst wären wol nicht Pehr Lindskjölds Verse auf Pehr Olson, zu Drotningholm so heilig aufbewahrt, es wäre wol nicht das güldene A. B. C. in der Samlung geistlicher Lieder beibehalten

worden, ob die Lieder freilich sonst dochetwas erbaulicher waren, als da man vorher sang: Ioannes in eodem är allom led. (Ioannes in eodem ist allen zuwieder.) Nichts destoweniger aber zeigten doch Stiernhelm, Columbus, Spegel und mehrere, daß es der Schwedischen Sprache nicht an Stärke und Annehmlichkeit fehle. Vor König Carl XI Regierung wurden die Bücher ohne alle vorhergehende Censur gedruckt, als aber Johann Matthiä fortfuhr, seine Rami Olivae Septentrionalis heraus zu geben; so wurden nicht allein diese Rami sondern auch seine Idea Boni Ordinis verboten, und es kam ein Befehl vom Könige, vom 15 Jul. 1662, daß die Bücher vorher censirt werden sollten. Hiedurch ward das Amt eines Censors nöthig, das doch, allem Vermuthen nach, den Wachsthum der Wissenschaften wol eben nicht sonderlich befördert hat.

Religion. §. 11. Durch einen Königlichen Befehl von 14 Aug. 1663, ward nicht nur die Einigkeit in der Religion festgestellt, sondern auch alle sogenannte symbolische Bücher wurden, mit hohem Beifall des Königs, zur Regel und Richtschnur des Glaubens

bens angenommen. Im Jahr 1666 ward den 8 April allen Schwedischen Unterthanen anbefohlen, daß sie den Predigten in den Häusern der fremden Minister nicht beiwohnen sollten, wenn solche nicht von der im Lande allgemein angenommenen Religion wären. Diese Verordnung ward den 21 Febr. 1671 wieder erneuet, und dabei zugleich bedungen, daß die ausländischen Gesandten keine Mönche oder Jesuiten bei Verrichtung ihres Gottesdienstes gebrauchen sollten. Diese sowol, als mehrere von gleichem Inhalt herausgekommene Verordnungen, bezeugen deutlich, daß man damals die Katholische Lehre für vorzüglich gefährlich ansah; wozu ohne Zweifel der Auffenhalt der Königin Christina in Rom, und daß sich verschiedene Schweden nach Rom begaben, viele Anleitung gab. So gefährliche Aussichten erregten die Aufmerksamkeit der Geistlichen, und war es besonders damals mislich, Catechismen zu schreiben. Denn diejenigen, welche Terserus, Emporagrius und Spegel herausgaben, wurden alle eingezogen, und ist das sonderbar genug, daß Emporagrii Catechismus verboten ward, weil er das Frauenzimmer mit zu

der Mobilien gerechnet hatte, da gleichwol kein Mensch solche mehr für Immobilien ansehen wird, als uns Mannspersonen. Mehr Grund war freilich vorhanden, Joh. Lysers Buch, unter dem Titel: Des Landes Mark und Stärcke, zu verbieten, als worin er die Polygamie vertheidigte, und das Urtheil des Stockholmschen Stadtgerichts von 1679, wodurch der Verfaßer des Landes verwiesen ward, war ohne Zweifel wol gegründet. Indeßen scheinen dergleichen Irrlehren eine gewiße Neigung für eine freie Denkungsart zu erkennen zu geben, und um so viel nöthiger war es, daß eine gehörige Kirchenordnung verfaßt ward, die auch 1686 ans Licht trat, und noch bis jezt in der Schwedischen Kirche gebraucht wird. Im Jahr 1693 entstand eine neue Streitigkeit, da einige vertriebene Reformirten, freie Religionsübung in Schweden begehrten, allein auf Vorstellungen der Bischöfe Swebelius, Spegels, und Geselius ward das Ansuchen abgeschlagen, ob man gleich Ursache hat zu zweifeln, daß ihr Verhalten dabei dem Reiche so gewiß Nutzen geschaftet hat, als es aus heiligem Eifer herrührte. Weit nüzlicher

war

war die 1659 vorgenommene Revision des Schwedischen Gesangsbuchs, ob gleich darin noch manche Verbeßerungen nöthig seyn dürften.

§. 12. Alles, was wir bisher angeführet haben, erweiset zur Gnüge, daß das Reich damals in gutem Flor und Wohlstande gewesen sey; aber auch bei ausländischen Mächten stand es in Ansehen. Nachdem Frankreich, wie eben gesagt worden, einige Stücke von Schwedens Teutschen Ländern verschenkt hatte; so ward die genaue Verbindung, die vorher zwischen Schweden und Frankreich gewesen war, gänzlich abgebrochen. Man kann es nicht leugnen, daß die Verbindung dieser beiden Reiche für sie beide vortheilhaft seyn kann. Allein Frankreichs wahrer Nutzen war weit von den Regierungsmaximen Ludwig des XIV. verschieden, und solche versetzten auch endlich Frankreich in die gefährlichsten Umstände. Wer wird je die in Metz und Breisach angelegten Reunionskammern, und die Eroberung von Strasburg entschuldigen können? Dieß veranlaßte König Carl XI. im Jahr 1681, mit Holland einen Handlungs und Defensiv Traktat zur

Ausländische Sachen.

Ver-

Versicherung des Westphälischen und Nimwegischen Friedens zu schließen. Und dieser Tracktat veränderte die ganze Lage der Sachen, da nicht allein der Kaiser, sondern auch mehrere Mächte, zu dem im Haag geschloßenen Schutzbündniß traten. Schweden schickte auch in den Jahren 1690, 1691 und 1692 den Allirten gegen Frankreich, vermöge dieses Traktats, einige Hülfstruppen. Allein da man ausserdem mit Frankreich nicht weiter brechen wollte; so ward Carl XI sowol von Ludwig XIV als den übrigen kriegenden Mächten zum Vermittler angenommen. Bei dieser Mediation verblieb es während des ganzen Krieges, bis endlich der Friede zu Ryswik 1697, gleich nach Carl XI. Tode, geschloßen ward. Doch hätten diese Friedensunterhandlungen leicht können durch einen offenbaren Krieg unterbrochen werden, als der König von Dännemark 1684 Schleswig einzog, und ganz Holstein in Besitz nahm. Der Herzog von Holstein hatte durch den Roschildschen Frieden, 1658, die Souverainität über Schleswig erhalten, und solche war auch durch die folgenden Traktaten bestätiget. Allein Dännemark, das damals genau mit

Frank-

Frankreich alliirt war, setzte sich über alle diese Verbindungen weg, und Schweden sahe sich genöthiget, sich des Herzogs anzunehmen. Man rüstete sich also schon mit aller Macht zum Kriege, allein der Altonaische Vertrag setzte den Herzog, 1689, in alle seine vorigen Rechte wieder ein; doch hatte die Zurüstung gleichwol Schweden, in den Jahren 1688 und 1689, eine Million und 741,000 Thal. Silbermünze gekostet. Das gute Vernehmen mit Dännemark dauerte also fort bis auf den Tod Herzog Christ. Albrechts im Jahr 1694, da neue Mishelligkeiten entstanden, welche König Carl nicht überlebte. Dieß war der längste Friede, den Schweden seit Gustav I. Zeit genoß, und man muß gestehen, daß das sich immer gleiche Verhalten des Königs, und Bengt Oxenstiernas Rath und Bemühung, nicht wenig dazu beigetragen hat. Nichts scheint also die Ehre des damaligen Schwedischen Ministeriums verdunkeln zu können, es sey dann das, daß man gegen die unerhörte Kapereien, welche Spanien, Frankreich, England nnd Holland wieder die Schwedischen Kauffardeischiffe ansübte, selten andre Mittel als schriftliche Vorstellungen gebrauchte,

brauchte, welche bei den übrigen Mächten nichts ausrichteten, von Holland aber gleichwol eine Ersetzung von 200,000 Rthlr. auswürkten. Dem ungeachtet ist Schwedens Ansehen und Macht, weder vorher noch nachher so hoch gestiegen, als es damals war, wie Carl XI. mit Tode abging.

Des Königs Heyrath, Testament, Tod, und Charakter.

§. 13. König Carl XI. war den 24 Nov. 1655 geboren, und starb den 24 Apr. 1697. Im Jahr 1669 ward er vom Könige von England zum Ritter vom Hosenbande ernannt, und wurden darüber viele Feierlichkeiten angestellt. Der König nahm im Jahr 1671 seinen Sitz im Rath, und trat im folgenden Jahr, als ein vollkommen mündiger König, die ganze Regierung an, worauf 1675 die Krönung erfolgte. In eben dem Jahre fing man an, sich wegen einer Heirath des Königs mit der Königl. Dänischen Prinzeßin, Ulrica Eleonora, einer Tochter Friedrich V., und einer Schwester Christian V. in Unterhandlungeu einzulaßen. Allein die zwischen dem Schwedischen und Dänischen Hofe entstandene Feindseligkeiten verursachten, daß die Vollziehung der Heirath verschoben werden mußte. Als

Kai-

Kaiser Leopold, im J. 1676, um eben diese Prinzeßin anhielt; so schien solches derselben noch ein wichtigeres Hinderniß in den Weg zu legen. Da aber die Prinzeßin selbst keine Neigung hatte, das Anerbieten des Kaisers anzunehmen, und da 1697 der Friede die Ruhe in Norden wieder herstellte; so ward die Sache von beiden Seiten völlig in Ordnung gebracht. Der König von Dännemark gab der Prinzeßin einen Brautschatz von 100,000 Rthlr. mit, außer das, was sie an Juwelen, Silber, Kleidern und dergleichen bekam. Die Morgengabe ward zu 32,000 Rthlr. und das Leibgedinge zu 34,000 ausgesetzt, und sollte sie die Zinsen des Leibgedinges aus dem Schloß und Lehn Westerås, aus Kongsör, Castelholm und Åland erheben. Sollte die Königin den König überleben, und sich aus dem Reich begeben wollen; so sollten ihr zur Wiederlage für dieß alles 232,000 Rthlr. gegeben werden. Sobald dieses völlig verabredet war; so ward der Königl. Rath, Johann Gyllenstierna, abgesandt, die Königl. Braut abzuhohlen. Sie kam den 4 April 1680 zu Helsingborg an, wo sie von der verwittweten Königin und der ganzen Schwedischen Hofstaat auf

der

der Brücke empfangen ward, und zwo Tage darauf ward das Beilager zu Skättarp in Halland gefeiert. Aus dieser Ehe wurden geboren: die Prinzeßin Hedwig Sophia im J. 1681, Carl XII. 1682 den 17 Jun., Ulrica Eleonora den 23 Jan. 1688, und noch einige Prinzen, die in ihrer zarten Kindheit wieder verstarben. Die Königin folgte diesen ihren Söhnen 1693 in die Ewigkeit nach, und ließ den Ruhm und das immerwährenden Andenken einer verständigen, gütigen und gnädigen Königin nach sich, wovon sie auch vor ihrer würklichen Verheirathung schon Proben ablegte, da sie die Schwedischen Gefangenen auf alle Art und Weise unterstützte, und um dazu im Stande zu seyn, so gar ihre Juwelen versetzte. Es ging das allgemeine Gerücht, als ob kein sonderliches Vernehmen unter diesem hohen Paare geherrscht habe; allein das mehreste davon ist wol ungegründet. Des Königs Liebe für seine Gemalin blickte bei ihrer lezten Krankheit deutlich hervor, worin derselbe fast nie ihr Bette verließ, und die Mishelligkeiten, die bisweilen entstanden seyn mögen, hatten wol ihren Ursprung einer gewißen Fräulein zu danken,

die

die mit ihr aus Dännemark kam. Kurz nach dem Tode der Königin machte der König sein Testament, i. J. 1693, worin das Erbrecht der Königlichen Kinder nach dem Norköpingschen Beschluß festgestellt, und die Vormundschaft des jungen Kronprinzen der verwittweten Königin und fünf Königlichen Räthen anvertrauet ward, u. s. w.

In den Jahren 1695 und 1696 fiel ein betrübter und ungewöhnlicher Miswachs ein, wesfalls der König zur Unterstützung der Armen für sein eigen Geld 110,000 Tonnen Getraide kaufte. Aus seiner ganzen Regierung leuchtet ein guter natürlicher Verstand, und eine unermüdete Aufmerksamkeit und Sorgfalt auf alle auswärtige und einheimische Reichssachen hervor. Da der König im Lande, und oft nur mit einem sehr kleinen Gefolge, fleißig herum reisete; so lernete er dadurch nicht nur die Beschaffenheit und die Mängel des Landes, sondern auch den guten oder bösen Ruf, den die in Aemtern stehenden Personen hatten, und ihr Verhalten kennen; so daß er mit eigenen Augen sahe, und mit Verstand und Beurtheilungskraft regierte. Kein Zweig der Reichsökonomie

ward vernachläßiget, kein nützlicher Mitbürger ward hindangesetzt. Das einzige, was ihm einen allgemeinen Tadel zugezogen, ist die Strenge, womit die Reduktion betrieben ward. Man kann es wol kaum leugnen, daß nicht darin zuweilen zu weit gegangen sey; allein da man würklich in Verschleuderung des Eigenthums der Krone die Grenzen übertreten hatte, so war es wol nicht so wunderlich, wenn es auch freilich nicht zu vertheidigen ist, daß man in Herbeibringung desselben zu weit ging, und vielleicht hatten daran diejenigen, die solches unter Händen hatten, mehr Schuld als der König selbst. Genug, daß es unleugbar ist, daß sich das Reich im Wohlstande befand, und daß es von Ausländern und Einheimischen hoch geachtet ward. Dieß ist die beste Ehrenseule, die einem regierenden Herrn errichtet werden kann.

Neunzehntes Kapitel.

Carl XII.

§. 1.

Aus demjenigen, was wir kurz vorher gesagt haben, sieht man, wie der Zustand des Reichs bei dem Tode Carl XI beschaffen gewesen sey. Schweden hatte seit Gustav Adolphs Zeiten in einem sonst nicht gewöhnlichen Ansehen gestanden, aber dieses Ansehen gründete sich mehr auf die Eigenschaften der Regenten, als auf die Macht des Landes selbst. Unter Carl XI aber ward das Reich in sich selbst mächtig. Man wünschte die Fortdauer davon, allein man befürchtete immer, daß diese Macht wieder fallen würde. Bei der Erziehung König Carl XII, hatte man es an Fleiß und Fürsorge nicht fehlen lassen. Man befliß sich, demselben die Grundsätze eines wahren Christenthums einzuflössen; man unterließ nicht, ihm auch in andern Wissenschaften Kentnisse und Einsichten zu verschaffen; allein, ob man eben so viele Mühe angewandt habe, dem jungen Herrn sein Vaterland, dessen Beschaffenheit, Stärke und Mängel,

Erziehung.

gel, und dessen Verhältniß gegen andere angrenzende und entfernte Mächte kennen zu lernen, ist eine andere Frage. Schweden auf der Landcharte, und Schweden an und für sich selbst, sind ein paar ganz verschiedene Dinge. Durch Pralerei und Schmeichelei wird nichts gebessert. Fast muß man auch glauben, daß ihm die Hauptpflicht eines Regenten, seine Unterthanen glücklich zu machen, nicht mit Ueberzeugung sey eingeprägt worden. Kann diese Glückseligkeit durch Kriege und Siege erhalten werden, so ist es gut; allein kann solche ohne dem befördert werden, so ist es weit besser.

On peut etre Heros sans ravager la terre.

Vielleicht dachte man damals anders. Der junge Prinz hatte von Natur einen starken Körper, und so war auch sein Geist. Ein solcher Charakter fällt leicht ins Eigensinnige, und davon bemerkte man schon bei dem Prinzen, in seiner Jugend verschiedene Spuren. Der Hofmahler Behn, kam ihn als eine Meerkatze vor, und ungeachtet er desfalls erinnert und bestraft ward; so blieb Behn in seinen Augen doch immer eine Meerkatze.

Eine

Eine solche Gemüthsart, wenn sie durch Verstand gelenket, und wenn der Eigensinn in Standhaftigkeit verwandelt wird, macht gemeiniglich die größten Männer; und man kann auch, ohne im geringsten zu schmeicheln, wol sagen, daß Carl XII einer der ausserordentlichsten und größten Männer, die je gelebt haben, gewesen sey. Aber wer ist vollkommen?

§. 2. Nach Carl XI Testament, vom Jahr 1693, sollte Carl XII noch einige Jahre unter Vormundschaft stehen. Die verwittwete Königin Hedwig Eleonora führte in der Regierung das Wort, und hatte darin zwo Stimmen. Die Vormundschaft ward von fünf Königlichen Räthen verwaltet; wann es auf ausländische Sachen ankam, so ward der ganze Senat zusammengefordert. Die Vormundschaft währete vom Tode des Königs an, bis im November, da die Stände zusammen kamen. Es ist möglich, daß es für das Reich beßer gewesen, wenn die Regierung noch einige Zeit in den Händen der Vormünder geblieben wäre. Allein Möglichkeit macht keine Gewisheit aus. Die vorige vormundschaftliche Regierung hatte wenigstens nichts dazu bei-

Minderjährigkeit.

getragen, daß man eine lange Minderjährigkeit wünschen konnte. Allein wenn auch die Vormundschaft noch so vortheilhaft hätte werden können; so war es doch nicht glaublich, daß sie lange dauren würde. Diejenigen, welche sich an der aufgehenden Sonne zu wärmen suchen, wollen gemeiniglich gerne je eher je lieber ihrer milden Einflüsse geniessen. Und daher währete es auch hier nicht lange, bis man diejenigen, welche die Vormundschaft führten, von aller damit verknüpften Beschwerde in Gnaden entledigte. Den 6ten November fing der Reichstag an, und den 8ten war auf dem Ritterhause schon der Entschluß gefaßt, dem Könige die Regierung völlig anzuvertrauen. Es ward desfalls eine Deputation an die verwittwete Königin und den Senat abgeschickt; allein da der Adel diesen Schritt gethan hatte, ohne sich darüber mit dem übrigen Ständen zu bereden; so erhielte man keine deutliche Antwort. Indessen gab solches Anleitung, daß alle vier Stände den 9 Nov. zusammentraten, und den König für mündig erklärten. In dem Reichstagsbeschluß von 1697, führte man des jungen Königs hohen Verstand,

und

und seine Königlichen Talente und Tugenden, die sein Alter weit übertrafen, als die Ursachen an, welche die Stände dahin vermogt hätten, von dem Testament König Carl XI abzugehen.

§. 3. Ob der König damals auf so ausgesuchte Lobeshebungen geachtet habe, weiß man nicht, bei reifern Jahren wenigstens verachtete er alles, was Schmeichelei hieß. Eben so ungewiß ist es, ob sich die Nation überhaupt die Hofnung von einer glücklichen Zukunft machte; wenigstens machten abergläubische Leute, über einige unangenehme obgleich in sich selbst unbedeutende Vorfälle, eine Menge ängstlicher Anmerkungen. Im Mai Monath 1697, brannte das Königliche Schloß ab, und als die Spitze von dem Thurm, die drei Kronen genannt, herunter fiel; so gerieth alles in eine große Bestürzung. Allein es war weniger Schade um diesen alten Kerker, als es war, das 18000 gedruckte Bücher, und 4000 Handschriften im Rauch aufgingen. Als der König den 24 Dec. 1697 zu Pferde stieg, um nach der Kirche zu reiten, so fiel ihm die Krone auf dem Schloßplatze vom Kopf. Ja der alte französische Wahrsager Nostradamus

Krönung und jugendlicher Zeitvertreib.

verursachte auch bei gewißen Leuten einige abergläubische Ahndungen. Klügere Leute fielen mit ihren Gedanken auf andere Betrachtungen. Ein Herr von funfzehn Jahren, der eine uneingeschränkte Macht besitzt, und keine wichtige Fehler beginge, hätte allgemeine Bewunderung verdient. Bei Hofe fehlt es niemals an Personen, die den Mantel nach dem Winde zu kehren wissen, und solche Leute gab es unstreitig jezt in Schweden. Es ist wol gewiß daß König Carl XI, auf dem Reichstage des Jahres 1680, eigentlich nicht mehrere Macht bekam, als die ältern Könige nach den Schwedischen Gesetzen gehabt hatten. Denn so ward 1682 die Frage, ob der König ein Recht zur Reduktion hätte, nach den Artikeln dieses Gesetzes, welche die Rechte der Könige bestimmen, abgemacht, und als 1689 die Frage von der eigentlichen Macht und dem Ansehen des Senats vorkam; so ward solche nicht nach einer neuen, dem Könige durch neue Verordnungen ertheilten Gewalt, sondern nach dem alten Herkommen, und dem Reichstagsbeschluß von 1602 entschieden. Nichtsdestoweniger pflanzte man jezt dem Könige ganz andere Grundsätze ein, daß nämlich der König

das

das Reich nach Gutdünken regieren könne, und daß keine Reichstäge nöthig wären. Bei der Krönung selbst, wollte man dadurch schon einen gewissen Unterscheid anzeigen, daß solche nicht Krönung, sondern Salbungsaktus genannt ward, und daß sich der König die Krone selbst aufs Haupt setzte, ehe er sich nach der Kirche begab. An und für sich konnte es zwar gleich viel seyn, was man dieser Feierlichkeit für einen Namen beilegen wollte; allein die Ursache einer solchen Veränderung war doch bedenklich. Die Macht der vorigen Könige war durch die Reichstäge nicht eingeschränkt gewesen, denn der König gab allemal den Ausschlag: allein der König hatte doch alsdann Gelegenheit, seine Unterthanen kennen zu lernen, und von ihnen gekannt zu werden, ihm konnte der Zustand, und die Noth des Reichs doch vorgetragen werden. So bald aber die Reichstäge aufhörten; so wurden die wichtigsten Reichsangelegenheiten gleichsam blos den Händen derjenigen anvertrauet, die um den König waren, und worunter es immer möglich war, daß einige den Zustand des Reichs nicht kannten, und daß andere sich wenig darum bekümmerten.

Man durfte kein Zeichendeuter seyn, um vorher zu sehen, daß sich das Reich in einer gefährlichen Stellung befand. Des Königs heftiges und geschwindes Reiten, und seine halsbrechende Spiele und Zeitvertreibe, mußten ebenfalls bei allen, die ihren König liebten, Bekümmerniß erwecken. Es ist jedermann bekannt, was 1698 zu Carlscrona geschah, da nämlich der König, von einem gewissen Herrn dazu aufgemuntert, mit dem Pferde über einen großen Haufen Zimmerholz setzen wollte, welches gleichwol Graf H. Wachtmeister verhinderte. Eben so sonderbar und gefährlich scheinen die angestellten Bärenjagdten gewesen zu seyn, wo man die Bären ohne Schuß und Spieß mit hölzernen Gabeln oder Handschlingen lebendig zu fangen suchte. Der König nahm sich bei diesem gefährlichen Zeitvertreibe so wenig in acht, daß ihm so gar einmal ein Bär die Perrücke vom Kopf riß. Dieß mogte nun freilich hurtig und frisch heissen; aber es war doch zu wünschen, daß es aufhörte, und es war zu vermuthen, daß es aufhören würde, da der König Vorstellungen annahm.

§. 4. Inzwischen ging die Regierung des Reichs ihren gewöhnlichen Gang. So wenig bei dem Begräbnisse König Carl XI. als bei der Krönung Carl XII. wurden einige Begräbniß- und Krönungs-Steuren eingefordert. Man richtete sich darnach, so wie es bei der Beerdigung der Königin Ulrica Eleonora gehalten war. Alle vorige Königliche Bediente wurden beibehalten, ausgenommen der Königliche Roth, Graf Nils Bielke, dem ein schwerer Proceß gemacht ward. Die Friedensunterhandlungen zu Ryßwik kamen unter Schwedischer Vermitlung zu Stande; aber im Norden zog sich ein großer und weitaussehender Krieg zusammen. König Christian V. in Dänemark starb 1699, und Friedrich IV. folgte seinem Vater in der Regierung. Johann Sobieski in Polen war 1696 mit Tode abgegangen, und das Jahr darauf ward der Churfürst von Sachsen, Friedrich August, zum Könige von Polen erwählt. In Brandenburg regierte Churfürst Friedrich, und in Rußland saß Peter I. auf dem Thron. Nach dem Ryswikschen Frieden rüsteten sich alle Mächte, die den Frieden geschlossen hatten,

Lage der auswärtigen Sachen. Die Freundschaft mit Dännemark hört auf.

zu

zu einem neuen Kriege, nur Schweden allein bemühete sich um die Erhaltung des Friedens. Man that keinem etwas zu nahe, und man hätte keine Feinde haben sollen, da man niemanden das geringste Unrecht zufügte, allein diese Ruhe war betrieglich. Czar Peter regierte in Rußland. Ein Mann aus Geneve, der sein Glück in der Welt zu machen suchte, mit Namen Le Fort, hatte die Gnade dieses jungen Herren gewonnen. Dem Czar gefiel das, was er ihm von dem westlichen Theile Europas, deßen Sitten, Künsten, Kriegsübungen und Wissenschaften erzählte. Peter hatte einen sehr guten natürlichen Verstand, und sahe leicht ein, was seinen Unterthanen fehlte; schwer war es auch freilich eben nicht zu begreifen. Die Neubegierde, mehrere Völker kennen zu lernen, veranlaßte den Czar, eine Reise in fremde Länder vorzunehmen. Er wollte diese Reise, ohne öffentlich bekannt zu seyn, anstellen. Es ward eine große Gesandschaft, deren Haupt Le Fort war, an verschiedenen Potentaten abgefertiget, und der Czar war mit in dem Gefolge. Sie nahm ihren Weg über Riga nach Königsberg, Hamburg und Amsterdam.

Zu Anfang des Jahrs 1698 war der Czar in England, und auf der Rükreise ging er über Dresden, Wien und Warschau. Hier war es, wo König August mit demselben ein genaues Bündniß gegen Schweden schloß. Der Czar hatte während seiner Reise ungemein viele Aufmerksamkeit auf die Künste, die Bergwerke und besonders auf die Schifsbaukunst gewandt, so gar daß er auch selbst in eigener Person auf den Werften zu Amsterdam arbeitete. Mit den angeführten Mächten lebte Schweden in vollkommenen Frieden, blos den Dänischen Hof ausgenommen, mit dem die Freundschaft etwas zweideutig geworden war, wozu die Schleswigschen und Holsteinschen Händel Anlaß gegeben hatten. Der Herzog von Holstein hatte in Jahr 1658, durch den Roschildischen Frieden, die Souverainität über Schleswig erhalten. In dem folgenden Vertrage, und besonders in dem Friedenstraktat zu Fontainebleau, 1679 war demselben eben diese von aller Lehnsverbindung freie Hoheit bestätiget. Dieser Friede zu Fontainebleau hatte allen Feindseligkeiten im Norden ein Ende gemacht; aber Herzog Christian Albrecht von Schleswig Holstein

stein kam desfalls nicht zum ruhigen Besitz seiner Länder, als welche König Christian V. 1684 wegnahm. Wäre das Statssystem in Schweden damals weniger für den Frieden geneigt gewesen; so wäre der Krieg gewiß ausgebrochen; nun aber ward, da alles zum Ausbruch fertig war, die Sache durch den Altonaischen Vergleich, 1689, völlig beigelegt. Der Herzog erhielte seine Länder wieder, und die Souverainität über Schleswig ward ihm aufs neue bestätiget. Herzog Christian Albrecht starb 1694. Sein Sohn und Nachfolger Friedrich wollte sich des Rechts, Vestungen anzulegen und Rüstungen anzustellen, das ihm vermöge dieser Souverainität zukam, bedienen, und daher entstanden neue Mishelligkeiten. Seit dem der Herzog Friedrich 1698 mit König Carl XII. Schwester, Hedwig Sophia, vermählt war; hörte alle Freundschaft zwischen Schweden und Dännemark auf, und König Friedrich IV., schloß mit vielem Vergnügen eine Allianz mit König August und dem Czar.

Sachsen und Dännemark greifen den König an.

§. 5. Dieses Bündniß ward, so viel nur immer möglich war, so geheim gehalten, daß selbst der Schwedische Minister, D. M. Wel-

Wellingk, dem Könige von der fortdaurenden Freundschaft Königs Augustus die größte Versicherung gab, als dieser schon alle Anstalten zum Kriege machte, und daß der Czar eben solche Friedensversicherungen von sich stellte, da er schon auf nichts als Krieg und Blutvergiessen gedachte. Endlich that König August den Angrif, da sich der General Flemming im Februar 1700 der Coberschanze, grade gegen Riga über, bemächtigte, und darauf auch Dünamünde und Kockenhausen wegnahm. Diese Vestungen waren damals nicht mit hinreichlicher Besatzung versehen, denn da sich alle als gute Freunde anstellten, so war man gar keine Feinde vermuthen gewesen. Die Absicht, die solche auf Riga selbst hatten, glückte indeßen nicht, indem sich der dortige General Gouverneur, Graf Dahlberg, weder durch Höflichkeitsbezeigungen noch Firedensversicherungen einschläfern ließ, so bald er feindliche Bewegungen verspürte. Die Nachricht vom Einfall der Sachsen in Liſland kam nach Schweden, als sich König Carl eben mit einer Bärenjagd zu Kongsör belustigte. In langer Zeit hatte man am Schwedischen Hofe nicht so viele

Dänemark wird zum Travendalschen Frieden genöhtiget.

Pracht

Pracht und Feierlichkeiten gesehen als jezt, und König Carl hatte beinahe die Welt auf die Gedanken gebracht, daß er, ohne sich ernstlich um Reichssachen zu bekümmern, auf nichts als Zeitvertreib und Vergnügen gedächte. Es ist auch möglich, daß Schwedens Feinde dadurch um so mehr ermuntert wurden, und sich mit der Hofnung schmeichelten, über einen so weichlichen Prinzen leicht den Sieg davon zu tragen. Aber kaum bekam der König von den angefangenen Feindseligkeiten Nachricht, so entsagte er auf einmal allen üppigen Vergnügungen. Stat des Weins erwählte er nun das Waßer, stat Leckerbißen schlechtere Speisen, stat der bisherigen Zeitvertreibe, machte er die ernsthaftesten Veranstaltungen, und stat auf weichen Pfülen und Polstern zu ruhen, war nun oft eine blos auf dem Fußboden oder die Erde ausgebreitete Decke die ganze Zubereitung zu einem Königlichen Lager. Nachdem Augustus den Anfang des Trauerspiels gemacht hatte; so trat nun auch König Friedrich IV. auf dem Schauplatz. Der Herzog von Würtenberg, der die Dänischen Truppen commandirte, drang im Merz ins Holstei-

nische

nische ein, und Tönningen ward bombardirt. König Friedrich kam im Maimonath selbst ins Lager, um die Belagerer aufzumuntern. Alles dieses stritte offenbar gegen den Altonaischen Vergleich, den sowol Schweden, als England, Holland und verschiedene Teutsche Fürsten garantirt hatten. Da man von Dänischer Seite von keinem Vergleich etwas hören wollte; so setzten sich sowol Schwedische, als Lüneburgische und Zellische Truppen im Marsch, dem Herzoge beizustehen; allein die Dänen ließen sich dadurch von ihrem Vorhaben nicht abhalten. Die Schwedische Flotte hatte sich inzwischen mit der Englischen und Holländischen vereiniget, und der König beschloß eine Landung in Seeland vorzunehmen. Sie ging auch würklich, den 25 Julius 1700, vor sich. Der Angriff geschah bei Humlebek auf dem Tybberupschen Felde, und da das Waßer am Ufer sehr flach war; so sprang der König und die Soldaten in die See, um desto eher die jedem Trupp angewiesene Posten einzunehmen. Alles ging nach Wunsch, und die Dänischen Truppen, welche zu schwach waren, um Wiederstand thun zu können, zogen sich zurück, worauf die Schweden ihr

Lager auf dem Felde bei Tybberup aufschlugen, und sich dort verschanzten. Den Tag darauf ward noch mehr Volk nach dem Schwedischen Lager übergesetzt. Uebrigens geschahe niemanden von den Einwohnern des Landes etwas zu nahe, und niemand kam bei diesem Kriege auf Seeland zu leiden, als des Königs von Dännemarks Hirsche und Rehe. Alles, was man ins Lager brachte, ward mit baarem Gelde bezahlt. Allen, welche dahin kamen, selbst den geringsten ward mit Höflichkeit begegnet, und König Carl ließ sich so gar oft mit den Bauern in Gespräch ein. Den 11 brach die Schwedische Armee nach dem Runstader Kruge auf, in der Meinung, Kopenhagen ordentlich einzuschließen und zu belagern; allein unterdessen war den 8 August der Friede zu Travendal geschloßen worden, in welchem die Souverainität von Schleswig festgesetzt, und dem Herzoge zur Schadloshaltung eine Summe von 260,000 Rthlr. versprochen wurde. So ward also der Friede mit Dännemark völlig wieder hergestellt. König Carl machte sich fertig Seeland zu verlaßen, die Truppen wurden den 18 Aug. nach Schonen über-

übergesetzt, und den 23 folgte ihnen der König selbst nach. Und so endigte König Carl seinen ersten Feldzug, der das Besondere hatte, daß kein Dänischer Unterthan klagte noch zu klagen Ursache fand, und daß die allgemeine Sicherheit unter dem Schutz des Feindes eben so heilig war, als unter dem Schutz eigener Landsleute.

§. 6. Während der Zeit, daß sich König Carl noch auf Seeland aufhielt, kam der Knes Chilchow aus Rußland an, und brachte vom Czar die Versicherung einer volkommenen Freundschaft mit. Der erste Beweis dieser Freundschaft war eine förmliche Kriegserklärung gegen Schweden, welche den 30 August 1700 in Moscau abgekündiget ward. Die wahre Ursache des Krieges war wol die, daß der Czar, nachdem er 1696 Azow eingenommen, und sich einen Hafen am schwarzen Meer verschaffet hatte, nun auch einen Hafen an der Ostsee besitzen wollte. Inzwischen wandte man ganz andere Dinge vor, die man Ehren halber für Ursachen zum Kriege ausgab. Diejenigen, welche den ersten Anlaß dazu in einem Liebesverständniß zwischen dem Ge-

Rußland erklärt den Krieg. Schlacht bei Narva.

neralstatthalter zu Riga und J. R. Patkul mit einer Schwedischen Fräulein suchen, gehen in ihren Vermuthungen wol zu weit, denn man kann, allem Ansehen nach, mit Gewißheit behaupten, daß Feindseligkeiten angefangen seyn würden, wenn auch kein Patkul in der Welt gewesen wäre. Ich will desfalls nicht leugnen, daß lezterer auf alle Art und Weise die Nachbarn gegen Schweden aufgehezet, und wol gar versucht habe, den Liefländischen Adel zum Aufstande zu bewegen. Obgleich vielleicht weit mehrere, als er allein, mit der Reduktion misvergnügt waren; so hatte er doch unter dem Liefländischen Adel allein die Ehre, wo das anders eine Ehre ist, ein Verräther zu seyn. Unterdessen, daß Chilchow dem Könige von der Aufrichtigkeit des Czaren die heiligsten Versicherungen gab, war nicht nur der Krieg öffentlich erklärt, sondern es ward auch schon Narva belagert. König Carl erhielte die erste Nachricht von dieser Freundschaft des Czaren in Carlshamm. Die Truppen wurden eiligst eingeschifft, der König selbst gieng den ersten Oct. an Bord, und trat den sechsten bei Pernau ans Land. Er eilte, so viel er immer konnte, den Obristen Baron Horn,

der

der in Narva commandirte, zu entsetzen. Der Rußische General Czermetow hatte inzwischen den Paß Pyhajeggi mit 200 Pferden besetzt, und dieß konnte die Schwedische Armee bei ihrem Anmarsch sehr aufhalten; allein nach einigen Angriffen auf denselben, die zu der Schweden Vortheil ausfielen, zog sich Czermetow geschwinde ins Rußische Lager zurück, und der König kam den 19 November ohne sonderliche Schwürigkeit zu Lagena, anderthalb Meilen von Narva an. Aber dadurch war die Stadt noch nicht befreiet. Carl beschloß also einen Hauptangriff auf das Rußische Lager zu wagen. In solchem lagen 80000 Mann, und es war mit Wällen und Gräben versehen, und mit Spanischen Reutern und einer zureichlichen Anzahl Kanonen besetzt. Das Schwedische Heer war würklich nicht stärker als 8000 Mann. Es würde ein verzweifeltes Wagestück gewesen seyn, mit einer solchen Hand voll Volks ein verschanztes Lager anzugreifen, wenn die Rußische Armee nicht aus ungeübtem Volk bestanden, und wenn sie von der Stärke der Schwedischen Truppen einige Nachricht gehabt hätten. Daß sie solche nicht hatten, kann man daraus schliessen, weil der Her-

zog von Croy dem Französischen Ambassadeur, Guiscard, versicherte, daß, als er die Schwedischen Truppen aufgestellt gesehen, er solche nur blos für die Avantgarde gehalten hätte. Die Geschwindigkeit der Schweden trug auch nicht wenig dazu bei, den Feind in Bestürzung zu setzen. Auch konnte das dem Rußischen Soldaten eben nicht mehr Muth einflössen, daß der Czar des Morgens um drei Uhr mit Gollowin und Menzikow davonreisete, und dem von Croy das Commando überließ. Davon wußte man inzwischen nichts bei dem Schwedischen Heere, welches den 20 Nov. um zehn Uhr in voller Schlachtordnung stand, und die Russen um zwo Uhr Nachmittags angriff, während eines schrecklichen Schneegestöbers, das der Wind den Russen gerade ins Gesicht jagte. Der Angriff geschahe an zween verschiedenen Orten, die Graben wurden mit Faschienen ausgefüllt, der Wall ward in der größten Geschwindigkeit erstiegen, und ehe es dunkel war, sahe sich der Feind völlig nach der Flucht um. Die Fliehenden zogen sich über eine über die Narva geschlagene Brücke zurück. Diese brach; und die Russen wären beinahe gezwungen worden zu siegen, denn sie ver-

verschantzten sich nun in ihrem Lager, und thaten starken Widerstand. Als Carl hörte, daß das Schiessen wieder anfing, eilte er aufs neue ins Feuer, und befahl, man sollte sich der Anhöhen bemächtigen, wo die Russen ihre Batterien hatten, und wo der Knes Trubetskoi den Befehl führte. Dieß ward ins Werk gerichtet, und nun konnten die Schweden das ganze Lager bestreichen. Man kann sich leicht vorstellen, daß die Unordnung bei den Russen sehr groß gewesen seyn müsse. Sie ward dadurch noch grösser, daß die Russen anfingen, des Herzogs von Croy Bedienten niederzusäbeln, so daß er und der General Allart gezwungen wurden, bei den Schweden Sicherheit zu suchen, und es für ein Glück anzusehen, gefangen zu werden. Inzwischen war es schon überall dunkel geworden, die Schwedische sowol als die feindliche Armee stunden alle beide in den Rußischen Verschanzungen, und alles war still. Allein der rechte Flügel, der von der einen Seite durch den Strohm eingeschlossen war, gab sich gefangen, und zog mit König Carls Erlaubniß über die wieder hergestellte Brücke um 4 Uhr des Morgens ab, mit Ober- und Untergewehr, doch ohne Fahnen

und Standarten. Sobald der General Weyde, der den linken Flügel commandirte, erfuhr, daß der rechte Flügel nicht mehr da war; so schickte er bei Anbruch des Tages an den Schwedischen Feldherrn, und begehrte Quartier für sich und seine Truppen, worauf auch solche, doch ohne Gewehr, abziehen durften. Dieser Trupp war so groß, daß der Abzug den ganzen Tag bis an den folgenden Morgen währete. Der Herzog von Croy, Allart, der Prinz von Meliten, ein Dolgorucki, Gollowin, Weyde, Trubetskoi und eine große Anzahl anderer hoher und niedriger Officiers wurden gefangen, das ganze Lager, Kanonen, Mörser, Ammunition, Kriegskasse, alles ward ein Raub der siegenden Truppen. So hatten also König Carl und der Czar die ersten Proben ihrer Feldzüge abgelegt. König Carl griff nur Soldaten an; allein der Czar verheerte alles, was Schwedisch war, Bauren und Einlieger, Weiber und Kinder, alles ward verjagt und getödtet, und das Land zehn Meilen um Narva herum gänzlich verheert. Auch das Verhalten der Monarchen selbst war sehr verschieden. Carl war allezeit voran, wo die Gefahr am größten war,

dage-

dagegen setzte der Czar seine Person in Sicherheit, ehe die Schlacht anfing. Ein jeder mag darüber, so wie es ihm gefällt, urtheilen. Es ist allemal zu wünschen, daß sich ein regierender Herr nicht zu weit wagt. Man hat Ursache, den Tod eines jeden würdigen Mitbürgers in seiner Art zu beklagen; allein auf das Leben des Königs beruht oft das Wohl eines ganzen Reichs. König Carls Muth, die Geschwindigkeit seiner Truppen, die Unerfahrenheit und Unordnung der Russen, machten dießmal alle Regeln zu Schanden. Die Schweden gewonnen viel, aber die Russen verlohren nicht viel, weil man die Gefangenen abziehen lassen mußte, welches nicht zu ändern war, indem das ganze Schwedische Heer nicht zureichlich gewesen wäre, bei ihnen Wache zu halten. Der Sieg war glorreich, weniger vortheilhaft, und gar nicht entscheidend. Wie wenn er so gar in gewisser Absicht schädlich gewesen wäre?

§. 7. Die Niederlage bei Narva hatte den Czar so wenig abgeschreckt, daß das Schwedische Liefland noch immer von Russischen Partheien mitgenommen ward. Der König nahm daher sein Winterquartier zu

Krieg mit Polen. König August wird dethronisirt.

Lais, sechs Meilen von Dörpt, um die Gränze desto besser zu bedecken; allein er war doch in einer beständigen Bewegung, und ließ sich die Erhaltung der Truppen, die von den geschwinden Märschen und schlechten Cantonirungsquartieren viel litten, ungemein angelegen seyn. Die Russen wurden bei einigen Einfällen, die sie thaten, mit Verlust zurückgetrieben, und man besuchte nun auch bisweilen die Rußische Gränze, beinahe auf eben die Art, wie die Russen um Narva herum gewirthschaftet hatten. Ehe König Carl nach Liefland kam, hatte König August mit seinen Sachsen die Stadt Riga belagert und bombardirt, aber auch die Belagerung aufgehoben. Ein ansehnliches Sächsisches Heer stand noch in Curland, und die eroberten Festungen waren auch noch in ihren Händen; so daß man also Ursache hatte, neue Einfälle zu befürchten. König Carl brach daher den 17ten Jun. 1701 mit der Armee auf, und näherte sich Riga. Der Feldmarschall Steinau, der Herzog Ferdinand von Curland, und der General Patkul merkten, daß der König über die Düna gehen und sie angreifen wollte. Sie stunden daher mit der ganzen Armee fertig,

tig, die Schweden, wenn sie ans Land stiegen, wohl zu empfangen. Längst dem Ufer des Strohms waren Schanzen aufgeworfen, wovon man beständig auf die sich nähernden Böte feuerte. Nichts destoweniger kam der König, den 9 Julius zwischen vier und fünf Uhr des Morgens, mit einem Theil seiner Truppen ohne Verlust ans Land. Die Sachsen griffen solche verschiedene mal nach einander so tapfer als heftig an, allein sie wurden um sieben Uhr Vormittags über den Haufen geworfen, und in die Flucht gejagt. Die Koberschanze ward eingenommen, und Kockenhausen verlassen, Dünamünde aber wehrete sich bis im December. Die Schwedischen Truppen nahmen nun ganz Curland in Besitz. Man war in Polen mit König Augusts Verhalten höchst misvergnügt. Die beiden Partheien der Sapieha und Oginski verfolgten sich mit der größten Heftigkeit, und diese Zwietracht gab König Carln Anleitung, tiefer in Polen einzurücken. Hätte der Czar selbst hier mit im Kriegsrath gesessen, so hätte man keinen schädlichern Entschluß fassen können; denn hiedurch ward die ganze Stärke der Schweden von dem gefähr-

fährlichsten Feinde abgezogen. Wahr ist es, die Schweden bekamen Gelegenheit, Proben einer ausnehmenden Tapferkeit abzulegen, und eine Menge unnützer Siege vermehrten das Ansehen der Schwedischen Waffen; allein man gewann durch alle diese Heldenthaten keinen einzigen wahren Vortheil. Der König faßte dazu den unvermutheten Entschluß, den König August abzusetzen, und der Republick Polen einen neuen König zu geben. Es wäre viel, wenn der König dabei geblieben wäre, einen so gefährlichen Plan durchzusetzen, im Fall jemand demselben nur mit gehöriger Ehrerbietigkeit und Ernst, den rechten Zusammenhang dieses ganzen Entwurfs vorgestellt hätte. König Carl verdiente es ohne Zweifel, daß ihm die Wahrheit gesagt ward, wann man auch dabei selbst seine Ungnade befürchten müssen. Der König von Polen gab sich alle Mühe, diesen drohenden Sturm abzuwehren, und man bot alle mögliche Friedensbedingungen an. Allein sowol die Bemühung der Gräfin Königsmark, als des Kammerhern Vitzthums, waren vergeblich. Man wollte von keinem Frieden hören, wofern Augustus

nicht

nicht die Krone niederzulegen sich erklärte. Man mußte es also noch weiter auf das Glück der Waffen ankommen lassen, und das war dem Könige August nicht günstig. Was die Polen anbetraf, so war es oft schwerer sie zum Stehen zubringen, als sie zu schlagen. Die Sächsischen und Teutschen Truppen thaten bessern Wiederstand, wurden aber doch nebst den Polen, den 9 Jul. 1702, bei Clissow in die Flucht getrieben. Hier war es auch, wo des Königs Schwager, Herzog Friedrich von Holstein, erschossen ward. Der Sieg der Schweden bei Pultovsk, den 21 April 1703, kostete ihnen nicht mehr als eilf Todte und Verwundete, ob der Feind gleich, sowol an Gefangenen als an Getödteten und Ertrunkenen, viel Volk verlohr. Damals geschahe vieles, was sonst unglaublich scheint; denn die geschwinden und muthigen Bewegungen der Schweden, warfen alle Anstalten des Feindes über den Haufen. König Carl ging darauf mit der ganzen Stärke seiner Armee vor Thorn, worin König August seine meiste und beste Infanterie geworfen hatte. Die Stadt ward im Maimonath des Jahrs 1703 berennt, und ergab sich den 3 Oct. Die

ganze

ganze Besatzung aber ward zu Kriegsgefangenen gemacht. Inzwischen hatten die misvergnügten Polen in Großpolen, unter dem Schutz der Schwedischen Waffen, eine Conföderation errichtet. Bei derselben arbeiteten die Schwedischen Gesandten daran, daß der Thron für erledigt erklärt, und eine neue Königswahl angestellt werden sollte. Die Erledigung des Throns ward den 6 Feb. 1704 zu Warschau öffentlich abgekündigt, und alle die es mit König August hielten, wurden für Rebellen erklärt. Augustus hielte dagegen eine andere Zusammenkunft zu Sendomir, und die hier gemachte Conföderation erklärte die Warschauer Conföderirte für Aufwiegler und Verräther. Diese Sendomirsche Erklärung war nun zwar nicht gefährlich; allein da August durch das alles gezwungen ward, sich noch näher mit dem Czar zu verbinden; so hörte um so mehr alle Hofnung eines Vergleichs zwischen König August und König Carl auf. So bald der Polnische Thron für erledigt angesehen ward; konnte man sich leicht vorstellen, daß man zu einer neuen Königswahl schreiten würde, bei welcher Gelegenheit man vermuthlich seine Gedanken

ken auf die Prinzen des Königs Sobieski gerichtet haben dürfte. August machte daher Anstalt, sich ihrer Personen zu versichern, und es glückte ihm. Die Prinzen Jacob und Constantin wurden auf ihrer Reise nach Wola aufgefangen, und nach Leipzig geführt. Prinz Alexander Sobieski aber, welcher sahe, daß er nirgends, sogar nicht in den Ländern des Kaisers sicher war, nahm seine Zuflucht zum Könige von Schweden, der ihn aber doch nicht überreden konnte, die Polnische Krone anzunehmen. Die Wahl fiel darauf auf den Woiwoden von Posen, Stanislaus Lezinski, welcher den 2 Jul. 1704 erwählt ward. König Carl hatte seinen Willen deutlich genug zu verstehen gegeben, allein die Polnische Freiheit blieb ungekränkt, denn die Wählenden zankten sich aus allen Kräften. Es zwar weniger zu bewundern, daß Sobieski die Polnische Krone ausschlug, als daß sie Stanislaus annahm, so würdig er sonst derselben war. Die Polnische Republick hatte also zween Könige; aber keiner von ihnen wußte gewiß, was er für Unterthanen hatte. Denn die Polen gingen bei der geringsten Gelegenheit von der einen

nen Seite auf die andere. Doch fehlte es König Stanislaus an Unterthanen; so hatte er dagegen einen zuverläßigen Freund an König Carl, der weder sich selbst noch seine Truppen schonte, die geschehene Wahl zu befestigen. Täglich fielen kleinere und größere Scharmützel und Treffen vor, worin die Schweden mehrentheils den Vortheil davon trugen, doch auch einige male unglücklich waren. Wo der König selbst gegenwärtig war, da ging alles nach Wunsch, und der Feind zog sich in der Geschwindigkeit zurück. Lemberg ward den 27 August mit Sturm eingenommen. Der König und der Prinz von Würtenberg waren die ersten, die den Wall erstiegen. Während der Zeit, daß sich Carl aus Großpolen zog, eroberte August Warschau wieder; allein so bald König Carl zurück kam, so ging alles wieder verlohren. Selbst die Rußische Verstärkung half nichts, sondern Carl verfolgte die Sächsische Armee unter Schulenburg, sogar bis an die Oder, und die Sachsen, Russen und Polen litten daselbst ansehnlich, worauf König Carl sein Winterquartier zu Rawitz auf der Grenze von Schlesien nahm.

Das

Das Jahr 1705 fing eben so unruhig an, als das vorige beschlossen war. Die Schwedischen und Polnischen Partheien thaten sich eins um andere Schaden; aber in Warschau machte man alle Anstalten zur Krönung König Stanislaus und seiner Gemalinn. Die Polnischen Kroninsignien waren nach Dresden weggeführt, man ließ also neue verfertigen, und die Krönung ging den 24 September 1705 vor sich. Hierauf folgte ein ewiger Friede zwischen Schweden und Polen, welcher den 17 November unterzeichnet ward, worin der Olivische Frieden zum Grunde gelegt, und Polen die Versicherung gegeben wurde, daß von dessen Ländern nichts abgerissen werden sollte. Inzwischen hatte sich Czermetof vorgenommen, Graf Lewenhaupt, der in Curland stand, zu überfallen, allein er ward den 16 Julius bei Gemauerthof geschlagen; doch ward Lewenhaupt im Augustmonath gezwungen, Curland zu verlassen und Riga zu bedecken.

Feldzug i. J. 1706, und Friede mit Sachsen.

§. 8. Der zwischen Schweden und Polen geschlossene Friede, war von einer ganz sonderbaren Beschaffenheit, denn man merkte nicht daß Friede war, als blos auf

dem Papier. Der König campirte, im December Monath und in der heftigsten Kälte, mit seiner ganzen Armee unter Zelten. Die Kälte war so streng, daß das Essen gefroren war, ehe es auf die Königliche Tafel kam. Im Königlichen Gezelt ward mit Kanonkugeln eingeheitzt, die mehr Dunst als Wärme gaben. Den 29 December 1705 brach die Armee aus diesem ihrem Winterlager zu Blonie in Großpolen auf, und vor dem vierten Januar wußte niemand als der König, wohin der Marsch gehen sollte. Carl marschirte nach Lithauen, wo die Rußische Armee, unter dem Feldmarschall Ogilvi, die Winterquartiere bezogen hatte. Der Marsch ging über Ströme und Moräste, aber nicht ohne die größten Schwierigkeiten. Wo das Eis nicht stark genug war, ward Stroh darüber gelegt, und Wasser darauf gegossen, damit solches zusammenfror. An Lebensmitteln, Fourage, so gar bisweilen an Wasser und allem fehlte es dem Schwedischen Soldaten, aber an unverdrossenem Muthe fehlte es ihm nie, den er sahe, daß sein König an allen seinen Beschwerlichkeiten ohne die geringste Unzufriedenheit Theil nahm. Es geschahe oft,

daß

daß der Soldat die ganze Nacht über, unter vollem Gewehr, in aufgestellter Schlachtordnung stehen bleiben mußte, und nur auf dem Schnee oder der gefrornen Erde ein wenig ruhen konnte, bis die Armee endlich den 10 Febr. in die Contonirungsquartiere verlegt ward. Die Rußischen Truppen litten indessen durch diesen unvermutheten Marsch ungemein. Eine Parthei derselben ward nach der andern niedergehauen, und Ogilvi, der in Grodno lag, verlohr über 8000 Mann durch Hunger und Krankheiten, bis er endlich den 31 Merz Gelegenheit bekam, sich mit dem übrigen Rest zurück zu ziehen, nachdem er Kanonen und Kriegsvorrath in den Fluß Nimen (die Memel) versenckt hatte. König August hielte sich in Grodno auf, als König Carl in Lithauen eindrang. Er zog sich nach Warschau zurück, und hatte dabei die Absicht, den General Rehnsköld einzuschliessen, welcher in Großpolen lag. Schulenburg rückte mit einem großen Heer Sachsen und Russen heran, das von einer Menge Kanonen, Mörser und Spanischer Reuter bedeckt ward, aber er litte dennoch den 3 Febr. 1706 eine vollkommene Niederlage. Schulenburg

verlohr alles, nur nicht die Ehre alles gethan zu haben, was ein braver General thun können. So bald der Frühling herankam, brach der König in Volhinien und Podlachien über Sümpfe und Moräste ein. Es wurden viele Partheien Russen, Polen und Kosacken niedergemacht, aus einandergejagt, oder gefangen genommen. Den Wiedriggesinnten unter dem Adel wurden starke Contributionen auferlegt, und ihre Güter und Vestungen ruinirt, daher sich dann auch der größte Theil desselben für Stanislaus erklärte. Als dieß alles nach Wunsch abgelaufen war; so brach der König den 7 Jul. 1706 von Jaraslowitz in Vollhinien auf, und setzte sich den 31 August bei Rawitz, von da der Marsch nach Sachsen ging. König August gerieth in große Bekümmerniß, als er die Nachricht erhielte, daß die Schweden in seine Erbländer eingebrochen wären. Er hatte der Verheerung Polens etwas geruhiger zugesehen, welches Reich es doch ihm allein, und seinem unnöthigen Angriff auf Liefland zu danken hatte, daß es von Freunden und Feinden so grausam mitgenommen ward. Um ein gleiches Schicksal von Sachsen abzuwen-

wenden, opferte er nun alles auf, und schloß den 14 September 1706 den Frieden zu Alt-Ranstadt. Augustus entsagte darin der Polnischen Krone. Stanislaus ward als König von Polen erkannt, alle Gefangene, Ueberläufer, und besonders J. R. Patkul sollten ausgeliefert werden, und zwischen dem König August und den Kronen Schweden und Polen, sollte künftig ein ewiger Friede seyn. Die Niederlage, welche der General Mardefeldt den 19 October 1706 von Menschikof und den Sachsen erlitte, hätte beinahe diesen kurz vorher eingegangenen Vergleich wieder zerreissen können. Allein König August war würklich nicht schuld daran, daß dieser Angriff geschah, nnd König Carl war nicht gewohnt, Friedensschlüsse zu brechen. Die Schwedische Armee that auch während ihres Aufenthalts in Sachsen niemanden Gewalt; Brandschatzungen und Fouragelieferungen wurden freilich ausgeschrieben; aber übrigens herrschte daselbst eine vollkommene Ruhe. Man lebte und reisete allenthalben in der größten Sicherheit, und die große Leipziger Messe ward nach Gewohnheit besucht. Alt-Ranstadt sah damals

so aus, als eine Residenz vieler Europäischer Höfe. König Carl, König August, König Stanislaus, viele Teutsche Prinzen, und Minister fast von allen Höfen fanden sich daselbst ein. Allein man nahm auch ganz andere Geschäfte vor, als blos Besuche abzustatten. König Carl verlangte als Garant des Westphälischen Friedens, daß alle den Evangelischen in Schlesien weggenommenen Kirchen, ihnen sollten wieder eingeräumet werden. Und dieß ward auch alsobald, durch den Vergleich zwischen Kaiser Joseph und König Carl vom 22 Aug. 1707, ins Werk gerichtet. Der König hatte bei seinem Einbruch in Sachsen die Versicherung von sich gegeben, daß er sich in den Krieg zwischen Frankreich und dessen Feinde nicht mischen wollte. Carl hielte das für keine besondere Ehre, sein Wort zu halten, denn er sahe es für eine Schuldigkeit an, die man von jedem Menschen fordern könnte. Man war an andern Orten einer solchen Denkungsart wenig gewohnt, und daher hörte man auch nicht auf sich zu fürchten, als bis der König würklich wieder aus Sachsen aufgebrochen war. An eben dem Tage, da der Traktat mit

dem

dem Kaiser unterzeichnet ward, setzte sich die Schwedische Armee in volle Bewegung, und der König verließ Alt-Ranstadt. Auf der Vorbeireise legte er einen unvermutheten Besuch, bei dem Könige August und seiner Gemalin, zu Dresden ab. Die Schwedische Armee war in guten Stande. Die Russen hatten unterdessen in Polen grausam gewirthschaftet. Unter dem Vorwande, die Parthei des Königs Stanislaus zu verfolgen, war alles verherrt. Ein sonst ganz unerhörtes Verfahren, wenn es bei ihnen nicht gewöhnlich gewesen wäre. Allein auch das konnte die Schwedischen Truppen nicht abhalten, und Carl nahm sich vor, den Krieg in das Herz von Rußland zu spielen.

§. 9. Alle Thaten, welche die Schwedische Armee bisher verrichtet hatte, wären ohne Zweifel sehr glorreich gewesen, wenn sie nur nützlich gewesen wären. Man stimmte wegen der erhaltenen Siege und Friedensschlüsse öffentliche Loblieder an, es wurden Bälle und Freudensbezeigungen desfalls angestellt, und eben durch diese Siege und Friedensschlüsse hatte Schweden dennoch Dörpt, Nöteburg, Nyenschantz, Narva und Iwangrod verlohren.

Marsch nach der Ukraine

lohren. Es scheint, als ob man vorher für diese östlichen Länder nicht gehörige Sorge getragen hatte. Liefland war zwar mit schönen Vestungen versehen, wohin man allenfalls seine Zuflucht nehmen konnte; allein es war doch gegen Rußland wenig gedeckt. Als die Schwedische Armee 1701 tiefer in Polen eindrang; so ward der Generalmajor Schlippenbach mit 6000 Mann zur Vertheidigung Liefslands zurückgelassen, und der Generalmajor Cronhiort sollte Ingermanland und Finnland mit 8000 Mann zur Bedeckung dienen. Diese sollten die ganze Rußische Macht abhalten; und dazu waren sie unmöglich im Stande. Schlippenbach ward den 30 December das erste mahl bei Erastfehr von Czermetof geschlagen. Die Schwedische Flotte auf dem Peipus, unter dem Commandeur Löscher, schlug die Russen den 28 Mai 1702; allein den 11 Jul. ward Kapitain Hökenflykt auf diesem See von den Russen umringt. Er wehrte sich hartnäckig, doch wie er sah daß er nichts ausrichten konnte; so wartete er bis sein Schiff voll von hineindringenden Russen war, ließ darauf Feuer an die Pulverkammer legen, und sprengte

sich

sich mit ihnen in die Luft. Eben so machte es Löscher im Maimonath 1704, und man sahe weiter keine Schwedische Schiffe im Peipus. Schlippenbach war den 19 Jul. 1702 bei Embach zum zweiten mahl geschlagen, und die ganze Gegend um Pernau herum ward aufs grausamste verwüstet. Den 12 Oct. 1703 wurde Nöteburg weggenommen, Ingermannland ward, wie es damals gewöhnlich war, ausgeplündert, und weder Weib noch Kind verschont. Noch in demselben Monath ging Nyenschanz verlohren. Der Czar fing gleich darauf an, Petersburg anzulegen, und 1704 fielen Dörpt, Narva und Iwangrod in Rußische Hände. So verlohr man das, was man hatte, während der Zeit, daß man in einen Lande, wo man nichts gewinnen wollte, Siege erfochte. Doch hatte man noch gute Hofnung, als König Carl Sachsen verließ und in Polen einrückte. Die Schwedische Armee bestand aus 43000 Mann regulirte und wolgeübte Truppen. Ein so großes Heer hatte Carl XII. noch nie an einem Ort zusammen gehabt. Sechstausend Mann wurden zur Bedekung des Königs Stanislaus in Polen

zurückgelassen. Mit den übrigen trat der König den Zug gegen Rußland an. Er rückte mit lauter forcirten Märschen längst der Preußischen Gränze nach Litthauen. Als er dort ankam, war alles von den Russen verheert, und die Armee litte gewaltig. Allein, da der Soldat sahe, daß sein König es nicht besser hatte, als er; so blieb er unverdrossen, und es wurden verschiedene feindliche Partheien theils niedergemacht, theils zerstreuet. Man hätte glauben sollen, die Absicht dieses Marsches ginge dahin, Liefland und die übrigen Schwedischen Länder zu retten und zu befreien. Vielleicht wäre das auch nicht so übel gewesen, wenn man gerade nach Liefland marschirt, und von da aus in Rußland eingebrochen wäre. Freilich war das Land verwüstet, aber wo sich auch der König hinwenden mogte, da war es eben so; denn der Czar ließ gleich alles verheeren, wohin er nur vermuthete, daß die Schwedische Armee sich vielleicht ziehen mögte. Man hätte hieselbst von Königsberg, Danzig und andern Orten, im Nothfall den nöthigen Vorrath bekommen können. Allein weit davon, auf die Bedeckung von Liefland zu denken, erhielte viel-

mehr

mehr der damalige Gouverneur von Riga, Graf Lewenhaupt, den 26 Mai 1708, einen Befehl vom Könige, mit seinen Truppen, Proviant und andern Vorrath zu der in Lithauen stehenden Armee des Königs zu stossen. Der König ging inzwischen weiter, und schlug die Russen den 4 Julius bei Holofzin. Diese zogen sich bis Mohilow zurück, und die Schweden folgten ihnen auf dem Fuße nach. Sobald die Schwedische Armee über den Nieper gegangen war, und eine halbe Meile von der Rußischen Gränze bei Smolensko stund, ließ Peter I. ein Dorf nach dem andern auf seinem Gebiet in Brand stecken. Lewenhaupt war im vollen Marsch begriffen, und der Schwedischen Armee schon so nahe, daß ein vom König abgeschickter Courier ihn in vier und zwanzig Stunden erreichte. Mit demselben erhielte er einen Befehl vom Könige, der den 14 September ausgefertiget war, des Inhalts, daß sich der König nach Severien zöge, und sollte der General ihm dahin aufs eiligste nachkommen. Es scheint sehr wahrscheinlich zu seyn, daß dieser plötzliche Entschluß von denen herrührte, welche Lewenhaupt gerne unglücklich machen wollten. Hätte

der König nur etliche Tage gewartet, so wäre Lewenhaupt ohne Verlust und Gefahr zu ihm gestossen. Aber um das zu verhindern, wurde der Königliche Befehl aufgehalten, und nicht vor dem 17 Sept. abgeschickt. Dem Könige selbst mußte ein unbegreifliches Vorurtheil von der Zaghaftigkeit der Russen die sichere Hofnung eingeflößt haben, es sey gar keine Gefahr zu befürchten. Lewenhaupt dachte anders, er sahe voraus, daß ihn die ganze Rußische Macht überfallen würde, und das geschah auch den 29 Sept. bei Lesna. Die Schlacht fing um eilf Uhr Vormittags an, und währete bis es dunkel ward. Die Schweden behielten das Feld. Der Verlust auf Rußischer Seite war ansehnlich, er war es nicht weniger auf Schwedischer Seite. Allein die Folge war für leztere desto schädlicher, denn man ward gezwungen, einen großen Theil der Bagagewägen zu zerschlagen und zu verbrennen. Dieß gab Anlaß, daß sich wol 1000 Mann in dem darauf befindlich gewesenen Brandwein berauschten, und im Holz, wo sie sich auszuschlafen hingelegt hatten, verlohren gingen. Einige Wagen fielen den Kosacken in die Hände. Mit dem Ueber-

rest von 6000 Mann und einem Haufen Packwagens, kam Lewenhaupt den 10ten Oct. bei dem Könige an. Von den 11000 Mann, womit er aus Riga ausmarschirte, kamen nur diese 6000 Mann zum Könige, 1500 verirrten sich auf dem Marsch, und kehrten nach Riga zurück, die übrigen gingen alle verlohren.

§. 10. Der Marsch der Schweden mußte einem jeden unbegreiflich vorkommen, der nicht wußte, daß die Absicht war, den Feldherrn der Kosacken zu schützen. Die Kosacken taugten eigentlich blos zum herumstreifen und zum verheeren. Zu dem leztern gebrauchte der Czar ihrer Hülfe nicht, denn er that es selbst. Der Generalmajor Lagercrona, der voraus geschickt ward, sich der Stadt Staradub zu bemächtigen, verfehlte des rechten Weges, er hätte sie aber doch, ob er gleich spät bei derselben anlangte, noch in Besitz nehmen können, wenn er sich so gleich, wie Örenstedt rieth, in die Vestung gezogen hätte; allein er campirte die Nacht über vor derselben, und während der Zeit kamen die Rußen von der andern Seite und besetzten sie. Der Marsch nach der Ukraine ward immer fortgesetzt. Den 29 Oct. Pultava.

Oct. kam Mazeppa, dessen Untreue der Czar bemerkt und deßen Hauptstadt er hatte verbrennen laßen, zum Könige. So bald die Truppen die Ukraine betreten hatte, stellten sich wol wenige mehr vor, ihr Vaterland je wieder zu sehen. Die Russen waren schon allenthalben da, wo die Schweden nur hin kamen; litten jene hin und wieder einen Verlust, so fehlte es ihnen nicht an Volck, womit sie solchen ersetzen konnten. Dahingegen konnte der Abgang, den die Schwedische Armee litte, hier unmöglich von Schweden aus ersetzt werden. Hülfe vom Könige Stanislaus und dem Generalmajor Krassow, der bei Danzig stund, zu erwarten, war vergebens; denn Stanislaus hatte Mühe genug, sich selbst zu vertheidigen, und so einfältig war der Czar nicht, daß er Krassown so sicher und frei von da hätte durchbrechen laßen. Aber dem allen ungeachtet, wurden die Schwedischen Truppen gar nicht geschont. So erschrecklich auch die Kälte war, so mußte die Armee doch marschiren, und bisweilen des Nachts unter bloßem Himmel bleiben. Als sie den 23 Decemb. nach Wiprek marschirte, war die Kälte so heftig, daß

man

man die Vögel mit Händen greifen konnte, und es froren wenigstens 4000 Mann theils zu schanden theils todt. Den 7 Jan. ward Wiprek am hellen Tage bestürmt. Der Sturm ward zwar abgeschlagen, allein dieser schlechte Ort, der nicht den vierten Theil des Volcks wehrt war, das dafür aufgeopfert worden, ergab sich gleich darauf. Mit dergleichen täglichen Angriffen ging die Zeit hin, der Feind ward indeßen immer zurükgetrieben, allein immer ward Volk verlohren. Den 1 Mai wurden die Laufgraben für Pultawa eröfnet. Der König, welcher seiner Gewohnheit nach im Angesicht des Feindes, der an der andern Seite des Flußes Worskla stand, hin und her ritte, hatte das Unglück, den 16 Julius am Fuße verwundet zu werden. Die Schlacht bei Pultawa selbst fiel den 27 Jun. vor, und zwar mit der größten Unordnung bei der Schwedischen Armee. Das Pulver taugte nicht, und die Kanonen waren bei der Bagage, da die Rußen hingegen 132 Stück spielen ließen. Die Infanterie, welche unter Löwenhaupts Befehl den Feind in die Flucht trieb, ward von der Kavallerie nicht unterstüzt. Die Verwundung des

Königs

Königs war ohne Zweifel die vornehmste Ursache dieser Unordnung, und nach ihr vielleicht die zu große Hitze des Feldmarschalls Rhenskiölds. Unter allen den Umständen dennoch zu siegen, wäre ein Wunder gewesen, denn natürlicher Weise war es unmöglich. Selbst der gemeine Mann that nicht an allen Orten seine Schuldigkeit. Einem Volk, das vorher, wann es seinen König vor sich sah, immer voll Hofnung war und keine Gefahr scheute, entfiel nun auf einmal der Muth, da es glaubte, daß der König todt sey. Ihre Besorgniß um das Leben des Königs war nicht ganz ohne Grund, denn die Sänfte, worin sich der König immer dahin wo das Feuer am stärksten war tragen ließ, ward zerschoßen, und als man ihn sogleich auf ein Pferd half, ward auch das getödtet, worauf sich der König zulezt auf ein altes kleines Pferd setzte, das Carl XI. in den Schlachten in Schonen, und wenn Feuer war, geritten hatte, und damit zu der Bagage kam, wohin sich auch der Ueberrest der Schwedischen Armee zog, ohne vom Feinde verfolgt zu werden. Die Schwedischen Truppen, die mit in der Schlacht gewesen waren, machten kaum eilf tau-

send

send Mann aus. Rehnskiöld ward schon während der Schlacht gefangen, man weiß nicht auf welche Art und Weise. Graf Piper nebst mehrern, worunter auch D. Nordberg war, der hernach das Leben Carl XII. heraus gab, verirrten sich, als sie auch nach der Bagage hin wollten, und um nicht in die Hände der Kalmucken und Kosacken zu fallen, ritten sie grade auf Pultawa zu, und gaben sich gefangen. So groß die Unordnung bei der Schlacht gewesen, so groß war sie auch bei der Bagage. Die größte Sorge, welche General Lewenhaupt und die andern davon gekommenen Generals hatten, war die, wie sie des Königs Person in Sicherheit bringen sollten, der endlich den Entschluß faßte, nach der Tatarei zu gehen. Die Armee zog sich indeßen längst der Worskla bis an den Nieper herunter. König Carl wollte sich von seinen Truppen nicht trennen, bis man ihm die Versicherung gegeben hatte, daß das ganze Heer gleich nachkommen sollte. Mazeppa mit seinen Officiers und Frauenzimmern ging zuerst über den Nieper, und der König folgte ihm noch selbigen Tages, nämlich den 28 Jun. um zehn Uhr Abends nach;

worauf er mit seinem Gefolge, das eben nicht nicht sehr groß war, durch eine Einöde ziehen mußte, und gegen Ende des Julius in Bendern ankam. Der König hatte ungefehr 1500 Mann bei sich, worunter die Generalmajors, Graf Sparre, Poniatowski, der Vater des jetzigen Königs von Polen, und Hård; die Obersten Oernstedt, Dahldorf, Gierta; die Obristlieutnants Gyllenkrok, Grothusen, Funk, Silfwerhielm, und mehrere waren. Den Morgen, nachdem der König über den Nieper gegangen war, kam Menschikof mit der Rußischen Kavallerie daselbst an. Die Schweden hatten an der einen Seite die Worskla, an der andern den Nieper. Menschikof bot ihnen gleich eine ansländige Kapitulation an, diese ward den 29 gezeichnet, und die ganze übriggebliebene Armee ergab sich zu Kriegsgefangenen. Diejenigen, die nicht mit bei dieser Kapitulation gewesen sind, bilden sich ein, Lewenhaupt hätte sich durchschlagen können, und der Rest der Armee wäre noch 16000 Mann stark gewesen. Wenn nun auch davon 5000 Kranke, nebst denjenigen die mit dem Könige gegangen, abgerechnet

würden; so wären doch noch eben so viele im Stande gewesen, hier zu fechten, als würklich mit in der Schlacht gewesen waren. Allein gesetzt, sie hätten sich durchschlagen können, wo solten sie dann weiter hin, wo die Russen sie nicht hätten finden können? Eine Sache verdient bei diesen betrübten Umständen Aufmerksamkeit, nämlich, daß fast alle gefangene Generals das ganze Unglück der Uneinigkeit zwischen Graf Pipern und Rehnskiöld zuschreiben. Zu behaupten, daß Graf Piper den Marsch nach der Ukraine angerathen haben sollte, dazu findet man keine Anleitung. Rehnskiölds Haß gegen Lewenhaupt ist offenbar; das übrige mag der Leser hinzu denken. Wie sehr ist es doch zu wünschen, daß regierende Herren nicht zu viel Zutrauen auf ihre Favoriten setzten; es immer besser, selbst zu denken.

§. 11. Carl des XII berühmter Name, war schon weit und breit im Orient so gar bis nach China hin erschollen. Eine Chinesische Reisebeschreibung gedenkt seiner. Der König wird darin Ka-Lu-Los, Stockholm Se-tias-co-eul-ma, und Schweden, Si-fey-a-se-co genannt. Es heist daselbst, dreihundert Schweden hätten

Zustand in Schweden.

dreitausend von Ajuka Chans Völkern geschlagen, welche dem Czar zu Hülfe geschickt wären. Bei den Türken muß also wol sein Name gewiß bekannt genug gewesen seyn. Es war einige Jahre vorher, ein Handelstraktat zwischen Schweden und der Ottomannischen Pforte geschlossen worden, und Carl hatte 1704 zu Lemberg einem Haufen Türkischer Sklaven die Freiheit geschenckt. Er ward auch von den Türken mit vieler Bereitwilligkeit aufgenommen. Unterdessen war man in Schweden in der größten Bekümmerniß. Man hatte in langer Zeit keine Briefe von der Armee erhalten. Alle öffentliche Zeitungen waren voll von den durch die Russen erfochtenen Vortheilen. Man wußte nicht, ob der König lebte oder ob er todt sey, noch weniger wo er sich aufhielte. Der französische Minister Campredon war der erste, der die Nachricht gab, daß der König an dem schwarzen Meer glücklich angekommen sey. Er wollte Schwedisch sprechen, und nannte das schwarze Meer, auf Schwedisch, Swarta-Sjö, da dann die verwittwete Königin in der ersten Bestürzung glaubte, der König sey zu Swartsjö, einem Königlichen

Schlosse

Schlösse drei Meilen von Stockholm angelanget.

Bei Hofe war die Veränderung vorgefallen, daß die Herzogin von Holstein, Hedewig Sophia, den 11 December 1708 mit Tode abgegangen war. Klinkowström brachte die Nachricht davon nach Pultava, kurz vor der Schlacht. Piper verhinderte es nur, daß die Briefe bei damaligen betrübten Umständen, nicht an den König abgegeben wurden. Carl erfuhr es also erst in Bendern, und schien darüber weit mehr gerührt, als über alles andere Unglück, das ihn betroffen hatte. Was übrigens für ein Zustand in Schweden war, kann man leicht aus den Umständen schliessen. Man hatte alle mögliche Anstalten zur Fortsetzung des Krieges verfügt. In Schweden muß eine gewisse Anzahl Bauren, die Rote heißt, und die gemeiniglich aus sechs Viertelbauren besteht, einen Soldaten geben. Nun mußten überdem erst drei Roten zusammen, und hernach wieder fünf Roten zusammen, noch einen Rekruten stellen, und damit wurden die eingetheilten Regimenter vermehrt. Auch wurden von andern Standespersonen Dragoner

aufgerichtet. Man kann mit Wahrheit sagen, daß es dort an allem, nur nicht an Treue gegen den König fehlte. Man hatte verschiedene Versuche gemacht, sowol Finnland zu bedecken, als Retusari oder Cronschlott, das zur Vertheidigung von Petersburg angelegt war, zu zerstöhren, allein beides glückte nicht. Der General Maydel hatte zu Lande einige kleine Vortheile über die Russen erfochten; allein mit wenig Macht konnte nur auch wenig ausgerichtet werden. Etwas mehr erwartete man von der Expedition des Generalmajors Lybecker, der 1708 mit 14000 Mann bis an die Neva ging. Bei deren Uebergang über den Strom, wurden die Russen zurückgetrieben, übrigens aber ward nichts ausgerichtet. Bei Copori ward eine Parthei Russen mit Verlust einiger Kameele, einer kleinen Kriegscasse u. s. w. in die Flucht gejagt. Man fand hier einen Brief vom Generaladmiral Apraxin, worin er der Besatzung in Petersburg die Versicherung gab, daß er innerhalb 24 Stunden mit 40000 Mann zum Entsatz da seyn wollte. Nach dieser Entdeckung wendet Lybecker in der größten Geschwindigkeit um, läßt die Pferde

theils

theils lähmen theil todt stechen, verbrennt die Bagage, und rettet einen Theil seines Volkes auf Böten vor der Gefahr, die aber nur in dem Briefe war. Die zurückgelassenen 800 Mann wurden von den Russen niedergehauen, Lybecker selbst aber kam glücklich nach Wiborg. Diese und mehrere dergleichen Vorfälle konnten gleichwol den Marsch nach der Ukraine nicht hindern. Aber die Folgen dieses Marsches waren noch weit schwerer. Schwedens misgünstige Nachbaren stellten sich gleich vor, die Sache würde so ablaufen, wie es die Erfahrung hernach gelehrt hat. König Friedrich in Dännemark nahm, da er eines vollkommenen Friedens genoß, im Nov. 1708, eine Reise nach Venedig vor. Auf der Rückreise besuchte er den König August in Dresden, und es ist wol nicht zu zweifeln, daß man sich daselbst wegen eines neuen Krieges wieder Schweden berathschlaget habe. An den mehresten Europäischen Höfen redete man damals von nichts, als von dem Gleichgewicht von Europa, und man brauchte diese Chimäre, um den Leuten ein Blendwerk vorzumachen. Hätte man im Ernst auf ein Gleichgewicht gedacht; so würden sich wol schwer-

lich die Könige von Dännemark, Preussen und England, und das Haus Hannover vereiniget haben, um die Rußische Macht über alle Schranken zu erheben. Ueber König August und die Polen darf man sich weniger wundern. Doch ein Theil dieser Mächte haben schon die Früchte davon geschmeckt, das übrige beruhet auf die Zukunft.

Neuer Krieg mit König August und Dännemark.

§. 12. König August machte den Anfang damit, daß er den 8 Aug. 1709, ein Manifest heraus gab, worin er den Altranstädtschen Frieden für ungültig erklärte, und König Stanislaus Thron fing an zu wanken, so bald ihn Schweden nicht mehr unterstützte. Der König von Dännemark rüstete sich aus allen Kräften, und fiel mit einem Heer von 17 bis 18000 Mann, unter Graf Reventlaus Anführung, in Schonen ein. König Friedrich war selbst zugegen, als die Dänischen Truppen den 2 Nov. bei dem kleinen Flusse Rå landeten. Es scheint eine besondere göttliche Fürsehung gewesen zu seyn, daß Graf Stenbock einige Jahre vorher Gouverneur von Schonen geworden war. Dieser General war in Polen viel gebraucht worden, und hatte auch in dem

vori-

vorigen Kriege in Flandern gedient. Er dachte sehr richtig, hatte einen einnehmenden Vortrag, und konnte sowol gehorchen als befehlen, nachdem es die Umstände erforderten. Er hatte für die Befestigung von Malmö und Landscrona auf alle Art und Weise gesorgt; aber die Landung der Dänen war er nicht im Stande zu verhindern. Auch konnte er es dem Feinde nicht verwehren, sich allenthalben im Lande auszubreiten, sondern solcher zog darin herum, wohin es ihm beliebte. Es war bei dem allem ein Glück, daß zwar Feinde aber keine Räuber ins Land gefallen waren. Freilich mußte man Geld und Proviant liefern, aber man mordete und sengte nicht. Viertausend Dänen sperrten Malmö ein. Als sie in der dunkeln Nacht nach Wärnen kamen; so gerieth eine Windmühle in Brand. Alles kam in der Stadt in Unruhe, ein Lieutnant ward den Feind zuerst gewahr, und ein Priester lösete die Kanonen, um Lerm zu schiessen. Man visitirte alle Posten, und fand das Wasserthor offen. Man weiß nicht, ob dieß eine Anstalt derjenigen war, welche heimlich verbotene Waaren einführen wollten, oder ob etwas anders darunter ver-

borgen gewesen. Reventlau marschirte mit 6000 Mann nach Christianstadt, und besetzte es den 12 Januar 1710 mit seinen Truppen. Die Schweden zogen sich bis Mörom zurück. Bei Fiälkinge fiel während der Zeit ein Gefecht vor, wo die Schweden mit wenig Verlust und wenig Ehre die Flucht nahmen. Da der Feind immer weiter und weiter rückte, und man ihm keinen gehörigen Wiederstand thun konnte; so zog sich General Stenbock nach Wexiö, und Reventlau besetzte Carlshamm. Man besorgte, der Feind mögte seine Absicht auf Carlscrona gerichtet haben, allein er begnügte sich damit, 12000 Rthl. Brandschatzung einzutreiben, und zog sich wieder nach Christianstadt zurück. Inzwischen versammleten sich die Schwedischen Truppen bei Wexiö; sie machten ein Heer aus, dergleichen man wol schwerlich seit den Zeiten, da man sich noch mit Keulen schlug, gesehen hatte. Zerrissene Schafpelze und Kamisöler von dem gröbsten Tuch waren ihre Kleider, und die Schonischen Rekruten paradirten zu Pferde mit ihren hölzernen Schuen, daher sie auch eine Zeit lang das Holzschu-Regiment genannt wurden. Der größte

Theil derselben bestund aus zusammengeraften Jünglingen und Knaben, wesfalls die jüngern Dänischen Officiers, die, vermuthlich so wie andere junge Leute, gerne etwas großthun mogten, solche nur Gedepoge (Ziegenjungs) nannten; und mit ihnen von nichts als Ziegen und Böcken sprachen; ältere Officiers hingegen sprachen anders. Stenbock war unterdessen mit seinen Gedepoge recht gut zufrieden. Durch tägliche Uebungen erhielten sie eine gewisse Fertigkeit, und durch die kluge Aufmunterung ihres Generals einen gesetzten Muth. Den 31 Jan. brachen sie von Werió auf, und den 12 Feb. setzte die ganze Armee sich aufs neue von Osby in Marsch. Natürlicher Weise mußten sich die Dänen, die keinen festen Plaz inne hatten, bis nach Helsingborg ziehen, und hier kam es den 28 Feb. zum Treffen. Die Schweden erhielten den Sieg, und die Dänen zogen sich nach Seeland, mit Verlust ihres Lagers und vieler Verwundeten und Todten, zurück. Die Schwedische Armee hatte bisher für Hunger und Kälte viel ausstehen müssen, und es war die höchste Zeit, etwas wichtiges zu wagen, ehe die immer mehr einreissenden Krankheiten

heiten die Anzahl derer, die noch fechten konnten, zu sehr verminderten. Als die Dänen von Christianstadt aufbrachen, nahmen sie einige Kaufleute als Geissel für die zu 9000 Rthlr. ausgesetzte Brandschatzung mit, und als dieses Geld ausbezahlt ward, schenkte der König von Dännemark dem Grafen Stenbock eine Parthei rothen und weissen Wein aus seinem Keller, um ihm dadurch zu bezeugen, wie wol er dessen Fürsorge für die Dänischen Gefangene aufgenommen hätte.

Schwedens Zustand und Verlust. Negotiationen am Türkischen Hofe.

§. 13. So rühmlich und vortheilhaft auch dieser Sieg war, so wenig konnte man sich doch desfalls mit der Hofnung bessrer Zeiten schmeicheln. Schweden hatte nun nur eben so viele Feinde, als im Jahr 1700, allein dessen Umstände waren seit der Zeit sehr verändert. Die in Schweden zurükgebliebene Reichsräthe hatten inzwischen die Stände zusammen berufen. War es unbegreiflich, was die Reichsstände machen sollten; so war es desto begreiflicher, daß sie nichts thun konnten, und der Reichstagsbeschluß vom 10 Jun. 1710 enthielt weiter nichts, als die Gewehrleistung für die der Krone geschehenen Anleihen, und die

Ver-

Versicherung wegen der Recruten und Contributionen, wozu man sich wol schon, ohne Reichstag zu halten, bequemen müßen. In Polen war die Parthei K. Stanislaus so herunter gekommen, daß er sich nebst Krassau und deßen Truppen, noch vor dem Schluße des Jahrs 1709, nach Schwedisch Pommern zurück ziehen mußte. Vergebens wartete man in Schweden auf Carls Zurückunft. Man dachte am Hofe zu Bendern auf ganz andere Dinge als auf die Rükreise. Neugebauer ward erst an den Chan der Tatarn, und darauf nach Constantinopel abgefertiget. Poniatowski begab sich auch in königlichen Geschäften dahin, und Lagerberg ward an den Chan geschickt. Die dadurch angefangene Unterhandlungen kosteten, bald dem einen bald dem andern der vornehmsten Türkschen Staatsbedienten, entweder ihre Aemter oder ihr Leben. Der Großvezir Czorlili Ali Bascha ward abgesetzt, weil er dem Mazeppa nicht versprochener massen beigestanden, und dadurch den König in diese Verlegenheit gesetzt hatte. Kiuproli Numan Bascha bekam deßen Stelle wieder; ein auf gut türkisch gelehrter Mann,

der

der durch vieles Studiren hypochondrisch geworden war, und sich einbildete, daß ihm eine Fliege auf der Nase saß. Ein Franzos wuste endlich ein Mittel ihn zu überreden, die Fliege wäre fort; allein vom Kriege mit den Rußen wollte er gar nicht hören. Er ward abgesetzt, und Baltadzi Mechmet Bascha erhielte diese Würde. Dieser sah nun entweder selbst die Gefahr besser ein, worin das Türkische Reich gerathen würde, wann die Macht des Czaren zu sehr zunähme, oder er folgte auch blos dem Willen seines Herrn, Sultan Achmets; genug, der Krieg ward im Nov. 1710 wieder Rußland erklärt. Der Czar war gleich fertig, und rükte mit seinem siegenden Heer in die Moldau und Wallachei ein. Allein im Julius 1711 ward er am Pruth von allen Seiten umringt, und litte dabei den äußersten Mangel an Proviant und Fourage. Bei einer so verzweifelten Lage der Sachen, war die Czarin Catharina die einzige, die den Muth nicht sincken ließ, und ihr dem Großvezier gegebener Rath nebst den kostbaren Geschenken, womit sie deßen Wichtigkeit erwies, bewogen ihn mit den Czar Frieden zu schließen. Hatte der

Vor-

Vorgänger des Großveziers Fliegen auf der Nase gehabt; so sollte man beinahe glauben, dieser müßte sie im Gehirne gehabt haben, denn sonst war ein solcher Friede unter solchen Umständen ganz unbegreiflich. Assof nebst dem daherum liedenden Gebiet sollte wieder abgetreten, Tangarok dagegen nebst einigen andern Festungen demolirt werden. Die Türken haben es in der Folge hernach selbst erfahren, wie wenig Sicherheit die Ottomannische Pforte dadurch erhielte, daß man dem Czaren alles das, was er Schweden abgenommen hatte, ohne desfalls ein Wort zu verlieren, überließ. Noch sonderbarer war der Artikel, den man zu König Carls Besten einrükte, und worin der Czar blos versprach: der König sollte nach Hause reisen können, und er wolle zum Frieden geneigt seyn, in so ferne man wegen der Friedensbedingungen übereins kommen könnte. Sowol der Sultan als der Chan der Tatarn waren mit diesem Frieden misvergnügt. Der Großvezier ward abgesetzt und auf Lemnos umgebracht; allein der Friede war einmal geschloßen, und Achmet war zu gewissenhaft um davon abzugehen; übrigens war es sehr ungewiß

gewiß, ob sich eine so erwünschte Gelegenheit so bald wieder finden würde. So verschwunden alle die Vortheile, welche Schweden aus der Unvorsichtigkeit Peter I. hätte ziehen können. Der Czar befand sich am Pruth in derselben Lage worin Carl bei Pultava war; aber der Feind war nicht derselbe. Die Schwedischen Sachen bekamen von Tage zu Tage ein schlechteres Ansehen. Ehe noch der Czar gegen die Türken marschirte, ward Wiborg im Junius 1710 eingenommen. Den ersten Jul. capitulirte Riga, den 18 Dünamünde, den 21 Pernow, den 9 September Kexholm, und den 28 deßelben Monaths Revel, und von allen den hier geschloßenen Kapitulationen hielten die Russen nicht mehr, als ihnen beliebte. So war also, durch die Siege in Polen und durch den Ukränischen Feldzug, Liefland, Ingermanland und Karelen, noch vor Ablauf des Jahres 1710, verlohren gegangen.

Stenbocks teutscher Feldzug.

§. 14. Zu allem diesem Unglück kam noch die Pest, die eben so viel Volk aufrieb als der Feind. Sie ward von einigen Flüchtlingen aus Leifland nach Stockholm gebracht, und breitete sich von da allenthalben aus. In Stockholm starben von

der

der Mitte des August 1710 bis zu Anfang des Februars 1711, an 30000 Menschen. Und was die Pest an Menschen übrig ließ, das verzehrte der Krieg. Um die traurigen Würkungen des leztern wenigstens von den Schwedischen in Teutschland gelegenen Ländern abzuwenden, ward den 20 Mai 1710 zu Haag eine Neutralitätsakte unterzeichnet, vermöge welcher in ganz Teutschland, nebst Schleswig und Jütland, alles ruhig bleiben sollte. Die Schwedischen unter Krassaus Befehl stehenden Truppen, sollten also weder in Polen einbrechen noch gegen Dännemark gebraucht werden können, so wenig in als außerhalb Teutschland, und die Dänischen Truppen, die in Teutschland, Schleswig und Jütlan stunden, sollten gleichfalls nichts feindseliges gegen Schweden vornehmen. Allein da hiedurch weder Friede noch Stillstand geschlossen war, so war der ganze Nutzen, welchen dieser herrliche Einfall hatte, nur der, den Krieg recht ins Herz des Reichs zu ziehen. Nichts destoweniger gab der Senat zu Stockholm seinen Beifall zur Neutralitätsakte; der König zu Bender aber verwarf solche gänzlich. Der König von Dännemark

konnte gar leicht versprechen, daß sich seine Armeen in Teutschland und Jütland ruhig verhalten sollten; denn er hatte seine größte Macht in Seeland und Norwegen, von da man mit einem neuen Einfall sowol in Schonen als Bohuslehn drohete. Aus dem ersten ward nichts, das leztere aber geschahe würklich im Jahr 1711, doch zog sich der General Löwendahl bald wieder zurück. Entfernte sich nun zwar die Gefahr von den Schwedischen Provinzen des Reichs, so zog sie doch sich desto stärker nach deßen Teutschen Ländern. Im Jahr 1711 kamen die Dänen, Sachsen und Russen nach Pommern, und schlossen Stralsund ein. Man schickte Volk und Ammunition aus Schweden herüber, und Stanislaus ging im September selbst nach Carlscrona, um die weitern Transporte von dort zu beschleunigen. Dieser Herr hatte seine gewöhnliche Residenz nebst seiner Hofstaat in Christianstadt, hielte im October einen feierlichen Einzug in Stockholm, bediente sich des Brunnens zu Medewi 1712, und berathschlagte sich beständig mit Graf Stenbock wegen eines stärkern Transports nach Pommern, da der erste nicht zureichlich war. Das

Com-

Commando über diesem Transport ward auch Graf Stenbock aufgetragen, und dieß erweckte die Misgunst gewisser Herren, welche nicht wenig zu Schwedens Unglück beitrug. Wie weit diese Misgunst ging, kann man daraus schliessen, daß der Secretair Ehrenstral im Königl. Senat sagte: es wäre besser, daß nie ein Gebein nach Pommern käme, als daß Graf Stenbock dadurch Gelegenheit erhielte, zum Könige zu kommen, indem er ein Feind des Senats und gar zu gut Königlich gesinnt wäre. Kann der Privathaß dann nicht mal ruhen, wann einem jeden der völlige Untergang des Vaterlandes vor Augen schwebt; so ist es wol kein Wunder, daß derselbe um sich greift, wenn die Gefahr noch entfernt ist. Es ist wol schwer zu leugnen, daß derjenige, der die Liebe zu Gott, zu seinem Könige und seinem Vaterlande, seinen Privatabsichten und Freundschaften nicht vorzieht, nicht wehrt ist, ein Mensch vielweniger ein Mitbürger zu seyn; allein wenn alle solche Leute ausgemustert würden, so dürfte vielleicht der Rest der Gesellschaft zu klein werden. Man muß sie also sowol als die Folgen ihrer Leidenschaften

dulden. Jezt schmeckte man zwar noch nicht eigentlich die Früchte dieses Neides, allein langsam ging es bei der Ausrüstung des Transports her, und Graf Stenbock pflegte zu klagen, daß man in zwei Monathen nur so viel backte, als in einem Monathe verzehret würde. Das übelste war, daß es am Gelde fehlte. In dieser äussersten Noth machten die Königlichen Räthe den Anfang, Geld zusammen zu schiessen, theils als Anleihe, theils als ein Geschenk, und auch andere der vermögendsten Standespersonen thaten es ebenfalls, so daß man eine Summe von 50000 Th. Silbermünze sammlete. Allein das wollte nicht zureichen, und man bat daher Graf Stenbock, selbst nach Stockholm überzukommen, und zu versuchen ob er mehr ausrichten könnte. Auf deßen Vorstellungen, worunter die den meisten Eindruck machte, daß der Feldmarschall versicherte, der König würde bald zu Hause kommen, schoß die Bürgerschaft zu Stockholm vor 126000 Thaler Silbermünze, Gothenburg 30000, im Lande brachte man 15000 als ein Geschenk, und 76000 Thaler als eine Anleihe zusammen, die Zölle in Schonen wurden für 21600 Thaler

ver-

verpachtet; weniger vermögende Leute schenkten 10, 15 und 20 Thaler Silberm. und auf die Art bekam er, ob es gleich fast unglaublich scheint, würklich eine Summe von 398000 Th. Silberm. zusammen. Der Transport ging also vor sich, und Stenbock kam den 16 Sept. 1712 zu Wittow an. Dieser Transport bestand aus 7600 Mann zu Fuß, und 1800 zu Pferde. Eine große Menge Proviant und anderer nothwendigen Sachen folgte zugleich mit. Alles wäre glücklich gegangen, wenn die Schwedische Flotte nicht zu weit vom Lande abgeleget hätte, wodurch der Feind Gelegenheit bekam, die Transportschiffe in Brand zu stecken, so daß an dreißig derselben verlohren gingen, und zugleich alle Hofnung eines weitern glücklichen Fortganges vereitelt ward. Die Dänen hatten sich kurz vorher im Monath August von Bremen Meister gemacht, und Stralsund war noch immer eingeschlossen. Die Hülfe, die man von dem Transport zu erlangen hofte, war nun von geringer Erheblichkeit, denn der größte Theil des Proviants war in Rauch aufgegangen, und der Feind hinderte die Ueberfahrt der noch zurückgebliebenen Mannschaft. Der Feld-

marschall drang beständig auf die Ueberkunft; allein kein weiterer Transport kam, vielleicht konnte er auch nicht kommen, da der erste schon so spät im Jahr geschah, und so unglücklich ablief. Graf Stenbock kam mit den zuerst übergegangenen Truppen nach Stralsund, allein es fehlte dort an Proviant. Hier war also kein anderer Rath, als in Mecklenburg einzurücken. König Stanislaus hatte die Truppen bis nach Pommern begleitet. Er sahe wol ein, daß alles verlohren war, und wollte daher seine Krone und alles aufopfern, um den König von Schweden durch einen particulär Frieden mit König August zu retten. In der Absicht ward ein Waffenstillstand geschlossen, und Graf Stenbock ließ sich mit dem General Flemming in verschiedene Unterhandlungen ein. Allein was konnte er in den Umständen, worin er sich befand, ausrichten oder gewinnen, besonders da er nicht einmal Vollmacht hatte etwas abzuschliessen? Um der gantzen Sache mit einmal abzuhelfen, faßte König Stanislaus den gefährlichen Entschluß, selbst nach Bender zu gehen, und brach daher den 18 Nov. von der Armee auf. Graf Stenbock

bock hingegen drang tiefer ins Mecklenburgische ein, und schlug die Dänische Armee, bei der sich auch einige Sachsen befanden, den 19 December bei Gadebusch aufs Haupt. Aber auch damit ward nichts geholfen. Die Rußische und Sächsische Hauptarmeen waren dadurch nicht aus dem Felde getrieben. Nach Polen zu gehen, so wie der erste Plan war, schien unmöglich. Wäre Stenbock bei Wismar stehen geblieben, oder nach Pommern zurück marschirt; so hätten die Truppen für Hunger umkommen müssen. Er ging also in Holstein; Altona ward, ohne Nutzen und Ehre davon zu haben, in Brand gesteckt, und die Schwedische Armee mußte, nachdem sie von Dänen, Sachsen und Russen in Tönningen eingesperrt war, in Mai des Jahres 1713 kapituliren, und sich gefangen geben. Ob die Schuld davon an Graf Wellingk, oder am Senat, oder an Graf Stenbocks Nachmittagsordres lag, können wir hier nicht ausmachen. Allem Ansehen nach hätte die Sache doch denselben Ausgang genommen, man mögte für Anstalten gemacht haben, welche man wollte. Nichts

konnte Schweden helfen, so lange sich König Carl in der Türkei aufhielt.

Kalabalick in Bender.

§. 15. Ob die Türken gleich in dem am Pruth geschlossenen Frieden die Angelegenheiten Carl XII. gänzlich aus den Augen gesetzt hatten; so hielte sich der König nichtsdestoweniger lange in Bender auf, in der Hofnung, die Türken sollten ihm wenigstens dazu verhelfen, daß er die Rückreise in sein Reich mit Ehren antreten könnte. Aber in der Türkei machte man Frieden, wann der Sultan sich nur eben zum Kriege entschlossen hatte. Der eine Türkische Minister nach dem andern fiel in Ungnade, und die gantze Ottomannische Staatskunst war so unbeständig, als das Wetter im April zu seyn pfleget. Da man auch die schöne Gelegenheit am Pruth einmal aus den Händen gelassen hatte; so war der Krieg mit Rußland hernach immer ungewiß und waglich; dennoch that der Czar seiner seits alles mögliche ihn zu vermeiden, wesfalls er auch die leztern Friedensbedingungen auf das genaueste erfüllte. Der Französische Ambassadeur in Konstantinopel, Des Alleurs, war der einzige unter den dortigen Europäischen Ministern, der für

Schwe-

Schweden aufrichtig arbeitete. Die Engländischen und Holländischen Gesandten dienten dem Czar mit eben dem Eifer als deßen eigene Unterthanen selbst. An einem Hofe, wo die Günstlinge alle Zugänge zum Thron besetzt halten, kann unmöglich die Wahrheit und die rechte Gestalt der Sachen dem Regenten vor Augen gestellt werden. Man stund am Türkischen Hofe in den Gedanken, Carl XII sey willens sich unter Stanislaus Namen zum Herren von Polen zu machen, und dann mit Hülfe des Kaisers und anderer Mächte die Pforte anzugreiffen. So schlecht dieser Plan ausgedacht war, so glaubte es der Sultan doch. Wer dem, was von Schwedischer Seite davon berichtet wird, keinen Glauben beimessen will, der findet eben dieselben Umstände auch bei dem Englischen Dollmetscher Theyls. Eine so elende Erdichtung gab indessen Anlaß, daß sowol der Seraskier von Bender als der Chan der Tartaren Befehl erhielten, den König zur Abreise zu vermögen. Allein Carl XII war nie reisefertig, und sie erhielten darauf neuen Befehl, sich der Person des Königs zu bemächtigen, und ihn lebendig oder todt

nach Adrianopel zu führen. Carl war nicht gewohnt Befehle anzunehmen; er hatte gegen den Chan den Argwohn gefaßt, als ob er ihn in die Hände seiner Feinde liefern wollte, und er entschloß sich also, mit ein paar hundert Personen der ganzen Ottomannischen Pforte Trotz zu bieten, und sein Schicksal mit dem Degen in der Faust abzuwarten. Darauf geschah, den 1 Febr. 1713, der Anfall auf das Haus des Königs in Warnitza bei Bender. Der König vertheidigte sich in dem Hause bis das Dach in Feuer gerieth, da er es verließ, um sich, so wie ihm einer seiner Trabanten mit Namen Roos vorgeschlagen hatte, bis an die neue Kanzlei durchzuschlagen und dort aufs neue zu wehren. Allein Carl XII. ward gefangen genommen, und in das Zelt des Seraskiers, und von da nach Bender geführt. Den Tag nach dieser sogenannten Kalabalik kam der Holsteinische Minister, Fabrice, zum Könige, und fand ihn noch ganz blutig, mit verbrannten Augenbraunen und zerrissenen Kleidern, aber übrigens ganz munter und unbesorgt. Seine größte Bekümmerniß war nur um die Auslösung der gefangenen Schweden, die alle als

Skla-

Sklaven weggeführt worden, doch waren Grothusen und Leonhard Nibbing schon freigegeben, um dem Könige Gesellschaft zu leisten. Fabrice, der Englische Gesandte Jeffreys und de la Mottraye sparten weder Mühe noch Kosten, bis sie solche alle wieder auf freien Fuß schaften. Unter diesen Gefangenen war auch der nachmalige Erzbischof Hinrich Benzelius, welcher, als er nach seiner Befreiung nach Warnitza kam, daselbst auf einer Wand in dem Hause des Königs folgende merkwürdige Verse angeschrieben fand:

Cum Domus rueret, Dominus ſtetit, unicus ille.
Ille vel hac mundi mole cadente ſtabit.

Carls Zurückreise.

§. 16. Ein paar Tage vor der Kalabalik kam König Stanislaus zu Jassy in der Moldau an. Er hofte Carl den XII dahin zu bewegen, daß er in einen Frieden zwischen ihm und König August willigen sollte. König Carl erhielte Stanislaus Brief mit diesem Antrage, wie er auf der Reise von Bender nach Dämotica begriffen war. Allein seine vorigen Siege waren ihm noch immer vor Augen, und

und er glaubte, es könne nicht fehlen, die vorige Zeit müßte noch einmal wieder kommen. Es war also vergebens, von ihm eine Einwilligung, daß Stanislaus der Krone Polen entsagen könnte, zu erwarten. Er ließ demselben vielmehr durch Fabrice antworten, wenn Stanislaus nicht länger König in Polen seyn wolle; so wollte er lieber einen andern dazu ausersehen, als daß es August bleiben sollte. Stanislaus ward zu Bender mit allen Ehrenbezeigungen aufgenommen, und bis im Mai 1714 wol bewirthet, und reisete darauf unter den Namen eines Grafen von Cronstein nach Zweibrücken; wo sich sein Schicksal hernach so veränderte, daß er weit glücklicher ward, als wenn er drei solche Reiche wie Polen zu beherrschen gehabt hätte. Carl XII. aber war den 17 Merz 1713 zu Dämotica bei Adrianopel angelangt. Die Kalabalik verursachte am Türkischen Hofe eine große Gährung. Der Mufti, der Chan, und der Großvezier wurden abgesetzt, und alle Tage fielen neue Veränderungen vor; doch König Carls Umstände wurden dadurch nichts besser. Man machte aufs neue Anstalten zum Kriege mit Rußland;

land; allein es war bloßes Blendwerk. Carl XII faßte also endlich den Entschluß, den er schon billig lange vorher fassen sollen, wieder nach Schweden zurück zu reisen. In Wien war schon um die Durchreise durch die Kaiserlichen Lande Ansuchung geschehen. Grothusen ward als ausserordentlicher Ambassadeur nach Constantinopel gesandt, um im Namen des Königs vom Großsultan Abschied zu nehmen, und am Schlusse des October Monats trennte sich der König zu Piteſt in der Wallachei von seinem Gefolge. Er nahm den Namen Capitain Carl Frisch an, und hatte den Generaladjud. G. S. von Rosen, und den Obristlieutnant Düring bei sich. Alle drei führten den Titel von Hauptleuten, und hatten keine Bediente bei sich, sondern mußten ihre Pferde selbst satteln, und sich selbst aufwarten. Der König trug ein braunes Kleid und eine dunkle Perrüke, und ward dadurch ganz unkenntlich gemacht. Rosen blieb schon zurück, ehe Carl noch nach Siebenbürgen kam. Mit Düring setzte er inzwischen die Reise ohne Aufenthalt, Tag und Nacht fort, und kam den 11 Novemb. um Mitternacht vor

Stral-

Stralsund an. Der König ward nirgends erkannt; nur in Cassel verrieth er sich aus Lust selbst. Der Landgraf, welcher wußte, daß der König kommen sollte, hatte dem Brigadier Kagg anbefohlen, es ihm sogleich wissen zu lassen, wann der König in die Stadt käme. Kagg war auch auf dem Wirthshause, wo der König und Düring abtraten, allein er kannte keinen von beiden, ließ sich aber mit dem König in Gespräch ein, als Düring eben hinausgegangen war. Kagg fing an etwas zu argwöhnen; allein als Düring wieder kam, benahm ihm der König bald allen Argwohn. Kagg speisete nämlich mit den angekommenen beiden Fremden, und frug den Hauptmann Frisch, ob er es von seinem Könige gelernt hätte, nichts als Wasser zu trinken. Der König, um ihm alle Gedanken zu benehmen, trank ihm darauf nach der Mahlzeit ein gut Glas Wein zu. Als er aber schon wieder zu Pferde gestiegen war, sagte er auf Schwedisch: Lebe wohl, mein lieber Kagg, und grüße den Landgrafen von mir, und so ritte er mit seinem Gefährten eiligst davon; da dann Kagg erst merkte, in wessen Gesellschaft er sich befunden hatte.

§. 17. So kam also Carl XII wieder in seine eigene Länder zurück; allein er traf sie in weit schlechtern Umständen an, als er sie verlassen hatte. Man weiß aus dem, was schon angeführt ist, welche Provinzen inzwischen verlohren gegangen waren. Ein gleiches Schicksal drohete dem übrigen Theil von Finnland. Einige kleine glückliche Scharmützel, welche die Finnländischen Truppen 1711 erfochten, richteten in der Hauptsache nichts aus. Das was im Jahr 1712 in Finnland von beiden Seiten vorfiel, war von keiner Erheblichkeit. Etwas ernsthafter war der Feldzug vom Jahr 1713. General Lybecker hatte das Commando daselbst, und zugleich den Befehl erhalten, kein Haupttreffen zu wagen, und er kam diesem Befehl ganz genau nach. General Armfelt ward mit 1500 Mann beordert, Helsingfors zu bedecken. Den 8 März machten die Russen den ersten Versuch ans Land zu steigen, und thaten einen Anfall auf den Hafen; sie wurden zurückgetrieben. Allein den 18 kam der Czar selbst mit Galeeren, Kriegsschiffen und Bombardierprahmen an; aber auch er mußte mit einem ansehnlichen Verlust abziehen, und setzte seine Truppen

Zustand der Schwedischen Sachen in Finnland.

pen bei Sandwik ans Land. Armfelt zog sich darauf nach Borgo. Fünf Holländische Fahrzeuge, die auf der Rhede vor Helsingfors vor Anker lagen, wurden kurz darauf von den Russen angegriffen uud verbrant, als welche sie für Schwedische Fahrzeuge hielten, oder doch als Schiffe, die für Schwedische Rechnung gingen, ansahen. Borgo ward gleich verlassen, und Lybecker, der immer hin und her marschirte, ließ den Russen den Weg nach Åbo offen, wo solche zu Anfang des Septembers ankamen. Nach Lybeckern erhielte Armfelt die traurige Ehre, das Commando zu führen, wo nichts auszurichten war. Endlich faßte man doch einmal einen Entschluß; Armfelt postirte sich bei Pelkene zwischen zwei Flüsse, und warf zwischen beiden Verschanzungen auf. Hier grif den 6 Oct. der Gen. Admiral Apraxin die Schweden an, konnte aber die Verschanzungen nicht erobern; doch als Galizin mit einigen in der Geschwindigkeit zurechtgezimmerten Fahrzeugen zu Wasser ankam, zog sich Armfelt, ohne vom Feinde verfolgt zu werden, nach Tamerfors, und von da nach Wasa zurück. Bei Almoila postirten

sich

sich zweihundert finländische Bauren, die von zween Studenten angeführt wurden, und verhinderten dadurch für dießmal die weitern feindlichen Streifereien. Der Sieg der Russen bei Pelkene verdiente keine darauf geschlagene Schaumünze. Am Ende dieses Jahres waren die Stände in Stockholm versammelt. Nirgends ist man klüger als auf Reichstägen, da will jedermann General und Minister seyn. Man beschuldigte die Generals, daß sie nicht genug gewagt hätten. Armfelt beschloß desfalls, zur Rettung seiner Ehre eine Schlacht zu wagen. Er marschirte gegen den Feind, und Gallizin rückte ihm mit 18000 Mann nicht weit von Storkyro entgegen. Die Schweden waren 6000 Mann stark, und bestunden theils aus Soldaten theils aus Baurey. Den 19 Febr. 1714 kam es zu einem merkwürdigen Treffen. Armfelt commandirte das Schwedische Fußvolck, und der Generalmajor de la Barre die Reuterei. Beide thaten Wunder, das Fußvolk dadurch, daß es den Feind verschiedene male in die Flucht trieb, die Reuterei auf die Art, daß sie gar nichts that. Leztere hatte daher auch den Vortheil, daß sie ohne Ver-

lust den Wahlplatz verließ; dahingegen erstere mit ansehnlichem Verlust den Russen das Feld und den Sieg überlassen mußte. Galizin selbst schrieb nachher in einem Briefe an Armfelt, er sey der Schwedischen Reuterei für ihre friedfertige Bescheidenheit vielen Dank schuldig. Nach der Schlacht zogen sich die Russen wieder zurück, und Armfelt blieb in Oesterbotn stehn, bis er im September Monath vom Rath Befehl erhielt, nach Westerbotn zu gehen. Im Julius kapitulirte die Besatzung in Nyslott, und die ganze Gegend ward von den Russen besetzt. Sie verfuhren allenthalben ganz unmenschlich, woran Galizin doch nicht schuld war; denn, so viel er nur konnte, bewies er sich gegen alle gerecht und gnädig. Kiwikas, Luckowen und Långström thaten den Russen mit ihrem Partheigehen vielen Schaden; allein der Verlust den der Feind dadurch erlitte, konnte das nicht wieder aufrichten, was einmal darnieder lag. Doch wurden Kiwikas und Långström dafür geadelt, und erhielten die Namen von Kielkisudd und Långwärd.

§. 18. In Teutschland sahe es nicht viel besser aus. Die Truppen, welche in Tönningen gefangen wurden, sollten gegen eine gewisse Summe wieder losgegeben werden. Das geschah aber nicht, und der König von Dännemark zog die Fürstlich Holsteinischen Länder ein. Man hatte bisher den Herzoglich Gottorppischen Antheil von Hollstein gewisser maßen für neutral angesehen; allein als die Dänen von dem vom Herzog Carl Friedrich den 23 Julius 1712 zu Carlberg ausgefertigten Befehl, daß Tönningen im Nothfall den Schwedischen Truppen eingeräumt werden sollte, Wissenschaft erhielten; so nahmen sie das ganze Land in Besitz. Es ist glaublich, daß der Befehl nie in Schweden ausgefertigt worden, sondern daß es blos ein Einfall von Baron Görz gewesen ist. Inzwischen gerieth das Haus Holstein dadurch in eine große Verlegenheit. So bald man mit der Schwedischen Armee im Schleswigschen fertig geworden war, so kam nun auch die Reihe an Pommern. Um solches zu retten, schloß Graf Wellingk mit dem Administrator von Holstein, Herzog Christian Albrecht, den 10 Jun. 1713 einen Traktat, daß Wismar und

Zustand in Pommern und in Schweden selbst.

Stettin Holsteinische und einer andern neutralen Macht Besatzung einnehmen sollten. Nachdem dieß verabredet worden, so kam er mit dem Herzoge ferner dahin übereins, daß diese neutrale Macht Preußen seyn sollte. Am Preußischen Hofe fiel damals eine wichtige Veränderung vor. König Friedrich starb zu Anfang des Jahrs, und sein Sohn und Nachfolger, Friedrich Wilhelm, hegte nicht so friedliche Gesinnungen als sein Vater. Der Gouverneur von Stettin, Bar. Meyerfelt, protestirte gegen die Neutralitätsakte, und König Carl war mit dieser Protestation sehr wohl zu frieden. Als aber Menschikof darauf Stettin heftig zu bombardiren anfing, so überließ Meyerfelt die Festung und das Land, den 18 Sept. 1713, den Preußischen und Holsteinischen Truppen. Bei der Gelegenheit bezahlte der König von Preußen an Schwedens Feinde 400000 Rthlr., und Menschikof erhielt ein prächtiges Guth und einen schönen Ring für seine Gefälligkeit. Die Abtretung von Stettin bekam den Namen eines Sequesters.

Wir haben oben im 17 §. angeführt, daß in Schweden ein Reichstag gehalten worden.

worden. Mit diesem Scheinreichstage hängt es folgendermaßen zusammen. Nachdem der Czar völlig die Oberhand in Finnland bekommen hatte; so war man selbst in dem Herzen des Reichs für einen Rußischen Besuch nicht sicher, und der Untergang des Landes schien beinahe ohne Wunderwerk nicht mehr abzuwenden zu seyn, und das um so mehr, da der lange Auffenthalt des Königs in der Türkei, den die Regierung führenden Senat in eine beständige Ungewisheit und Unentschlossenheit versetzen mußte. Man verfiel da auf den Gedanken, daß man des Königs Schwester Ulrica Eleonora ersuchen wollte, Theil an der Regierung zu nehmen. Diese Prinzeßin nahm den 13 Nov. ihren Sitz im Königl. Senat, und zwar zur Rechten des Königlichen Thrones. Den 16 Dec. ging der Reichstag mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten an. Der Generalmajor Hans Henrich Liewen, ward den 22 nach der Türkei abgefertiget, um dem Könige die Ursache dieses Entschlusses vorzustellen. Nie konnte ein geschickterer Herr zu einer solchen Verrichtung ausgesucht werden, als derselbe. Niemand hat vielleicht dem Könige so viel

Wahrheit gesagt als er, dieß geschah im Scherz, den er in platteuscher Sprache vorbrachte, und der dem Könige gefiel. Es ist nicht unglaublich, daß Liewen gesagt hat, wenn der König nicht bald aus der Türkei zurückkäme, so dürfte man anfangen von Absetzung desselben zu reden; allein es ist nicht wahrscheinlich, daß der König gesagt haben solle, er wollte einen seiner Stiefeln nach Schweden schicken, um dort im Rath zu präsidiren. Dergleichen gaukelhafte Einfälle schicken sich gar nicht zu Carl XII Charakter. Glaublicher ist die Nachricht, daß der König geantwortet habe, wenn er nur mit dem Stock in der Hand nach Hause käme; so wollte er bald alles zum Gehorsam bringen. Und darin hatte er Recht, denn ungeachtet alles Unglücks und aller Beschwerden, welche die Nation druckten, war doch die Ehrfurcht, die sie für den König hegte, unbeschreiblich groß. Auch konnte wol keiner, außer Baron Görz einen so unschicklichen Vorschlag thun, wie der vorhin gemeldete war. Einige redeten sogar davon, daß man die Princeßin zur Reichsvorsteherin erklären müsse. Allein bei dieser unüberlegten Neuigkeit war doch

nie-

niemals von einer Absetzung des Königs die Rede. Ueber alles dieses bezeugte dennoch der König dem Senat seinem Wohlgefallen. Er dankte nicht nur der Prinzeßin, daß sie an der Regierung hätte Theil nehmen wollen, sondern er ersuchte sie auch ferner, nach Bequemlichkeit den Berathschlagungen mit beizuwohnen; da sie aber des Königs Person vorstellte, so sollten alle Befehle künftig so wie bisher an den Senat gerichtet seyn. Die Prinzeßin hätte auf keine gnädigere Art von der Regierung entlediget werden können. Zugleich kam auch der Befehl, daß der Reichstag aufhören sollte, und daß die Reichsstände sollten auseinander gehen.

In Teutschland geht alles verlohren.

§. 19. In diesen Umständen befand sich das Reich, als der König zu Stralsund ankam. In dortigen Gegenden war in so ferne alles ruhig, den die mehresten Oerter waren von den Preußen besetzt, da aber Carl XII nie in die Sequestration gewilliget hatte, noch darin willigen wollte; so erklärte der König von Preussen den Krieg gegen Schweden. In England war die Königin Anna gestorben, und der Churfürst von Hannover, Georg, König geworden. Vermöge eines Traktats

vom 11 Julius 1715, trat der König von Dännemark Bremen und Verden an König Georg ab. Um diese Besitznehmung recht dauerhaft zu machen, mußte Schweden nothwendig geschwächt werden, und daher erfolgte auch von Seiten König Georgs eine Kriegserklärung gegen dasselbe. Es währte nicht lange, so entschlossen sich Carls XII Feinde, Stralsund zu belagern. Die Könige von Dännemark und Polen waren in Person gegenwärtig; auch die Sächsischen und Hannöverschen Truppen, thaten bei der feindlichen Armee Dienste. Carl XII machte alle mögliche Anstalten zu Stralsunds Vertheidigung. Fast scheint es, als wenn diese Festung weder hartnäckig vertheidiget werden können noch dürfen. Denn wo nicht mehrere Truppen aus Schweden herübergeschickt wurden; so war doch aller Wiederstand umsonst, und in Schweden brauchte man gewiß alles, was man an Volck aufbringen konnte, zur Bedeckung der weitläuftigen Küsten. Die Laufgräben wurden in der Nacht von dem 8 auf dem 9 Oct. 1715 eröfnet. Ein Theil der Schwedischen Truppen campirte vor der Stadt in ihren Verschantzungen,

die

die an die See stiessen. In den Memoires de Brandenbourg werden die dort campirenden Schweden zu 12000 Mann angegeben, nach Schwedischen Berichten bestunden sie aus drei Regimentern. Nachdem entweder ein Schwedischer Ueberläufer, oder ein Preußischer Officier dem Feinde angezeiget hatte, daß man an einem gewissen Ort durch einen Arm der See waden könnte; so ward die Verschanzung in der Nacht zwischen den 25 und 26 Oct. bestürmt, und die Schweden wurden mit Verlust in die Stadt getrieben. Nach den kurz vorher angeführten Memoires de Brandenbourg war der König selbst bei dieser Aktion; allein so wie die Schwedischen Nachrichten lauten, war er damals auf Rügen. Auch hier that der Feind den 4 Nov. unter Anführung des Fürsten von Anhaltdessau eine Landung, und die Schwedischen Truppen, die der König selbst commandirte, mußten sich mit Verlust zurückziehen. Grothusen, Dahldorf, und viele andere vornehme Officiers, wurden erschossen. Der Oberste Düring, der mit dem Könige aus der Türkei gekommen war, blieb den 7 Dec. in einem Ausfall vor Stralsund. Man

wagte von Schwedischer Seite alles, man opferte Muth und Tapferkeit auf; allein es war unmöglich, die Stadt zu erhalten, wesfalls der König auch endlich beschloß, nach Schweden überzugehen. Er begab sich den 11 Decemb. in ein Bot, und kam damit in Gesellschaft von vier Personen, den 13 in Schonen bei Trelleborg ans Land. An eben dem Tage capitulirte General Dücker in Stralsund. Nun war von allen Schwedischen Provinzen in Teutschland nichts als Wismar noch übrig, und als auch das den 8 Apr. 1716 in feindliche Hände kam, so besaß Carl XII also nichts mehr auf Teutschen Grund und Boden.

Noch ehe Stralsund berennet war, hatten verschiedene Fürsten bei dem Könige ihren Besuch abgestattet, als die Herzöge von Mecklenburg, der Herzog Administrator von Holstein, der Erbprinz von Hessencassel, nebst dessen Vater dem Landgrafen Carl. Man war schon vorher wegen der Vermälung des Erbprinzen Friedrichs von Hessencassel, mit der Prinzeßin Ulrica Eleonora übereingekommen, wesfalls sich auch der Erbprinz am dritten Weinachtstage 1714 von Stral-

fund zur See nach Carlsham, nnd von da weiter nach Stockholm begab, wo den 24 April 1715 das Beilager gefeiert ward. Prinz Friedrich ward auch zum Generalißimus der Schwedischen Truppen ernannt.

§. 20. König Carl nahm nach einem kurzen Auffenthalt sein ordentliches Hauptquartier zu Lund, und verfügte alle mögliche Anstalten zur Fortsetzung des Krieges. Um mehr Geld unter die Leute zu bringen, so wurden die Münzzeichen und Münzzettel im Gange gebracht; doch erstere kamen schon auf, als der König noch in Stralsund war. Der Holsteinische Geheimerath Görtz wird allgemein beschuldiget, daß er dieselben zuerst erdacht habe, und daher pflegte der gemeine Mann das Münzzeichen mit der Ueberschrift, Publica Fides, Baron Görtzens Köchin zu nennen. Dieser Herr machte seine Aufwartung beim Könige in Stralsund, und da er ein Mann war, dem es nie an scheinbaren Vorschlägen fehlte; so gewann er desselben ganzes Vertrauen. An Officiers, die man bei Errichtung neuer Truppen gebrauchen konnte, mangelte es hier nicht, denn es fand sich eine Menge Ausländer

Einbruch in Norwegen, Tod des Königs.

beim

beim Könige ein, welche in seinem Dienst ihr Glück oder den Tod suchten. Durch Werbung und Ausschreibungen bekam man Soldaten, und es ging dabei so strenge zu, daß man in manchem Kirchspiel keinen ausgewachsenen Bauerknecht mehr antraf, weil alles zu Soldaten genommen ward. Das war freilich hart, und doch war es in Rom, als solches im größten Flor und Ansehen stand, ganz gewöhnlich, auch da redete man nie vom Frieden, so lange man unglücklich war. Die Zeiten verändern sich; Kugeln und Bomben raffen jezt Helden und Nichtswürdige zugleich weg, so daß Muth und Tapferkeit allein nicht helfen. Durch die angeführten Anstalten ward die Kriegsmacht bald in solchen Stand gesetzt, daß nicht nur dem Feinde eine Landung in Schweden sehr schwer geworden seyn würde, sondern daß der König auch sogar seinen Feinden ins Land gehen konnte. Dieß zeigte er im Februar 1716 bei dem Einbruch in Norwegen. Nach einigen kleinen Verrichtungen kam er nach Christiania, allein es ward nichts hauptsächliches vorgenommen, und er zog sich im Julius zurück; so daß dieser Feldzug mehr desfalls

unter-

unternommen zu seyn schien, um die rechte Beschaffenheit des Landes kennen zu lernen, als um Eroberuugen zu machen. Vielleicht fand er es auch nicht für rathsam, sich länger in Norwegen aufzuhalten, indem die Dänen und Russen Anstalt machten, von Seeland aus eine Landung in Schonen zu thun. Der Czar begab sich auch selbst nach Kopenhagen; aber obgleich schon ein Theil der Truppen, die dahin übergesetzt werden sollten, am Bord gegangen war, so ward doch nichts aus der Sache. Es ist glaublich, daß es dem Czar mit der Landung auf Schonen kein rechter Ernst gewesen ist, vielleicht wollte er auch seine bisher erworbene Ehre nicht aufs neue aufs Spiel setzen, ja er mogte wol gar mehr auf den Frieden als auf neue Eroberungen denken. Es hielten auch Baron Görtz und Graf Carl Gyllenborg im Mai Monath des J. 1718, auf Aland eine Zusammenkunft mit Graf Bruce und Ostermann, um wegen eines Friedens zwischen Rußland und Schweden Unterhandlungen anzustellen. Während dieser Unterhandlungen brach der König aufs neue in Norwegen ein, und belagerte Friedrichshall, und hier machte den 30 Nov. d. J.

der

der Tod desselben dem Feldzuge ein Ende. Carl XII stund in den Laufgraben, lehnte sich auf die Brustwehr und schlief. Der Ingenieur Maigret saß ganz nahe bei ihm, und aus einigen Bewegungen, die der König im Dunklen machte, schloß er, der König müße getroffen seyn. Gleich darauf zeigte sich der Gener. Adj. Siquer. Man sprach sehr verschieden von dem Tode des Königs. Die, welche die Wunde gesehen haben, versichern, der Schuß könne nicht aus der Festung gekommen seyn. Ein gewisser vornehmer Officier, der mit in Norwegen gewesen war, bekam eine Charte von der Belagerung von Friedrichshall zu sehen, worauf bemerkt war, daß der König von einer gewissen feindlichen Schanze den tödlichen Schuß bekommen hätte; allein er schrieb mit eigner Hand darüber: das ist nicht wahr. Ueberhaupt glaubte jedermann, daß es weder ein Dänischer noch Schwedischer Schuß gewesen, der den König das Leben geraubt habe. Ein anderer Umstand ist eben so merkwürdig als unbegreiflich. Ein vornehmer Officier im Lager vor Friedrichshall sagte voraus, daß der König den lezten November ster-

ben

ben würde, und diese Rede war allgemein bekannt. Ob sie auch dem Könige zu Ohren gekommen sey, weiß man nicht; allein das weiß man, daß er denselben Morgen, ehe er nach den Laufgräben ritt, eine große Menge Papiere verbrannte, und nichts weiter in der Tasche bei sich hatte, als Gustav Adolphs Bildniß, und ein Gebetbuch. Allem menschlichen Ansehen nach starb Carl XII zu einer für das Reich äusserst ungelegenen Zeit. Allein der Tod richtet sich nicht nach dem, was uns Menschen ungelegen ist oder nicht, sondern hängt von höhern Gesetzen ab.

§. 21. Aus dem was bisher gesagt worden, kann man sich schon einiger maßen einen Begrif von der Gemüthsart und dem Charakter des Königs machen. Er verachtete nicht allein alle Gefahren, er suchte sie vielmehr. Nichts mußte dem Muth und der Tapferkeit unmöglich seyn; und diese Art zu denken war bei dem Soldaten, wie noch alles glücklich ging, so tief eingewurzelt, daß dessen unerschrokene Standhaftigkeit oft über die klügsten Anstalten der Feinde siegte. Fest in seinen Versprechungen glaubte der König, daß man sich auf alle gekrönte Häupter Charakter.

eben

eben so verlassen könnte, als auf ihn, und Marlborough pflegte zu sagen, daß er sich lieber auf Carls bloßes gegebenes Wort, als auf die mit Hand und Siegel bestätigte Traktaten anderer Mächte verlassen wollte. Diese seine Denkungsart war Schuld daran, daß sich der König so lange in der Türkei aufhielt, und desfalls ward Bender und Dämotica Schweden weit schädlicher als Pultawa selbst. Ohne irgend eine Begierde nach dem Eigenthum eines andern zu haben, vertheidigte er das seinige mit Standhaftigkeit. Die Mittel, deren er sich dazu bediente, waren nicht unerlaubt, allein nicht immer vorsichtig gewählt. Bauete er bisweilen zu sehr aufs Glück, so mußte er auch erfahren, daß das Glück veränderlich war. Der König war denjenigen seiner Unterthanen vorzüglich gewogen, die sich dem Kriege widmeten, und solche wurden besonders hervorgezogen. Freilich muß billig derjenige, der alles für das Wohl des Reichs wagt, auch dafür eine Art von Vorzug genieſſen; allein es giebt keine Regel ohne Ausnahme. Wer einen unerschrokenen Muth, oder auch nur das Ansehen davon besaß, hatte eine sichere Beförderung zu gewarten,

ohne

ohne daß auf Stand und Voreltern gesehen ward, ja bisweilen ohne alle weitere Geschicklichkeit zu besitzen. Wie sehr wäre es doch zu wünschen, daß ein König alle seine Unterthanen recht kennte, wenn es nur möglich wäre. Carl XII bewies sich gegen alle und jede, auch die geringsten Personen, die das Glück hatten um ihn zu seyn, ungemein gnädig. Niemand ward unfreundlich abgewiesen, es sey dann, wann sich etwa jemand in Gegenwart des Königs erdreistete, den guten Namen eines andern zu verkleinern. Als er sich in Lund aufhielte, wohnte der General H. H. Liewen die meiste Zeit in einem kleinen Hause neben ihm. Er belustigte den König oft mit seinem Wirth, der, so wie er vorgab, von Staatssachen sehr hohe Reden führte, und durch ihn bekam der General Gelegenheit, dem Könige alles vorzubringen, wesfalls er glaubte, daß eine Vorstellung wol nöthig seyn dürfte; bisweilen gefiel es dem Könige, bisweilen nicht; allein er blieb ihm immer gleich gnädig. Als der König bei einer gewissen Gelegenheit zum Secretair Holmström sagte, er tauge nicht zum Officier, versicherte dieser in aller Unterthänigkeit, wie

er eben so gut in ein paar große Stiefeln dürfte zittern können, als ein gewisser Generalmajor. Dieser Einfall war um so viel gewagter, da der König leicht merken konnte, daß er auf eine Person zielte, die eine Art von Favorit bei ihm war. Der König wandte sich weg von Holmström, ließ aber weiter nicht das geringste Zeichen einer Ungnade blicken. Die Wahrheit in General Dernstedts Mund war etwas rauher; allein desfalls behielte der König immer zu ihm ein gleiches Vertrauen. Nirgends ist die alte Regel, daß man essen muß um zu leben, und nicht leben um zu essen, besser beobachtet worden, als an Carl XII Hofe, wo man weder Pracht noch Ueberfluß sahe. Der König hatte nie müßige Stunden, ausser in der Türkei, wo er bisweilen Federball schlug, und Schach spielte. Nach seiner Zuhausekunft, und während seines Aufenthalts in Lund, pflegte er fast alle Tage einigemahl auszureiten, und zwar oft ohne alle Gesellschaft; allein seine Sorge für das allgemeine Wohl, begleitete ihn beständig. Er liebte Verstand, Gelehrsamkeit und schöne Wissenschaften, und hörte gerne diejenigen, welche sich den

Ruhm einer besondern Einsicht erworben hatten. Auf mathematische Wissenschaften setzte er vor andern vielen Wehrt; und belohnte die Auflösung allgebraischer Aufgaben mit besonderm Beifall. Doch war freilich Carl des XII Regierung eben keine sehr fruchtbare Zeit für Wissenschaften und Künste. Man lernte mehr zu schlagen als zu denken. Der Knabe war kaum so lang als der Degen, so ward er in die Soldatenrolle eingeschrieben, und da man ohne etwas gelernt zu haben, sein Glück gewiß machen konnte, wofern man nicht in den Lehrjahren umkam; so folgte daraus nicht nur bloß Unwissenheit, sondern so gar Verachtung der Wissenschaften selbst. Aber keine Sonne ist ohne Flecken, kein Mensch ohne Fehler. Wenn Gerechtigkeit, Treu und Glaube, Gottesfurcht, Standhaftigkeit im Glück und Unglück, Tugend, Ehre, und ein wolthätiges Herz, ohne vom Glück begleitet zu seyn, den Charakter eines grossen Mannes ausmachen; so ist König Carl einer der größten. Wenn aber Ungerechtigkeit, Treulosigkeit, Grausamkeit, niedrige Lüste und Begierde nach eines andern wolerworbenen Eigenthum, mit be-

ständigem Glück vergesellschaftet, bei grossen Männern gesucht werden müssen; so war Carl XII einer der kleinsten. Die Glückseligkeit der Unterthanen, oder vielmehr die ernste, unaufhörliche, einsichtsvolle Fürsorge für dieselbe, macht einen großen König aus. Das Glück ist höhern Gesetzen unterworfen, und Unglück, das man nicht verschuldet hat, erniedriget niemand.

Zwanzigstes Kapitel.

Ulrica Eleonora.

§. 1.

Aufhebung der Souverainität. Ulrica Eleonora wird Königin.

König Gustav Adolphs Tod ermunterte diejenigen, welche er zurückließ, zu fechten und zu siegen; als Carl der XII fiel, war jederman einig zu fliehen, und sich zurück zu ziehn. So verschieden denkt man zu verschiedenen Zeiten. Jezt bekam sowol die Armee, welche für Friedrichshall lag, als diejenige, welche unter Armfelt von Jämteland aus in Norwegen eingebrochen war, sogleich Befehl aufzubrechen. Man flohe, wo niemand

mand jagte, und man verlohr dabei so viel Volk, daß keine unglückliche Schlacht hätte betrübtere Folgen haben können. Die Ursache dieser Verwirrung war die Erledigung des Throns, und die Ungewisheit worin man war, wer Carl dem XII auf demselben folgen würde. An solchen, die darauf Anspruch machen konnten, fehlte es nicht. Die Prinzeßin Ulrica Eleonora und der Herzog Carl Friedrich von Holstein, schienen in den Augen des Publicums das nächste Recht dazu zu haben. Der Gemahl der Prinzeßin Ulrica Eleonora, Prinz Friedrich, Erbprinz von Hessen, hatte etwas mehr von weiten seine Augen auch auf die Schwedische Krone gerichtet. Er sowol als der Herzog von Holstein waren beide im Lager vor Friedrichshall zugegen, als der König erschossen ward. Siquer brachte die erste Nachricht von diesem Unglücksfall nach Stockholm, und hatte den Hut des Königs bei sich, der Obriste Bennet kam gleich nachher daselbst an, und berichtete die Sache an den Oberstatthalter Taube, doch alles in der größten Stille. Des Abends um neun Uhr wurde der Senat in dem Zimmer der Prinzeßin zusam-

men berufen, und der Staatssecretair Barck wünschte ihr daselbst Glück zur Krone, welches auch von allen gegenwärtigen Herrn des Senats geschah. Da die Königin Ulrica dabei der Souverainität entsagte; so nahmen die bisherigen Königlichen Räthe sogleich den Titel von Reichsräthen wieder an. Die Stände wurden durch ein Ausschreiben vom 15 Dec. auf den 20 Januar 1719 zusammenberufen. In diesem Schreiben gab die Königin zu erkennen, daß sie vermöge ihres Erbrechts die Regierung nach dem Tode des Königs angetreten, aber zugleich der Souverainität entsagt habe. Während der Zeit war die Armee in vollem Abmarsch begriffen. Der Herzog von Holstein ging voraus nach Götheborg, nebst dem neulich aus der Gefangenschaft zurückgekommenen Feldmarschall Rehnskiöld, und dem Feldmarschall Mörner. Der Erbprinz kam nach, und verlangte zu Tanum, daß der General Silfwerhielm mit seinem Regiment der Prinzeßin Ulrica huldigen sollte; dazu wollte sich dieser gleichwol noch nicht bequemen; als sie aber nach Uddewalla kamen, und Briefe von Stockholm das berichteten, was bei Hofe vorgefallen war,

war, ob sie gleich von der geschehenen Abschaffung der Souverainität nichts erwähnten; so schlug Silfwerhielm dem Erbprinzen von Hessen, der mit den lezten Briefen auch den Titel von Königliche Hoheit erhalten hatte, vor; ob er nicht darin willigen wollte, daß die uneingeschränkte Gewalt abgeschafft würde. Der Erbprinz machte desfalls gar keine Schwürigkeit, und die Armee huldigte darauf der Königin zu Uddewalla. Damit waren aber noch lange nicht alle Hindernisse aus dem Wege geräumt. Der Herzog von Holstein hatte sowol unter den Truppen als sonst im Lande viele Freunde. Sollte das Erbrecht gelten, so konnten diejenigen, die auf seiner Seite waren, mit sehr starken Gründen sein Recht zur Krone behaupten, weil er als ein Sohn von der ältern Schwester Carl des XII nothwendig vorgehen mußte. Dieser Umstand gab vermuthlich Anlaß dazu, daß sich der Präsident des Kanzleicollegiums, Graf Arwid Horn, noch vor der Zusammenkunft der Stände, im Senat in Gegenwart der Königin dahin äusserte, daß weder die Königin noch der Herzog ein Erbrecht zur Krone hätten, weil solches durch die

ohne Einwilligung der Stände geschehene Vermählung sowol der Mutter des Herzogs mit dem Herzoge von Holstein, als der Prinzeßin Ulrica Eleonora mit dem Erbprinzen von Hessen, verwürkt wäre, und zwar vermöge der Norrköpingschen Erbvereinigung von 1604, und des Testaments Carl XII, worin leztere bestätiget sey, und vermöge welcher das Erbrecht nur unter der Bedingung auf die Königlichen Töchter ausgedehnt wäre, daß sie unverheirathet wären, und sich hernach mit Genehmhaltung der Stände vermählten. Bei diesem Schritt hatte man gleichwol seine Absicht nicht auf den Vortheil des Herzogs von Holstein gerichtet. Aber der geheime Rath Baron Görtz war ein gefährlicher Mann, der gewiß nicht würde unterlassen haben, für das Beste seines Herrn zu arbeiten. Er war eben auf der Rückreise von Oeland begriffen, um sich mit dem Könige wegen des Friedens mit Rußland, woran man arbeitete, näher zu unterreden. Er war schon bis in Westergothland gekommen, als ihm der General-Adjutant Graf Rosenhane den Arrest ankündigte, woraus er sogleich schloß, daß der König todt seyn müsse.

Man

Man führte ihn nach Stockholm, wo er so genau bewacht ward, daß niemand, als wer die Wache bei ihm hatte, mit ihm reden durfte.

§. 2. Der Reichstag ward inzwischen eröfnet, und die Königin ernannte den Landshauptmann Pehr Ribbing zum Landmarschall. Den 20 Januar gab sie bei den Ständen eine Schrift ein, worin sie anerkannte, daß sie kein Erbrecht auf die Krone hätte, sondern die Stände hätten eine freie Wahl. Die Prinzeßin Ulrica Eleonora ward darauf zu einer regierenden Königin gewählt. Die Königliche Versicherung derselben, die Wahlakte und die Regierungsform, wurden den 21 Februar unterschrieben. In allen diesen Urkunden ward die unumschränkte Gewalt, oder die Souverainität, zu ewigen Zeiten abgeschaft, die Regierung wurde der Königin und dem Reichsrathe anvertrauet, die gesetzgebende Macht aber den Ständen vorbehalten. Doch konnte die Königin mit Rath des Senats gewiße Verordnungen machen, die aber auf dem nächsten Reichstage übersehen und gebilliget werden müßten, wenn sie als ein ordentliches Gesetz angesehen werden sollten. Neue Regierungsform. Görtzens Todt.

Kein Krieg sollte ohne vorhergegangene Einwilligung der Stände angefangen werden. Bei den Berathschlagungen im Senat sollte die Mehrheit der Stimmen gelten, doch sollte die Königin zwo Stimmen haben, und wenn dann die Stimmen gleich wären, so sollte die ihrige den Ausschlag geben. Auf die Art war die Regierung würklich in den Händen des Senats, doch ließ man aus dem Reichstagsbeschluß vom Jahr 1602 die Worte mit einfließen: „die Reichsräthe sollten rathen und nicht regieren.„ Dieß geschah entweder blos zum Scherz, oder auch um den Leuten damit die Augen zu verblenden, welche der Regierung eines Senats noch gar nicht gewohnt waren. Bei Besetzung der Dienste wurden alle Ausländer davon ausgeschlossen; übrigens hatte die Königin das Recht der Ernennung, doch wurde dabei der Behörde, als den Collegien und andern Amtspersonen, das Recht vorzuschlagen vorbehalten. Zu den erledigten Reichsrathsstellen sollten die Stände selbst vorschlagen, die Königin aber könne von den Vorgeschlagenen einen ernennen, welchen sie wolle. Während der Zeit daß dieß alles und mehr

der-

dergleichen in Ordnung gebracht ward, setzte man die Beschäftigungen des Reichstages nach uralter Gewohnheit fort, doch fehlte es nicht an manchen Streitigkeiten. Selbst in Ansehung der Reichstäge wurden verschiedene Veränderungen vorgenommen. Der Landmarschall sollte von dem Adel, und nicht nach alter Gewohnheit vom Könige gewählt werden. Bisher war die Votirung auf dem Ritterhause nach Klassen geschehen. Die Grafen und Freiherrn machten die erste Klasse aus, und dieß hieß die Herrenklasse, die andere war die Ritterklasse, und bestund aus denen vom Adel, deren Vorfahren Reichsräthe gewesen waren, und der ganze übrige Adel gehörte in die dritte Klasse. Allein daher kam es, daß diese dritte Klasse, ob sie gleich die zahlreichste war, von den andern beiden allezeit überstimmt ward. Die Mitglieder derselben konnten es nicht länger ausstehen, auf die Art nie etwas ausrichten zu können, und bestunden desfalls darauf, daß diese Art und Weise die Stimmen abzugeben abgeschafft, und die Stimmen nach der Anzahl der Personen, die solche gaben, nicht nach Klassen gerechnet werden sollten. Nach vielem und

hefti-

heftigen Wortwechsel ward der Vorschlag unter der Bedingung angenommen, daß eine große Anzahl von Grafen und Barons, und einige vom Adel der ersten Bänke in allen Ausschüssen und Deputationen sitzen sollten. Dadurch wurden sich nun alle von Adel, in Absicht des Antheils, den sie an den Reichs- und Regierungssachen bekamen, einander gleich. Der Feldmarschall und der Unterofficier, einer der Erziehung gehabt hatte und Erfahrung besaß, und einer dem es an beiden fehlte, sollten gleich viel gelten; und dabei sollte sich das Reich doch wohlbefinden. Da dieß eine Sache war, welche eigentlich nur allein die Ritterschaft unter sich betraf; so kehrte man sich nicht weiter daran. Als aber den 26 Mai gegen das Ende des Reichstages, die adelichen Privilegien wieder Wissen der andern Stände ausgefertiget wurden; so lebte das eine zeitlang geruhete Misverständniß zwischen Adelichen und Unadelichen aufs neue wieder auf, und zwar um so mehr, da blos dem Adel das Recht beigelegt ward, adeliche Güter zu besitzen, mit Aufhebung alles deßen, was einer, der kein Edelmann war, entweder vor Gericht oder durch

würklichen Besitz an adelichen Gütern könnte erhalten haben. Dieß gab zu allerhand Bewegungen Anlaß. Noch mehr Aufsehen aber erregte der Proceß des Baron Görtz. Es ward ein ausserordentliches Gericht niedergesetzt, worin der Landmarschall präsidirte. Görtz verlangte einen Advokaten. Es ward ihm abgeschlagen, er sollte auf alle Beschuldigungen sogleich mündlich antworten. Den 11 Feb. ward das Urtheil gesprochen, vermöge deßen er enthauptet und unter dem Galgen begraben werden sollte. Aus dem gedruckten Urtheil siehet der Leser, daß Görtz sterben sollte; allein daß er mit Recht sterben mußte, davon wird man daraus nicht überzeugt. Man sagt, Ribbing habe bei der Vorirung die wenigen aber kräftigen Worte gebraucht: als ein Schelm hat er gelebt, als ein Schelm soll er auch sterben. Sehr viele haben dafür gehalten, daß er schon vor der Untersuchung zum Tode verdammt gewesen sey, und daß solche blos zum Schein angestellet worden. Sein größtes Verbrechen war wohl das, daß er dem Herzoge von Holstein mit Leib und Seele ergeben war. Diejenigen, die ihn von Person gekannt,

und

und keine Privatursache gehabt haben, ihn zu hassen, versichern, daß er in seinem äußerlichen Wesen viel Stolz gezeigt habe. Daß Görtz beim Könige in so vorzüglichen Gnaden stund, daß er ein Ausländer war, daß er das Haupt der Aufhandlungscommißion war, durch deren Hände alles baare Geld im Reich ging, war Ursache genug zu dem allgemeinen Haß wieder ihn. Viele glaubten dennoch, daß dem Reiche mehr mit Ablegung einer gehörigen Rechenschaft, als mit Görtzens Tode gedienet gewesen sey. Inzwischen scheint der gute Namen derjenigen, welche in der über ihn gesetzten Commißion sassen, für die Gerechtigkeit des gesprochenen Urtheils Bürge zu seyn. Doch ward diese Vorstellung bei dem gemeinen Mann dadurch wieder geschwächt, daß einige der Commissarien in schwere Krankheiten fielen. Ribbing und Fehmann, welcher leztere Klägers Stelle vertrat, wurden vom Schlage gerührt, der Bürgermeister Hylthen und der Domprobst Molin sturben an ungewöhnlichen Zufällen. Doch man redete damals vieles, denn man redete damals noch, so wie man dachte.

Die

Die Krönung der Königin ging den 17 Merz zu Upsala vor sich, und sie ward für Schwedens König, Sie und keine andere, ausgerufen.

§. 3. Schon aus dem, was vorher gesagt worden, erhellet, daß auf diesem Reichstage keine allgemeine Einigkeit geherrscht habe, und wo ist auch solche wol zu erwarten? Man sprach da schon von verschiedenen Partheien. Die Hofparthei war ohne Zweifel die stärkste; die Holsteinische Parthei war auch ansehnlich, und man redete so gar von einer dritten Parthei. Die Hofparthei ward beschuldiget, daß sie unter der Hand daran arbeite, den Prinzen von Hessen auf dem Thron zu bringen, wozu auch die Königin ganz geneigt war. Die Holsteinische Parthei dachte wol nur allein darauf, dem Herzoge zur Krone zu verhelfen, im Fall die Königin, wie alle Anleitung war zu vermuthen, ohne männliche Erben sterben sollte. Die dritte Parthei, sagt man, habe die alte Reichsvorsteherwürde wieder einführen wollen. Allein dieß scheint mehr ein verflogener Einfall, als der Plan einer Parthei gewesen zu seyn. Alles was man zum Besten des Herzogs von Holstein vorhatte, war

Partheien im Reich.

war vergebens. Man wollte ihm so gar nicht einmal den Titel von Königliche Hoheit zugestehen. Herzog Carl Friedrich sahe sich also veranlasset, zu Anfang des Maimonaths aus Schweden wegzugehen. Während der lezten Regierungsjahre Carl XII waren einige Veränderungen in der Reichsökonomie vorgenommen; solche wurden jezt alle wieder aufgehoben, sie mogten gut oder schlecht seyn, und dieselbe ward wieder in ihren vorigen Stand gesezt. Graf Arwid Horn führte das Präsidium in der Kanzlei, als wozu er schon lange vorher ernannt war. Er fiel auf den Argwohn, als wenn die heimlichsten Rathschläge dem Erbprinzen von Hessen beständig offenbaret würden, und einige glaubten, daß er zu solchem Argwohn allerdings Grund gehabt habe. Graf Horn that desfalls sowol als wegen einiger andern Dinge Vorstellung; diese ward ungnädig aufgenommen, und er begehrte und erhielt seinen Abschied. Er lebte darauf eine zeitlang auf dem Lande in der größten Stille.

Friedensunterhandlungen.

§. 4. Aus den verschiedenen angeführten Verfassungen erhellet, daß die Regierung in eine gewisse Ordnung gebracht war; allein

allein über welche Länder und Provinzen man eigentlich regieren sollte, wußte man nicht; denn Schweden war noch von allen Seiten mit Feinden umringt, und viele Provinzen waren in feindlichen Händen. Es war, zur Beilegung der Streitigkeiten mit Rußland, ein Congreß auf Åland oder Lofö angefangen. Dieser ward durch den Tod des Königs nicht aufgehoben, sondern Baron Liliestedt kam nur an Görtzens Stelle. Man gab von Schwedischer Seite die Versicherung, das Friedenswerk auf alle Art und Weise zu befördern. Nach einer alten Staatskunst pflegte man sich sonst, bei Friedensunterhandlungen gerne mit dem mächtigsten Feinde zuerst zu vergleichen suchen. In Schweden folgte man jezt ganz andern Staatsregeln. Gleich nachdem die Königin die Regierung angetreten hatte, ward Lord Carteret als Englischer, und der Obrister Adolph Bassewitz, als Churhannöverscher Minister nach Stockholm gesandt, welche dem Schwedischen Hofe den kräftigsten Beistand König Georgs von England versprachen, wofern man demselben Bremen und Verden lassen wollte. Sie wandten alles mögliche daran, um den Congreß

Friede mit Preussen. Rußische Verheerung.

auf Åland abzubrechen, und die Ursache davon war leicht zubegreifen. Denn hätte Schweden einen nur einiger maßen vortheilhaften Frieden mit Rußland schliessen können; so würde es wol nicht so bereitwillig gewesen seyn, dem Könige von England ein Stück Landes zu schenken, woran er gar kein Recht hatte, und um welches zu erhalten er sich gar nicht um Schweden verdient gemacht hatte. Der Czar merkte diese Absicht, wollte daher je eher je lieber Friede machen, und da man nur die Zeit auszuziehen suchte, so sandte er den Kanzleirath Ostermann mit Friedensvorschlägen gerades Weges nach Stockholm. Anstatt dem Minister eines so mächtigen Monarchen mit einiger Höflichkeit zu begegnen, ward er auf dem Hofe Hufwudstad bei Carlberg so gut als ein Gefangener gehalten. Doch stellte man einige Unterhandlungen mit ihm an, und nach seiner Abreise ward Graf Carl Gyllenborg, mit neuen Instruktionen nach Åland abgefertiget. Carteret mogte damals vielleicht noch nicht Gelegenheit gehabt haben, alle seine Gründe vorzubringen, und ob er gleich versicherte: que la Suede ne perdra une pouce de terre, (Schweden sollte keinen

nen Fuß breit Landes verlieren;) so muß man doch damals davon noch nicht überzeugt gewesen seyn. Als aber Gyllenborg bis Waxholm gekommen war, und von da nach Åland überzusetzen gedachte; so wurden ihm neue Befehle nachgeschickt, und Carteret erhielte alles was er wollte. Carteret, welcher dazu abgeschickt war, Schweden hinters Licht zu führen, that was sein Auftrag mit sich brachte; allein es ist unverzeihlich, daß irgend ein Schwede glauben konnte, der König von England würde sich der Schwedischen Angelegenheiten mit solchem Eifer annehmen, daß der Czar gezwungen werden sollte, alle seine Eroberungen wieder herauszugeben. Man schloß also mit dem Könige von England Friede, und derselbe bekam gleichsam zu einem Freundschaftsgeschenk, durch den Friedenstraktat vom 9 Nov. 1719, Bremen und Verden, gegen eine Summe von einer Million Reichsthaler. König Georg hatte auch, um Schweden Hülfe zu leisten, eine Flotte unter dem Admiral Norris auslaufen lassen, welche dem Reiche den Nutzen stiftete, daß sie im Sunde vor Anker lag, während der Zeit daß die Russen die Schwedischen Küsten

von Norrköping bis hoch hinauf nach Westerbotn verheerten und verbrannten. Der Czar verfiel auf dieß unmenschliche Verfahren, da er merkte, daß es mit den Friedensunterhandlungen auf Åland kein Ernst war. Norrköping, Nyköping, Södertelge, Norrtelge, Oesthammar, Oeregrund u. s. w., Dörfer, Herrensitze, Bergwerke, alles ward in die Asche gelegt und geplündert; ja die Waldungen selbst wurden angezündet. Stockholm hätte eben dieß Schicksal gehabt, wenn nicht einige Compagnien vom Södermannländischen Regiment, unter General Fuchs Anführung, einen großen Schwarm dieser Mordbrenner bei Söder Stäke, im Kirchspiel Wermdö zurückgeschlagen hätten. Die Anzahl der Russen war sehr groß, so daß alle welche die Salven, die sie gaben, hörten, in der größten Angst waren, wie es ablaufen würde. Dieß geschah mitten im heißen Sommer, daher auch die Dahlkerls Rock und und Weste von sich warfen, um im vollen Sprunge ihrem Kameraden desto eher zu Hülfe zu kommen; doch waren die Russen bei ihrer Ankunft schon abgefertigt. Hätten alle diejenigen, welche zur Bedeckung des Landes beordert waren,

waren, so ihre Schuldigkeit gethan als die Södermannländer, so wäre die Verheerung nie so groß geworden. Allein sie ließen sich durch den großen Haufen zusammengeraften Volks schrecken, und thaten nichts. Während daß die östliche Seite Schwedens auf die Art verheert ward, versuchten die Dänen in Wärmeland einzubrechen. Allein General Fersen, der mit seinem Regiment bei Eda-Skants stund, verhinderte alle Streifereien. Glücklicher war der Dänische Admiral Tordenskold bei Marstrand, worin Dankward commandirte, welcher aus Mangel an Muth die Festung übergab. Der Feind selbst konnte es nicht begreifen, warum Tordenskölds Angriff auf Elfsborg weniger glücklicher von statten ging, wo er durch die guten Anstallten des Commendanten Lilie, und des Obersten Staal von Holstein, mit großem Verlust abgetrieben ward. Als die Rußischen Galeeren die Schwedischen Küsten verlassen hatten, kam die Englische Flotte ansegeln, und legte sich vor den Schwedischen Scheeren, wo sie nicht nöthig hatte, einen Schuß zu thun, da niemand auf weitere Anfälle gedachte. Es scheint also freilich,

darnach zu rechnen, die Englische Hülfe ziemlich gut bezahlt zu seyn. Allein hatte man sich einmal Vormünder gewählt, so mußte man froh seyn, daß sie die Kosten der Vormundschaft nicht höher anschlugen. Und da man versäumt hatte, mit den Russen zu rechter Zeit Friede zu machen; so mußte man solche Friedensbedingungen annehmen, als andern gefiel. Mit Dännemark schloß man einen Stillstand, der den 28 October öffentlich kund gemacht ward. Man hatte Ursache sich nach dem Frieden zu sehnen. Nur wäre zu wünschen gewesen, daß man nie gezwungen gewesen wäre, über den erhaltenen Frieden zu seufzen.

Reichstag von 1720.

§. 5. In dem Reichstagsbeschluß vom 30 Mai 1719, war festgestellt worden, die Stände sollten im Januar des nächstkommenden Jahres aufs neue zusammen kommen. Nachdem sie dazu berufen waren, fanden sie sich den 14 Januar 1720 ein, und Graf Arvid Horn ward Landmarschall. Dieser Herr hatte eine zeitlang auf dem Lande in der Stille gelebt, und keinen Theil an den sonderbaren Rathschlüssen gehabt, die das Jahr 1719 so merkwürdig machten. Man sagte, der Hof wäre mit

seiner

seiner Wahl sehr misvergnügt gewesen, welches doch in so ferne eben nicht glaublich scheint, als man gemeiniglich dafür hält, daß er mit der Königin in ihrer Hauptabsicht, ihrem Gemahl die Regierung zu überlassen, völlig einstimmig gewesen sey. Um diesen Endzweck zu erreichen, waren indessen alle mögliche Anstalten gemacht worden. Auf dem Ritterhause fand die Sache vielen Widerspruch, besonders von denjenigen, welche man von der Holsteinischen Parthei zu seyn glaubte. Diese sahen diesen Schritt als ein neues Mittel an, den Herzog von Holstein von der Schwedischen Krone gänzlich auszuschließen. Und darin hatten sie vollkommen Recht; allein alle Widersetzung war vergebens, besonders nachdem die Königin das, was sie so sehr wünschte und begehrte, den Ständen durch Schreiben vom 22 und 29 Februar kund machte, und dabei zu erkennen gab; daß sie kein zuverläßigeres Mittel, dem Reiche wieder zu helfen, finden könnte, als eben dieß. Doch ward dabei vorbehalten, daß die jetzige Königliche Macht und Gewalt dadurch nicht vernichtet und aufgehoben seyn, sondern nur ruhen sollte; so daß wenn die

Königin ihren Gemahl überlebte; sie alsdann die Regierung ohne alle weitere Umstände sogleich völlig wieder antreten könnte. Es ist unstreitig, daß die Königin vom ganzen Reich geliebt und verehrt ward. Sie liebte auch ihr Reich wiederum mit der größten Zärtlichkeit, sie liebte aber auch ihren Gemahl aufs höchste, und es gab Leute, die dafür hielten, daß diese Liebe bisweilen zu weit ginge, wo man anders des Guten zu viel thun kann. Bei diesen Umständen war es sehr wahrscheinlich, daß der Prinz allezeit den vornehmsten oder wenigstens einen sehr wichtigen Antheil an der Regierung gehabt haben würde. Es schien also am sichersten, in das Verlangen der Königin zu willigen. Der Erbprinz Friedrich von Hessen ward daher den 22 März 1720, durch eine freie und gesetzmäßige Wahl der Stände, zum Könige von Schweden erwählt. Man gab auch seinen Beifall zu dem von der Königin geschehenen Vorbehalt, die Regierung, im Fall der König mit Tode abginge, wieder anzutreten, nur ward hinzusetzt, daß die Königin alsdann, nach der nun zu entwerfenden Regierungsform, die Regierung führen sollte.

§. 6.

§. 6. Während daß man sich über dieß alles berathschlagte, ward auch der Friede mit dem Könige von Preussen zu Stande gebracht. Die Friedensvermittler waren der Englische Ambassadeur Carteret und der Französische Minister Campredon, welches so viel sagen will, als England war der einzige Mediator dieser wichtigen Sache, denn der Herzog von Orleans, der während der Minderjährigkeit König Ludwigs XV in Frankreich regierte, hielte es unter seiner Regierung immer mit England, oder richtiger gesagt, mit König Georg. Da man die rechte Zeit versäumet hatte, mit Rußland Frieden zu schliessen, so war kein anderer Rath übrig, als die Sache Carterets Fürsorge zu überlassen. Stettin war vom Könige von Preussen, unter dem Namen eines Sequesters in Besitz genommen worden, nun bekam er solches durch den am 21 Jan. 1720 uuterzeichneten Frieden, gegen eine Summe von drei Million Reichsthaler, zu einem ewigen Eigenthum, und die Peene ward zur Grenze des Schwedischen Antheils von Pommern gesetzt; doch sollte der Strohm beiden Theilen zum gemeinsamen Gebrauch

Friede mit Preussen.

verbleiben. Wegen den Licenten in Stettin konnte man sich nicht eher, als den 20 Mai eben des Jahres, vereinbaren. Man kam da übereins, daß die Fahrzeuge, die nach Stettin wollten, den Fürstenzoll in Wollgast erlegen sollten, die Licent aber sollte an den König von Preussen in Stettin bezahlt werden, andere Fahrzeuge hingegen, die nicht nach Stettin gingen, sollten beides den Fürstenzoll und die Licent in Wolgast abtragen. So ward allmälig die Zahl der Feinde Schwedens mit der Zahl seiner Länder und Provinzen immer vermindert. Die Feinde erhielten alles was sie begehrten, und Schweden nahm alle Bedingungen an, die sie nur geben wollten; da Schweden doch, wenn man andere Maaßregeln ergriffen hätte, vermuthlich dabei mehr freien Willen gehabt haben würde.

Die Königin trit die Regierung an ihren Gemahl ab.

§. 7. Nachdem die Königin auf die Art dem Könige die Regierung überlassen hatte, lebte sie in einer vollkommenen Stille und Ruhe. Sie hatte die Krone niedergelegt, und es gereuete ihr nicht, daß sie es gethan hatte, daher sie sich auch hernach selten in Reichssachen mischte, außer als König Friedrich 1731 in Hessen war,

war, und als er 1740 gefährlich krank war, während welcher Zeit sie den Rathsversammlungen mit ihrer gewöhnlichen Unverdrossenheit beiwohnte. Sie bewies unter der schrecklichen Verheerung, welcher die Schwedischen Küsten im Jahr 1719 ausgesetzt waren, eine ungemeine Standhaftigkeit. Man verspürte auch so gar, wie man der Königlichen Residenz wegen in größten Sorgen stund, nicht das mindeste Zeichen einiger Niedergeschlagenheit an ihr, und wenn sie andere muthlos sahe, tröstete sie solche mit heiterm Gesicht, und versicherte, die göttliche Vorsehung würde auch zu seiner Zeit diesem Elende ein Ende machen. Sie that vielen Gutes, aber war doch dabei eine so gute Haushälterin, daß sie eine große Summe Geldes hinterließ, die zu den Bedürfnissen des Reichs angewandt ward. Eine ihrer vornehmsten Schwachheiten war ihr besonderer Haß gegen den Herzog von Holstein, und diese Leidenschaft ist vielleicht für das Reich selbst bisweilen schädlich gewesen. Die Königin verließ das Zeitliche den 24 Nov. 1741, und ward den 1 Dec. 1742 begraben. Glücklich ist der, welcher so bald es auf die allgemeine Wohlfahrt

fahrt aukommt, sich selbst und seine Neigungen und Vergnügungen vergißt. Die Ehre und der Wohlstand der Unterthanen, ist das rechte Leben der Fürsten; alles andere vergeht, aber die Ehre ist unsterblich.

Das ein und zwanzigste Kapitel.

Friedrich I.

§. 1.

Regierungsform und Reichstag von 1720

Friedrich, Erbprinz von Hessencassel, bestieg, so wie wir eben gesagt haben, den Schwedischen Thron. Dieser Herr vereinigte mit einem guten natürlichen und aufgeklärten Verstand viele Erfahrung im Kriegswesen, und besaß fürtrefliche und große Eigenschaften. Ehe die Wahlakte unterschrieben ward, stellte derselbe seine Königliche Versicherung vom 22 Merz aus, worin er zuerst der Reformirten Lehre entsagte und die Lutherische annahm, und übrigens versprach, das Reich nach dem Gesetz, und nach der Regie-

Regierungsform zu regieren, welche die Schwedischen Stände jezt entwerfen würden. Diese Regierungsform ward den 2 Mai 1720 unterschrieben, und ist darin die ganze Regierungsform von 1719 mit begriffen, doch mit einer weitern Einschränkung der Macht des Königs, besonders was die Besetzung der Dienste betrift. Es war schon unter der Königin Ulrica Eleonora einigemal geschehen, daß einer und der andere, nicht allein ohne vorhergegangene Untersuchung und Urtheil, sondern ohne ein würkliches oder auch nur scheinbares Verbrechen begangen zu haben, seines Amtes war entsetzt worden. Daher ward jezt in dem eilften §. der Königlichen Versicherung versprochen, niemand solle ohne vorhergehende Untersuchung von würklicher Verrichtung seines Amts abgehalten, noch ohne Urtheil und Recht dessen entsetzt werden. Man hatte in der neuen Regierungsform alle mögliche Vorsichtigkeit wieder die unumschränkte Gewalt, und den Mißbrauch der Königlichen Macht angewandt; aber die Stände behielten sich auch noch vor, dieß Grundgesetz weiter auszudeuten und zu verbessern. Und das gab Anlaß, daß sie besonders nach

XXI. Kapitel.

König Friedrichs Tode, manchen Aus-
deutungen und Zusätzen unterworfen ward.
Nach den Worten in der Vereinigung der
Stände, konnte nichts darin geändert
werden, sondern derjenige, welcher etwas
darin zu ändern suchen würde, sollte als
ein Verräther des Reichs angesehen wer-
den; doch konnte sie von den Ständen
verbessert werden, und dieß Wort: ver-
bessern, diente in der Folge dazu, mit der
Regierung zu machen, was man wollte.
Der König war verbunden nach dem Ge-
setz zu regieren, aber die Stände, hieß
es, wären über das Gesetz. Gleich zu
Anfang merkte man die Folgen dieser son-
baren Grundsätze nicht; man konnte die
Ehrfurcht für die Majestät und die Ge-
wohnheit zu gehorchen nicht so bald ab-
gelegen. Den Tag darauf, nach dem
die Regierungsform unterschrieben war,
ward die Krönung in Stockholm vollzo-
gen. Unstreitig trug der Graf Arwid
Horn viel zu der Erhebung Friedrichs
auf den Schwedischen Thron bei. Er
ward auch den 26 April durch ein Königli-
ches Schreiben wieder in den Senat beru-
fen, und genoß bei langer Verwaltung die-
ses hohen Amtes das vorzügliche Vertrauen

des

des Königs. Wir haben kurz vorher gesagt, daß die Königin Ulrica Eleonora auf dem nächstvorhergehenden Reichstage die Privilegien des Adels bekräftiget habe, ohne darüber mit den andern Ständen zu berathschlagen. Um alle desfalls entstandene Zwistigkeiten beizulegen, kam man endlich dahin übereins, daß diese Privilegien bis auf den nächsten Reichstag ruhen sollten, und daß ein Priester oder eine Priesterwitwe, die ihr Eigenthum vermöge der adelichen Privilegien von 1719 verlohren hätte, solches zurück erhalten sollte, wesfalls ein Königliches Schreiben vom 26 Jul. 1726, an die Königlichen Hofgerichte abging. So daß der damals übereilte Schritt der Ritterschaft und dem Adel keinen sonderlichen Vortheil brachte; aber doch Neid und Mißgunst erregte, dergleichen nie unter dem Adel und den unadelichen Stünden hätte aufkommen müssen. Uebrigens wurden die Geschäfte mit aller möglichen Geschwindigkeit betrieben, so daß man am 7 Jul. schon mit dem Reichstagsbeschluß fertig war, und das, was die Contributionen, die Beschwerden der Stände, und viele andere wichtige Punkte anging, zur Richtigkeit gebracht und abgemacht hatte.

§. 2.

Friede mit Dännemark, Rußland und Polen.

§. 2. Während des Reichstages ward den 3 Jun. der Friede mit Dännemark, unter Carterets und Campredons Vermittlung geschlossen. Der König von Dännemark gab in solchem ganz Pommern bis an die Peene, nebst Rügen und Wismar, und was sonst noch von Schwedens Teutschen Provinzen und Ländern übrig, und noch nicht an Preussen und Hannover verkauft oder verschenkt war, wieder zurück. Auch ward Marstrand nebst einigen andern Oertern und Inseln, welche die Dänen eingenommen hatten, wieder abgetreten. Dagegen entsagte man von Schwedischer Seite der Zollfreiheit im Sund und auf den Belten, und bezahlte an Dännemark eine Summe von 600,000 Rthlr. Der König von Schweden versprach auch, daß er auf keine Art und Weise dem Herzoge von Holstein, zur Wiedererhaltung von Schleswig behülflich seyn wolle; welches Herzogthum die Dänen während des Krieges in Besitz genommen, und wesfalls die Vermittler des Friedens an den König von Dännemark eine besondere Versicherung ausgestellt hatten. Was sonst die Forderungen anging, welche die Unter-

terthanen beider Reiche an einander haben mögten, so sollten solche durch eine besondere Commißion abgemacht, und diese Commißion entweder zu Helsingborg oder Helsingör niedergesetzt werden. Man bedung auch, daß die Schwedische Post von Lund nach Hamburg ungehindert durch Dännemark gehen sollte, und eben solche freie Durchreise sollten die Dänischen Posten aus und nach Norwegen genieſſen; doch sollte es beiderseits Postillions nicht erlaubt seyn, ins Posthorn zu stoßen. Zur Beförderung der Fahrt über die See und der Posten, sollte der König von Schweden einen Postcommissarius in Helsingör, und der König von Dännemark einer dergleichen in Helsingborg halten können.

So waren also alle Feinde der Krone Schweden befriediget, Rußland ausgenommen, welches man für dienlich fand, bis zulezt zu lassen, obgleich schon bei Carl XII Leben die Unterhandlungen mit Peter I waren angefangen worden. Man weiß nicht genau, wie es mit dem Friedenswerke mit Rußland stund, als Carl XII starb. Die Negotiationen auf Aland wurden von dem Baron

Görtz und von Ostermann betrieben, und die übrigen Minister wußten wenig oder nichts von ihren geheimen Verabredungen. So viel ist gewiß, daß noch nichts völlig abgeschlossen war. Doch ist ein Entwurf dieses Friedens des Inhalts bekannt geworden: der Altranstädtische Friede solle völlig in seine Erfüllung gesetzt werden; der König von Preussen solle Stettin und das übrige von Pommern wieder an Schweden abtreten, nnd wolle der Czar ersterm dafür ein anständig Equivalent verschaffen; der Czar solle den König von England zwingen, Bremen und Verden wieder herauszugeben, wenn der König von Schweden aber diese Verbindlichkeit dem Czar erlassen wolle, so solle er dafür Mecklenburg gegen ein billiges Equivalent bekommen, das der Czar dem Herzog von Mecklenburg dagegen verschaffen wollte. Für die an Rußland abzutretenden Provinzen und Länder, als Estland, Liefland, Ingermannland und einen Theil von Carelen, sollte der König von Schweden mit Hülfe des Czars auf der Seite von Norwegen schadlos gehalten werden. Dieß Projekt, das in dem bekannten Buch, betitelt: die Ruhe des jezt-

lebenden Europa, oder Sammlung Europäischer Friedensschlüsse vom Utrechtschen Frieden bis 1726, und in mehrern andern Sammlungen gefunden wird, kommt auch in der Hauptsache mit dem überein, was Nordberg anführt. In gewissen Stücken dürfte dieß Projekt wol nicht so ungegründet gewesen seyn, zumal da sich der König von England so viele Mühe um die Aufhebung des Ålandischen Congresses gab. Allein jezt, da die interessirende Theile ihre Absicht erreicht, und Schweden statt würklicher Hülfe weiter keinen Beistand als eine unthätige Flotte zu sehen bekommen hatte; so war man gezwungen einen Frieden anzunehmen, so gut man ihn erhalten konnte. Die Friedensunterhandlungen wurden also 1721 zu Nystadt in Finnland vorgenommen; und Schweden bekam Finnland ausser Wiborg und Wiborgslehn wieder, welche leztere nebst Ingermannland, Estland und Liefland an den Czar abgetreten wurden, wogegen derselbe zwo Millionen Rthlr. an Schweden bezahlen sollte. Schweden bedung sich ferner die Freiheit aus, in Riga, Revel und Arensburg jährlich für 50000 Rubel Getraide aufkaufen, und solche zollfrei nach

Schweden überführen zu können, so ferne nicht Miswachs und andere Umstände dorten ein allgemeines Verbot aller Ausfuhr von fremden Nationen erfordern sollten. Der Czar versprach ferner, sich auf keine Art und Weise in Schwedische einheimische Sachen, als z. E. die dortige Regierungsform und Thronfolge, zu mischen, sondern vielmehr alles abzuwenden und zu verhindern, was wider solche angelegt werden könnte. Durch alle diese Friedensschlüsse war die Lage der Sachen so geändert, daß die Feindseligkeit mit Polen natürlicher Weise aufhören, nnd sich der Friede mit König August von selbst machen mußte. Und so erlebte man endlich in Schweden einen allgemeinen Frieden, der nicht erwünscht, wenig rühmlich, aber sehr nothwendig war, nachdem man ohne alle Hülfe fremder Mächte ganzer zwei und zwanzig Jahre einen grausamen Krieg ausgehalten hatte. Es war gar kein Wunder, daß man viel verlohr, mehr Wunder war es, daß noch etwas übrig war. Ein allgemeines und sehr glaubwürdiges Gerücht sagt, die Schwedischen Minister hätten sich lange geweigert, Wiborg abzutreten, bis Ostermann sie

erin-

erinnert habe, daß sie nur einen gewissen Paragraphen ihrer Instruktion nachschlagen mögten, da sie bald finden würden, daß die Abtretung von Wiborg kein Punkt sey, der das Friedenswerk abzubrechen im Stande seyn könne. Der Friede ward also auch den 28 August unterschrieben. Der Czar war zufrieden, und Schweden mußte es seyn.

§. 3. Der erlangte Friede machte, daß jeder Patriot seine Gedanken darauf richtete, oder wenigstens darauf richten sollen, wie dem Reich wieder aufzuhelfen sey. Das beste Mittel eine so erwünschte Absicht zu erreichen, schien die Befestigung der Regierungsform oder der so genannten Schwedischen Freiheit, die Beibehaltung des Friedens, und die Verbesserung der Staatswirthschaft zu seyn. Man glaubte wichtige Ursachen zu der Einschränkung der Königlichen Macht gehabt zu haben, da der regierende Herr bei allen seinen guten Eigenschaften gleichwol ein ausländischer Prinz war, und da man sich noch gar wol erinnerte, was Schweden unter den ausländischen Königen gelitten hatte. Doch die Zeiten hatten sich verändert, und die Gewaltthätig-

Reichstagssachen bis 1734.

Keiten, welche das Reich vormals gedruckt hatten, waren jezt natürlicher Weise nicht mehr zu besorgen. Man sahe eine Zeit lang die Regierungsform von 1720, als den Gipfel aller menschlichen Vorsichtigkeit an. Daß sie es war, mußte man glauben, denn begreifen konnte man es nicht. Daß solche gleichwol nicht zureichte, sahe man beim Reichstag d. J. 1723, auf welchem die Reichstagsordnung verfaßt ward. Der Baurenstand gab den 7 Feb. bei dem Bürgerstande ein Memorial ein, worin er sich äusserte, daß die Souverainität zu allen Zeiten als eine verabscheuungswürdige Sache angesehen werden müße; allein es müße doch auch die Macht des Königs wieder in den Stand gesezt werden, worin solche unter Schwedens vormaligen Königen gewesen wäre. Die drei andern Stände brachten den 22 eben dieses Monaths ihre Vorstellungen dagegen ein, und man faßte darauf den Beschluß, durch eine förmliche Reichstagsordnung allen dergleichen Versuchen ins künftige vorzubeugen. Denn in den zum Reichstage gegebenen Vollmachten ward das nun eine Bedingung, daß der Bevollmächtigte sich die Regierungsform und die Reichstagsordnung,

allezeit

allezeit zur Richtschnur stellen sollte. Hier ward auch ferner deutlich bestimmt, daß alle Urtheile, Beschlüsse und Entscheidungen der Stände, auf vier Stimmen ankommen sollten; und das alles, was von drei Ständen festgestellt wäre, in allen Dingen, welche nicht die Freiheit der Stände, und jedes einzelnen Standes wolerworbene Privilegien rührten, als einhellige und vollgültige Beschlüsse gelten sollten. Alle vier Stände waren sich also in Sachen, welche die Regierung betraffen, völlig gleich, und es ist bekannt, daß ein Bauer bei der Gelegenheit, da die Frage von einem gewissen Vorzuge war, den der Adel vor den übrigen Ständen haben müßte, sagte, der Adel müße als primus inter pares angesehen werden. Da sich nun alle vier Stände einander gleich waren; so bekam also ein Reichstagsmann, welcher kaum Kleider auf dem Leibe hatte, eben so viel Recht und Macht, als der, welcher noch so vermögend war. Auf diesem Reichstage wurden die adelichen Privilegien aufs neue übersehen, berichtiget und befestiget. Der Priesterstand erhielte auch seine Privilegien, und in den Resolutionen auf die

Beschwerden der Städte und Bauren, wurden gewisse Punkte zur Versicherung ihrer Freiheiten eingerückt. Und so kam alles bald in Ordnung, wann man anders das Wort Ordnung so misbrauchen will. Auf diesem Reichstage führte Graf Lagerberg den Landmarschallstab.

Im Jahr 1726 kamen die Reichsstände abermal zusammen, und die Wahl eines Landmarschalls fiel auf den Reichsrath, Graf Arvid Horn. Auf diesem Reichstage kamen sehr merkwürdige Berathschlagungen vor. Wir wollen das, was die ausländischen Mächte anbetrift, unten im Zusammenhange anführen. Was die einheimischen Sachen angeht; so waren die Processe der beiden Reichsräthe, des Grafen Wellingks, und des Freiherrn Cederhielms wol die wichtigsten. Dem ersten ward Leben, Ehre und Guth abgesprochen; allein auf Fürbitte seiner Tochter, der Gräfin Baner, ward die Leibesstrafe in ein ewiges Gefängniß auf dem Schlosse zu Jönköping verwandelt. Doch der Graf starb auf der Reise dahin in der Heerberge zu Mjölby. Der Reichsrath Cederhielm war im Jahr 1724 als Ambassadeur nach Rußland verschickt

schickt gewesen. Bei seiner Zurückkunft machte man ihm dieser seiner Gesandtschaft halben verschiedene Vorwürfe, wesfalls er auch seinen Abschied aus dem Rath nahm. Und dieß gab zu einem Misvergnügen Anlaß, das auf die folgende Zeiten viele Würkung hatte. Gewisse Leute glaubten auch allgemein, daß diese Herren nicht eigentlich wegen einiger Amtsfehler angegriffen wären, als vielmehr desfalls, weil sie gegen den Beitrit des Schwedischen Hofes zum Hannöverschen Traktat waren. Nichts desto weniger war, wenn man der Urthel trauen kann, Graf Wellingk nicht so völlig unschuldig. Dieser Herr hatte unter Carl XII vielen Antheil an den Teutschen Sachen, als die Schwedischen Truppen unter Stenboks Anführung theils siegten theils unglücklich waren, und das Publikum glaubte, er sey die wahre Quelle des damaligen Unglücks der Schweden. Allein von diesen alten Dingen ward in der Urthel nichts erwähnt. Gemeiniglich leitet man von diesem Reichstage, 1726, die offenbare Trennnng in zwo Partheien her, welche unter oft veränderten Namen eine sich immer entgegengesetzte Denkungsart hatten, es mogte

ministerielle Sachen oder die innere Haushaltung des Reichs angehen. Graf Horn ward für das Haupt der einen, und Graf Carl Gyllenborg für das Haupt der andern Parthei gehalten. Dergleichen Partheien müssen und können unter einer verbesserten Reichsverfassung billig vergessen werden; allein sollte ihrer auch in der Historie keine Erwähnung geschehen, so wäre die Geschichte keine Geschichte mehr. Denn wenn man das nicht erzählen soll, was geschehen ist, was existirt hat; so kann man nichts sagen. Ist es schwer zwei Uhrwerke zu finden, die in ihrem Gange beständig aufs genaueste übereins kommen; so ist es noch weit schwerer, Menschen zu finden, die allezeit einerlei Absichten auf einerlei Wege zu erreichen suchen; besonders wenn es auf Negotiationen mit ausländischen Mächten ankommt, wo man es vollkommen redlich meinen und den besten Vorsatz haben, und sich doch irren, sich doch selbst schaden kann. Die hier angeführten Partheien waren, besonders in Ansehung der auswärtigen Reichssachen, sehr von einander getrennt. Die eine, sagte man, wäre für eine genaue Verbindung mit England,

die

die andere, hielte man dafür, wäre unter dem Reichstag 1726 für Rußland unge mein geneigt, und in der Folge beständig Frankreich sehr ergeben gewesen. Ob sich noch mehrere Nebenabsichten darin mischten, müssen diejenigen am besten sagen können, welche damals die Hauptpersonen im Spiel waren, und um alle Geheimnisse wußten. Die, welche es mit Graf Horn hielten, hatten bisher lange Zeit viel zu sagen gehabt. Dieser Herr stund in ungemeinen Ansehen, und dasselbe ward durch die vorzügliche Gnade des Hofes unterstützt. Er ward auch daher auf dem Reichstage des Jahrs 1731 aufs neue zum Landmarschall gewählt. Doch meint man, daß damals die Gnade des Hofes etwas zu wanken angefangen habe. Nach Endigung dieses Reichstages nahm der König eine Reise in seine Länder nach Hessen vor. Sein Vater, der Landgraf Carl von Hessen Cassel, starb 1730, und die Regierung dieses Landes fiel also dem Könige Friedrich zu. Während der Reise sowol als seines Auffenthalts in Hessen, führte die Königin Ulrica Eleonora die Regierung. Der König kam im Nov. 1731 zurück. Bei dem 1734 gehaltenen

tenen Reichstage, ward der Obrister, Graf Carl Emil Lewenhaupt, Landmarschall; doch merkte man schon, daß das bisherige Uebergewicht unter den Partheien eine große Veränderung erlitten hatte. Zwischen den Reichstägen von 1731 und 1734 traten auch verschiedene merkwürdige Partheischriften ans Licht. Arkenholz hatte einen schriftlichen Traktat, von Schwedens politischen Zustand in Ansehung anderer Europäischer Mächte, entworfen, und darin verschiedene Betrachtungen eingestreuet, um den Nutzen einer nähern Verbindung mit England zu zeigen. Dalins Wochenschrift, der Argus, kam auch damals heraus, und ward überall mit vieler Begierde gelesen.

Neues Gesetzbuch.

§. 4. Auch alle übrige einheimische Verfassungen wurden theils verbessert theils verändert. Nie hatte sich der Schwedische Hof in so vieler Pracht gezeigt, als bei König Friedrichs Krönung; alles blitzte von Gold und Silber. Es gab Leute, den diese Pracht so vorkam, als wenn ein auf dem Todtbette liegendes Mädgen sich mit prächtigen Kleidern schmückt. Es kam daher eine besondere Verordnung wider die Ueppigkeit und den Ueberfluß

vom

vom 3 Jun. 1720 heraus, und diese Verordnung hatte das seltene Glück, das ihr nachgelebet ward. Eine Streitigkeit zwischen A und S. über die Wiedereinlösung eines Gutes wegen der Erbfolge, gab zu der Verordnung v. 27 Jun. 1720 Anlaß, worin bestimmt war, wie es mit der Wiedereinlösung der Güter der Erbfolge wegen gehalten werden sollte. Es war an sich billig und gut, daß dem Wiedereinlösungsrecht gewisse Schranken und Gränzen gesetzt wurden; allein es schien doch bedenklich, aus Privatstreitigkeiten Anlaß zu allgemeinen Gesetzen zu nehmen. Doch es würde unnöthig seyn, alle damals herausgekommenen Verordnungen umständlich anzuführen, um so mehr, da der Resolutionen, Kundmachungen und Verordnungen damals fast kein Ende war. Es wäre zu wünschen gewesen, daß man auch damit die Beobachtung derselben verbunden hätte. Allein soll ein Gesetz beobachtet werden; so muß es, ehe es entworfen und gegeben wird, genau geprüft worden seyn. Die Uebersetzung des alten Gesetzbuchs, war für diese Zeit weit rühmlicher. Man hatte noch überhaupt kein anderes Gesetzbuch, als König Christo-

phers

phers vom Jahr 1442, und das konnte sich wol für unsern Zeiten wenig schicken. Diesen Mangel eines guten anpassenden Gesetzbuches hatte man schon lange bemerkt; und schon unter dem Könige Erich XIV darauf gedacht, ihm abzuhelfen. Allein die Zeitläufte verhinderten, daß die Sache zur Würklichkeit gebracht ward. Carl XI nahm sich derselben mit mehrerem Ernst an, und ließ ein neues Gesetzbuch ausarbeiten, das auf dem Reichstage 1609 übergeben ward. Allein da ungemein viele Zeit dazu gehörte, solches gehörig zu übersehen und zu prüfen; so begnügte er sich damit, daß er Christophers Gesetzbuch allen zur Gelebung hatte im Jahr 1608 durch den Druck bekannt machen lassen, da man bisher vor Gericht blos handschriftlichen Gesetzbüchern gefolgt war. Auf Gustav Adolphs Befehl, trat 1618 das Stadtgesetz ans Licht. Man drang oft darauf, daß diese Gesetze neu übersehen werden sollten, aber vergebens. Als Carl XI mündig geworden war, ward die Sache den 21 Feb. 1671 dem Hofrath Stiernhök und dem Assessor Berling aufgetragen. Und 1686 ward eine ordentliche Gesetzcommißion errichtet, worin

Graf

Graf Erich Lindskiöld das Präsidium führte. Dieß ward 1697 dem Grafen Nils Gyldenstolpe, und 1710 dem Grafen Gustav Cronhielm aufgetragen, unter dem das Werk auch würklich zu Stande kam, nachdem das neue Gesetzbuch von Cederbielke, Nordenstråle, Cederhielm, Rosenstolpe, Wulfwenstierna und mehrern, ausgearbeitet war. Es ward nun in den Jahren 1731 und 1734 von den Ständen weiter übersehen, berichtiget und gebilliget, worauf das neue oder König Friedrichs Gesetzbuch herausgegeben, und durch einen Königl. Befehl vom 23 Jan. 1736 allen zur Gelebung und zur Richtschnur angewiesen ward. Man hatte auch eine neue Kirchenordnung verfertiget; allein diese ist noch nicht bestätiget, und dürfte auch noch lange auf ihre Bestätigung warten müssen. König Friedrichs Regierung hatte also die Ehre, daß ein so lange erwartetes und gewünschtes Geschäft endlich seine Würklichkeit und gehörige Festigkeit erhielte. Allein es währete nicht lange, so traten neue Erklärungen und Auslegungen dieses Gesetzes ans Licht, dergleichen schon 1737 ausgefertiget wurden.

§. 5.

Ackerbau, Manufakturen und Handel.

§. 5. Dem Ackerbau, den Handwerken und dem Handel, suchte man gleichfalls mit Einsicht und Ernst aufzuhelfen, und das Beispiel fleißiger Haushalter munterte diejenigen, welche sonst träge waren, und nicht so weit um sich sahen, zur Nachahmung auf. Im Jahr 1724 kam eine Verordnung wegen der Tobackspflanzung heraus, und dieser neue Anbau hatte sehr geschwinden und guten Fortgang. Wir bekümmern uns hier nicht um die Unentbehrlichkeit und den würklichen Nutzen dieses Krauts. Da die Nation doch nicht ohne Rauch leben konnte; so war es immer besser, sich und andere mit einländischer als ausländischer Waare zu beräuchern. Der eigentliche Ackerbau aber hatte keinen so erwünschten Fortgang, daß man alles ausländische Getraide entbehren konnte, sondern man hat vielmehr immer große Partheien ausländisches Korn von auswärtigen Orten verschreiben müssen. Im Jahr 1726 kostete das fremde Getraide dem Reich allein 34 Tonnen Goldes; doch muß man sich auch dabei erinnern, daß in den Jahren 1726 nnd 1727 ein großer Miswachs in Schweden war. Nichts kann den Ackerbau und den fleißi-

gern

gern Anbau des Landes so sehr aufmuntern, als wenn ein jeder weiß, daß das Land, das er bebauet, sein Eigenthum ist, und daß er bei dem Besitz desselben völlig sicher sey. Desfalls ward auch im Jahr 1723 den 19 Sept. eine Verordnung kund gemacht, wie und auf was Weise die der Krone gehörigen Güther an Privatpersonen auf die Art könnten verkauft werden, daß sie deren völliges Eigenthum, gegen eine jährlich davon zu entrichtende Steuer, würden. Die Manufakturen im Lande, suchte besonders Graf Gyllenborg, und seine Parthei, aufzumuntern und empor zubringen. Da man auf die Erweiterung des Handels gedachte; so richtete man auch seine Gedanken auf den Ostindischen Handel. Campbel und von Aspe-ren thaten desfalls den ersten Vorschlag, und den 14 Jun. 1731, ward das erste Privilegium für den ostindischen Handel auf König und Compagnie ausgefertigt. Schweden gab allen übrigen Seemächten von dieser Veranstaltung Nachricht und zugleich die Versicherung, daß die zu diesem Handel ausgeschickten Schiffe keine solche Plätze und Oerter besuchen sollten, die besondern Staaten allein vorbehalten

wären, sondern nur solche, die allen Nationen frei und offen stünden. Dagegen begehrte es, daß den Schwedischen Schiffen im Nothfall alle diejenige freundschaftliche Hülfe bewiesen werden mögte, die unter allen civilisirten Nationen gewöhnlich wäre. Auf die im Haag desfalls geschehene Vorstellung erfolgte die Antwort: daß weil Holland diese neue Einrichtung für seinen Privatnutzen mit Grunde als bedenklich ansehen müßte, der König von Schweden wol nicht begehren könne, daß man die ostindische Gesellschaft zu begünstigen suchen solle; übrigens versicherte man, daß man bereit und willig sey, den Schwedischen Unterthanen alle mögliche Dienste zu leisten. Das von der neuen Ostindischen Gesellschaft ausgerüstete Schiff, Friedericus Rex, segelte auch darauf ohne alle Verhinderung nach Canton in China. Allein auf der Rückreise traf es in Straet de Sunda sieben Holländische Kriegsschiffe an, die solches, jedoch mit aller Höflichkeit und unter dem Vorwande erhaltener Befehle, nach Batavia führten. Colin Campbel berichtete diesen Zufall sogleich an Könnig, und der Schwedische Minister im

Haag

Haag that desfalls den 11 Aug. 1723 Vorstellung. Er erhielte zur Antwort, daß nie ein solcher Befehl, weder von der Ostindischen Compagnie, noch von sonst jemanden gegeben worden. Es ward auch das Schiff in Batavia nach 24 Stunden wieder freigegeben, und weiter entstunden desfalls keine Weitläuftigkeiten. Da bei Zurückkunft dieses Schiffes nach Götheborg, die Waaren zu einem sehr mäßigen Preise verkauft wurden; so brachte solches den Ostindischen Handel in grosses Ansehen. Allein ein anderes Schwedisches Fahrzeug, das zu Portonovo auf der Küste von Bengalen eingelaufen war, ward im Jahr 1734 von den Engländern und Franzosen völlig ausgeplündert, und als sich der König darüber in England beschwerte, erhielte er keine andere Antwort, als es sey solches eine Privatstreitigkeit zwischen Schwedischen und Englischen Unterthanen; welche endlich 1740 so abgemacht ward, daß die Schwedischen Kaufleute zwei tausend Pf. Sterling Schadloshaltung bekamen, und daß kein gebohrner Engländer bei diesem Handel ferner gebraucht werden sollte, ausser denen, die schon in Schwedische

Dienste stünden. Es ist besonders, daß man in Schweden noch immer für und wieder den Ostindischen Handel spricht, da man sonst an andern Orten in Europa nicht die geringste Einwendungen dagegen hat. Ist uns dieser Handel schädlich, so ist es unstreitig unsere eigene Schuld. Da man auch zugleich den Schwedischen Handel nach der Levante auszubreiten suchte; so ward den 5 Ap. 1729 ein Handelstraktat mit Algier geschlossen. Um den leichtern Umlauf des Geldes im Reich zu befördern, kam den 11 Jan. 1726, die Verordnung wegen Einführung der Banco = Transportzettel heraus. Eine Einrichtung, die Schweden würklich Nutzen geschaft hat, und Nutzen schaffen muß, wann man nur alle die Misbräuche wird überwunden haben, welche die eigennützige Vereinbarung gewisser Leute verursacht hat.

Auswärtige Reichssachen.

§. 6. Während daß der König, der Senat und die Stände, alle nur mögliche Fürsorge und Bemühung darauf anwandten, der innern Haushaltung im Reich aufzuhelfen, fielen auch nicht wenige merkwürdige Begebenheiten vor, welche die ausländische Höfe und Mächte betrafen. In eben dem Jahr, worin der Nystädtsche Friede ge-

geschlossen ward, nahm Czar Peter den 22 Oct. den Titel eines Kaisers an. Es steht freilich allen regierenden Herren frei, sich einen Titel beizulegen, welchen sie wollen; allein es steht auch in dem Belieben anderer Mächte, ob sie ihnen solchen Titel geben wollen oder nicht. Die Sache verursachte daher, wie sie im Schwedischen Senat vorkam, manche Berathschlagungen; allein alle Schwürigkeiten fielen weg, so bald der Rußische Minister Bestucheff, den 24 Oct. 1723, im Namen seines Hofes erklärte, daß durch diese Titulatur nicht die geringste Veränderung in dem bisher üblichen Ceremoniel gesucht würde. Zu gleicher Zeit, wie diese Frage vorkam, war auch noch von einer andern wegen des Titels: Königliche Hoheit, die Rede, welchen der Herzog Carl Friedrich von Holstein begehrte, und weil dieser Ehrentitel dem Reich auf keine Art und Weise Schaden bringen konnte; so machte man auch dabei keine sonderliche Schwierigkeiten. Es war kein Geheimniß, daß Czar Peters und der Czarin Catharina älteste Prinzeßin, Anna, an Herzog Carl Friedrich versprochen war, und man glaubte, man müße alle und jede

Mittel, welche zur Befestigung der Freundschaft mit Rußland dienen könnten, willig ergreifen, und sie waren auch würklich nicht zu verwerfen. Es ward daher den 22 Feb. 1724 eine neue Allianz zwischen Schweden und Rußland getroffen, worin sich beide Mächte einander Hülfstruppen versprachen, fals die eine oder die andere mit irgend einem christlichen Potentaten in Krieg verwickelt werden sollte. Schweden sollte alsdann Rußland mit 8000 Mann zu Fuß und 2000 Mann zu Pferde, nebst sechs Schiffen von der Linie und zwo Fregatten Hülfe leisten, Rußland sollte dagegen Schweden mit 12000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferde, nebst neun Schiffen von der Linie und drei Fregatten beistehen, und sollte diese Allianz zwölf Jahre währen. Beide Höfe kamen auch mit einander übereins, daß sie gemeinschaftlich ihre guten Dienste anwenden sollten, dem Herzoge von Holstein den ihm zugehörigen und verlohrenen Theil von Schleswig wieder zu verschaffen. Dieser Traktat schien also ein sehr wichtiges Ansehen zu haben, ob er gleich in sich selbst wenig bedeutete. Denn einen besondern Feind hatte man damals nicht zu fürchten,

und

und ob es je rechter Ernst gewesen sey, dem Herzog von Holstein Schleswig wieder zu verschaffen, ist noch die Frage.

In eben dem Jahr, da diese Allianz geschlossen war, ward die Erbtheilung zwischen der Königin Ulrica Eleonora, und dem Herzog Carl Friedrich von Holstein vorgenommen. Nach einem Briefe König Carls, vom 8 Mai 1718, war die Erbschaft der verwitweten Königin schon unter die hohen Erben getheilt, und jezt kam es nur auf die Verlassenschaft Carl XII allein an. Man stritte sich über Carlberg, Ulrichsdal und eine ansehnliche Menge Mobilien. Der Gevollmächtigte der Königin war der Assessor Nordenstråle, und des Herzogs der Lagman Enanderhielm. Schiedsmänner waren Graf A. Taube, Graf de la Gardie, Joachim von Düben, Th. Fehman und Sam. Bark, welche auch in so ferne von der Pflicht, die sie der Königin schuldig waren, freigesprochen wurden; allein sie überhoben sich selbst der Mühe, die Sache zu entscheiden, und der Herzog ward auf andere Art völlig vergnügt. Das Jahr darauf, nämlich den 28 Jan. 1725, starb Kaiser Peter I, der

ohne allen Streit einen wichtigen Platz in der Historie behauptet, und dem fast ganz Europa den Namen Peter der Große beigelegt hat. Sein wohl ausgesonnener und ausgeführter Plan, Rußland in Flor zu bringen, hat sein Andenken verewigt; ob sich gleich derjenige, der von ihm Gnade, Menschenliebe, und Recht und Gerechtigkeit im Kriege lernen wollte, eben nicht das beste Muster ausgesucht haben würde. Nach ihm bestieg die Kaiserin Catharina den Rußischen Thron. Ihre Geschichte gleicht den Fabeln aus jenen alten Heldenzeiten, und ihre Eigenschaften schienen von der Vorwelt enlehnt zu seyn, da sie ungeachtet ihres Geschlechtes an so vielen großen Thaten und Heldentugenden Theil nahm. In Rußland behauptet man, sie stamme aus der Polnischen Familie Skavronski her. In Schweden ist man überzeugt, daß ihr Vater Raab geheissen, und Regimentsquartiermeister bei dem Elfsborgschen Regiment gewesen sey. Das Gerücht davon war auch in Petersburg selbst ganz bekannt.

§. 7. Unterdessen daß man sich in Schweden und Rußland damit beschäftigte, den Frieden in Norden beizubehalten; waren die Minister fast aller Europäischen Mächte in Cambrai versammelt, die Streitigkeiten zwischen dem Kaiser Carl VI, und dem Könige von Spanien beizulegen. Man machte auf diesem Congreß viele Entwürfe, und richtete nichts aus. Allein während der furchtlosen Unterhandlungen auf demselben, schloß Spanien mit dem Kaiser durch den Wienerschen Traktat, vom 30 Ap. 1725, eine genaue Allianz. Da man den Inhalt derselben ungemein geheim hielt; so fing England an zu besorgen, es mögte darin etwas zum Vortheil des Prätendenten bedungen seyn. Dieser vermeinten Gefahr ward den 3 Decemb. 1725, der Hannöversche Traktat zwischen Frankreich, England und Preussen entgegen gesetzt. Ganz Europa theilte sich zwischen beide Allianzen; und auf dem Schwedischen Reichstage des Jahrs 1726 ward eifrig darüber berathschlaget, zu welcher von beiden Schweden treten sollte. Der Kaiserliche Minister, Graf Freytag, und die Rußischen Minister, Graf Gollowin und Fürst Dolgorucki,

Beitrit zum Hannöverschen Traktat 1727, und Erneuung der Allianz mit Rußland 1735.

rucki, arbeiteten mit aller Macht gegen den Hannöverschen Traktat. Dahingegen vereinigten der Französische Gesandte, Marquis de Brancas, und der Englische Mr. Points alle ihre Stärke, um Schweden zu vermögen, demselben beizutreten. Der Holsteinische Minister, Reichel, stand den erstern mit seinen Bemühungen bei; und unter allen diesen gegenseitigen Bearbeitungen, kam die Englische Flotte in den Schwedischen Scheeren an. Der Admiral Wager gab gleich zu erkennen, er sey gekommen, um die Schwedischen Küsten gegen die Russen zu bedecken, und König Georg schrieb an die Kaiserin Catharina, und beschuldigte sie einiger Anlegungen zum Vortheil des Prätendenten, und zur Stöhrung der Ruhe in Norden. Die Ankunft der Flotte und der Inhalt dieses Schreibens verursachte einige Bestürzung, denn allem Ansehen nach war an keines von beiden gedacht worden, wie die Kaiserin solches auch in ihrer Antwort vom 25 Jun. 1726 zu erkennen gab. Sie ließ nichtsdestoweniger eine Flotte von 50 Schiffen auslaufen, vermuthlich um zu zeigen, daß wenn sie etwas feindliches im Sinne hätte, die

Eng-

Englische Escadre ihre Absichten zu verhindern wenigstens nicht im Stande seyn würde. Points überreichte inzwischen in Stockholm den 4 Jun. 1726 ein weitläuftiges Memorial. Dagegen gab auch Graf Freytag eine eben so weitläuftige Schrift ein, worin er dem Großbrittannischen Hofe die verderblichsten Absichten beimaß. So viel gegen einanderstreitende Vorstellungen setzten alles beim Reichstage in große Gährung, und die Holsteinische Parthei fing an aufzuwachen. Ausser den Vorstellungen der Minister lief auch eine Schrift im Lande herum, deren Verfasser zwar nicht allgemein bekannt war, die aber gleichwol unstreitig Mauritz Klinkowström in Französischer Sprache aufgesetzt hat, unter dem Titel: Lettre d'un ami a son ami en Scanie, und welche ausserhalb Landes mit einigen Zusätzen gedruckt ward. *) Auch sahe man eine andere Schrift, welche den 15 Nov. 1726 datirt war, und die man dem Holsteinischen geheimen Rath Bassewitz

*) Man muß hiebei anführen, daß der abgekürzte Name, der in der gedruckten Schrift mit dem Buchstaben T*** bezeichnet ist, in der Handschrift ganz deutlich Tatischew heißt.

witz beilegte. Die erste dieser Schriften enthält eine umständliche Vertheidigung der ganzen Aufführung Englands seit dem Jahr 1719. Diejenige, welche für den Wienerschen Traktat und also wieder dem Hannöverschen waren, gaben unter andern vor, die Kaiserin Catharina wäre gewilliget, alle Provinzen, welche Schweden durch dem Nystädter Frieden verlohren hätte, an solches gegen eine gewisse Anzal Truppen wieder zurückzugeben, welche die Kaiserin zu ihrer Vertheidigung gegen ihre eigene Unterthanen gebrauchen wolle. Dieß scheint doch nicht sonderlich wahrscheinlich gewesen zu seyn. Glaublicher aber war es, daß man seine Absicht darauf gerichtet gehabt, den zukünftigen Prinzen des Herzogs von Holstein sowol die Schwedische als die Rußische Krone zu verschaffen, wobei auch für Schweden gewisse Vortheile mögen bestimmt gewesen seyn; allein lezterem Reiche alles verlohrne wieder zu schaffen, dazu dürfte die Kaiserin schwerlich im Stande gewesen seyn, wenn sie auch gewollt hätte. Es ist wol ausser allem Zweifel, daß man damals in Rußland an keine Feindseligkeit gegen Schweden gedachte, und daß also

die

die Absendung der Englischen Escadre, um solche abzuwehren, ganz unnöthig war. Hatte man in Schweden von irgend einer Seite was zu befürchten, so war es von Dännemark; denn der Herzog von Holstein begehrte offenbar Schwedens Beistand, um Schleswig wieder zu erhalten. Dieß ward von Schwedischer Seite abgeschlagen, weil es eine Sache sey, worin man blos seine guten Dienste und weiter nichts anzuwenden schuldig wäre. Endlich erklärte sich der König auf Anrathen des geheimen Ausschusses für den Hannöverschen Traktat, und es ward den 14 Mai 1727 ein neues Bündniß zwischen Schweden, Frankreich und England geschlossen, worin sich leztere beide Kronen verbindlich machten, drei Jahre nach einander an Schweden jährlich 50000 Pf. Sterling zu bezahlen, wogegen Schweden eine gewisse Anzahl Truppen zu ihrem Dienst bereit halten sollte. Das war der Ausgang der Streitigkeiten wegen des Hannöverschen Traktats am Schwedischen Hofe; allein es entstund doch daraus eine weit um sich greiffende Uneinigkeit, die nicht mit dem Reichstage aufhörte. Aus dem, was hier angeführt worden, erhellet, daß die

Fran-

Französischen und Englischen Minister dießmal in Schweden völlig zusammenhielten. Wollte man fragen, woher kam es, daß man für und wieder den Hannöverschen Traktat so heftig arbeitete, und so große Anstalten machte? so wird man vielleicht gestehen müssen, daß man dazu keinen Grund gehabt. Denn von allen den Dingen, deren man den Wienerschen Traktat beschuldigte, fand sich nichts darin. Doch hatte solches allenthalben zu Argwohn, Feindschaft, und mit einander streitenden Absichten Anlaß gegeben, wesfalls auch, um das unter der Asche glimmende Feuer endlich auszulöschen, eine allgemeine Zusammenkunft des größten Theils der Europäischen Mächte bewilliget ward, die zu Soissons gehalten werden sollte, und den 14 Jun. 1728 den Anfang nahm. Hier fanden sich Minister von Spanien, Frankreich, England, Holland, dem Teutschen Kaiser, Schweden, Rußland, Dännemark u. s. w. ein. Nie hat man während eines allgemeinen Friedens eine größere Versammlung von Ministern gesehen als hier. Alle redeten einstimmig von nichts als Frieden, und eben so einstimmig würde man gewesen seyn Krieg

anzu-

anzufangen, so bald sich nur eine vortheilhafte Gelegenheit dazu gewiesen hätte. Eine solche Gelegenheit gab der im Jahr 1733 erfolgte Tod König Augusts von Polen. König Stanislaus trat aufs neue auf dem Schauplatz von Europa, als er zum zweiten mahl zum König von Polen gewählt ward. Allein wegen der Anlagen, die der Wienersche und Petersburgische Hof dagegen machten, konnte diese Wahl keinen Bestand haben, sondern ein Sohn des Königs Augustus, der Churfürst von Sachsen, August III, ward von einigen misvergnügten Polen gewählt, und diese Wahl behielte, durch Rußische Sächsische und Oesterreichische Truppen unterstützt, die Oberhand. Dem Könige von Frankreich konnte das Verhalten des Kaiserlichen Hofes, bei dieser Gelegenheit, nicht anders als sehr beleidigend vorkommen. Ludwig XIV hatte sich 1725 mit König Stanislaus Tochter, Maria, vermählt, und diese Prinzeßin ist ohne Zweifel die erste und lezte Königin von Frankreich, die sich je in Schweden aufgehalten hat. Der König von Frankreich nahm den Widerwillen, den das Haus Oesterreich gegen seinen Schwiegervater

blicken

blicken ließ, mit dem empfindlichsten Misvergnügen auf, und griff Teutschland mit Krieg an. Die Entfernung verhinderte es, daß man von Französischer Seite Rußland sein Misvergnügen nicht eben so würksam bezeugen konnte. Die alte Neigung für König Stanislaus versammelte einige Schwedische Officiers, während seines Auffenthalts zu Danzig, in seinen Dienst; allein weiter bewieß ihm die Schwedische Regierung keine besondere Freundschaft, so sehr auch der Französische Ambassadeur Casteja darauf drang. Rußland schlug dagegen eine Erneuung des Bündnisses von 1724 vor. Eine solche Verlängerung dieser Defensivallianz war auf gewisse Art in dem 21 §. dieses Traktats vorbehalten, doch nicht als eine Nothwendigkeit, sondern wann beide contrahirende Theile nöthig fünden, solche vorzunehmen. Der Rußische Minister Bestuchef gab den 14 Jun. 1735 ein förmliches Memorial wegen der Erneuung des Traktats ein. Graf Casteja bot hingegen einen neuen Subsidentraktat mit Frankreich an, welcher auch den 15 Jun. desselbigen Jahrs gezeichnet ward. Einige Monathe nachher, nämlich den 5 August,

ward

ward auch die Allianz mit Rußland mit einigen Einschränkungen erneuet, und Rußland nahm dabei auf sich, eine alte Forderung von fünftehalb Tonnen Goldes, die Holland an Schweden machte, an die Republick zu bezahlen. Diese Verlängerung des Rußischen Traktats verursachte, daß der Subsidientraktat mit Frankreich zu Versailles nicht ratificirt ward, und die Sache machte bei der Schwedischen Nation Aufsehen. Dem Ansehen nach hatte der geheime Ausschuß auf dem Reichstage 1734, einen ganz andern Plan gemacht, als das Schwedische Ministerium jezt befolgte; ob derselbe seine Meinung deutlich genug ausgedruckt hatte, lassen wir dahin gestellt seyn. So viel ist gewiß, daß ein großer Theil der Nation mit dem Verhalten des Ministeriums unzufrieden war. Es erschien daher den 8 März 1736 im Namen des Königs eine umständliche Antwort auf des Grafen Castejas Memorial vom 19 Jan. eben desselbigen Jahrs, worin lezterer die Gründe und Ursachen entwickeln wollen, welche den König von Frankreich veranlaßt hätten, die Ratifikation des Subsidientraktats zurückzuhalten. In der Antwort

des Königs werden die wenig gegründeten Anmerkungen des Französischen Ambassadeurs ausführlich wiederlegt; allein so gegründet die Antwort seyn mogte, so ward doch die Gegenparthei dadurch eines andern nicht überzeugt.

Unruhiger Reichstag vom Jahr 1738.

§. 8. Der Friede, den Schweden nun viele Jahre nach einander genossen, hatte dasselbe unstreitig in weit bessere Umstände gesetzt. Der Handel war an vielen Orten erweitert, der Ackerbau verbessert, und Schwedische Residenten am Hofe zu Konstantinopel, waren ein Beweis von dem weit ausgedehnten Ansehen des Schwedischen Reichs. Der Baron C. F. von Höpken und Eduard Carlson hatten ihre feierliche Audienz beim Sultan am Neujahrstage 1737, und gleich darauf, nämlich am 10 Januar, ward ein Handlungs- und Navigations-Traktat zwischen Schweden und der Ottomannischen Pforte geschlossen. Im Reiche selbst aber gab es verschiedene Veränderungen und viele Misvergnügte, so wie solches in allen, besonders in sogenannten freien Staaten unvermeidlich ist. Steht es übel zu, so klagt man, daß es nicht gut ist; ist es gut, so ist man unzu-

frieden

frieden daß es nicht besser ist. Alle bestrebten sich indessen um die Wette, die Gnade des Königs zu erlangen, in Ansehung der Vortheile, die sie davon erwarten konnten. Graf Horns und Graf Gyllenborgs Freunde theilten, so zu sagen, die ganze Nation in zwo Partheien. Man muß ihnen von beiden Theilen, und wo nicht der ganzen Parthei doch den Häuptern derselben, die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß allem Vermuthen nach das Beste des Reichs ihr Augenmerk war, nur in Ansehung der Beförderung desselben in Rücksicht auf ausländische Mächte, kamen sie fast nie mit einander überein. Graf Horn hatte lange das Glück gehabt, sich einer vorzüglichen Gnade des Königs rühmen zu können, eine ganz kurze Zeit ausgenommen, da Graf Gyllenborg und seine Freunde bei Hofe sehr gut angesehen waren. Die Gunst des Hofes trug viel dazu bei, der einen oder der andern Parthei mehr Ansehen zu verschaffen; allein desfalls hatte dieselbe auf Reichstägen nicht immer die Oberhand; denn da würkten bei verschiedenen Umständen auch andere und mehrere Tribfedern. Dieß sahe man besonders bei dem Reichstage des J. 1738.

XXI. Kapitel.

Wer bei der bevorstehenden Versammlung der Stände in Stockholm war, konnte deutlich spüren, daß die bisher am meisten herrschende Parthei, bei dessen Herannäherung vieles zu befürchten anfing. Das Ausbleiben der französischen Subsidien, die Allianz mit Rußland, und der Reichstag von 1727 spuckten am hellen Tage. Im Mai kamen die Stände zusammen. Die Landmarschallswahl war das erste, was man vornahm, und Graf Teßin ward ungeachtet aller Gegenbemühungen erwählt. Die Wahl der Sprecher bei den übrigen Ständen fiel eben so aus. Auf diesem Reichstage behauptete man mit Eifer den Satz; daß die Reichsräthe nichts anders als Gevollmächtigte der Stände wären. Dieser Satz war an und für sich ganz richtig, er stimmte auch mit den Grundgesetzen völlig überein, allein man zog Folgen daraus, die mit der Zeit immer gefährlicher wurden. Ein Gevollmächtigter, sagte man, kann den ihm anvertraueten Dienst, ohne ein Verbrechen begangen zu haben, verlieren, so bald das Vertrauen dessen, der ihm bevollmächtiget hat, zu ihm aufhöret, oder wann derselbe seiner nicht ferner gebraucht.

So

So bald man dieß zu einer Hauptregel angenommen hatte; so wurden dadurch die höchsten Reichsbedienten in weit schlechtere Umstände versetzt, als die geringste Amtsperson im Lande, welche ohne vorhergegangene Untersuchung und Urtheil, und also ohne begangenes Verbrechen ihres Dienstes nicht entsetzt werden kann noch muß, obgleich eine jedwede Amtsperson in ihrer Ordnung als ein Gevollmächtigter des Königs und des Reichs angesehen werden kann. Freilich konnte auf Reichstägen das Verhalten der Reichsräthe untersucht werden; und das mußte im geheimen Ausschuß geschehen. Allein da solcher von der Pluralität gewählt wird, und diese von einer überwiegenden Parthei abhängt; so mußte sowol die Untersuchung als das zu fällende Urtheil natürlicher Weise eine Partheisache werden; und da war wol die Unpartheilichkeit sehr zweideutig und ungewiß. So gleich als die vorher angeführten Grundsätze indessen bei den Ständen Eingang gefunden hatten; so war auch der Fall des Schwedischen Ministeriums unvermeidlich. Doch verzögerte es sich damit, bis der Reichsrath Graf Arwid Horn seinen Abschied

begehrte und erhielt, da dann kurz nachher mehrere Reichsräthe, welche für die Allianz mit Rußland gewesen waren, ihrer Aemter entlassen wurden, mit dem Anhange, daß die Reichsstände kein Vertrauen zu ihnen haben könnten; so wie dann auch alle Mitglieder der auswärtigen Expedition des Kanzleicollegiums abgesetzt wurden. Man leitet gemeiniglich die unglückliche Verwirrung, worin Schweden hernach gerathen, von diesem Reichstage her; dieß mag vielleicht auf die Art geschehen können, als wie man bisweilen die Jahre von einer großen Sonnenfinsterniß an zählet, oder wie die Bauren in Schonen ihr Alter nach Gustav Horns Krieg zu rechnen pflegen. Natürlich war es, daß der Fall so vieler angesehenen und bedeutenden Männer viele Uneinigkeit nach sich ziehen mußte; aber dieselbe war beinahe vorher schon eben so groß. Mit der Zeit hätte sich solche auch gelegt; denn die Reichsgeschäfte gingen ihren ebenen und geraden Gang fort, Handel, Fabriken und Ackerbau ward aufgemuntert, die Französischen Subsidien wurden bezahlt, und man hätte einen dauerhaften Wohlstand des Reichs hoffen können und müs-

sen, wenn nicht der Finnsche Krieg dazwischen gekommen wäre, der doch gewiß keine nothwendige Folge des Reichstags vom J. 1738 war.

§. 9. Der Reichstag ward den 19 Ap. 1738 geschlossen. An stat der abgegangenen Reichsräthe wurden andere gewählt, und der Reichsrath Graf Carl Gyllenborg ward President im Kanzleicollegium. Man wollte auch den Grafen Teßin gerne im Senat haben; allein er wollte es nicht annehmen, und an stat der ihm zugedachten Reichsrathswürde, ward er als Ambassadeur nach Paris gesandt. Von da war an der Stelle des Grafen Casteja, St. Severin als Ambassadeur nach Schweden geschickt worden. Von Stockholm ward der Major Malcom Sinklair, wie es hieß, in sehr wichtigen Geschäften nach der Türkei abgefertiget. Das gute Vertrauen zwischen Schweden und Frankreich ward auf alle Art und Weise erneuet, aber die Freundschaft mit Rußland erkaltete immer mehr und mehr. In diesem Reiche waren seit einiger Zeit viele Veränderungen vorgefallen. Die Kaiserin Catharina starb 1727. Ihr Sohn, Peter Petrowiz bestieg nach ihr den Kaiserlichen

Sinklairs Mord. Staatsveränderung in Rußland.

chen Thron. Da er aber schon im Jan. 1730 wieder mit Tode abging; so ward die Herzogin von Curland, Anna Iwanowna, eine Tochter Czar Iwans und Brudertochter Peter I, an demselbigen Tage, da Peter verschied, zur Kaiserin erklärt, doch ward ihr eine Art von Regierungsform vorgeschrieben, für deren Urheber der Knäs Dolgorucki, der auf dem Reichstage 1726 in Stockholm war, gehalten ward. Allein diese Rußische Freiheit daurete nicht länger als bis den 25 Februar, da die Kaiserin ihre ausgestellte Versicherung im sitzenden Rath zerriß. Unter ihrer Regierung stieg Rußlands Ansehen ungemein hoch. Sie machte ihren Favoriten Biron zum Herzoge von Curland. Die Feldmarschälle Münnich und Lascy vermehrten den Ruhm der Rußischen Waffen in dem Kriege mit den Türken, der 1736 den Anfang nahm. Die beständigen Siege der Russen forderten gleichwol alle Jahre eine große Menge neue Rekruten. Dem ungeachtet verstärkte Schweden seine Garnisonen an den Gränzen. Nach den bei dem Reichstag vom Jahr 1738 genommenen Entschlüssen, sollte die Armee in Finnland

in

in einen einigermaßen guten Vertheidigungsstand gesetzt werden, es wurden auch desfalls einige Regimenter dahin übergeführt. Es gehört eben nicht viele tiefsinnige Klugheit dazu, um zu begreifen, daß wenn Finnland je in Aufnahme kommen soll, es in der Verfassung seyn muß, daß ein paar tausend Cosacken nicht gleich im Stande sind, ganze Gegenden nach Lust und Belieben zu verheeren; und es wäre wieder alle Vernunft, auf keine Vertheidigung des Landes bedacht zu seyn. So können, so müssen auch alle diejenigen dencken, welche es sich niemalen haben einfallen lassen, mit Rußland Krieg anzufangen. Es ist schimpflich, die Gränzörter eines Reichs, so zu sagen, blos dem Mitleiden und der Barmherzigkeit des Nachbaren zu überlassen. Dieß alles ist so unstreitig, als es billig und vernünftig ist. Allein die gewöhnlichen Reichstagsgespräche, wo jeder nicht allein Freiheit zu haben glaubt, zu denken wie er will, sondern auch zu sagen was ihm einfällt, sind es oft desto weniger. Dem Rußischen Minister Bestuschef konnten dergleichen Gespräche nicht unbekannt bleiben, und es ist sehr glaublich, daß er Sinklairs

Portrait nach Rußland gesandt hat. Sinclair ward, nachdem er seine Geschäfte in Konstantinopel geendigt hatte, auf der Rückreise bei Grünberg in Schlesien, den 17 Jun. 1739 ermordet, und alle seine Papiere wurden geraubt. Einige Zeit nachher wurden solche gleichwol mit der Post nach Stralsund übergeschickt, man weiß nicht woher noch von wem. Der Kaiser gab desfalls zu Wien eine Erklärung heraus, woraus man sahe, daß der Rußische Resident zu Warschau Theil an der Sache gehabt hatte. Die Kaiserin Anna aber erklärte öffentlich, daß sie an einer solchen Niederträchtigkeit auf keine Art und Weise Antheil hätte. Nichtsdestoweniger ward das Volk in Schweden ungemein gegen Rußland aufgebracht, und diese weitaussehende Umstände nöthigten den König, den 14 August einen Reichstag auszuschreiben, welcher den 4 Decemb. 1740 seinen Anfang nehmen sollte. Während der Zeit starb die Kaiserin Anna, den 28 Oct. desselbigen Jahrs. Sie hatte den jungen Iwan, einen Tochtersohn ihrer Schwester, der Herzogin von Mecklenburg, der noch in dem zartesten Alter war, zu ihrem Nachfolger,

und

und den Herzog Biron von Curland zum Regenten während deßen Minderjährigkeit verordnet. Allein diese Regentschaft währete nicht lange; er ward abgesetzt, und Iwans Mutter, Anna, ward zur Regentin ausgerufen.

§. 10. So sahe es in Rußland aus, als der Reichstag in Stockholm eröfnet ward, auf welchem der General, Graf Carl Emil Lewenhaupt, den Landmarschallstab führte. Nach einer Berathschlagung von einigen Monathen, ward den 24 Jul. 1741 der Krieg gegen Rußland erklärt. Damit solches desto einhelliger geschehen mögte; so wurden, als man den Beschluß zum Kriege fassen wollte, die Bauren mit in den geheimen Ausschuß genommen. Man muß ein tiefdenkender Staatsmann seyn, wenn man sich über diese Kriegserklärung nicht verwundert. Der Französche Ambassadeur, St. Severin, der so sehr auf den Transport der Truppen nach Finnland gedrungen hatte, rieth gleichwol ab vom Kriege; Graf Teßin, der sich in Paris aufhielt, ebenfalls. Im Lande herrschte eine verzehrende Uneinigkeit, die bei allen diesen Anstalten immer tiefer Wurzel schlug. Einfältige Leute

Finnischer Feldzug.

Leute konnten nicht begreifen, daß die Armee in guten und furchtbaren Zustande seyn sollte. Heerführer, die sich durch lange Erfahrung und kluge Einsicht eine gegründete Achtung erworben, waren niemanden bekannt; dahingegen war der Ruf und das Ansehen, das einer als Reichstagsmann hatte, der Maßstab aller andern Geschicklichkeit. Ausländischen Generalen das Commando anzuvertrauen, war den Reichsgesetzen zuwieder. Die Person des Königs, der sich, ob er gleich nicht für den Krieg war, bereit und willig erklärte, dasselbe zu führen, wollte man der Gefahr nicht aussetzen. Dem ungeachtet ward der Krieg angekündiget, und man eilte so sehr damit, das Manifest der Kriegserklärung nach der Rußischen Gränze zu versenden, daß es dort ankam, ehe die Finnische Armee zusammengezogen war, u. s. w. Es mag indeßen seyn, daß alles wol überlegt, klug und vorsichtig angefangen worden; glücklich ging es wenigstens nicht. Den 22 Aug. ward der Reichstag geschlossen, und den 3 Sept. ward der General Wrangel bei Wilmanstrand vom Rußischen Feldmarschall Lascy geschlagen.

Wil-

Wilmanstrand ward eingenommen, Gen. Major Wrangel mit dem größten Theil des Volks gefangen, und sehr wenige retteten sich durch die Flucht. Eben wie alles in Schweden wegen dieses unglücklichen Anfangs des Krieges in der größten Bekümmerniß war, starb die Königin Ulrica Eleonora den 24 November, und den 25 desselben Monaths geschahe die große Revolution in Rußland, da Czar Peter des I Tochter, die Prinzeßin Elisabeth den Thron bestieg, nachdem sie sich in der Nacht an der Spitze einer Compagnie der Preobraschenskoischen Garde des Winterschlosses in Petersburg bemeistert, und den jungen Iwan, seine Mutter die Regentin, und ihren Gemahl Herzog Anton Ulrich, nebst dem Feldmarschall, Grafen Münnich, und dem Reichskanzler Grafen Ostermann gefangen genommen hatte. Um eben die Zeit hatte Graf Lewenhaupt, welcher die Schwedische Armee in Finnland commandirte, ein Manifest herausgegeben, worin er erklärte, er sey mit den Schwedischen Truppen gekommen, um Rußland von dem ausländischen Joch, das deßen Einwohner drückte, zu befreien, und die gesetzmäßige Wahl

eines

eines rechtmäßigen Regenten zu befördern. Die Kaiserin Elisabeth ließ dem Grafen Lewenhaupt ein Compliment für seinen guten Willen machen. Es ward auch, nach dem Vorschlage des Französischen Ministers Chetardie, ein Stillstand zwischen Schweden und Rußland geschlossen. Dieser Waffenstillstand war um so viel sonderbarer, da man sich dabei nichts vorbehalten hatte, und ward er gar nur mündlich verabredet; so war er noch ausserordentlicher. Dadurch bekam der Feind Zeit, sich völlig in der Ordnung zu setzen, die er zur Fortsetzung des Krieges gebrauchte, und da keine Zeit bestimmt war, wie lange der Stillstand dauren sollte; so brachen die Russen, so bald sie fertig waren, auf, und streuten ein Manifest vom 18 März 1742 aus, worin den Finnen angeboten ward, ein freies Volk oder eine freie Republick zu werden, welche zu einer Barriere von Schweden und Rußland dienen sollte. Dieß Manifest ward von Schwedischer Seite mit vieler Stärke in einem andern den 27 Ap. desselben Jahrs widerlegt, aber die darin enthaltenen Beweise wurden von der Kriegsmacht nicht unterstützt, sondern solche zog sich beständig zurück, bis sie

den

den 4 Sept. capitulirte, und nach Schweden zurück ging, dem Feinde aber das Land, die ganze Artillerie und alle Magazine überließ, so viel Lebensmittel ausgenommen, als zum Unterhalt der Truppen während ihrer Ueberfahrt nach Schweden nöthig waren. Einige Tage vor der Capitulation wurden die Generals Lewenhaupt und Buddenbrock arretirt und nach Stockholm gebracht.

Reichstag 1742. Wahl Adolph Friedrichs. Aboischer Friede.

§. 11. Die besondern und unerwarteten Vorfälle des Finnischen Feldzuges verursachten, daß die Stände im August 1742 zusammen kamen, und der Obristlieutnant Baron von **Ungern-Sternberg** ward Landmarschall. Deßen Parthei, die von einer ganz andern Denkungsart war, als diejenige, welche zum Kriege gerathen, hatte nun offenbar die Oberhand. Allein die angefangene oder vorgehabte Untersuchung wider die Urheber des Krieges, ward durch die aufgeworfene Frage wegen eines Thronfolgers unterbrochen, und man bekam ganz etwas anderes zu thun, als auf peinliche Halsgerichte zu denken. Fast sollte es auch scheinen, es wäre eben nicht wohl überlegt gewesen, erstlich eine Untersuchung we-

gen

gen der Urheber anzustellen, und dann erst das Feuer löschen zu wollen, wann das Haus schon niedergebrannt ist. So bald die wichtige Frage wegen des Thronfolgers in Ueberlegung kam, entstunden viele und heftige Streitigkeiten. Endlich fiel die Wahl auf den Herzog Carl Peter Ulrich. Sein Vater, Carl Friedrich, war schon 1739 verstorben. So bald Elisabeth den Rußischen Thron bestieg, ließ sie diesen ihren Schwestersohn von Kiel nach Rußland kommen, wo er die Griechische Religion annahm, und zum Großfürsten und Erben des Rußischen Throns nach der Kaiserin, erkannt ward. Inzwischen wurden in Stockholm Deputirte ernannt, welche nach Rußland gehen, und dem Prinzen Carl Peter Ulrich die Schwedische Krone antragen sollten. Wie man in Stockholm anfing, sich wegen seiner Wahl zu berathschlagen, wußte man noch nicht, daß er sich zur Griechischen Kirche bekannt hatte; allein ehe die Deputirten abreiseten, war diese Veränderung schon wenigstens einigen der Vornehmsten bekannt; doch aus gewissen Ursachen ward die Sache noch für das Publicum geheim gehalten. Man konnte

sich

sich also von ihrer Reise keine große Hofnung machen, und der Ausgang wieß, daß diese Furcht gegründet war, denn die angebotene Schwedische Krone ward nicht angenommen. Bei der Zurückkunft der Deputirten ward wegen der Thronfolge aufs neue berathschlaget, da dann der Kronprinz von Dännemark, Prinz Friedrich, der Pfalzgraf von Zweibrücken, Prinz Christian, und der Herzog von Holstein und Bischof von Lübeck, Prinz Adolph Friedrich, in Vorschlag kamen. Der Pfalzgraf von Zweibrücken hatte viele und mächtige Anhänger; allein da sie wußten, daß die Rußische Kaiserin große Freundschaft für den Herzog von Holstein hegte, und daß der Kronprinz von Dännemark Dännemarks ganze Stärke zur Unterstützung seiner Wahl gebrauchen konnte, daß endlich, wenn sie auch für den Prinzen Christian die mehresten Stimmen erhalten könnten, sie doch hernach ihre Wahl nicht würden durchsetzen können; so vereinigten sie ihre ganze Macht mit der Holsteinischen Parthei. Auf Herzog Adolph Friedrichs Seite kam auch noch der Umstand hiezu, daß er würklich von Gustav I abstammte, und

zwar durch die Prinzeßin Catharina, einer Tochter König Carl IX. Diese Prinzeßin hatte eine Tochter Christina Magdalena, die mit Friederich VI, Marggraf von Baden Hochberg vermählt war. Aus dieser Ehe ward gezeuget Albertina Friederica, eine Gemahlin Herzog Christian Augusts von Holstein, von welcher im Jahr 1710 der Prinz Adolph Friedrich gebohren war. Sehr viele von den geringern Reichstagsmännern waren für den Kronprinzen von Dännemark geneigt; doch muß man gestehen, daß sie nicht weit voraus sahen, denn weder Schweden noch Dännemark würde sich bei dieser erneueten Nordischen Union gut gestanden haben. Man war noch für die Regierungsform von 1720 ungemein eingenommen, und ein König, der über Dännemark uneingeschränkt regierte, sollte nun in Schweden bei so viele Einschränkungen der Königlichen Macht den Zepter führen. Was wäre da natürlicher gewesen, als daß der Regent sein Erbreich dem Schwedischen Reiche allezeit vorgezogen hätte, und würde nicht, allem wahrscheinlichen Vermuthen nach, dadurch ein beständiges Misvergnügen erweckt, und

das

das Andenken der alten Calmarschen Union auf manche Art und Weise erneuet worden seyn? Der Herzog Adolph Friedrich ward daher den 23 Jun. 1743 zum Thronfolger gewählt. Man hatte unterdessen zu Åbo Friedensunterhandlungen angestellt. Die Schwedischen Gevollmächtigten waren der Reichsrath Baron Cederkreuz und der Staatssekretair von Nolken, die Rußischen Gesandten aber waren der General Romanzow und der Obristlieutnant der Preobaschinskoischen Garde Lubras. Die Friedenspräliminarien wurden schon den 16 Jun. unterschrieben, ob der Friedenstraktat selbst gleich nicht vor den 7 Aug. völlig fertig ward. Durch den Åboschen Frieden ward die Rußische Gränze bis an den Fluß Kymene ausgedehnt, so daß Friedrichshamn, Wilmanstrand, Nyslott u. s. w. an die Kaiserin Elisabeth abgetreten wurden. Wir bemerken noch, daß Schweden den jungen Iwan nicht als Kaiser erkannt hatte, noch Elisabeth als Rußische Kaiserin, ehe und bevor die Friedensunterhandlungen im Gange kamen. Der Friedenstraktat stellte die Freundschaft mit Rußland vollkommen wieder her; so daß die

Kaiserin auch eine Anzahl Truppen, unter Anführung des General Keiths, zu Schwedens Diensten überließ, um dadurch das Vorhaben des Königs von Dännemark abzuwehren oder zu verhindern, von dem man glaubte, daß er durch seine Kriegsrüstungen diejenigen unterstützen wollte, welche den Erbprinzen von Dännemark zum Thronfolger begehrt hatten. Ausser der Festsetzung der Gränzen zwischen dem Schwedischen und Rußischen Gebiet, ward auch im 13 Artikel des Äboischen Friedens bedungen, daß der König von Schweden berechtiget seyn sollte, in den Rußischen Häfen an der Ostsee jährlich für 50000 Rubel Getraide anzukaufen, und solches ohne Zoll und andere Abgaben auszuführen, nur mit dem Vorbehalt, das diese Ankaufung des Getraides aufhören sollte, wenn Miswachs einfiele, und die Ausfuhr desselben allen andern Nationen verboten würde; es sollten auch bei allem übrigen Handel, die Schwedischen Unterthanen tanquam gens amicissima angesehen werden. Nirgends aber sind in diesem Friedenstraktat alle Punkte des Nystadischen Friedens bestätiget, und also ist auch die Beschützung oder die Garantie der

Re-

Regierungsform von 1720, welche Rußland in demselben, wenn desfalls Anforderung geschähe, gewisser maßen über sich genommen hatte, durch den Åboischen Frieden zu Ende gegangen und getilget worden; obgleich einige in den folgenden Zeiten der Verwirrung, da oft altes und neues durch einander geworfen ward, sich fälschlich vorgestellet haben, daß solche Garantie noch fortdaure.

§. 12. So war also der Friede mit ausländischen Mächten wieder hergestellt; allein die innerliche Unruhe war noch nicht gedämpft, denn die Dalkerls hatten sich empört, und waren noch während des Reichstages aus einigen Kirchspielen Mann vor Mann nach Stockholm gezogen. Man verspührte schon zu Anfang des J. 1743, einige ungewöhnliche Bewegungen in Dalkarlien, die aber nicht von sonderlicher Bedeutung waren. Allein da es schien, als wenn der Feind auf der Seite von Westerbotn einen Versuch wagen wollte, und daher Befehl erging, daß das Dalregiment sich versammeln, und dahin aufbrechen sollte; so äusserte sich das Misvergnügen der Bauren deutlicher. Im Dalaufruhr.

März kam der Reichstagsmann von Mora und einige Bevollmächtigte aus den andern Kirchspielen in Dalkarlien, dem dortigen Landshauptmann bei Brunbeck entgegen. Er ward durch das eigensinnige Begehren der versammeleten Bauren genöthiget, seinen Beifall zu einer allgemeinen Versammlung der Dalbauren zu geben, welche den 4 Apr. zu Lexand gehalten werden sollte. Dort sollten sich vier oder fünf Gevollmächtigte aus jedem Kirchspiel nebst dem Landshauptmann einfinden, um sich mit einander wegen des Aufruhrs der Soldaten zu berathschlagen. Und alle Vorstellungen die ihnen dagegen gemacht wurden, waren fruchtlos. Als der Landshauptmann zur bestimmten Zeit zu Lexand ankam, fand er eine große Menge dort versammelten Volks vor sich, und als er den Königlichen Befehl vom 5 Apr. vorlesen ließ, worin verordnet war, daß das ganze Dalregiment aufbrechen, und nach Westerbotn marschiren sollte; so fing der ganze Haufe der versammelten Bauren an zu lermen und zu schreien, und sagte: es sollte keine Mannschaft aus der Stelle gehen, bis diejenigen, welche an dem unglücklichen Ausgang des Krieges

Schuld

Schuld wären, am Leben gestraft, und die Thronfolge, so wie sie es verlangten, wäre festgestellt worden. Die unbändigen Bauren nahmen darauf das Gewehr und die Mondirung für die Soldaten weg, so daß solche also den Marsch nicht antreten konnten. So bald dem Könige von diesem Unwesen Bericht abgestattet war, erfolgte ein abermaliger Befehl vom 3 Mai, daß sich das Regiment zum Marsch versammeln sollte, doch mit der Veränderung, daß selbiges zur Erleichterung der Dalbauren nicht weiter als bis Gesle marschiren sollte. Diesem Befehl waren auch einige ernste Warnungen an die Bauren beigefügt. Allein diese achteten in ihrer Tollheit weder Pflicht noch Warnung, und gehorchten dem Befehl nicht; sie boten vielmehr alle Kirchspiele oberhalb Fahlun durch herumgesandte offene Briefe auf, sich dem 8 Jun. in Fahlun einzufinden. Die Bauren kamen auch an dem bestimmten Tage daselbst an, und waren mit Flinten, Büchsen, mit Nägel beschlagenen Keulen, Spießen und anderm Gewehr, was sie nur zusammenraffen können, versehen. Sie faßten einhellig den Beschluß, nach Stockholm zu marschiren,

und daselbst alles nach ihrem staatsklugen Kopf anzuordnen. In Fahlun nahmen die Aufrührer 6000 Thaler Kupfermünze an Gelde mit, ob sie gleich anfänglich 120,000 Thaler forderten, ausser einer Menge Mehl, Strömling, Hering, Erbsen und Toback. Sie nahmen auch aus der Apotheke für 1000 Thal. Kupf. Arzneien mit sich; allein solche waren nicht im Stande, eine so allgemein eingerißene Krankheit zu heilen. Man rückte vielmehr immer weiter, und es vereinigten sich immer mehr und mehr Kirchspiele, an die das Aufgeboth gelanget war, mit dem übrigen Haufen. Allenthalben wo sie hinkamen, bemächtigten sie sich aller Ammunition und alles Gewehrs, es mogte der Krone oder Privatpersonen zukommen. In Awesta nahmen sie 10000 Thal. weg, die der Krone gehörten, und zwangen die Landshauptleute und Kronbedienten, Anstalten zu machen, daß es ihnen auf dem Marsch nach Stockholm weder an Vorspann noch Verpflegung fehlen mögte. Der König schickte den Aufrührern einige deputirte Mitglieder der Stände entgegen, welche suchen sollten, sie zum Rückmarsch zu vermögen, und die ihnen völlige

Ver-

Vergessenheit und Vergebung deßen, was schon geschehen war, versprechen mußten. Die Deputirten langten noch vor Ankunft der Dalbauren zu Sala an; allein die Westmannländer, die sich auch auf das Aufgebot der Dalbauren eingefunden hatten, verhinderten sie, ihre Reise fortzusetzen, und sie mußten also die Ankunft der Dalbauren in Sala erwarten, welche daselbst in ihrer unförmlichen Rüstung und mit ihrer sogenannten Feldmusik einzogen. Die Deputirten wurden mit so wenig Achtung aufgenommen, daß vielmehr eine Wache mit geladenem Gewehr und aufgepflanztem Bayonet vor ihr Quartier gestellt ward. Man wird in der Geschichte kaum ein Beispiel eines so wunderlichen und unordentlichen Verfahrens antreffen. Ob der aufrührische Hause gleich den vom Könige an sie abgefertigten Deputirten so schimpflich begegnete; so hatten sie doch für einen Brief vom Könige, der ihnen in die Hände fiel, so viele Ehrfurcht, daß sie es nicht wagten, ihn zu erbrechen. Wenn man die Thronfolge ausnimmt, die ihnen so sehr am Herzen lag, so wußten sie selbst nicht was sie wollten, noch was sie thun sollten. Die vornehmste Absicht der De-

putirten war, wenn sie die Bauren nicht bewegen könnten umzukehren, sie doch wenigstens von Stockholm abzuhalten. Das erste war nicht auszurichten. Nach verschiedenen mit ihnen gehaltenen Unterredungen, die doch oft durch Geschrei und andern Ungestüm unterbrochen wurden, versprachen die Bauren endlich, bei Stäcke drittehalb Meilen nordwerts von Stockholm stehen zu bleiben, wo man ihnen gehörige Verpflegung verschaffen sollte. Als sie zu Stäcke ankamen, war auch der Abrede gemäß, für Proviant und Unterhalt daselbst gesorgt; allein da ihr ganzes Verhalten wiedersprechend war, so kehrten sie sich auch nicht an ihr Versprechen, sondern gingen den 19 Jun. über die Stäcker Fehre. Der König ließ ihnen darauf anbefehlen, jenseits Järfwa stehen zu bleiben, und nicht näher an die Stadt zu rücken, allein sie gehorchten diesem Befehl so wenig als allen übrigen Vorstellungen, und rückten den 20 bis am Norder Zoll. Der König begab sich selbst zu ihnen aussen vor dem Schlagbaum, und gab ihnen zu erkennen, es sey sein ernstlicher Wille, daß sie sich nicht unterstehen sollten, in die Stadt zu rücken;

sondern sie sollten ihr Begehren durch gewisse Gevollmächtigte vortragen lassen, und könnten sie alsdann einen gerechten und gnädigen Ausschlag der Billigkeit nach erwarten. Die Bauren versprachen solches. Man hatte zu mehrerer Sicherheit der Stadt einige Truppen mit Kanonen gegen die Bauren ausrücken lassen; allein sobald der König sich zurück aufs Schloß oder in das Königliche Haus auf den Ritterholm begeben hatte; so mischten sich die Bauren unter die Soldaten, welche keinen Befehl erhalten hatten, Gewalt zu gebrauchen, nahmen die Kanonen weg, brachen in die Stadt, und quartierten sich in die Häuser nach Belieben ein. Ihr Hauptquartier nahmen sie in einem eingeschlossenen Hofe, nicht weit vom Norrmalms Markt, dahin brachten sie die sechs eroberten Kanonen, und ihren Kriegsvorrath, der aus 1900 Pfund Pulver, 5900 Paßkugeln, 6000 Laufkugeln und einigen Granaten bestand. An verschiedenen Orten in der Stadt stellten sie Wachen aus, und ließen allenthalben so wie andere ordentliche Truppen patrouilliren.

§. 13.

Ausgang deßelben.

§. 13. Nicht nur ganz Stockholm gerieth durch diese Bewegung der Dalbauren in die größte Bestürzung; sondern solche breitete sich auch nach entferntern Oertern aus; so daß man unter den geringen Leuten, hin und wieder im Lande, allerhand Gemurmel und andere Drohungen wider den Adel und die Standespersonen hörte. Es ward auch eine Liste vieler angesehenen und vornehmen Personen ausgestreut, die als Urheber des Finnischen Krieges scharf bestraft werden müßten, und niemand wäre weder seines Lebens noch seines Eigenthums sicher gewesen, wenn dieses Unwesen noch weiter um sich gegriffen hätte. Zum guten Glück war dieser aufrührische Schwarm auf gewisse Art ohne Haupt, denn ihr vornehmster Anführer war ein Vogt von einem adelichen Guthe, der mehr Dummdreistigkeit als Verstand hatte, und also eben nicht sonderlich gefährlich war. Alle seine Anordnungen zeigten es auch, daß er sowol ein Narr als ein Schelm war, und die Dalbauren waren einfältig genug, sich einbilden zu lassen, daß das Schicksal des Reichs nun noch eben so, wie in vorigen Zeiten unter den Sturen, von ihrer Zu-

dring-

dringlichkeit abhinge. Die Gelindigkeit und das Nachgeben, womit man ihnen bisher begegnete, vermehrte blos ihre Kühnheit, nicht aber ihre wahre und eigentliche Stärke. Keine Vermahnungen und Vorstellungen waren im Stande, sie von ihrem Unfuge zu überzeugen Es war also kein anderer Rath übrig, als dieses zusammengerottete Gesindel mit Gewalt aus der Stadt zu jagen. Da man sich aber erinnerte, daß man mit sonst braven und redlichen Leuten, jezt nur mit verführten Unterthanen zu thun habe; so ließ der König den 22 Jun. in allen Gassen und auf allen Märkten öffentlich kund machen, daß sich alle aufrührische und in Stockholm versammelte Bauren, welche sich vor fünf Uhr aus der Stadt begeben und ihr Gewehr abliefern würden, der Königlichen Gnade, ohne alle weitere Beahndung und Vorwürfe, zu erfreuen haben sollten; diejenigen aber, welche über die bestimmte Stunde in der Stadt blieben, sollten als Verräther und Reichsfeinde angesehen werden. Die Reichsräthe Baron Adlerfelt uud Baron von Rosen verfügten sich auch zu den Bauren, und suchten die aufrührische Schaar durch fernere Vermanungen

dahin

dahin zu bewegen, daß sie dem ihnen kundgemachten Königlichen Befehl unterthänigst nachkommen mögte. Allein während daß man die eben aus Finnland gekommenen Truppen gegen sie anführte und aufstellte, ließen die Dahlkerls die Lermtrommel rühren, und versammelten sich in ihrer ungeschickten Rüstung in der Königinstraße, der Brunkebergs Nebengasse, und der Regierungsstraße, und wollten weder von friedlicher Vermanung noch friedlichem Abzuge etwas wissen. Ja sie fingen so gar an, auf die Soldaten scharf zu feuren, wodurch der Reichsrath Adlerfelt eine tödliche Wunde bekam, und einige Officiers und Gemeine theils blessirt theils getödtet wurden. Man ward also endlich gezwungen, Gewalt mit Gewalt zu steuren, es wurden zwo Kanonen auf die Widerspenstigen gelöset, und da auch die Soldaten einige Salven gaben; so ward der ganze Haufe der Bauren, nachdem 50 von ihnen auf dem Platz geblieben und 80 bleßirt waren, aus einandergejagt. Sie thaten weiter keinen Widerstand, sondern man beschäftigte sich blos damit, die Anführer aufzusuchen und fest zu nehmen. Es ist fast nicht zu be=

begreifen, wie die Bauren so blind seyn können, nicht voraus zu sehen, daß ihr Ungestüm keinen andern Ausgang haben konnte. Eine zusammengeraffte Menge ungeübten Volks wird von disciplinirten Truppen ohne Schwürigkeit über den Haufen geworfen; das was in ältern Zeiten in solchem Fall wol eher geschehen, ist heut zu Tage nur blos dazu dienlich, sich damit zu unterhalten und sich davon träumen zu lassen, nicht aber dazu, es sich zum Beispiel zu nehmen. Vermuthlich haben sich die Aufrührer bei ihrer Verblendung vorgestellt, die Soldaten würden gegen sie nichts im Ernst vornehmen; allein mehrentheils wird die Schuld an den Officiers liegen, wenn der Soldat sich wiederspenstig bezeiget. So hörte also der Finnische Krieg und der Dalaufruhr mit einmal auf. Nichts war weiter übrig, als diejenigen, welche bei der Armee in Finnland das Commando geführt hatten, ihrer Versehen wegen zu bestrafen, und einige wurden würklich am Leben gestraft, andere mit gelinderen Strafen belegt. Merkwürdig war die Anmerkung, welche General Oernstedt zur Zeit Carl XII bei einer solchen Gelegenheit machte, indem

er

er sagte, daß wenn bei gewissen Umständen dennoch eine Strafe Platz finden müßte; so müßte solche eher diejenigen treffen, welche Personen, die nicht zu Generals geschickt gewesen wären, zu Generals gemacht hätten, als einen solchen General selbst. Der, welcher die damaligen Zeiten kennt, wird am besten urtheilen können, ob dieser Ausspruch auch hier anzuwenden sey oder nicht. Auch diejenigen, welche an dem Dalaufruhr Theil gehabt hatten, wurden nicht vergessen, sondern bekamen nach der Ordnung ihren Lohn. Die brausende Hitze und der Muth der Bauren erkaltete, und eine allgemeine Ruhe erfolgte, die man zu unterbrechen nie nöthig gehabt hätte. Das geringere Volk lernte auch, daß wenn es gleich nach alten Gesetzen und Herkommen mit an der Regierung Theil hat, es sich doch nicht einbilden müße, daß alles von ihrem Eigensinn abhange.

Oekonomische Sachen. Handel, Wechselcours und Bergwerke.

§. 14. Nachdem also alles wieder in Ordnung gebracht war; so kam die Reichsökonomie wieder in ihren vorigen Gang, und ward nach eben den Grundsätzen, wie vor dem Kriege, verwaltet. Gleich nach dem Schlusse des Reichstages

von

vom J. 1738 oder 1739, kam den 4 Jul. 1739, eine Verordnung wegen Errichtung eines Assecuranscomtoirs heraus, damit sowohl die Handelsleute ihre Schiffe verassecuriren könnten, und keinen so empfindlichen Schaden als sonst bei etwanigem Unglück zur See leiden mögten, als auch damit der Gewinn, welcher sonst fremden Assecuranzcompagnien von Versicherung Schwedischer Schiffe zugefallen, in den Händen einheimischer Mitbürger bleiben mögte. Man gab einen Auszug der den Manufakturen gegebenen Privilegien in verschiedenen Sprachen heraus, um dadurch Ausländer anzulocken, sich im Reich niederzulassen. Einige Waaren wurden einzuführen verboten, und auf andere ward eine Abgabe gelegt, welche zur Aufhelfung der Fabriken angewandt werden sollte. Den 21 Apr. 1741 erschien eine Verordnung, worin man allen denjenigen, die sich zur Evangelischen Kirche bekannten, freie Religionsübung verstatete, damit ausländische Kaufleute und Manufakturisten desto grössere Bequemlichkeit fünden, wenn sie sich in Schweden niederlassen wollten. Freilich versetzte der Krieg in Finnland diesen und andern dergleichen Verfassungen einen

großen Stoß; allein so bald der Friede wieder hergestellt war; so wandte man alle mögliche Fürsorge für die Aufrechthaltung und Beförderung derselben an. Die Arvidsons und Compagnie erhielten den 12 Aug. 1745, ein Privilegium auf den Herings- Dorsch- nnd Walfischfang. Ein dergleichen Privilegium ward den 2 Dec. eben desselben Jahrs für die Handlung nach Amerika ausgefertigt. Und den 5 März 1746 bekamen Clas Grill und Compagnie gleichfalls ein Privilegium auf die Handlung nach Madera und den Canarischen Inseln. Wann auch alle diese und mehrere dergleichen Anstalten nicht die gewünschte Würkung hatten; so zeigen sie doch, wie sorgfältig die Regierung für die Beförderung des Handels, zum gemeinen Besten des Reichs gewesen sey. Man klagte nichtsdestoweniger immer über Untergewicht im Handel, und der Reichsrath Löwenhielm überreichte im J. 1746 den Ständen ein Memorial, worin angegeben ward, daß die ausgehenden Waaren des Reichs, sich nicht höher als auf 72 Tonnen Goldes, die ins Reich einkommenden Waaren aber auf 76 Tonnen Goldes beliefen. Und darunter waren für 16

Ton-

Tonnen Goldes Getraide, für 6 T. G. Wein, für eben so viel Toback, und dergleichen mehr. Noch mehr Verwirrung entstund durch die Agio oder das Aufgeld auf die Bancozettel gegen baar Geld, dem man den Namen von Wechselcours beizulegen beliebte. Im Jahr 1736 war das Verhältniß zwischen den Bancozetteln und Speciesreichsthalern so beschaffen, daß man für 9 Thaler oder 36 Mark Kupfermünze einen teutschen Reichsthaler Banco bekommen konnte. Diesen Wehrt hätten jene beständig behalten müssen; so ferne in der Bank allezeit baar Geld vorhanden gewesen wäre, um solches gegen Vorzeigung der Bancozettel einzuwechseln. Allein so bald die Menge des umlaufenden Papiergeldes, durch die auf Häuser, Güther und Höfe auf dem Lande, imgleichen auf Eisen und andere auszuführende Waaren erhaltene Anleihen, die Menge des baaren Geldes, das zur Einlösung der Bancozettel nöthig war, weit überstieg; so bedienten sich gewisse Leute der Gelegenheit, und erhöheten den Reichsthaler im J. 1739 zu 37 Mark Kupferm., 1741 zu 41 Mark, 1743 zu 43 Mark, 1744 zu 45 Mark, 1745 zu 47 Mark u. s. w., bis-

weilen etwas mehr, bisweilen etwas weniger, bis endlich der Reichsthaler nach 1760 bis zu 72, 80 ja bis 108 Mark stieg. Durch diese beständige ungewisse Steigerung wußte zulezt keiner was er eigentlich hatte; denn der, welcher 9000 Thal. Kupf. in Bancozetteln, und also bei dem Cours von 36 Mark 1000 Rthlr. besaß, hatte, wenn der Cours 72 Mark war, nicht mehr als 500 Rthlr. u. s. w. Der Preis aller Waaren stieg in eben dem Verhältniß; und alle Hülfsmittel dagegen werden vergeblich seyn, so lange nicht baar Geld vorhanden ist, die Zettel nach den darauf ausgedrukten Wehrt einzulösen. Die Wechselherren, die den Cours regierten, waren die einzigen, welche dabei gewonnen, indem sie ihn, nachdem es ihnen bequem und vortheilhaft war, fallen und steigen ließen. Die Krone hingegen, und besonders alle diejenigen, welche ihre Besoldung in Bancozetteln bekamen, litten ganz unglaublich. Noch hat kein Reichstag dieser Verwirrung ein Ende machen können.

Die Bergwerke verschaffen dem Reiche Schweden die mehresten seiner auszuführenden Waaren, und um desto mehr

mußte also demselben daran gelegen seyn, daß kein ausländischer Verlag zur Bearbeitung derselben gebraucht würde. Denn sonst konnten die Ausländer, die den Verlag dazu hergaben, allemal auf die dadurch gewonnene Metalle einen Preis setzen, welchen sie wollten. Um diesen Mißbrauch zu hindern, ward 1747 das sogenannte Eisencomtoir eingerichtet, das auch in gewisser Absicht dadurch würklich Nutzen gestiftet hat, daß es das Eisen bei den Ausländern im Preise erhielt; aber auch vielleicht, in dem es zugleich an den Intriguen wegen des Wechselcourses theil nahm, mehr das Beste einiger Privatpersonen als des Reichs befördert hat. In den leztern Regierungsjahren König Friedrichs, ward im Kirchspiel Alsheda in Småland eine neue Goldgrube entdeckt, welche zu neuen Versuchen in der Schwedischen Bergwerkshistorie Anlaß gab. Der Bergrath Swab gab dazu Gelegenheit, als ihm im Jahr 1738 eine erzhaltige Stuffe vorgewiesen ward, die wie er fand, Gold in sich hielte; und da es in der Gegend dort herum noch mehr Anweisungen dazu gab; so ward ein Goldwerk unter dem Namen von Ädelfors angelegt

gelegt, das noch jezt reichern Gewinst verspricht. Vom Jahr 1747 bis aufs Jahr 1762 sind aus diesem Småländischem Golde 6325 Dukaten gemünzt worden. Man hat schon in ältern Zeiten dergleichen Anleitungen zu Goldgruben gefunden, als in dem östlichen und westlichen Silberbergwerk Swappawari und an mehrern Stellen; allein man hat daraus keinen sonderlichen Vortheil ziehen können. Man versäumte auch die Ausbeute von Silber nicht, und im Jahr 1741 ward das Silberwerk zu Sala auf ewigen Zeiten der Berggesellschaft übertragen. Die Ausbeute ist aber nicht immer gleich gewesen. Im Jahr 1744 belief sie sich auf 1825 Mark bergfein Silber, im Jahr 1745 auf 1715 Mark, und 1746 auf 1528 Mark. Nachher ward die Gewinnung desselben durch heftige Einstürzungen sehr gehindert, man hat aber den dadurch entstandenen Schaden durch unverdrossene Mühe und Arbeit wiederum zu verbessern gesucht. Sonst kann man hier noch bemerken, daß vom Jahr 1748 bis 1755, in Schweden an 44 Tonnen Goldes Silber sind vermünzt worden. An Kupfer hält man mehrentheils dafür, sey jährlich etwas über 6000

Schiffpf.

Schifpf. gewonnen, wovon ein Theil in die Münze gekommen, ein Theil im Reich in der Haushaltung verbraucht, uud das übrige ausgeschifft worden. Das vermünzte Kupfer, das zu Platen geschlagen worden, soll sich von 1715 bis 1762 auf 69 Millionen 373,504 Thaler, und in Slanten oder Scheidemünze auf 12 Millionen 890,958 Thal. Kupferm. belaufen haben, so daß man also an silberner und kupferner Münze keinen Mangel leiden müßen, wenn nicht ein schlechteingerichteter Handel allen Ertrag der Bergwerke verschlungen hätte. Auch auf die übrigen Erzgebirge wandte man allen möglichen Fleiß, und machte zugleich viele Verfassungen zum Anbau und zur Sparung des Holzes, ohne welches alle diese wichtige Erwerbe ganz unnütz werden. Doch eine genauere Untersuchung dessen gehört nicht hieher.

Schleusen bei Trollhätta. Reichstag 1747. Neue Ritterorden.

§. 15. Unter vielen andern wichtigen Sachen, womit sich die Regierung nach dem Åboischen Frieden beschäftigte, wandte man auch besonders seine Aufmerksamkeit darauf, die Fahrt zu Wasser zwischen Wennersborg und Götheborg, durch Schleusen und andere dazu dienliche Veranstal-

tungen brauchbar und nützlicher zu machen. Man sahe schon seit Erich XIV Zeiten den Nutzen dieses Vornehmens ein. Daß Carl XII ebenfalls sein Augenmerk darauf gerichtet habe, sieht man aus dem von ihm veranstalteten Kanal, Carlsgraben genannt. Im Jahr 1635 erhielte der Voigt Nils Jönson in Dal den Befehl, dem Landmesser zur Ausführung dieses Werks auf alle Art und Weise behülflich zu seyn. Nachher ruhete die Sache wieder, bis König Carl XII nach einem von Christopher Polhem angegebenen Plan im Jahr 1718 Anstalt verfügte, daß die Arbeit aufs neue vorgenommen werden sollte. Allein es blieb dabei, bis unter der Regierung König Friedrichs, da im Jahr 1748 den 11 Mai, ein öffentliches Pateut wegen der Durchfahrt von Wennersborg, Trollhätta vorbei, nach Göthenborg ausgefertiget, und den Reichsräthen, Grafen Teßin und Grafen Ekeblad, die Oberaufsicht über den nöthigen Schleusenbau aufgetragen ward. Seit der Zeit hat man diese Arbeit mit abwechselndem Glück fortgesetzet, so daß weder alle Hofnung damit zu Stande zu kommen verschwunden

ist, noch die vorgesetzte Absicht bisher erreicht werden können. (*)

Auch auf dem Reichstage, welcher vom 22 Sept. 1746 bis den 14 Dec. 1747 daurte, billigte man alle diese Vorschläge und ökonomische Einrichtungen, die man eine Zeit lang gemacht hatte, und die Aufhelfung und Verbesserung des Landes war ein würdiger Gegenstand der versammelten Reichsstände. Denn so weit hatte damals der Geist des Wiederspruchs noch nicht um sich gegriffen, daß die eine Parthei immer dahin arbeitete, alles das wieder nieder zu reissen, was die andere aufgebauet hatte, es mogte nun gut oder schlecht seyn. Dergleichen Versuche würden auch damals ganz vergeblich gewesen seyn. Auf diesem Reichstage ward übrigens noch festgesetzt, daß kein Reichsrath, noch jemand, der vormals diese Würde

(*) Es sind in Schweden drei Charten ans Licht getreten, wovon die eine die Situation des Göthaflusses und der Trollhätta, die zwote die Schleusen bei Carlsgraben und Åkerström, und die dritte das ganze Schleusenwerk bei Trollhätta, nach dem ältern und neuern Dessein, nach welchem leztern jezt gearbeitet wird, abbildet. Sie sind 1770 von dem Ingenieur Årre herausgegeben worden. M.

bekleidet hätte, mit auf die Wahl zum Landmarschall kommen sollte. Die desfalls herausgekommene Verordnung ist den 23 Febr. 1748 datirt, und an demselben Tage kam auch eine andere Verordnung wegen Errichtung dreier Ritterorden heraus, nämlich des Seraphinen, des Schwerdt und Nordstern-Ordens, welche den 17 Apr. 1748, als König Friedrich sein drei und siebzigstes Jahr antrat, feierlich eingeweihet werden sollten. Der Seraphinenorden ist ziemlich alt, indem, aller Wahrscheinlichkeit nach, Magnus Ladulås der eigentliche Stifter desselben ist. Die andern beiden sind jünger, doch hat man einige Ursache zu glauben, daß auch in vorigen Zeiten eine Art von Schwerdtorden bekannt gewesen sey. Diese Ritterorden wurden zum Beweise Königlicher Gnade, und zur Belohnung für große Verdienste ausgetheilt; so daß Schweden also auch in dem Fall andern ausländischen Nationen gleich kam, die seit langen Zeiten dergleichen äusserliche Ehrenzeichen mit ihrem erworbenen Ruhm verknüpft hatten. Aus dem bisher angeführten merkwürdigen Begebenheiten und Veranstaltungen kann man sich

einigen Begriff von der Regierung König Friedrichs machen.

Zustand der Wissenschaften. Tod des Königs.

§. 16. Aber auch das können wir nicht mit Stillschweigen vorbeigehen, daß sich die Schwedische Nation während aller dieser Veränderungen, in Ansehung der Gelehrsamkeit und schönen Künste, so gar bei den Ausländern in ein gewisses Ansehen setzte. Da man in andern Ländern Monathsschriften und andere dergleichen Blätter hatte, worin das Publikum von dem Zustande der Wissenschaften unterrichtet ward; so gab es dergleichen in Schweden nicht eher, als bis man 1720 die Acta Litteraria Sueciae zu Upsala herauszugeben anfing. Der vornehmste Urheber derselben war der damalige Bibliothekar und nachherige Erzbischof Erich Benzelius. Die Akademie der Wissenschaften zu Stockholm ward 1741 vom Könige ordentlich bestätiget. Sie war schon vorher von einigen Privatpersonen gestiftet worden, und der Archiater Linné war ohne Zweifel die erste Triebfeder dieser Einrichtung. Derselbe ward auch 1739 zum ersten Präses der Akademie gewählt, und der damalige Kanzleijunker und jetzige Reichsrath, Graf Andr.

Joh.

Joh. von Höpken, nahm die Stelle eines Sekretairs bei derselben an. Auf dessen Namen ist auch das Privilegium auf den Druck der Abhandlungen der Akademie ausgefertiget. Zur Beförderung eines so ruhmwürdigen und nüzlichen Werks, ward der Akademie zu einigem Fond ein ausschliessendes Privilegium auf den Druck der Kalender im Reiche verliehen, und ward solches den 23 Aug. 1748, durch eine Verordnung des Königl. Kanzleicollegiums kund gemacht. Diese Gesellschaft hat nachher ihre Arbeiten beständig fortgesezt, und der Schwedischen Nation in der Geschichte der Wissenschaften eine ansehnliche Stelle verschafft. Vielleicht ist es nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß diese Nation, überhaupt genommen, damals ihr eigen Vaterland noch nicht recht kannte. Wenigstens hatte man noch keine geographische Beschreibung von Schweden, bis Tunelds Geographie im Jahr 1741 zuerst ans Licht trat, wovon neulich die fünfte Auflage erschienen ist. Die Kenntniß des Landes ward auch durch die Beschreibung gewisser Provinzen und Oerter, und durch die Reisebeschreibungen vermehrt, welche

welche Baron Härlemann, Archiater Linné und andere herausgaben. So lernte man also sich selbst und sein Vaterland besser kennen, und war hiedurch im Stande, sich mit desto größerm Nutzen auch in andern Dingen Kenntnisse zu erwerben. Die Naturgeschichte ist vom Archiater Linné und dessen Schülern zu einer Höhe gebracht, worauf man sie zu sehen kaum vermuthen konnte. Auch hat es an einsichtsvollen Lehrern in andern Wissenschaften nicht gefehlt. In der Rechtsgelehrsamkeit haben sich besonders Nehrman und Ehrensträle Ruhm und Ehre erworben; und in der Arzneikunst hat sich der Archiater Rosen von Rosenstein ein ausserordentliches Ansehen verschaffet. Klingenstierna, A. Celsius und Strömer haben sich in der Mathematik allenthalben berühmt gemacht. In den morgenländischen Sprachen haben sich Hinrich Benzelius, v. Engeström und O. Celsius hervorgethan. Erich Benzelius ist in der ganzen gelehrten Welt, sowol wegen seiner Einsicht in die gelehrte Geschichte, als in die griechische Litteratur bekannt. Deßen Verdienste um die ältere Schwedische Historie haben nicht ih-

res gleichen; sein Philo Judäus und Ulphilas ist in England neu aufgelegt worden. Keiner besitzt wol eine so gründliche Kenntniß in der alten gothischen Sprache als Joh. Ihre. Man irret sich nicht, wenn man sagt, daß durch von Dalin der Geschmack in der Schwedischen Dichtkunst zuerst bestimmt sey, und seine Geschichte des Reichs Schweden zeuget so wohl von seiner Einsicht als von seinem Geschmack. Unter König Friedrich bekam man auch Schwedische Schauspiele sowohl in Versen als in Prose, und es haben bisweilen die Vornehmsten im Lande ein Vergnügen daran gefunden, theatralische Stücke zu verfertigen. Graf Teßin legte 1735 zuerst die Maler und Bildhauer-Akademie an. Die Vocal und Instrumentalmusik ward vom Kapellmeister Roman zu einer in Schweden ganz unerhörten Höhe getrieben, u. s. w. Man kann daher auch in mancherlei Absicht sagen, daß sich Schweden am Schlusse der Regierung Friedrichs gar nicht mehr gleich war. Die Aufmunterung, welche einige vornehme Herren den Wissenschaften bewiesen, trug viel dazu bei, Lust und Liebe zur Gelehrsamkeit und zu den schönen Künsten einzuflössen

flössen und auszubreiten, und ihr vielgeltendes Fürwort erweckte höhern Ortes Gnade und Beförderung für junge Genies und natürliche Fähigkeiten; so daß der alte lateinische Vers auch hier wahr ward:

Sint Maecenates, non deerunt, Flacce, Marones,
Virgiliumque tibi vel tua rura dabunt.

Doch König Friedrichs hohes Alter gab wenig Hofnung, daß er noch lange leben würde. Schon den 13 Febr. 1748, bekam er einen Anfall vom Schlage, wodurch dessen Gesundheit ungemein geschwächt ward, doch lebte er noch unter verschiedenen Abwechselungen ihres Zustandes bis den 25 März 1751, da er mit Tode abging, geliebt und bedaurt, nicht allein in Hessen sondern auch in Schweden und daselbst um so mehr, da er die Schweden nie als Stiefkinder angesehen hatte.

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Adolph Friedrich.

§. 1.

Antrit der Regierung. Reichstäge von 1751 und 1756.

Adolph Friedrich bestieg sogleich den erledigten Thron, wozu er schon den 23 Jun. 1743 erwählt war, und zwar mit vollkommner Erbgerechtigkeit zur Krone, für seine männliche Nachkommen in gerader Linie. Seine im Jahr 1744 volzogene Vermählung mit der Königlichen Preußischen Prinzeßin, Lovisa Ulrica, vermehrte die Freude des Volks, die noch mehr vergrössert und befestiget wurde, als Prinz Gustav den 24 Jan. 1746 gebohren ward. Das Entzücken der Nation über diese aufgehende Sonne war unglaublich. Man hatte sich lange einen eingebohrnen Erben der Schwedischen Krone gewünscht; und nun sahe man die Hofnung glücklicher Zeiten auf das lebhafteste vor sich. Das Königliche Haus erhielte einen neuen Zuwachs durch die Geburt des Prinzen Carls, den 26 Sept. 1748, wie auch des Prinzen Friedrich Adolphs den 7 Jul. 1750. Und drei Kronen von drei Prinzen unterstützt, schienen die späte Dauer der

allge-

allgemeinen Wohlfahrt zu verkündigen. Den 8 Oct. 1753, ward die Königl. Prinzeßin Sophia Albertina gebohren. Wissenschaften, schöne Künste und Gewerbe genossen des vorzüglichen Schutzes beider Königlichen Hoheiten, Adolph Friedrichs und Lovisa Ulricas. Der Thronfolger übernahm daher im J. 1747 mit gnädigem Wohlgefallen die Würde eines Kanzlers der Akademie zu Upsala, und bezeichnete solche gleich beim Antritt mit Wohlthaten. Im Reichstagsbeschluß vom J. 1743 ward er ersucht, wegen der Kränklichkeit des Königs das Präsidium im Senat zu führen. Sowol diese hohe Verrichtung als das ganze übrige Verhalten desselben, erhielt eine beständige Freundschaft unter den hohen Personen des Königlichen Hofes, und König Friedrich liebte und war geliebt. Als Friedrich mit Tode abgegangen war, wurden die Stände auf den 16 Sept. 1751 zusammenberufen. Hier ward durch die gegebene Königliche Schwedische Versicherung die Regierungsform v. J. 1720 befestiget, es wurden auch noch einige andere Bedingungen zur Beibehaltung der Freiheit festgesetzt. Die Krönung geschah den 25 Nov. desselben

den J. mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten. Unter andern bei den Ständen in Ueberlegung gezogenen Sachen ward auch ausgemacht, daß der neue Stil angenommen, und im Jahr 1753 auf die Art eingeführt werden sollte, daß am Ende des Februars eilf Tage ausgelassen würden, welches durch eine Königliche Verordnung vom 24 Febr. 1752 bekannt gemacht ward. Zur Beibehaltung des Friedens mit Dännemark war die Verabredung getroffen worden, es sollte, wenn die ältere Holsteinische Linie ausstürbe, Holstein gegen Oldenburg und Delmenhorst ausgetauscht werden. Dieß ward in dem Reichstagsbeschluß vom 4 Jun. 1752 weiter bestätiget. Alles schien eine lange auswärtige und einheimische Ruhe zu verkündigen, wenn nicht der Reichstagsbeschluß selbst eines fliegenden Gerüchts gedacht hätte, als wollte man von der einen Seite die Königliche Macht weiter ausdehnen, und als wollten von der andern Seite die Reichsräthe ihr Ansehen und ihre Gewalt weiter erstrecken, als ihnen nach den Grundgesetzen zukäme. Dieß Gerücht ward nun zwar für ungegründet erklärt; allein auf dem Reichstage 1755 merkte man

eine

eine betrübte Gährung im Lande. Die Reichsstände versammelten sich nach geschehener Zusammenberufung den 13 Oct. 1755. Auf diesem Reichstage wurden viele angelegene Sachen vorgenommen, worunter besonders das Bedenken wegen Vergebung der Dienste, vom 23 Nov. 1756, viele Aufmerksamkeit verursachte, indem die Macht des Königs in verschiedenen Fällen dadurch vermindert und noch weiter eingeschränkt ward. Diese Verordnung machte den Ständen auf den folgenden Reichstägen viel zu schaffen, indem eine Menge Beschwerden über geschehenes Unrecht und Präjudice eingebracht wurden. Ob diese Verordnung einigen besondern Nutzen gestiftet habe, ist sehr zweifelhaft; allein eine um Johannis 1756 entdeckte Verbindung zur Veränderung der Reichsgrundgesetze hatte wichtigere Folgen, und stürzte sowol verschiedene vornehme als geringe Personen ins Unglück. Die Uneinigkeit im Lande ward vermehrt, das Mistrauen unter einander wuchs immer mehr; aber die Regierungsform v. J. 1720 mit ihrem gefährlichen Anhange ward noch immer geliebt, und die daraus nothwendig herrührenden Verwirrungen sahe man nur noch als Dinge

an, die blos eine weit entfernte Möglichkeit hätten.

Manufakturen und Handel.

§. 2. Die Mühe, welche sich die Regierung gab, alle Arten von Nahrungen und Gewerben aufzumuntern und emporzubringen, machte indeßen, daß der allgemeine Wohlstand des Reichs täglich neuen Zuwachs zu erhalten schien. Man hatte schon seit vielen Jahren die Schafzucht zu verbeßern gesucht, und desfalls Spanische und Eiderstädtische Schafe verschrieben; so daß man jezt außer der Wolle, die jeder im Lande zur Haushaltung für sich gebrauchte, 70,000 Pfund einländische Wolle zur Verfertigung von Lacken und anderem Zeuge hergeben konnte. Der Commerzrath Alströmer hatte auch Angorische Böcke kommen laßen, um durch deren Fortpflanzung das so genannte Kamelgarn im Lande selbst erhalten zu können. Im Jahr 1752 waren 285 Seidenweberstühle im Reich, die sich bei dem Schluße des Jahrs 1754 auf 387 vermehrt hatten. In den Fabriken und Arbeitshäusern beschäftigten sich 14,000 Personen, die alle eingebohrne Schweden waren, blos mit Weben, und man rechnete den Nationalgewinst der im Reich angeleg-

ten Fabriken auf 84 Tonnen Goldes und 21,600 Th. Silberm. Alles dieß nebst mehrerm, was dahin gehört, kann man aus dem Memorial der geheimen Handels- und Manufakturdeputation vom 25 Mai 1756 sehen. Die Fischereien im salzen Meer hatten auch so ansehnlich zugenommen, daß man in den Scheeren bei Bohuslehn 74,790 Tonnen Hering fing, davon die Anzahl in neuern Jahren wol doppelt so hoch gestiegen ist. Zur mehrern Erläuterung deßen was bisher gesagt worden, kann man verschiedene Bemerkungen aus öffentlichen Schriften und Akten anführen. Der Preis der einkommenden Waaren belief sich i. J. 1756 auf 14 Mill. und 526,000 Th. Silb.; die ausgehenden aber betrugen nur 11 Mill. und 749,000 Th. Silberm. Im Jahr 1757 schätzte man die eingeführten Waaren auf 10,914,000 Th. Silberm., und die ausgehenden auf 13,338,000 Th. Silberm. Im J. 1758 kam ein für 12,460,000 Th. Silberm., und gingen aus für 16,370,000 Th. Silberm. Im Jahr 1759 betrug der Wehrt der einkommenden Waaren, 13,049,000 Th. Silberm., und der ausgehenden 14,892,000 Th. Silberm. u. s. w.,

so daß also Schweden in diesen vier Jahren an sechs Millionen im Handel gewonnen hatte. Hiervon dürfte aber vermuthlich ein großes abgehen, wenn man die dagegen heimlich eingebrachten Waaren rechnet. Unter den eingeführten Waaren kostete das Getraide dem Reich allezeit am mehresten. Denn im Jahr 1756 verschrieb man für 5,963,000 Th. Silberm., 1757 für 4,108,000 Th. Silberm. 1758 für 3,157,000 Th. Silberm. 1759 für 1,966,000 Th. Silberm. Getraide. Nach Tonnen gerechnet, hat man von 1752 an bis zu Schlusse 1755, wenn man eine Mittelzahl annimt, jährlich 438,928 Tonnen Getraide eingeführt, von 1756 bis 1759 aber 303,636 Tonnen. Auch für andere Viktualien ging eine ansehnliche Summa Geldes aus dem Lande, nämlich 1756 für 987,000, 1757 für 736,000, 1758 für 589,000, und 1759 für 970,000 Th. Silberm. Nach dem Getraide machen allerhand rohe Manufakturwaaren die größte Summe aus, und mußte das Reich für diese im Jahr 1756 zwo Millionen und 340,000 Th., 1757 eine Million 264,000, 1758 drei Mill. 433,000 und 1759 drei Mill. 180,000 Th.

Th. Silberm. ausbezahlen. Wein und fremde Getränke kosteten ebenfalls ein ansehnliches, denn in diesen vier angeführten Jahren betrugen die verschriebenen Weine und der fremde Brandtwein 2,336,000 Th. Silberm. Auch der Zucker trägt zum Untergewicht im Handel nicht wenig bei, indem in diesen 4 Jahren für solchen 3,430,000 Th. Silberm. bezahlt werden mußten. Unter den ausgehenden Waaren sind die Metalle die wichtigsten. Im Jahr 1756 ward an Kupfer und Meßing ausgeschifft für 1,069,000, an Eisen für 7,737,000, im Jahr 1757 an Kupfer und Meßing für 1,024,000, an Eisen für 9,211,000, im Jahr 1758 an Kupfer und Meßing für 1,504,000, an Eisen für 10,616,000, und 1759 an Kupfer und Meßing für 918,000, und an Eisen für 9,514,000 Th. Silberm., und steigt gemeiniglich das ausgeführte Eisen auf 300,000 Schiffpfund und darüber. Die ausgeführten Holzwaaren machen jährlich beinahe eine halbe Million aus. Ueberdem wird noch in den summarischen Zollregistern ein ansehnlicher Posten unter dem Namen von allerhand Waaren aufgeführt, worunter

Alaun, Pech, Theer, Hering und mehr dergleichen begriffen ist, das alles auch billig das seinige zur Abwendung des Untergewichts im Handel beitragen sollte. Vom Schwedischen Hering ward nicht eher eine beträchtliche Menge ausgeführt als 1755, da sich solche doch nur noch auf 1657 Tonnen belief. Aber im Jahr 1758 wurden schon 19,000 Tonnen, das Jahr darauf schon 46,000 Tonnen ausgeführt, welches immer bis auf unsere Zeiten gestiegen ist. Das, was hier gesagt worden, kann einigen Begrif vom Schwedischen Handel geben. Fast sollte man glauben, es wäre nicht nur möglich daß Schweden das Uebergewicht im Handel erhalten könne, sondern es habe auch würklich solches schon bisweilen zu seinem Vortheil gehabt. Der Wechselcours rasete inzwischen ungemein, so daß also deßen Steigerung einen andern Grund als das Untergewicht im Handel haben mußte. Eine Verminderung einkommender Waaren, eine Vermehrung ausgehender Produkte mußte nothwendig zum Vortheil der Schwedischen Handelswaage ausschlagen; denn es steht zu ewigen Zeiten fest, daß ein Land blühet, worin die Menge der

aus=

ausgehenden Waaren die Menge der einkommenden übertrift. Allein die Regeln der Vorsichtigkeit, die man bei dem Handel, in seiner ganzen Ausdehnung genommen, gebrauchen und in acht nehmen muß, fordern mehr Einsicht und Erfahrung, als man von jedwedem der damit zu thun hat erwarten kann, wenn die algemeinen Grundsätze des Handels auch noch so deutlich und unläugbar sind. Ein woleingerichter Handel verschafft dem Lande grössern Nutzen, als die größten Siege geben können, und ein schlecht und unvorsichtig geführter Handel zieht in der Länge größere Noth und Armuth nach sich, als Krieg, Pest und Theurung zu verursachen im Stande sind.

§. 3. Unter allen diesen friedfertigen Veranstaltungen im Reich, entstand gleichwol ein in gewißer Absicht ganz unvermutheter Krieg. Eben die Parthei und eben die Denkungsart, welche Ursache an dem Finnischen Kriege war, gab auch zu diesen neuen Kriegsbewegungen Anlaß; doch scheint es, daß man bei den über die damalige Lage der Sachen gepflogenen Rathschlägen reiferes Nachdenken und mehrere Klugheit angewandt habe. Pommersche Krieg.

Den Krieg gegen Rußland zog sich Schweden ganz allein auf dem Halse; aber in dem 1757 angefangenen Kriege, stund das Reich mit dem Teutschen Kaiser, Frankreich und Rußland in Allianz, welche alle gemeinschaftlich wieder den König von Preußen die Waffen ergriffen hatten. Den Anlaß dazu gab der ganz unerwartete Einbruch des Königs von Preußen in Sachsen, welcher sich mit der größten Geschwindigkeit in Besitz aller Sächsischen Churlande setzte, von da sich hernach der Krieg in die Oesterreichischen Erbländer und verschiedene Kraise des Teutschen Reichs zog. Schweden glaubte sich als Garant des Westphälischen Friedens nicht nur befugt sondern schuldig zu seyn, das Teutsche Reich gegen alle einheimische gewaltsame Anfälle zu schützen. Die Gefahr schien auch nicht so sonderlich groß dabei, da man allem Anschein nach, in Verbindung mit so mächtigen Alliirten, einen glücklichen Ausgang des Krieges erwarten konnte. Allein in Schweden selbst sahe es doch so aus, daß dieser Krieg weder mit genugsamen Eifer noch mit Einigkeit geführt werden konnte. Nachdem inzwischen der Schwedische Minister zu Regens-

burg

burg, Herr von Greiffenheim, den 14 Mai 1757 erklärt hatte, daß Schweden für sein Theil nicht unterlaßen könnte, die Wiederherstellung des Friedens in Teutschland auf das nachdrücklichste zu befördern; so wurden von Zeit zu Zeit mehrere Truppen nach Pommern übergeführt. Der Feldmarschall Gr. Ungern Sternberg ward zum Anführer der Schwedischen Armee ernannt; allein ehe noch derselbe in Pommern ankam, waren die Schweden den 13 Sept. unter des Gen. Lieut. Baron Hamiltons Befehl schon ins Preußische Pommern eingerückt. Im Oct. kam der Feldmarschall Ungern erst aus Schweden an. Die Schwedische Armee breitete sich ohne sonderlichen Widerstand zu finden im Brandenburgischen aus, trieb dort sehr mäßige Contributionen ein, und nahm einige nicht viel bedeutende Päße und Städte weg. Man hielte die genaueste Kriegszucht, so daß man nirgends Gewaltthätigkeiten verspürte. Als aber darauf der Preußische Feldmarschall Lehwald ankam, zog sich die Schwedische Armee nach Stralsund und Rügen zurück, so daß man anfing zu besorgen, man würde eben die Kriegskunst

in

in Teutschland so wie vorher in Finnland gebrauchen. Ganz Pommern, außer Stralsund, nebst Wismar ward von den Preußen besetzt, welche auch darauf ihrer seits Contributionen, vielleicht mit etwas mehr Strenge, eintrieben, doch das Land weder plünderten noch verheerten. Der Rückzug der Schwedischen Armee verursachte in Stockholm eine große Bestürzung, wesfalls es auch der Reichsrath Graf Rosen ungeachtet seines hohen Alters übernahm, nach Pommern zu gehen, und das Commando über die Schwedischen Truppen zu führen. Er kam den 7 Januar 1758 zu Stralsund an, und fand alles in ziemlicher Unordnung. So bald er den Befehl übernommen hatte, ging der Feldmarschall Ungern nach Schweden zurück, und als auch Graf Rosen Pommern wieder verließ, bekam der General Hamilton das Commando über die Schwedische Armee. Gegen das Frühjahr verließen die feindlichen Truppen das Schwedische Pommern, man rückte nun wieder in Feindes Land, und machte verschiedene Gefangene besonders bei Peenemünde, das aufs neue in Schwedische Hände kam. Den 28 Sept. grif

der Preußische General Wedel die Schweden in Fehrberlin an, wobei auf beiden Seiten viel Volk verlohren ward, doch ward der Feind genöthiget die Stadt zu verlaßen und sich zurück zu ziehen. Gegen Winter verließen die Schwedischen Truppen wiederum das Brandenburgische, und der General Hamilton nahm am Schlusse des Decemb. Monaths das Hauptquartier zu Greifswald. Da derselbe auf Verlangen seiner Dienste entlassen ward; so wurde das Obercommando dem Generallieut. Baron Lantigshausen aufgetragen. Die Truppen waren so verlegt, daß es schien, als ob sie das Schwedische Pommern vor allen feindlichen Anfällen bedecken konnten, denn in Demmin und Anklam lag Schwedische Besatzung, nnd der Paß bei Damgarten war auch ziemlich verwahrt. Als aber Graf Dohna den 1 Jan. 1759 Damgarten angriff, und der dort commandirende Officier ohne dringende Noth capitulirte; so drang Graf Dohna von da in Schwedisch Pommern ein, und General Lantigshausen sahe sich veranlasset, einen Theil der Schwedischen Armee in Stralsund zu ziehen, und den übrigen auf Rügen zu verlegen.

legen. Als sich die Schweden auf die Art zurück zogen; so mußte auch Anklam und Demmin capituliren, und im Aprilmonath ging auch die Peenamünderschanze wieder an die Preussen über. Alle diese Plätze wurden gleichwohl mit vieler Tapferkeit vertheidigt, und Graf Johann Sparre, der in Anklam commandirte, wird sowol wegen seiner Vertheidigung als übrigen Anstalten sehr gerühmt. Am Ende des Maimonaths zogen sich die Preussen aus Pommern, worin sie während der Zeit sehr bescheiden gewirthschaftet hatten. Im August 1759, rückte die Schwedische Armee unter dem General und Oberstatthalter Lantingshausen wiederum ins Preußische, und verfuhr daselbst so wie vorher. Die Preussen hatten inzwischen im Frischen Haf eine Flotte ausgerüstet, diese aber ward den 10 Sept von den Schwedischen Galeeren gänzlich ruinirt, es wurden neun größere und kleinere Kriegsschiffe erobert, und über 500 Gefangene gemacht. Der Generalmajor Carplan führte bei dieser Expedition das Commando. Der General Graf Axel Fersen aber griff Usedom und Wollin an; Wollin ward im Sept. mit Sturm eingenom-

nommen, und das ganze Land daherum fiel in Schwedische Hände, wobei die Schweden über 1000 Mann Gefangene bekamen. Wie der Winter heranrückte, marschirte die Schwedische Armee wieder in ihr eigen Land zurück. Einige Regimenter Mecklenburgischer Truppen erhielten Erlaubniß, sich auf Rügen einzuquartiren, um für die Preussen sicher zu seyn. Der General Manteufel bekam von Preußischer Seite den Befehl über die Truppen, welche gegen die Schweden in Pommern gebraucht werden sollten. Man lag in guter Ruhe in die Winterquartiere, als dieser General dieselbe den 20 Jan. 1760 durch einen unvermutheten Einfall in Schwedisch Pommern unterbrach. Der erste Angriff geschah bei Anklam und Stolpe. Der Lieutenant Vegesack, welcher in einer Redoute bei Ziethen stund, mußte sich nach einer rühmlichen Gegenwehr den 22 Jan. ergeben. Der Fähnrich Stråle stand mit 24 Mann bei Stolpe, und ward von vielen hundert Husaren umringt, er schlug die angebotene Kapitulation aus, und zog sich unter beständigem Feuren zurück, bis er endlich nach vielen erhaltenen Wunden

nebst

nebst den ihm noch übrigen zwei Mann gefangen genommen ward. Aber damit hatten auch die Preußischen Vortheile für dießmal ein Ende. Denn die Schwedischen Regimenter hatten sich inzwischen bei Greifswald versammelt, und rückten dem Feinde entgegen, welcher da ihm seine Hauptabsicht nicht gelungen war, nun nur auf den Rückmarsch gedachte. Dieser Rückzug geschahe nicht ohne ansehnlichen Verlust, und den 28 Jan. da der Generallieutenant Graf Horn die Preussen vom Anklammer Damm vertrieb, drang ein kleiner Trupp Schwedischer Soldaten in die Stadt Anklam, worin die ganze Preußische Macht lag, nahm den General Mannteufel gefangen, und führte ihn nebst mehrern andern Gefangenen aus der Stadt zur Schwedischen Armee. Der Generalmajor Stutterheim ließ darauf auf Begehren der Schweden die Brücke bei Anklam abwerfen, und seit der Zeit genoß man den ganzen Winter über von beiden Seiten einer beständigen und nöthigen Ruhe. Der General Manteufel hatte seine Anstalten und Ausrechnungen sehr gut gemacht, allein die Schwedischen Gegenanstalten wurden dießmal nicht weniger

niger gut ausgeführt. Beim ersten Einbruch war eine und andere Unordnung unvermeidlich, welches auch dem Obristen Belling, der die Preußischen Husaren commandirte, Anlaß gab, dem General Major Kalling eine Kapitulation anzubieten, worauf derselbe doch mit Verachtung antwortete. Die Truppen mußten, bei einem so eiligen Aufbruch im stärksten Winter, nicht wenig für Kälte und Mangel an Lebensmitteln ausstehen. Sie waren Tag und Nacht unter dem Gewehr, und doch sahe man keine Spur von Verdruß oder Misvergnügen. Der General Lantingshausen ließ den Soldaten baldige Zufuhr an Lebensmitteln und Erfrischungen wie auch doppelten Sold versprechen, wobei ein Soldat zur Antwort gab, er früge weder nach Vermehrung des Soldes noch des Proviants, sondern wäre damit zufrieden, seine Schuldigkeit zu thun; so daß man also mit Vergnügen sahe, daß der alte Schwedische Soldat noch lebt, und daß das Schwedische Blut noch so warm ist als vordem. Es kamen auch unverzüglich eine Menge Lebensmittel von Stralsund und Greifswald. Verschiedene Pommersche von

Adel bewiesen gleiche Fürsorge für die Schwedischen Soldaten, und die Bürgerschaft in Stockholm, das Eisencomtoir und die Zollsocietät schickten 100,000 Thaler Kupferm. heraus, zur Belohnung der gemeinen Soldaten, die sich besonders herfürgethan hatten. Der General und Oberstatthalter Lantingshausen reisete nach erhaltener Erlaubniß 1761 nach Stockholm, und der General Ehrenswärd führte darauf das Commando über die Schwedischen Truppen mit aller Vorsichtigkeit und Tapferkeit, die man nur von einem Feldherrn verlangen kann. Das, was bei Neuenkahlen, Pasewalk, und Malchin vorfiel, machte ihm und seinen Truppen besonders Ehre.

Friede mit Preussen.

§. 4. Inzwischen waren die Stände zum Reichstag berufen worden, welcher den 15 Oct. 1760 seinen Anfang nehmen sollte. Der General Lantigshausen hatte Befehl erhalten, daß die auscommandirten Officiers von Adel, nicht ohne besondere Erlaubniß ihres Heerführers ihre Posten verlassen, und zum Reichstag reisen sollten. Allein man kehrte sich an dieß Verbot nicht, unter dem Vorwande, daß die sogenannten Capita familiarum

oder

oder die Aeltesten von Adel aus jeder Familie das angebohrne Recht hätten, sich nach geschehener Ausschreibung eines Reichstags entweder in Person oder durch Bevollmächtigte einzufinden. Doch gab es einige, welche dafür hielten, dieses angebohrne Recht, das einem jeden von Adel unstreitig zukäme, wäre durch eine neue Verpflichtung, die man auf sich genommen, als man in Dienste gegangen, eingeschränkt worden, und solche könne nicht wohl ohne Erlaubniß der gehörigen Vorgesetzten aufgehoben werden. Bei der Zusammenkunft der Stände selbst dachte man mehr auf Untersuchung dessen, was geschehen war, und auf Wiederherstellung des Friedens, als auf weitere Ausführung des Krieges. Der Friede mit Preussen ward auch den 22 Mai 1762 zu Hamburg würklich gezeichnet, und alles kam dadurch wieder in seinem vorigen Zustand. Schwedisch Pommern, das den Beschwerlichkeiten des Krieges am meisten ausgesetzt gewesen, mag vielleicht seinen Schaden durch den dortigen Auffenthalt der Schwedischen Truppen einigermaßen ersetzt erhalten haben. Die Preussen, die an andern Orten sehr scharfe

Contributionen einschrieben, schonten auch Pommern weit mehr, wozu die gemäßigten Ausschreibungen der Schweden in den Brandenburgischen Ländern ohne Zweifel zuerst Anlaß gaben. Erwurben sich gleich die Schwedischen Waffen in den ersten Jahren des Krieges keine sonderliche Ehre; so setzten sie sich doch in den folgenden in gutes Ansehen, und wo die Anzahl der Streitenden einiger maßen gleich war, da hatten die sonst mehrentheils siegenden Preussen keine Ursache groß zu thun. Es verdient besonders in Erwägung gezogen zu werden, daß von den commandirenden Officiern, die bei der Armee Dienste thaten, nur sehr wenige mit dem Kriege zufrieden waren; diejenigen, welche befohlen und die welche gehorchten, waren fast alle von verschiedenen Parteien und von verschiedener Denkungsart. Nichtsdestoweniger thaten alle größtentheils ihre Schuldigkeit. Der Partheigeist schlummerte ein wenig, war aber bereit aufzuwachen, so bald dessen rechter Kampfplatz nur eröfnet war. So wie sich überhaupt das Kriegswesen oft verändert; so sahe man auch jezt zum erstenmal unter dem Schwedischen Heere Husaren und Jäger-

gercorps. Die Nation erhielte auch die angenehme Ueberzeugung, daß es Schweden weder an Generals noch dazu tüchtigen Officiers fehle. Die größte Last des Krieges war auf die Schwedischen Rusthalter und Rotebauren gefallen, viele einzelne Personen hatten eher dabei gewonnen als verlohren; das Reich an und für sich aber war in große Schulden gerathen, die man in den folgenden Jahren noch hart genug empfunden hat.

Reichstag. von 1760 und 1761. Veränderung im Senat.

§. 5. Bei dem Reichstage des Jahrs 1760 gab die Kriegserklärung wieder Preußen Anlaß zu den ersten und heftigsten Streitigkeiten. Man leugnete nicht, daß Schweden berechtiget gewesen sey, an dem Kriege Theil zu nehmen; allein man behauptete zugleich, daß die Reichsstände billig vorher hätten zusammen berufen werden sollen, ehe der Krieg angefangen worden. Da der ganze Senat, doch auf verschiedene Art und Weise, an dem Kriege Theil hatte; so äußerte sich der geheime Ausschuß den 14 Merz 1761, daß dieses Versehen deßelben in Erklärung der wahren Meinung der Regierungsform, eine ernstliche Vorstellung verdiene. Da aber die Veränderung des ganzen Se-

nats zu gefährlich schien; so sollten nur die beiden Reichsräthe, welche die Frage zuerst auf die Bahn gebracht und zum Kriege gerathen hatten, als solche angesehen werden, die das Vertrauen der Stände verlohren hätten. Dabei konnte man aber doch nicht umhin, dem ganzen Senat das unpartheiische Zeugniß zu geben, daß man bei dieser ganzen Sache nicht die geringste Spur einer Absicht bemerkt hätte, dem Reiche zu schaden; sondern daß die anscheinenden Conjunkturen und die Wahrscheinlichkeit, Schweden einige Vortheile zu verschaffen, den Senat zu einem so gesetzwiedrigen Schritt verleitet hätten. Allein ehe noch dieß bei den Ständen eingegeben ward, waren schon die Reichsräthe Palmstierna und Scheffer den 28 Feb. aus dem Senat getreten. Kurz vorher hatte auch der Reichsrath v. Höpken seinen Abschied genommen, doch ward dieser Herr im Junius von den Ständen ersucht, wiederum Sitz im Rath zu nehmen. Er that solches den 1 Auguft, legte aber kurz nachher aufs neue seine Stelle nieder. Die Stände erklärten auch im Julius, daß sie den Reichsräthen Palmstierna und Scheffer

ihr

ihr vollkommenes Vertrauen wieder geschenkt hätten, und beriefen solche daher zu Anfang des August wiederum aufs neue in den Senat. Der Reichsrath Palmstierna dankte ihnen für ihre Gewogenheit, allein verbat sich die Ehre, dieses wiedergeschenkte Vertrauen zu nutzen, indem er in Ansehung dessen was geschehen war, nicht ferner Vertrauen zu sich selbst hegte; sein Alter und ein: vestigia me terrent, machten, daß er eine ruhige Stille einer veränderlichen Hoheit vorzöge. Graf Scheffer nahm gleichwol, nach erhaltenem Berufungsschreiben vom Könige, diese wichtige Würde wieder an. Der Reichsrath Teßin dagegen begehrte im Sept. Monath Abschied von seinen hohen Aemtern, und solcher ward ihm auch bewilliget. Im Dec. wurden auch die beiden Reichsräthe Bielke und Bonde, die seit 1739 aus dem Senat ausgeschlossen gewesen waren, ob sie gleich schon 1752 das Vertrauen der Stände völlig wieder erhalten hatten, aufs neue in den Senat berufen. Alle diese mit einander streitende Veränderungen mit den höchsten Reichsbeamten, zeigten, daß es mit der gesetzgebenden Macht im Reich besonders

beschaffen seyn müße. Wegen seiner gegebenen Rathschläge das Vertrauen der Stände zu verlieren, und es nach einigen Monathen, ohne daß inzwischen etwas neues vorgefallen war, wieder zu erhalten, schien ganz was unerwartetes, und man hätte sich darüber verwundern müßen, wenn zu der Zeit etwas vorgefallen wäre, worüber man sich hätte wundern können. Damals aber konnte und mußte man sich alles vorstellen, es mogte glaublich oder unglaublich, wahrscheinlich oder unwahrscheinlich seyn.

Wechselsachen.

§. 6. Doch dieß waren nicht die einzigen Streitigkeiten, welche auf diesem Reichstage vorfielen. Es kam auf demselben im J. 1761 eine Schrift zum Vorschein, worin behauptet ward, daß das Reich, ungeachtet aller wiedrigen Aussichten, dennoch reicher und mächtiger sey als es 1739 gewesen. Was die Volksmenge anbetraf, so ward aus dem Tabellenwerke erwiesen, daß dieselbe von 1748 bis 1759 würklich 200,000 Personen stärker geworden wäre. Da im Reiche so viele wüste Gegenden angebauet, und so viel neuer Acker aufgenommen worden; so wäre dadurch der Getraidemangel ver-

min-

mindert worden u. d. m. Dagegen kam eine andere Schrift heraus, worin man das Gegentheil davon behauptete. Von der Vermehrung der Anzahl des Volks ward nichts darin berührt; allein die Vermehrung des Getraides im Lande ward gänzlich geleugnet, und der Verf. berief sich desfalls auf die Menge des von außen eingeführten Getraides. Er giebt an, daß in den Jahren 1738, 1739 und 1740 eingeführt worden 229,683 Tonnen Getraide, aber in den Jahren 1757, 1758 und 1759 wären 234,811 Tonnen ins Reich gebracht worden. Es ist schwer zu sagen, wo er die lezte Nachricht her genommen hat, allein aus öffentlichen Dokumenten und Rechnungen, die ich selbst gesehen habe, erhellet, daß in den leztgenannten Jahren 733,158 Tonnen von außen verschrieben worden. Der Verfaßer behauptet weiter, es sey in diesen lezten Jahren 16,062 Lispfund Speck eingeführt, da doch in den in Händen habenden Rechnungen eine weit größere Summe angegeben wird. Es ist nicht der Mühe werth noch meiner Absicht gemäß, mich hier in diese Streitigkeit zu mischen: doch könnte man leicht auf den Argwohn verfallen, daß beide

Verfasser vielleicht nur einige Vermuthungen angegeben, nach dem sie nämlich von der einen oder der andern Parthei waren, ohne auf den Grund selbst zu gehen. Es kann uns das, was hier bemerkt worden, überzeugen, wie wenig Achtung dergleichen fliegende Papiere verdienen, wenn sie nicht mit gehörigen Beweisen belegt sind. Daß das Land übrigens mehr angebauet worden, war augenscheinlich; allein man mußte noch immer ausländisches Getraide nöthig haben, so lange das Brandtweinbrennen, ungeachtet alles Verbots, so viel Getraide wegnahm. Es wäre zu weitläuftig, sich über alle damalige Staats- und Handelsschriften einzulassen. An Scheidemünze und Silbergelde war offenbar ein großer Mangel; allein man konnte gegen Aufgeld alles bekommen, was man verlangte, wenigstens doch kupferne Scheidemünze, so daß also der Grund ihrer Seltenheit nicht sowol darin lag, daß keine vorhanden war, als daß andere darauf gewinnen wollten. Der Wechselcours rasete immerfort, und stieg und fiel nachdem es gewißen Leuten beliebte. Zu Anfang des Jahrs 1760 war er $56\frac{1}{2}$, im Februar 61 und 62, den

11 Apr. 57, darauf stieg und fiel er eins ums andere, bis zu Anfang des Reichstages, da er bis zu 67, 68, und 68½ Mr. aufgetrieben ward. Hieraus allein kann man vielleicht sehen, daß nicht das Untergewicht im Handel, sondern ganz andere Ursachen, die gewißen Mitbürgern keine Ehre bringen, an dem Steigen und Fallen desselben Schuld gewesen sind. Diese Wechselsachen zogen auch die Aufmerksamkeit der Reichsstände besonders auf sich, und die Deputation, welche die geheime Wechselbereitung hieß, gab einen umständlichen Auszug aus des Kommerzrath Nordencranz Schrift vom Finanzwesen bei den Ständen ein. Nordencranz hatte sich in Dingen, welche die Handlung und das Geldwesen betrafen, in grosses Ansehen gesetzt, und er hatte würklich in solchen Sachen ein weitgestreckte Einsicht. Allein ein anders ist, ob alles was er darin angiebt, als Axiomata und Grundregeln anzusehen ist. In der That unterrichtete seine Arbeit die Reichsstände von weit mehrern Dingen, als sie zu wissen gebrauchten, denn er lehret z. E., wie sich die Schwedische Münze zu einem Reichsthaler von Erich des Heiligen Zeit

an

an verhalten habe, da es doch damals noch keine Reichsthaler gab. Er behauptet, drei Mark Geldes hätten zu Magnus Ladulâs Zeiten eine Mark löthigen Silbers, und wie der Digertodt so viele Menschen wegraffte, viertehalb löthige Mark ausgemacht, da es doch, wenn man sich hier in Dinge von so geringer Bedeutung einlaßen wollte, aus den Urschriften der mitlern Zeit klar zu erweisen steht, das fünf Mark Geldes ein löthig Mark ausmachten. Allein weder Nordencranzens Unterricht noch die niedergesetzte Deputation war im Stande, den Cours in Ordnung zu halten. Darin hatte Nordencranz indeßen wol nicht unrecht, wenn er behauptete, daß diese Veränderlichkeit des Courses nicht vom Untergewicht im Handel herrühre, wenigstens war solche nicht die einzige Ursache davon. Mit den Veränderungen im Senat und den Wechselsachen ging die Zeit hin vom Oct. 1760 bis Jun. 1762, da der Reichstagsbeschluß verfaßt ward, und die Stände auseinander gingen. Der Finnische Krieg gab Anlaß, daß die Gegenparthei derjenigen, welche auf dem Reichstag 1738 die Oberhand hatten, auf-

kam

kam, doch dieser Sieg dauerte nicht lange. Der Pommersche Krieg hatte gleiche Würkung, allein diese war desto dauerhafter, da dieser Krieg länger gewährt hatte, und man die Folgen davon länger fühlte. Der einzige vorfallende erfreuliche Umstand war, daß das Königliche Haus, und besonders die Königin Lovisa Ulrica, vielen Theil an der Beförderung des Friedens hatte. Prinz Gustav hatte nun auch sein siebzehntes Jahr zurückgelegt, und dessen erhabene Eigenschaften versprachen in der Zukunft Hülfe und Rath wieder manche Mängel, die man genug einsahe, aber den man weder zu rathen noch zu helfen wußte. Sr. Königl. Hoheit ward ersucht, biswellen im Rath gegenwärtig zu seyn, und wenn es die Umstände erlaubten, auch die übrigen Reichscollegien zu besuchen, wodurch er eine nähere Kenntniß von dem Zustande des Landes erhalten könnte. Bei diesem sowol als dem vorigen Reichstage führte der Generallieut. Graf Axel Fersen den Landmarschallstab. Die Häupter der Partheien hatten unstreitig vielen Einfluß in die angestellten Ueberlegungen und gefaßten Rathschläge; allein bisweilen waren sie

selbst

selbst mit dem Strohm ihrer Parthei wenig zufrieden, und eine immer abwechselnde Ebbe und Fluth, die sich weder nach Sonne noch Mond richtet, mußte nothwendig unangenehme Veränderungen verursachen.

Finanzsachen und Geldcours.

§. 7. Eine unruhige Stille folgte auf ein rauschendes Reichstags Getümmel. Die durch das ganze Land zerstreueten Reichstagsmänner, brachten allenthalben ihre verschiedene Denkungsart mit, und predigten solche vor ihren zu Hause gebliebenen Landsleuten. Jeder unter ihnen suchte dieselbe seinen Zuhörern einzuflössen, und machte nach Verschiedenheit der Umstände bald mehr bald weniger Eindruck. Die bei dem Reichstage herausgekommenen Staatsschriften wurden in den Provinzen mit vieler Begierde aber wenig Nutzen gelesen, denn sie sagten viel und bewiesen wenig. Man hatte seine Ueberzeugung von gewissen Staatsorakeln entlehnt, den zu folgen man sich vorgesetzt hatte, ehe man wußte was sie sagten und noch weniger was sie dachten; denn das wußten diese vom Reichstag gekommene Redner selbst nicht. Es war unstreitig, daß A anderer Meinung seyn mußte als B, und eben so ihre

An-

Anhänger, ob man gleich nicht wußte wie A oder B dachte, oder was sie denken würden. Auf diesem Grunde legten die Partheien in ihren Zusammenkünften, ihre Entwürfe für den künftigen Reichstag mit vielem Eifer und möglichstem Fleiß an; man war bald voller freudigen Erwartung, bald voller Furcht, alles nach dem man sich Hofnung machte, daß seine Parthei wuchs oder abnahm. Dieser erwartete oder gefürchtete Reichstag erschien endlich im Januar 1765, da sich die Stände aufs neue versammelten. Der König hatte während der Zeit alle nöthige Nachrichten von dem Zustande der Staatseinnahmen und Ausgaben eingezogen. Man sahe daraus, daß sich der Lohns- und Pensionsstaat jährlich auf 16,289,000 Th. Silbermünze belief. Man fand, daß die Reichsschulden wegen der in ältern und neuern Zeiten gemachten Anleihen auf 55 Millionen Th. Silberm. stiegen. Da man auf diesem Reichstag besonders das Finanzwesen des Reichs in Ordnung bringen wollte; so zog man solches nach den Grundsätzen derjenigen Parthei in genaue Erwägung, die jezt die Oberhand hatte, und die derjenigen gerade entgegen gesetzt war,

war, welche 1764 das Ruder führte. Man legte es der Denkungsart und der Verwaltung derselben zur Last, daß sie verschwenderischer Weise die Ausgaben, dem Staat von 1696 zuwieder, so hoch anwachsen lassen, daß solche jezt an 2,519,000 Th. Silberm. mehr betrugen. Dieser Vorwurf wäre doch nicht so wichtig gewesen, wenn nur die Einkünfte des Reichs zu diesen Ausgaben zureichlich gewesen wären; doch ist wohl nicht zu leugnen, daß man bisweilen in Ertheilung unnöthiger Pensionen zu weit gegangen war. Dem wäre inzwischen durch Einziehung solcher Pensionen zu helfen gewesen. Die Reichsschulden und die Wechselraserei forderten ernstlichere Vorkehrungen, denn der Cours stieg über alle Maaße und die Theurung im Lande war ausserordentlich. Eine Krankheit von der Art bedurfte schleunige Hülfsmittel. Die Ursache, daß eine gegen das in der Bank vorräthige baare Geld so übertriebene Menge Bancozettel roullirte, und der daraus folgende niedrige Wehrt derselben, rührte zum Theil von der Verordnung von 1756 her, welche erlaubte, daß man in der Bank Anleihen auf liegende Gründe, auf auszuführende Waaren und

auf

auf Pfand von Gold, Silber u. d. gegen leidliche Zinse und einen geringen jährlichen Abtrag vom Kapital bekommen konnte. Die Absicht bei diesen Anleihen auf liegende Gründe war, den Anbau des Landes dadurch zu befördern; allein man ging weiter, man setzte Güther zu Pfande um Güther erwerben und kaufen zu können. Dadurch ward die Menge der Bancozettel unglaublich vermehrt, und folglich mußte auch ihr Werth fallen. Das Reich bekam einen Ueberfluß an Gelde oder vielmehr an Zetteln, und die Preise der Waaren stiegen. Zu Anfang merkte man den Schaden von so vielem Papiergelde nicht, allein auf dem Reichstag 1761 wollte man die Menge desselben dadurch hemmen, daß man der Bank verbot, weiter Geld auszuleihen. So bald diese Absicht bekannt ward, eilte man noch mehr mit den Bancoanleihen, und die Menge des auslaufenden Papiers ward, während des Reichstages selbst, in sieben Monathen auf 55 Tonn. Goldes vermehrt. Da war es also wol einmal hohe Zeit, einem so schädlichen Strohm des Papiergeldes Gränzen zu setzen, wo man nicht den Credit und die Sicherheit der Bank völlig

über den Haufen werfen wollte. Man verminderte also die auslaufende Menge des Papiergeldes durch Einziehung der jährlichen Intressen, und durch gewisse abzubezahlende Procente vom Kapital der Anleihe. Man kündigte alle Anleihen auf lose Pfänder, und die dadurch einfliessende Summen verminderten würklich die Menge des Papiergeldes zwischen den beiden Reichstägen 1761 und 1765. Auf dem leztern ward ein Finanzplan übergeben, vermöge dessen man noch würksamere Mittel ergrif, den Cours herunter zu setzen. Man fuhr fort die Bancozettel einzuziehen, und man beschloß nicht mehr Zettel als für hundert Tonnen Goldes herumlaufen zu lassen, damit auch zugleich baar Geld im Gange käme. Um dem Reiche baar Geld zu verschaffen, ward das uralte Recht der Krone, sich den Seezoll künftig allemal in Speciesmünze oder Silber bezahlen zu lassen, wieder erneuet. Es ward auch verordnet, daß die Abgabe von jedem Eisenhammer, die Kupferrente, und der Zehende vom Gußeisen und Alaun, entweder mit Speciesmünze oder Wechseln bezahlt werden, und daß gar keine fernere Anleihen aus der Bank,

weder

weder für Rechnung der Krone noch anderer Privatpersonen verstattet seyn sollten. Mit Hülfe der Bank solle der Cours jährlich gefällt werden, und zwar auf die Art, daß bei dem Schlusse des Jahrs 1774 ein Reichsthaler 36 Mark gölte. Die Platen und die Kupfermünze solle abgeschafft, und statt deren sollten Gold und Silbermünze, imgleichen vollgültige Zettel überall im Umlauf kommen. Damit aber ein gar zu starkes Fallen des Courses auf Nahrungen und Gewerbe keinen zu schädlichen Einfluß haben möge; so solle der Wechselcours alle Jahr nicht mehr als vier Mark, von 70 Mark an, herunter gehen, und ward darauf der Cours für das Jahr 1766 festgestellt u. s. w. Alles dieß sollte heimlich gehalten werden; allein etwas heimlich zu halten, das war zu dieser Zeit der Freiheit oder der Polyarchie eine Unmöglichkeit. So bald daher die Stände aus einander gingen; so entstund statt des beförderten Umlaufs vielmehr ein fast gänzlicher Stillstand in der Circulation oder eine Stockung des Geldes, indem alle, die Geld hatten, solches entweder bei sich oder in der Bank stille liegen ließen, wobei sie mehr gewonnen, als wenn sie es

auf Zinsen ausgethan hätten, zu geschweigen daß sie sich im leztern Fall bisweilen allerhand Gefahr aussetzten. Die vorgeschriebene Heruntersetzung des Courses schlug auch fehl, indem derselbe schon im Nov. 1767 auf der Börse zu 43 bis 42 Mark fiel, welches Anlaß gab, daß ihn der Senat den 8 Nov. 1767 zu 42 Mark festsetzte, worunter er nicht fallen sollte. Dieser Umstand hatte für das Publikum eine empfindliche Würkung. Der größte Theil desselben steckte in Schulden. Viele Besitzer von Landgüthern hatten zu der Zeit, da die große Menge des laufenden Papiergeldes einen leichten Zugang zum Gelde verschafte, auf ihre liegende Gründe ansehnliche Summen, theils von der Bank theils von Privatpersonen aufgenommen, sie hatten sich dadurch neue Güther zu einem hohen Preise angekauft. Dieß konnte sich indessen noch einigermaßen tragen, so lange sie noch die Produkte und jährlichen Renten der Güther, gegen einen dagegen völlig proportionirten Wehrt veräussern konnten. Allein wie der Cours fiel, die Geldmenge verringert ward, die Produkte der Güther zu geringerem Preise verkauft, und die liegenden

Gründe

Gründe selbst für die Hälfte des Geldes, das sie bei dem Einkauf gekostet hatten, wieder verkauft werden mußten, und als die Privatgläubiger ihre Kapitalien einforderten; so war der Schuldner gezwungen, nicht nur das angekaufte Guth sondern auch alles zu verkaufen, was er vorher hatte, blos um das Kapital seiner Anleihe bezahlen zu können. Diejenigen, welche Bergwerke und Fabriken besaßen, geriethen in dieselbe Verlegenheit. Da sie während der Zeit, daß so viel Geld im Umlauf war, leichten Zugang zum Verlage finden konnten; so fehlte ihnen derselbe jezt mit einmal, indem diejenigen, die ihnen sonst Geld zum Verlage gaben, jezt ihre Rechnung besser dabei fanden, ihr Geld ungenutzt liegen zu lassen, als es der Gefahr auszusetzen. Eben dieser Geldmangel äusserte sich auch unter den Bauren selbst. Denn da der steuerpflichtige Bauer sonst seinen Schoß leicht bezahlen konnte; so waren nun die Einnehmer genöthiget, die Kronsteuren durch Auspfändung einzutreiben, und wann die ausgepfändeten Sachen zum Verkauf gestellt wurden; so fanden sich keine Käufer dazu. Alles was wir bisher gesagt haben,

ist so allgemein bekannt, daß es von niemand in Zweifel gezogen werden kann. Es ist auch nicht zu leugnen, daß die übertriebene Menge des Papiergeldes zu dieser ganzen Verwirrung Anlaß gab. Allein wenn der Körper krank ist und man die Krankheit heben will; so ist dazu bisweilen gute Geduld eben so nothwendig, als eine geschwinde Kur. Einige Personen, die aber eben nicht von Bedeutung waren, hielten dafür, man hätte manchen Ungelegenheiten vorkommen können, wenn man den Schuldnern zugelassen hätte, ihre Papierschulden nach dem Cours zu bezahlen, weil alsdann die Creditoren weniger Vortheil davon gehabt haben würden, ihr Kapital lahm stehen zu lassen. So lange die Bancozettel für baar Geld angesehen werden konnten, und der Cours zwischen 36 und 40 Mark stund, war es billig, daß eine ausgeliehene Summe mit eben so viel Thalern, als der Zettel aufwies, bezahlt wurde. Der Creditor bekam da sein Kapital fast zu demselben Wehrt wieder, wozu er es ausgeliehen hatte; allein als der Cours an 108 Mark stieg, und also drei neun Thalers Zettel einen Reichsthaler ausmachten, da war der Gewinn des

Credi-

Creditors fast zu groß. Denn wenn er 2700 Th. Kupf. ausgeliehen hatte, welches, wenn der Cours 108 Mark war, 100 Reichsthaler ausmachte, und diese Summe beim Cours von 42 Mark bezahlt ward; so konnte er sich nun für seine wiedererhaltene 2700 Th. Kupf. 257 Reichsthaler einwechseln, die indessen davon genossene Zinsen unberechnet. Zwischen dem Verlust des Schuldners und dem Gewinnst des Creditors war also kein Verhältniß; und so war es umgekehrt, wenn Gelder, die nach niedrigem Cours aufgeliehen waren, nach hohem Cours bezahlt wurden. Doch eine weitläuftige Untersuchung dieser Wechselsachen gehört nicht hieher.

§. 8. Ein anderer Umstand, der bei diesem Reichstage vorkam, schien nicht weniger bedenklich werden zu können. Man hält sonst gemeiniglich dafür, daß große Handelshäuser nicht gestürzt werden müßen, weil ihr Fall einen gefährlichen Einfluß in das ganze Handelswesen hat. Auch hierin wich man von dieser sonst gewöhnlichen Denkungsart ab, und die ansehnlichsten Handelshäuser in Stockholm mußten den Gewinst theuer erstatten, den sie von der Wechselraserei genossen zu haben

Reichstagsverordnungen von 1765.

schienen. Man glaubte auch Ursache zu haben, in verschiedene Reichsräthe ein Mistrauen zu setzen, weil sie solche Grundsätze hezten, die dem jezt angenommenen ökonomischen System völlig entgegen waren. Es traten daher verschiedene derselben aus dem Senat, und es wurden andere an ihrer Stelle gewählt, die es mit der damals herrschenden Pluralität hielten. Noch eine andere Verordnung machte diesen Reichstag merkwürdig, indem man beschloß, daß die nächste Zusammenkunft der Stände, die auf den 20 Oct. 1770 festgestellt war, in Norrköping gehalten werden sollte, welches in der Folge zu vielen Streitigkeiten Anlaß gab. Man hatte schon vormals bei dem Reichstag des Jahrs 1734 eben diesen Vorschlag gethan, allein bei mehrerm und genauerem Nachdenken hatte man die Reichstage immer in Stockholm gehalten. Als man damals den Bauren Olof Håkanson frug, ob der nächste Reichstag in Norrköping gehalten werden sollte; antwortete er: die Stände hätten solches in einer halben Stunde beschlossen, aber hernach hätte man drei Wochen hindurch überlegt, ob es sich thun ließe. Nothwen-

wendiger Weise mußte die Verlegung des Reichstags ansehnliche Kosten verursachen, wozu im Jahr 1734 auch 100,000 Th. Silberm. vorgeschlagen wurden, die aber schon damals nicht zureichlich befunden seyn mußten, viel weniger jezt. Allein man glaubte, daß andere Vortheile diese Kosten überwiegen würden, und es ward bewilligt und beschlossen, daß die Stände in Norrköping zusammen kommen sollten. Legt man nun noch zu allem diesem die Verordnung wegen der Druckfreiheit hinzu, welche ebenfalls von den im Jahr 1765 versammelten Ständen festgestellt ward; so muß man bekennen, daß dieser Reichstag in mancher Absicht einer der merkwürdigsten gewesen sey. Die Königl. Verordnung wegen der Druckfreiheit erschien den 2 Dec. 1766, und eine Sündfluth von Schriften überströhmte das Land. Man bekam viel zu wissen, was man vorher nicht gewußt, aber auch viel, was man nicht zu wissen nöthig hatte. Gebrauch und Mißbrauch sind vor allen menschlichen Einrichtungen unzertrennlich, und wenn einige der herumlaufenden Schriften wenig Erbauung stifteten, so dienten sie doch denen zum Zeitvertreib, die anders nichts zu

thun hatten. Man sollte auch glauben, daß da es nun erlaubt war, Votirungen, Einlagen, Urtheile und Entscheidungen drucken zu laßen, Richter und Amtspersonen wenigstens vorsichtiger, wo nicht vieleicht gar gerechter, als sonst verfahren müssen. Auf diesem Reichstage war der General Maj. Rudbeck Landmarschall. Fällte man gleich über alle diese gemachte Veranstaltungen sehr ungleiche Urtheile; so ward doch die Vermälung des Kronprinzen Gustav mit der Dänischen Kronprinzeßin Sophia Magdalena vom ganzen Reich mit innigster Freude gefeiert. Das Beilager ward 1766 vollzogen, und man vergaß aller Bekümmernisse über die frohe Hofnung glücklicher Zeiten.

Schlechter Zustand im Lande. Der König verlangt einen Reichstag.

§. 9. So lange der Reichstag währete, sahe man die Folgen aller dortgemachten Veränderungen noch nicht so deutlich, als nach dem Schluße desselben. Die erste Würkung der eingeführten Druckfreiheit war eine allgemeine Unzufriedenheit in vielen Dingen. Man hatte schon bei dem Reichstage selbst über die despotische Gewalt und das einseitige und eigennützige Verfahren der Amtspersonen viele Klagen geführt. Diese Klagen wurden durch die

Druck-

Druckfreiheit noch allgemeiner gemacht. Sie konnten um so weniger als neu angesehen werden, da man dergleichen Beschwerden, von je her, so lange als Republicken gewesen sind, gehöret hat. Allein als die Liebe zur Freiheit in einen Enthusiasmus ausartete; so vermehrte der Partheigeist, der überall herrschte, dieselben ungemein. Ein Richter oder eine Amtsperson, die von der herrschenden Parthei unterstützt war, that alles was ihr beliebte, und achtete weder Misvergnügen noch Klagen. Ueberhaupt aber befunden sich diese Amtspersonen in einer sehr kritischen Lage. Denn hatten sie das Unglück, daß ihr Urtheil oder ihr Ausspruch einem mächtigen Anhänger einer Parthei misfiel; so waren sie nicht allein einer strengen Untersuchung sondern auch bisweilen offenbarer Verfolgung ausgesetzt. Die Druckfreiheit schonte niemand, nicht einmal den Königlichen Senat. Das Kammercollegium bekam in einer, wie einige dafür hielten, wenig bedeutenden Sache eine sehr ernstliche Erinnerung vom Senat; das Collegium erklärte sich darüber; beides ward gedruckt. Die Erklärung des Kammer-

colle-

collegiums ward als ein Verbrechen wieder den König selbst angesehen, und es lief Gefahr, desfalls förmlich vor dem Schwedischen Hofgericht belangt zu werden. Ein gewisser Landshauptmann ward wegen einer errichteten Marktgangstaxe vor dem Gothischen Hofgericht ordentlich verklagt, u. d. m. Das Publicum belustigte oder ärgerte sich bald auf der einen bald auf der andern Seite, denn alles erschien sogleich im öffentlichen Druck.

Der Kronprinz stellte eine Reise in die Bergdistrickte an. Ihm wurden unendlich viele Memorials übergeben, worin man sich über den täglichen Verfall des Bergwesens und über die Abnahme der Fabriken ungemein beklagte, weil es am nöthigen Zugang und Umlauf des Geldes fehlte. Eine so betrübte Aussicht für die wichtigsten Nahrungen des Reichs, mußte nothwendig den Kronprinzen aufs äußerste rühren. Er überlieferte diese Klagschriften bei seiner Zurükunft dem Könige, seinem Vater. Der König hatte schon vorher im Rath vorgestellt, daß man diesem und mehrerem andern drohenden Unglück durch eine Zusammenberufung der Stände abhelfen mögte; allein im Dec. Monath

des

des Jahrs 1768 erneuete er diese Vorstellungen mit noch grössere m Ernst. Die Erinnerungen des Königs konnten gleichwohl die Mehrheit des Senats nicht von der Nothwendigkeit eines Reichstags überzeugen. Adolph Friedrich that da einen Schritt, von dem man in der Geschichte aller Reiche nicht leicht ein Beispiel finden wird. Da er sahe, daß er bei so bewandten Umständen, nach den damals gültigen Grundgesetzen, seinen Unterthanen keine Erleichterung und Hülfe verschaffen konnte; so erklärte er im Senat, daß er hiemit die Regierung niederlege, worauf er die Versammlung desselben verließ und sich in sein Zimmer begab. Diese unvermuthete Begebenheit setzte den Senat in eine unbeschreibliche Bestürzung; denn der König blieb ungeachtet aller unterthänigen Vorstellungen standhaft bei seinem Entschluß, sich nicht mit der Regierung zu befaßen, bis die Stände zusammenberufen worden. Die Verlegenheit, worin sich der Senat befand, ward noch grösser, als Deputirte von den Reichscollegien erschienen und zu erkennen gaben; sie fünden sich veranlaßt mit Verwaltung ihrer Aemter aufzuhören,

weil

weil sie zwar verpflichtet wären, unter einem mit Rath des Senats regierenden Könige, nicht aber unter dem Senat allein zu dienen. Das Recht der Regierung vorzustehen, das dem Senat nach den Grundgesetzen zukam, wenn der König starb oder abwesend war, paßte nicht auf gegenwärtige Umstände. Es erging der Befehl über das ganze Reich, daß sich alle in Kriegs- und Civilämtern stehende Personen, jeder an seinem Ort einfinden sollten, indem man einen Aufruhr im Lande befürchtete. Aber die Reichsräthe blieben immer in gleicher Verlegenheit, bis sie endlich in das Verlangen des Königs und die Zusammenberufung der Stände willigten. Und da entstund eine neue Frage: wo nämlich die Zusammenkunft derselben gehalten werde sollte? Ein Theil des Senats hielt dafür, daß da dieß ein außerordentlicher Reichstag wäre, so müßten die Stände nach Stockholm berufen werden; allein die mehresten Stimmen waren für Norrköping, und da nahm auch der Reichstag 1769 würklich den Anfang.

§. 10.

§. 10. Dieser Reichstag, zu deßen Zusammenberufung so unvermuthete Begebenheiten Anlaß gegeben hatten, hatte gleichwol gewißer maßen ganz gewöhnliche Würkungen. Das erste Geschäfte der Stände war die Abdankung eines grossen Theil des Senats. Die dadurch erledigten Reichsrathsstellen wurden sogleich mit andern Personen besetzt, von den man vermuthete, daß ihre Denkungsart mehr mit der jetzigen Pluralität übereinstimmte, als welche in den wichtigsten Sachen ganz entgegen gesezte Grundsätze hegte, als bei dem Reichstage 1765 galten. Das Uebergewicht, das solche bei allen Berathschlagungen hatte, war auch ganz augenscheinlich, so lange die Reichsgeschäfte in Norrköping abgehandelt und abgemacht wurden. Allein da der Auffenthalt der Stände daselbst mit manchen Unbequemlichkeiten verknüpft war; so ward der Reichstag im Junius desselben Jahrs nach seinem gewöhnlichen Orte nämlich nach Stockholm verlegt. Nie sahe man je ein grösseres Vertrauen unter König, Senat und Stände herrschen, als in Norrköping. Die Pluralität war in allen vier Ständen so offenbar geneigt, dem

Reichstag in Norrköping 1769. Vorschläge zur Verbesserung der Regierung.

Kö-

Königlichem Hofe gefällig zu seyn, daß die Wiedriggesinnten die herrschende Parthei beschuldigten, daß solche den Abgott damaliger Zeit, die zügellose Freiheit, über den Haufen werfen wolle. Allein nach Verlegung des Reichstags wurden die Gedancken mehr getheilt, verschiedene vom geheimen Ausschuß und von den Deputationen vorgeschlagene Veränderungen und Verfassungen erhielten, wenn sie den Pleinis der Stände vorgelegt wurden, nicht allezeit den Beifall der mehresten Stimmen. Man hatte schon bei vielen Reichstagen über die schlechte Bewerkstelligung der Grundgesetze geklagt, und die Klage war nicht ungegründet. Die Ehrfurcht, welche die Nation machthabenden Ständen schuldig war, mußte nothwendig abnehmen, als man sahe, daß Beschlüsse und Denkungsart bei ihnen so abwechselten wie die Jahrszeiten. Diejenigen, welche glaubten, daß sie die rechte Beschaffenheit und die wahren Gründe der Reichsgrundgesetze vollkommen einsahen, waren schon lange der Meinung gewesen, daß nur die Gesetzgebung den Ständen, die ausübende Macht aber dem Könige und dem Senat zukommen müße. Und war dieß der wahre und

eigent-

eigentliche Geist der Reichsgrundgesetze, so waren sie schon lange ohne Geist und Leben gewesen; denn die Stände gestunden selbst, daß sie bisweilen alles, was dem Könige und dem Senat zukam, ja die ganze ausübende Macht in allen ihren kleinsten Zweigen und Theilen an sich gezogen hätten. Sie äusserten sich ferner, daß solches nicht länger Bestand haben könne, und daß das Reich und die Regierung dabei offenbar Gefahr liefen. Diese und mehrere Ursachen bewogen solche, dem geheimen Ausschuß imgleichen der Justiz- und geheimen Deputation aufzugeben, Mittel und Wege vorzuschlagen, wie es zu vermeiden wäre, daß die Regierungsgesetze von einem Reichstage zum andern so oft geändert und umgestossen würden. Ich habe mich hier bei Erzählung dieser Umstände und dieses Auftrags mehrentheils der Worte bedienet, wie sie in dem Bedenken vorbenannter Deputationen vom 20 Oct. 1769 lauten. Diese Deputationen kamen, nachdem sie alles mit einander genau erwogen hatten, dahin überein, daß alle so genannte Verbesserungen der die Regierung betreffende Grundgesetze aufgehoben, und

das Reich blos nach der Regierungsform von 1720, nach der Königlichen Versicherung und nach der Reichstagsordnung von 1723 regiert werden müsse. Diese hier, zur Verhinderung aller bei den Reichstagen eingerissenen Mißbräuche, aufgegebene Veränderung in der Regierung des Reichs, war schon bei dem Reichstage 1765 von vielen angesehenen und damals am meisten geltenden Mitgliedern der Stände vorgeschlagen worden; allein als solche jezt den Ständen in voller Versammlung zur Beprüfung vorgelegt ward, so ward sie verworfen, und also blieb alles beim alten. Es war unstreitig eben die Parthei, die 1756 zu dem Bedenken wegen Vergebung der Dienste Anlas gab, welche nun auf die Abschaffung desselben und mehrerer mit der Regierungsform nicht übereinstimmenden Neuerungen drang. Man sahe die Ungelegenheiten ein, welche die lezteren Verfassungen nach sich gezogen hatten; allein man fürchtete sich vielleicht für andere, und die meisten Stimmen, worauf bei dem Beschlusse alles ankommt, funden vielleicht ihre Rechnung besser bei einer einmal eingerissenen Unordnung, als bei einer neuen und richtigen Ordnung.

§. 11.

§. 11. Als man auf die Geldsachen und den Finanzplan kam; so verfiel man anfangs auf die Gedanken, daß man durch das Verbot Brandtwein zu brennen den Wechselcours in Ordnung zu halten am besten im Stande seyn würde. Man hofte nämlich, indem man alsdann weniger ausländisches Getraide ins Land kommen zu lassen nöthig hätte, dadurch eine ansehnliche Summe Geldes für das Reich ersparen zu können. Allein dieser Vorschlag ging in der vollen Versammlung der Stände nicht durch. Man mußte also auf andere Mittel und Wege denken. Dabei blieb man aber immer bei dem vorher schon angenommenen Vorsatz, alle möglichen Anstalten zu verfügen, wodurch die Realisation der Bancozettel befördert werden könnte. Damit aber inzwischen Gewerbe und Nahrungen aus Mangel am Gelde nicht in Abnahme gerathen mögten; so fand man für rathsam, daß alle weitere Einziehung der Bancozettel, wenigstens bis zum nächsten Reichstage, aufhören sollte. Man erlaubte auch, die Menge des laufenden Geldes zu vermehren, doch unter der Bedingung, daß für die Summe der aufs neue ausgegebenen Zettel Spe-

Finanz- und Wechselsachen.

ciesmünze eingewechselt oder Silber angekauft werden solle, auch sollten die jährlichen Intressen, die von Privatanleihen in die Bank flößen, woferne solche nicht zur Unterhaltung ihres Staats oder zu unumgänglichen Ausgaben nothwendig wären, gleichfalls dazu angewandt werden, dafür Silber anzukaufen. Man erlaubte auch Anleihen auf Stangeneisen und Manufaktur-Eisenwaaren zu machen. Zehn Tonnen Goldes sollte das Eisencomtoir bekommen, 100,000 Th. Silberm. sollten zu dem Schleusenbau bei Trollhätta bestimmt seyn, 20,000 Th. Silbm. sollten auf ausgeschmiedetes Kupfer, und überhaupt sollte von der Bank auf Gold und Silber pfandweise Geld angeliehen werden können. Ferner kam man dahin überein, die Verordnung wegen Feststellung des Wechselcourses zu 42 Mark am Ende des Jahrs 1769, sollte ihrer Kraft und Würkung nach aufhören; mehrerer anderen Verordnungen, wie aus den aufgegebenen Protokollen des geheimen Ausschusses zu ersehen ist, zu geschweigen. Das Publikum konnte leicht einsehen, daß diese ökonomische Verfassungen, denenjenigen, welche man im Jahr 1765 gemacht hatte,

gerade

gerade entgegen waren. Der kleinste Theil der Einwohner war im Stande zu beurtheilen, welcher Finanzplan dem wahren Besten des Reichs am einträglichsten war. Aber das war leicht zu sehen, daß die Reichstagssachen bald nach diesen bald nach jenen ganz verschiedenen Grundsätzen abgemacht wurden. Und da konnte es nicht fehlen, daß nicht die gehörige Hochachtung, welche man für die die Regierung in Händen habende Stände hatte, in ein völliges Mistrauen zu ihren Veranstaltungen verwandelt werden mußte. Einige verbargen ihre Bekümmerniß über den Zustand des Reichs in der Stille, andere hingegen schütteten, vermöge der Druckfreiheit, ihren gegründeten oder ungegründeten Verdruß in öffentlichen Schriften aus. Der Reichstag ging indeßen zu Ende, und in dem den 30 Jan. 1770 unterzeichneten Reichstagsbeschlusse bezeugte man dem Könige den unterthänigsten Dank, für deßen zärtliche Fürsorge für das Wohl des Reichs, und daß derselbe bei so kritischen Umständen auf eine so ausserordentliche Art die Zusammenkunft der Reichsstände bewürket habe. Die Stände bezeugten dem Schwedischen

Hofgericht, den Reichscollegien, dem Oberstatthalter, und dem Magistrat der Stadt Stockholm, ihr Wohlgefallen über das rühmliche und patriotische Verhalten derselben bei dieser Gelegenheit. Uebrigens gab man die Versicherung, alle mögliche Anstalten zur Beförderung des Ackerbaues, und zur Aufhelfung der verfallenen Nahrungen im Lande getroffen zu haben.

Ausländische Reise der Prinzen. Tod Adolph Friedrichs.

§. 12. Unter andern für das Reich so wichtigen Geschäften, die bei dieser Versammlung der Stände vorgenommen worden, war man auch darauf bedacht gewesen, einen Fond für die ausländischen Reisen der Prinzen ausfündig zu machen, welche sie noch in demselben Jahr antraten. Prinz Carl machte damit den Anfang, und kam gegen Winter zurück, nachdem er Frankreich, einen großen Theil Teutschlandes und Berlin besucht hatte. Nach deßen Zurückkunft trat der Kronprinz Gustav, nebst dem Prinzen Friedrich Adolph, ihre Reise unter dem Namen der Grafen von Gothland und Oeland an. Sie reiseten über Dännemark, wo sie im Nov. ankamen, hielten sich verschiedene Tage in Kopenhagen auf,

und

und setzten ihre Reise über den Belt, über Schleswig, Eutin u. s. w. nach Frankreich fort. Während ihres Auffenthalts in Paris, traf Schweden das traurige Schicksal, daß der König Adolph Friedrich den 12 Febr. 1771, zur ungemeinen Bestürzung des ganzen Landes, in Stockholm mit Tode abging. Die Nachricht, daß ein geliebter König, der am Mittage noch frisch und gesund war, des Abends mitten im Frieden, und innerhalb der Mauren seines eigenen Schlosses entseelt da läge, mußte nothwendig das ganze Reich in ein beinahe verzweiflungsvolles Erstaunen versetzen. Als der Tod des Königs in Schonen öffentlich abgekündiget ward, hörte und sahe man an vielen Orten nichts als Seufzer und Tränen; und das in einer Gegend des Landes, wo sich der Unterthan der Gnade einer Königlichen trostreichen Gegenwart selten zu erfreuen gehabt hatte. So redet das Herz eines Schweden bei dem Grabe seines Königs, wenn es sich selbst gelassen ist, und seinen eigenen Neigungen folgen kann. Woferne je ein gutes Gemüth und eine aufrichtige Menschenliebe dem Thron Ehre machen; so bleibt gewis Adolph Friedrich

drich allemal eine Zierde der Könige. So bald es nur auf Wohlthun ankam, vergaß er beides seiner Krone und seiner Königlichen Hoheit, und als er auf der Landstraße bei Loka einen armen ohnmächtigen und verlassenen Mann antraf; hielte er es nicht für zu gering oder schimpflich, ihn in seinen Wagen zu nehmen, und nach dem Hause des Arztes zu führen, wo der Kranke aus seiner Ohnmacht zu sich selbst gebracht ward, und mit Verwunderung in seinem Könige seinen Wohlthäter erblickte. König Adolph Friedrich war gebohren den 14 Mai 1710, ward 1727 zum Bischof in Lübeck erwählt, stellte 1729 und 1730 eine Reise nach Frankreich und andern Orten an. Als der Herzog Carl Friedrich von Holstein im Jahr 1739 starb, führte er die Regierung des Herzoglichen Antheils von Holstein, als Vormund des jungen Herzogs Carl Peter Ulrichs, und während der Zeit ward er zum Thronfolger in Schweden erwählt, wo sein Andenken gewiß ewig dauren wird.

Drei und zwanzigstes Kapitel.

Gustav III.

§. 1.

Gustav trit die Regierung an.

Gleich den Tag nach dem Absterben König Adolphs Friedrichs, ward Gustav zum Könige der Schweden, Gothen und Wenden ausgerufen. Der neue König hielte sich damals in Paris auf, und der Tod seines Vaters unterbrach den ganzen Entwurf seiner und des Prinzen Friedrich Adolphs weitern ausländischen Reisen. Die Stände wurden auch schon auf den 13 Jun. 1771 zusammenberufen, so daß also für den König keine weitere Zeit auf Reisen zu verwenden übrig war. Nach genommenen Abschiede vom Könige in Frankreich, trat er seine Rückreise über Brüssel, Braunschweig und Berlin an, wo er einen Besuch bei dem Könige von Preussen abstattete. Von Berlin begab sich der König in das ihm gehörige Pommern, und kam zugleich mit dem Prinzen Friedrich den 18 Mai von Stralsund zu Carlscrona an. Die ganze Reise geschah unter einem sogenannten Incognito, zur Vermeidung alles Zwanges, den sonst

das Ceremoniel mit sich geführt haben würde. War es etwas ungewöhnliches, Schwedische Prinzen zu Friedenszeiten auf fremden Grund und Boden zu sehen; so war es vielleicht eben so ungewöhnlich, Fürsten mit den Schwedischen Prinzen eigenthümlichen Eigenschaften zu erblicken, welche ihre hohe Geburt durch eine Denkungsart und ein Bezeugen verherrlichen, das dem Menschen zu aller Zeit zur Ehre gereicht. Der König ward nebst seinem Bruder, während ihres Auffenthalts an fremden Orten, mit den größten Ehrenbezeugungen aufgenommen, nicht nur von Königen und Fürsten, sondern von allen und jeden, die einen Begriff von dem hatten, was dem Purpur Ehre macht. Freude und Ehrfurcht nahm den König allenthalben entgegen, man bezeugte ihm solche in gebundener und ungebundener Rede, und Voltaire schickte ihm aus Ferney ein Gedicht zu. Als der König zu Rheinsberg ankam, warf ein junges Mädgen in Schäferkleidern einen Korb mit Blumen und folgenden Versen in seinen Wagen:

Des lieux, où Vous entrés, ces fleurs
sont un image,

Les

Les plaisirs y sont purs, comme ce
simple hommage,
Grand Roi! pour Vous ils auront des
attraits;
L'amitié, la tendresse en ont fait
tous les frais.
Venés avec Adolphe exercer cet em-
pire,
Qui rend, où Vous passés, tous les
coeurs satisfaits.
A l'heureux Svedois nos enfans
pourront dire:
Gustave ici regna, comme sur ses su-
jets.

So vereinigten sich alle Ausländer unsern theuren König zu verehren. Alle Schwedische Einwohner aber, die nicht einer gewissen Denkungsart geschworen hatten, schmeichelten sich mit der Hofnung, der bevorstehende Reichstag, würde ein Muster der Einträchtigkeit werden, unter einem eingebohrnen Könige, bei dem man nicht einmal irgend andere Absichten vermuthen konnte, als solche, die auf das wahre Wohl des Reichs abzielten. Der König ließ auch die Häupter der beiden streitigen Partheien zu sich kommen, und gab sich die größte Mühe, sie mit einander zu vereinigen. Allein Zwietracht

trat

trat an die Stelle der Einigkeit, ja die Einigkeit ward so gar in einer Menge gedruckten Schriften, die von allen Seiten täglich herauskamen, als ein für die Freiheit äusserst gefährliches Ungeheuer abgemahlt. Die Nation, die sonst nur noch von zween bekannten Partheien gehört hatte, hörte jezt auch noch von zween andern reden, die den Namen Componisten und Anticomponisten führten. Als der König den 3 Jul. zu erkennen gab, daß jedermann, wes Standes er wäre, Geringe und Vornehme, gewisse Tage in der Woche einen freien Zutrit zu ihm haben sollten, um ihm ihre Noth und Angelegenheiten selbst vorzutragen und ihre Bittschriften zu überreichen; so war auch das nicht recht; denn ein König von Schweden, glaubte man, müsse auch nicht einmal ohne Erlaubniß der herrschenden Parthei etwas gutes thun können. Alles ward von gewissen Personen, welche von Eigenmacht lebten, und nichts als Herrschsucht, Uebertretung der Gesetze und Bancozettel athmeten, verdreht und übel ausgelegt. Vernunft und Verstand gab nunmehr keine Ueberzeugung, sondern man hohlte alle Ueberzeugung aus seinem Taschen-

buch voll Bancozettel hervor. So dachte man, als der Reichstag eröfnet ward. Die Stände versammelten sich den 25 Jun. auf dem Reichssaal, und der König selbst redete solche auf eine so würdige Art an, daß alle, die gegenwärtig waren, gerührt aber wenige gebessert wurden. Seit den Zeiten König Carl Gustavs hatte der König allezeit den Ständen durch den Präsidenten der Kanzlei, oder, wenn derselbe behindert war, durch einen andern Reichsrath seinen Königlichen Willen und die Ursachen ihrer Zusammenberufung anzeigen lassen; nun redete der König selbst. Den 30 Jul. war die feierliche Begräbniß König Adolph Friedrichs, die desfalls besonders merkwürdig war, weil Gustav die Personalien seines Vaters selbst aufgesetzt hatte. Den 29 Mai 1772 geschah die Krönung, bei welcher feierlichen Gelegenheit ein neuer Ritterorden, unter dem Namen des Wasaorden, gestiftet ward. Den 19 Aug. erfolgte eine unvermuthete Revolution in Stockholm, und den 21 eben des Monaths ward die neue Regierungsform angenommen, worauf die Stände den 19 Sept. 1772 aus einander gingen, nachdem

dem an eben dem Tage der Reichstags-beschluß aufgesetzt und von allen gegenwärtigen Reichstagsmännern unterschrieben war.

Reichstag 1771 und 1772.

§. 2. Doch wir müssen diesen merkwürdigen Reichstag, welcher der zügellosen Freiheit das Siegel aufdruckte, etwas näher kennen lernen. In vielen Stücken glich er den vorhergehenden Reichstägen. Im ganzen Reiche ging das Gerücht, daß die ausländischen Minister bei diesen Zusammenkünften oft mehr zu sagen hätten, als beides der König und der Senat. Hatte man freilich keine Ursache von diesen Ministern zu glauben, daß sie eine wahre Liebe für Schweden hegten; so hatten sie doch andere Gründe, die mehr Ueberzeugung mit sich führten, als das Beste des Reichs, und die Staatswaage schien zu steigen und zu fallen, nachdem mehr oder weniger Gewicht in die Wagschaalen gelegt ward. Man trieb Contrebandehandel mit Gedanken und Meinungen, so wie mit Stükgütern. So sagte wenigstens das Gerücht, und wenn es wahr ist, so wird wohl diese Art von Handel sowohl auf diesen als mehrern Reichstägen im Gange gewesen

wesen seyn. Die Partheien arbeiteten und streubten sich auch eben so, wie sonst, gegen einander. Im Bürger- Priester und Baurenstande hatte diejenige Parthei, welche mit allem, was auf dem Reichstage 1769 gemacht worden, misvergnügt war, offenbar die Oberhand; im Adelstande war solches nicht so deutlich zu merken. Unter vielen andern Dingen, die man sich während der bisherigen Verblendung herausnahm, und die man als Beweise der Freiheit ansahe, war auch das, daß man gewisse Reichstagsmänner aus ihren Ständen ausvotirte. In der That eine besondere Freiheit. Nach den Reichsgrundgesetzen hatte jeder Reichstagsmann das Recht, seine Gedanken über die vorgetragene Materie frei zu entdecken; allein wenn diese seine Aeusserung jezt der herrschenden Parthei missiel, so war man gleich bei der Hand, ihn auszuvotiren, und dieß ward als eine ökonomische Sache eines jeden Standes angesehen. So ward also der wesentlichste Theil der Rechte eines Reichstagsmanns für eine Privatsache eines jeden Standes erklärt, die ohne Untersuchung und Urtheil, blos nach Gutdünken, abgemacht

macht werden könnte. Würklich ein sehr kräftiges Mittel, das Uebergewicht immer bei der herrschenden Parthei zu erhalten. Es ist unnöthig, hier mehrere Aehnlichkeiten zwischen diesem und den vorigen Reichstägen zu bemerken; aber es ist uns mehr daran angelegen, die eigentlichen Kennzeichen kennen zu lernen, wodurch er sich von den vorigen unterscheidet. Noch vor Anfang des Reichstages kam im Senat die Fraze vor: ob einer, der nicht von Adel wäre, ein Recht hätte, mit auf dem Vorschlage zu den höhern Bedienungen aufgeführt zu werden. Es war die Stelle eines Vicepräsidenten in einem der Königl. Hofgerichte erlediget, und dazu sollte jezt der Vorschlag errichtet werden. Nach einer neulichen Verordnung hatten die Vicepräsidenten gleichen Rang mit den Generalmajors und Landshauptleuten erhalten, und einer der Suchenden ward daher, weil er nicht von Adel war, vom Vorschlage ausgeschlossen. Dieß erregte eine ausserordentliche Aufmerksamkeit, und brachte beinahe alle drei Stände gegen den Adel in Harnisch. Vorher sahe man nur blos die eine Parthei gegen die andere streiten, jezt sahe

man

man Stand gegen Stand äusserst aufgebracht. Die Uneinigkeit ja wol gar die Verbitterung nahm zu, als eine kleine Schrift ans Licht trat, worin die so schwer gemachte Beförderung einer unadelichen Person im Soldatenstande und das was sie darin erdulden müßte, mit den schwärzesten Farben abgemahlt ward. Es ist unvermeidlich, daß in einem jeden Staat Uneinigkeiten entstehen; allein die Erfahrung fast aller Zeiten hat es gelehrt, daß wann Stand gegen Stand aufgebracht worden, solches allemal ein Vorbote grosser Staatsveränderungen gewesen sey. Oben ist schon angeführt, daß der merkwürdige Schritt König Adolph Friedrichs, als er 1768 die Regierung niederlegte, von den Ständen auf dem darauf folgenden Reichstage, mit unterthänigstem Dank erkannt und verehret worden. Aber auch diese Sache sollte jezt wieder hervorgezogen und untersucht werden, ungeachtet aller Vorstellungen, welche so gar der König selbst dagegen that. Adolph Friedrich unterschrieb vor seiner Krönung eine Versicherung, welche unter dem Namen einer Versicherung Schwedischer Könige öffentlich bekannt ge-

macht ward. Wer konnte da anders glauben, als daß die Stände übereingekommen wären und beschlossen hätten, daß diese Versicherung Schwedischer Könige als ein beständiges und unveränderliches Grundgesetz angesehen werden solle, ohne daß damit bei einer Erledigung des Throns einige Veränderung vorgenommen werden könnte? Aber auch das war nicht nach dem Geschmack der herrschenden Parthei; sie wollte die Rechte eines Königs durch neue Zusätze noch mehr einschränken; und es blieb nunmehr unbegreiflich, was ein König dem Staat für Nutzen schaffen sollte. Doch Gustavs ungemeine Gefälligkeit und Enthaltsamkeit war so groß, daß er auch diese neue Versicherung, ohne sie durchzulesen, unterschrieb und bestätigte. Schon bei dem Reichstage vom Jahr 1755 wurden gewisse Bedienungen für Vertrauensdienste erklärt, welche sich die Reichsstände selbst zu besetzen vorbehielten. Diese sollten nun noch weiter vermehrt, und in den Hofgerichten und Reichskollegien gewisse Prokanzler verordnet werden. Der Bürger- und Baurenstand verlangte, daß seine Privilegien eben so bestimmt und bestätiget werden sollten, als mit den Privilegien

legien des Adels und der Geistlichkeit seit langen Zeiten geschehen war. Mit diesen und dergleichen Dingen, die dem Reiche nicht nur gar keinen Nutzen brachten, sondern ihm vielmehr theils schädlich theils schimpflich waren, brachte man die Zeit zu, und die angelegensten und für das Wohl des Reichs wichtigsten Geschäfte wurden darüber verabsäumet. Misvergnügen und Verbitterung wuchs von Tage zu Tage, und stieg aufs höchste, als man eine allgemeine Untersuchung wieder diejenigem Amtspersonen anstellte, die man beschuldigen wollte, daß sie sich unerlaubter Weise in die Wahl der Reichstagsmänner gemischt hätten. Das wird wol niemand leugnen können, daß bei diesen Wahlen manche gesetzwiedrige Dinge vorgegangen sind. Es gab Herumläufer, die in gewissen ihnen angewiesenen Distrikten die Wahlen nach den Absichten der Partheien lenkten, und man kaufte und verkaufte Vollmachten und Stimmen so wie andere Waaren. Dieß war auch vordem bei allen bevorstehenden Reichstägen gewöhnlich gewesen, man sahe es als einen unvermeidlichen Mißbrauch an, und ließ es geschehen. Nun aber sollten alle Thä-

ler erhöhet und alle Berge und Hügel ernie-
driget werden, damit die herrschende Par-
thei ein ebenes und freies Feld vor sich hät-
te. Einigen Amtspersonen wurden ansehn-
liche Strafgelder zuerkannt, andere wurden
ihrer Bedienungen zu ewigen Zeiten ent-
setzt, noch andern wurde die Verwaltung
ihrer Aemter nach Gutdünken auf kürzere
oder längere Zeit untersagt. Unter allen
diesen eifrigen Bemühungen vergaß man
gleichwol nicht, den schon vor dem Reichs-
tage gefaßten Beschluß, alle diejenigen
Reichsräthe aus dem Senat zu entfernen,
die entweder im J. 1769 darin aufgenom-
men worden, oder von den man vermu-
thete, daß sie mit den auf solchem ange-
nommenen Staatsmaximen gleiche Grund-
sätze hegten. Auch dieß ward zur Würk-
lichkeit gebracht. Man fing so gar an, ein-
mal gegebene Vollmachten wieder zurück-
zufordern. Allenthalben breitete sich Un-
zufriedenheit und Misvergnügen aus,
selbst die angesehensten Männer unter der
herrschenden Parthei waren mit dem,
was die Parthei that, gar nicht zu frieden,
und sahen und sagten es voraus, die Sa-
chen könnten sich nicht halten. Mit so
wichtigen Dingen war inzwischen die Zeit

vom 13 Jun. 1771 bis im August 1772 hingegangen. Noch sahe man das Ende des Reichstags nicht ab, und noch weniger konnte man ein Ende aller dieser Verwirrungen hoffen. Der König ermahnte und bat; aber das half nicht. Ein großer Theil des vornehmsten Adels verließ den Reichstag, und begab sich aufs Land, und niemand wußte, wie und wann der Sturm sich legen würde. Prinz Carl hatte sich damals nach Schonen begeben, um die verwittwete Königin, die von Berlin zurück erwartet ward, zu empfangen. Prinz Adolph Friedrich war in Ostgothland; der König aber war in Stockholm zurückgeblieben, und sahe sich genöthiget, ein Zeuge aller der sonderbaren Aufzüge zu seyn, die auf diesem Reichstage vorgenommen wurden.

Unruhen in Schonen.

§. 3. Jeder patriotische Schwede geriet in die traurigste Bestürzung, wann er sein Vaterland von Haß und Verbitterung zerrissen und von seinen nächsten Nachbarn verachtet, und einem liebenswürdigen König ungebührlich begegnet sahe, wenn er sahe, daß Gewalt und Eigennutz alle Beschlüsse und Verordnungen in die Feder gaben, daß Gesetze gemacht und nicht be-

obachtet wurden, daß Privatpersonen sich mit dem geringen Vermögen ihrer Mitbürger bereicherten. Die Sachen befanden sich in einer solchen Lage, daß ihnen schlechterdings nicht mehr zu helfen war; ein innerlicher Krieg und Blutvergießen unter Bürgern schien unvermeidlich zu seyn. Aber die Raserei der Hauptaufrührer, die alles regierten, war so groß, daß sie solches weder sahen noch fürchteten. Diese Hauptanführer waren keine große und mächtige Herren, sondern vielmehr sehr mittelmäßige Personen, welche die Kunst verstanden hatten, sich zu Orakeln für eine wenig oder gar nicht denkende Pluralität aufzuwerfen. Sie glaubten, ihr Ansehen wäre so fest gegründet, daß sich niemand dagegen regen dürfte. Die Erfahrung zeigte gleichwohl, daß sie sich betrogen. Die Besatzung zu Christianstadt ließ den 12 Aug. die Stadtthore verschliessen, und es kam daselbst ein Manifest heraus, welches der Capitain Hellichius, nunmehriger Obrister Gustavskiöld unterzeichnet hatte, worin den versammelten Ständen aller Gehorsam aufgekündiget ward, und dieselben beschuldiget wurden, die eigenmächtigsten Eingriffe

in

in die Gesetze und die allgemeine Sicherheit gethan zu haben. Hellichius, welcher das in der Stadt liegende Bataillon von Prinz Friedrich Adolphs Regiment commandirte, machte alle mögliche Anstalten, die Stadt in gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen. Einige Personen wurden arretirt, theils weil man Verdacht auf sie hatte, theils blos zum Schein; aber keinem Menschen geschah einige Gewalt. Alle Zugänge zur Stadt wurden mit Wachen besetzt, und niemand durfte ohne Erlaubniß ein oder auspaßiren. Ein arretirter Officier bekam dennoch Gelegenheit aus der Festung zu kommen. Er begab sich eiligst zum Prinzen Carl, der sich damals in Landscrona aufhielt, und berichtete, was die Garnison in Christianstadt für einen verzweifelten Entschluß gefaßt hatte. Die Bestürzung, worin die Nation bei diesem unvermutheten Vorfall gerieth, ist schwer zu beschreiben. Sehr viele waren mit dem, was die Stände vorgenommen, äusserst misvergnügt, und freueten sich über diesen kleinen Anfang, der vielleicht ein Vorbote nachdrücklicherer Bewegungen seyn könnte, um der unverschämten Souverainität gewisser Leute ein

Ziel zu setzen. In Landscrona befanden sich viele des vornehmsten Schonischen Adels, um bei Prinz Carln ihre Aufwartung zu machen. Der Prinz ließ solche zu sich rufen, entdeckte ihnen die unvermutheten Bewegungen in Christianstadt, und man kam überein, die in Schonen liegende Regimenter aufzubieten und Christianstadt zu belagern. Nach den Reichsgesetzen war es nicht erlaubt, während eines Reichstages einige Regimenter in Marsch zu setzen; allein man sahe diesen Schritt jezt für unvermeidlich an, sowohl für die Sicherheit der Provinz, als auch um den Aufruhr gleich bei dem ersten Anfang zu ersticken. Der Prinz ließ desfalls ein Manifest ergehen, die Regimenter wurden zusammengezogen, und marschirten mit gehöriger Kriegsrüstung nach Christianstadt. Die Stadt ward ohne Blutvergießen berennt, und auf eben die Art vertheidigt. Niemanden geschahe das geringste zu nahe, weder in der Stadt noch auf dem Lande, und man merkte es nicht, daß Feindseligkeiten vorhanden waren.

§. 4. War die Bestürzung in Schonen über die Einsperrung von Christianstadt groß; so war sie noch grösser, als man davon in Stockholm Nachricht bekam. Die Stände trugen sogleich zweenen Reichsräthen besonders auf, die zur Dämpfung des Aufruhrs nöthigen Anstalten zu verfügen und für die allgemeine Sicherheit zu wachen. Der eine sollte das Commando über die Truppen führen, die nach Schonen marschiren sollten, der andere sollte für Stockholm und die herum liegenden Oerter Sorge tragen. Man fing an es im Berathschlagung zu ziehen, ob man sich nicht der Person des Königs versichern wollte, man bat ihn, nicht aus der Stadt zu reisen, und ein innerlicher Krieg, wofür jeder vernünftige Mensch zittert, war vor der Thür. Wäre der König noch länger so wie bisher blos ein Zuschauer dessen geblieben, was die Stände vorgenommen; so wäre das Reich ganz gewiß in die betrübtesten Umstände versetzt worden, und es wäre vielleicht noch ein Glück gewesen, wenn mit dem Blut einiger tausend Mitbürger dem Uebel hätte gesteuret werden können. Daß alle vernünftige Vorstellungen nichts ausrichteten, hatte

Staatsveränderung vom 19 August.

die Erfahrung gelehrt; hier waren also andere Maasregeln nöthig und diese mußten in der Stille und Geschwindigkeit mit männlichem Muth ergriffen werden. Am 18 August war bei Hofe grosse Cour. Gustav begegnete allen mit seiner gewöhnlichen Heiterkeit des Gemüths, und man erblikte auf seinem muntern Gesicht nicht die geringste besorgliche Miene. Den 19 versammelte sich der Senat nach Gewohnheit auf dem Schloß, und der geheime Ausschuß auf dem Ritterhause. Die Wachtparade von der Garde marschirte zur gewöhnlichen Zeit auf den Schloßplatz. Hier ging der König zu den aufgestellten Compagnien derselben, und stellte ihnen mit einer ungemeinen Würde die bevorstehende Gefahr und den unvermeidlichen Untergang des Reichs vor Augen, wenn man nicht auf geschwinde Hülfe dächte. Er versicherte sie, daß er einen Abscheu für die Souverainität habe, und daß er nichts mehr begehre, als die aristokratische Gewalt abzuschaffen und die uralte Schwedische Freiheit durch Wiederherstellung der alten Schwedischen Reichsgesetze zu erneuen, so wie solche vor 1680 beschaffen gewesen wären. Er betheurete, daß er

es

es für die größte Ehre ansehen würde, der vornehmste Mitbürger unter einem rechtschaffenen und freien Volk zu seyn. Diejenigen, welche von der Leibgarde versammelt waren, funden kein Bedenken dem Könige zu huldigen, und ihm durch einen Eid ihre unterthänige Treue zu versichern. Den Reichsräthen ward darauf angekündigt, daß sie fürs erste auf dem Schlosse in der Senatsstube verbleiben mögten, und so bald der geheime Ausschuß davon Nachricht erhielte; so gingen die versammelten Mitglieder desselben so gleich auseinander. Der König begab sich darauf nach dem Artillerie-Hof. Eine auch dort von ihm gehaltene und überzeugende Anrede hatte gleiche Würkung. Die ganze Garde und Artillerie folgte dem Beispiel ihrer Mitbrüder, man brachte Kanonen auf den Schloßplatz und auf die Märkte, die aber doch größtentheils ungeladen waren; an gehörigen Stellen wurden Wachen ausgestellt so wol zur Sicherheit der Privatpersonen als der Bank; alle Wirthshäuser und Keller wurden verschlossen, und der König sorgte selbst für die Erfrischung derjenigen, die er in seinem Dienst gebrauchte. Durch einen öf-

fent-

fentlich abgekündigten Befehl des Königs wurden alle Einwohner der Stadt ermahnet, in ihren Häusern zu bleiben und ihre Thüren verschlossen zu halten, und zugleich ward kund gemacht, daß niemand andern Befehlen gehorchen sollte, als die vom Könige selbst kämen. Eben die Bereitwilligkeit, welche Gustav bei der Garde und der Artillerie antraf, fand er auch bei der Stockholmischen Bürgerschaft und dem Schifsvolk. Alle bestrebten sich um die Wette, des Königs preiswürdige Absichten zu befördern, und alle aristokratische und anarchische Grundsätze verstummten vor Gustav. Diese Bewegungen nahmen um eilf Uhr Vormittags ihren Anfang, und um fünf Uhr Nachmittags war alles bestellt, stille und ruhig. Gegen Abend wurden einige Personen in Verwahrung gesetzt, die sich wohl anfangs eine dreistere Widersezlichkeit merken lassen, ob sie sich gleich nun ganz stille hielten und die Hände in den Schoos legten. Der König hatte gleichwohl die liebreiche Fürsorge für ihre nächsten Angehörigen, daß er solche versichern ließ, die Arretirten hätten nichts zu befürchten. Wachen und Patrouillen waren die ganze Nacht zur

Verhinderung aller Unordnungen in Bewegung. Den Tag darauf ließ der König den Stadtmagistrat zusammen kommen, er gab ihm auf dem grossen Markt die Absichten, die er hatte, und seinen unverfälschsten Vorsatz zu erkennen, die Gesetze beizubehalten und zu schützen, die Zügellosigkeit zu unterdrücken, und die uralte Schwedische Freiheit wieder herzustellen, so wie solche vor 1680 gewesen wäre. Alle huldigten sogleich dem Könige mit frohem Herzen, und versprachen ihm ewige Treue. Den Ständen ward darauf angekündigt, daß sie sich am folgenden Tage auf dem Reichssaal einfinden sollten. Als solche versammelt waren, trat der König in den Reichssaal, und stellte ihnen in einer gründlichen und rührenden Rede die schlechten Umstände vor, worin das Reich durch Haß, Neid, Partheien und Eigennutz gerathen war, er zeigte ihnen die Nothwendigkeit einer regelmäßigen Regierungsform, welche so wol den König als die Stände verbände, die Eigenmacht im Zügel hielte, alle sowol aristocratische als despotische Souverainität erstickte, und das Reich in den ehrenvollen Zustand versetzte, worin es sich vor 1680 befunden hätte.

hätte. Darauf ward der Entwurf einer neuen Regierungsform vorgelesen, die einhellig angenommen und an diesem 21 Aug. 1772 sogleich unterschrieben ward. So bald die neue Regierungsform angenommen und beschworen war, stimmte der König selbst das Lied: Herr Gott dich loben wir, an.

Wiederhergestellte Ruhe.

§. 5. Auf diesen kurzen und wolthätigen Sturm folgte sogleich eine sanfte Stille. Den in Verwahrung gesetzten Personen wurde ihre vorige Freiheit wiedergeschenkt, niemanden geschahe etwas zu nahe, niemand ward beunruhigt, und die ganze Staatsveränderung kostete keinen Tropfen Bluts. Verschiedene Reichstagsmänner hatten sich unstreitig auf mancherlei Art an den König vergriffen. Nichts wäre leichter gewesen, als solche der Wuth des Pöbels oder der Soldaten aufzuopfern, und das ehemalige Trauerspiel mit den Witten im Haag, im Jahr 1672, hätte hier auch leicht wiederhohlt werden können. Allein Gustav war bei dieser Gelegenheit zärtlicher um die Sicherheit anderer als um sich selbst besorgt. Ein schwacher Geist stürzt sich unerschrocken in eine Gefahr, die er nicht vorher sieht. Der Kö-

nig

nig sahe die Gefahr, allein reine Liebe zum Vaterlande, und die angenehme Ueberzeugung, die er von der rechtschaffenen Gesinnung eines jeden sich selbst gelassenen Schweden hatte, überwog dieselbe. Daher sagte er, als er aus seinem Zimmer trat, um die Revolution anzufangen, zu seinem Kammerherrn: wenn ich so unglücklich bin umzukommen; so sage meinem Bruder Carl, daß ich nicht durch die Hand eines Schweden gefallen bin. Gleiche Klugheit und Unerschrockenheit zeigte der König bei jeder Gelegenheit, er ritt allenthalben selbst herum, bald mit großem bald mit wenigem Gefolge, bisweilen ganz allein, um durch seine Gegenwart Unordnung und Gefahr von seinen Unterthanen abzuwenden. Der von dem Partheigeist entworfenen und von den Ständen verordneten strengen Untersuchung über verschiedene Mitbürger, machte seine unpartheiische Liebe für das Wohl aller und jeder sogleich ein Ende. Alle in Aemtern stehende Personen behielten ihre Bedienungen, die Reichsräthe ausgenommen. Diese Herren, die von den Ständen zur Einschränkung der Macht des Königs gesetzt waren, hatten nun von

selbst

selbst nach der verbesserten Regierungsform nichts weiter zu thun. Sie wurden daher den 22 Aug. vom Könige ihrer Dienste entlassen, und der König ernannte einen neuen Senat, worin er gleichwol den größten Theil derjenigen wieder aufnahm, welche diese Stelle vorher bekleidet hatten. Prinz Carl war unterdeßen mit offenen Armen in Christianstadt aufgenommen worden. Der General Sprengtport war schon vorher nach Finnland abgegangen, und hatte dort einige Truppen zur Beförderung der Revolution zusammengebracht, als er aber damit ankam, hatte man ihrer nicht mehr nöthig. Vernunft, Klugheit und reine Liebe fürs Vaterland, war in Gustavs Munde mächtiger als Feuer und Schwerdt. Und wo Vernunft gilt, da gebraucht es keiner andern Waffen.

Neue Regierungsform.

§. 6. Ein König ohne Rache, ohne Haß zu irgend einem Menschen, der mehr um die Sicherheit seiner Unterthanen als um seine eigene Person bekümmert war, mußte nothwendig in aller Herzen die zärtlichsten Empfindungen von Ehrfurcht und Liebe erwecken. Und eine so große Staatsveränderung ohne Blutvergießen, ohne darauf folgen-

folgende Strafe und Züchtigung wird zu allen Zeiten ein Gegenstand der Bewunderung seyn. Es ist nicht zu begreifen, wie Ausländer und vielleicht gar einige Einheimische auf die Gedanken verfallen können, als ob durch die neue Regierungsform die Souverainität, in dem Verstande, wie dieß Wort in Schweden genommen wird, eingeführt sey. Alle kommen darin überein, daß die Souverainität im Jahr 1680 eingeführt worden. In dem 39sten Paragraphen der neuen Regierungsform, sind aber alle seit 1680 als Grundgesetze angesehene Verordnungen abgeschaft und aufgehoben worden. Kein neues Gesetz kann gemacht, kein altes kann abgeschaft werden, ohne Wissen und Einwilligung der Stände, §. 40; alle neue Gesetzfragen müssen auf dieselbe Art abgemacht werden, §. 43; keine Kriegssteuren, Lieferungen, Ausschreibungen und andere Abgaben, können ohne Vorwissen, freiem Willen und Einstimmung der Stände der Nation auferlegt werden, ausser in dem Fall, wann das Reich mit feindlicher Heersmacht überzogen und angegriffen würde, §. 45. Kein Krieg kann ohne Bewilligung der Stände

angefangen werden, §. 48. Die Stände sind bei ihren alten Privilegien, Vorrechten, Freiheiten und Gerechtsamen völlig beibehalten, §. 52. Die Bank bleibt fernerhin, so wie bisher, unter der eigenen Aufsicht und Gewährleistung der Stände, §. 55. Findet sich in der Regierungsform etwas, was nicht deutlich genug ist; so soll man sich so lange nach dem buchstäblichen Inhalt derselben richten, bis der König und die Reichsstände sich darüber anders vereinbaren, §. 57. Wenn die Reichsräthe in Verhandlungen über Frieden, Waffenstillstand und Bündnisse, einmüthig einer Meinung sind; so läßt es der König bei der Meinung der Reichsräthe verbleiben, §. 6. Alle Justiz- und Criminalsachen, die von den Gerichtsstühlen im Reich zur höchsten Königlichen Revision gebracht werden, werden nach der Mehrheit der Stimmen entschieden, und hat der König darin nur zwo Stimmen und ein entscheidendes Votum §. 8. Da der König auf die Art die Königliche Macht selbst eingeschränkt hat; wie kann man dann mit einiger Wahrscheinlichkeit behaupten, daß die Souverainität in Schweden eingeführt sey? Man hat viel-

mehr

mehr vollkommenen Grund zu versichern; daß ob es gleich im 2 §. heißt, dem Könige kommt es zu, das Reich nach Vorschrift des Kapitels, das im Schwedischem Gesetzbuch vom Könige handelt und nach dem Landesgesetz zu regieren; dennoch selbst die alte Gustavianische Regierungsart durch die neuere Regierungsform in engere Gränzen eingeschränkt worden sey. (*)

§. 7. Daß die Schwedische Staatsveränderung neidischen Ausländern nicht ansteht, ist wol gewiß. Sie behaupten so gar, daß dieselbe der Nation wenig Ehre mache, die solchergestalt in einem Augen- Nothwendigkeit der Revolution.

(*) Ueber diese glückliche Regierungsverbesserung im Jahr 1772, ward eine große Schaumünze geschlagen. Auf der einen Seite sieht man das Bildniß einer Frauensperson, die in der linken Hand einen Stab mit einem Hut auf demselben hält, und den Arm auf einem Pfeiler stützt, worauf die Grundgesetze liegen, die rechte Hand aber gegen Himmel in die Höhe hebt. Die Ueberschrift ist: Libertas Manens, und die Unterschrift: Proscripta Licentia. Auf der andern Seite stehen die Worte: Gustavo III Sv. G. V. Q. Regi Forma Regiminis quae antiqua fuerat ab Ordd. R. reddita A. 1772. D. 21 Aug. et iisdem rogantibus fundatae quietis nummo inscripta Memoria.

blick ihre Freiheit aufgeopfert habe. Der Vorwurf wäre gegründet, wenn sie vorher Freiheit gehabt hätte, und wenn die Wohlfahrt und wahre Ehre des Reichs durch eine solche charakterisirte oder metaphorische Freiheit hätte können befördert werden. Die Königliche Macht war ausser aller Achtung, und der Regent so eingeschränkt, daß er in Dingen von einiger Wichtigkeit weder gutes noch böses thun konnte. Nach der Lehre unserer neuen Statisten bestunden die Königlichen Hoheitsrechte fast in nichts, als in Dingen, wozu jeder Mensch Freiheit hat. Die vornehmsten Reichsbeamte und Herren des Raths waren in Verachtung, und mußten bei jedwedem Reichstag, sie mogten ihre Handlungen und Rathschläge noch so sehr nach Gesetz und Gewissen einrichten wie sie wollten, ungewiß seyn, ob sie ihre Aemter behalten würden oder nicht. So bald ein Senator einem ausländischen Minister misfiel, so war sein Fall unvermeidlich, und doch war die Wohlfahrt des ganzen Reichs zu gewissen Zeiten in den Händen dieses Senats. Kein ausländischer Hof konnte sich mit Schweden in Bündnisse einlassen; denn alle Beschlüsse

schlüsse wurden bisweilen über den Haufen geworfen. Wenn die Stände versammelt waren; so waren diejenigen, welche Rechenschaft fordern und die welche sie ablegen sollten, einerlei Personen. Das Bancowesen war oft in den Händen solcher Personen, die der Bank am meisten schuldig waren. Allianzen, Friede, Krieg und Vertheidigungsanstalten u. s. w., hingen oft von Leuten ab, welche es nur aus dem Staatskalender gelernt hatten, daß die Kaiserin Catharina in Rußland und Ludwig XV. in Frankreich regierten, und es war bisweilen schon viel, wenn mancher wußte, daß Frankreich und England gegen Westen ausserhalb dem Kattegat lagen. Ein Bevollmächtigter eines kleinen Orts, welcher Ort vielleicht Stadtgerechtigkeit erhalten, weil Oden dort ehemals eine kurze Zeit seinen Auffenthalt genommen, und Menschen und Volk der Midgârds = Schlange geopfert hatte, regierte einen ganzen Stand mit dem Ansehen eines ehemaligen Drotten, und ein Unterofficier gab manchmal einer ganzen Versammlung den Ton. Ich bin weit davon entfernt, irgend einen Stand oder jemandes Umstände zu verachten;

wahres Verdienst ist weder an Geburt noch Vollmacht gebunden. Allein das bleibt doch immer schwer zu begreifen, wie ein Matrose, der neulich vom Dorfe kommt, ein Schiff und eine Flotte besser regieren könne, als ein Admiral oder ein anderer geübter und erfahrner Seeofficier. Die Römer hohlten zwar bisweilen ihre Feldherren vom Pfluge, dieß mögte auch wol vormals in Schweden haben angehen können, als noch der Jarl zu Järfwa mit dem Hersen in Solna Krieg führte; aber zu unsern Zeiten muß man es niemanden verdenken, wenn er dafür hält, daß ein Feldmarschall die Kriegswissenschaft und die Vertheidigungskunst besser versteht als ein Unterofficier, der Admiral besser als ein Matrose, und daß derjenige, der von Jugend auf im Ministerio gebraucht worden, das Interesse eines Reichs und die zum Friedenswerk und Allianzwesen gehörigen Geschäfte besser einsiehet, als eine Pluralität, die niemals einen Friedenstraktat gesehen vielweniger noch gelesen hat. Und diese Pluralität setzte Amtspersonen ein und ab, urtheilte über Leib, Ehre, Leben und Vermögen, und hätte es länger gedauret, so hätte man Mittel gefunden, durch Stim-

men-

mensammlung auszumachen, daß das Eigenthum des Brutus dem Cajus zugehören müsse, daß Paulus zu viel habe, weshalls sein Vermögen zwischen Julius und Titius getheilt werden müsse, und es war vielleicht dazu schon, unter einem sehr patriotischen Schein, der Anfang gemacht worden. Es war um so mehr vergebens, dawieder ein Hülfsmittel zu hoffen, da das Uebel in dem Hülfsmittel selbst lag, und die Kur ärger war als die Krankheit selbst. Konnte wol eine solche Freiheit vertheidiget werden? Von einem feigen Uebertreter des Gesetzes darf man keine Herzhaftigkeit erwarten, und ein rechtschaffener Mitbürger würde sich ein Gewissen daraus gemacht haben, der Vertheidiger einer Unordnung zu seyn, die das Reich und die Nation in Armuth, Verachtung und, wenn alles so geblieben wäre, in ein unvermeidliches Unglück gestürzt hätte. Alle menschliche Anordnungen können und müssen bisweilen Veränderungen unterworfen seyn, aber die Liebe zu Gott und dem Vaterlande muß unveränderlich seyn; und in dem Herzen eines jeden Schweden, der jezt und künftig so denkt, ist

Gu-

Gustav III unsterblich. Die Vorsicht, die dem Reiche einen König gegeben hat, den unsere Zeit bedurfte aber den sie nicht verdiente, erhalte den König, mache Schweden glücklich, und lasse diese Glückseligkeit auf späteste Zeiten dauren!

Druckfehler.

S.	3	Lin. 9	stat Nachbar l. Nachbaren
	14	Lin. 5	st. Skotkonung l. Skötkonung
	32	Lin. 26	st. Holland l. Halland
	38	Lin. 8	st. Erich XIV l. Erich XIII
	138	Lin. 6	st. übtiger l. übrigen
	148	Lin. 3	st. Vorraths l. Vorraths
	154	Lin. 1	st. der l. den
	157	Lin. 27	st. ausübte l. ausübte
	179	Lin. 28	st. Liebesverständniß l. Liebeshandel.
	210	Lin. 2	st. nicht nicht l. nicht
	211	Lin. 20	st. es immer l. es ist immer
	214	Lin. 11	st. nur auch l. auch nur
	246	Lin. 2	st. platteuscher l. platteutscher
	286	Lin. 19	st. abgelegen l. ablegen
	313	Lin. 10	st. furchtlosen l. fruchtlosen
	360	Lin. 4	st. Carl XII l. Carl IX
	403	Lin. 7	st. solle abgeschafft l. sollten abgeschaft werden
	421	Lin. 4	st. einträglich l. zuträglich
	436	Lin. 11	st. nicht, den l. nicht den

Gustav III unsterblich. Die Vorsicht, die dem Reiche einen König gegeben hat, den unsere Zeit bedurfte aber den sie nicht verdiente, erhalte den König, mache Schweden glücklich, und lasse diese Glückseligkeit auf späteste Zeiten dauren!

Druckfehler.

S.	3	Lin. 9	stat Nachbar l. Nachbaren
	14	Lin. 5	st. Skotkonung l. Skötkonung
	32	Lin. 26	st. Holland l. Halland
	38	Lin. 8	st. Erich XIV l. Erich XIII
	138	Lin. 6	st. übtiger l. übrigen
	148	Lin. 3	st. Vorraths l. Vorraths
	154	Lin. 1	st. der l. den
	157	Lin. 27	st. ausübte l. ausübte
	179	Lin. 28	st. Liebesverständniß l. Liebeshandel.
	210	Lin. 2	st. nicht nicht l. nicht
	211	Lin. 20	st. es immer l. es ist immer
	214	Lin. 11	st. nur auch l. auch nur
	246	Lin. 2	st. platteuscher l. platteutscher
	286	Lin. 19	st. abgelegen l. ablegen
	313	Lin. 10	st. furchtlosen l. fruchtlosen
	360	Lin. 4	st. Carl XII l. Carl IX
	403	Lin. 7	st. solle abgeschafft l. sollten abgeschaft werden
	421	Lin. 4	st. einträglich l. zuträglich
	436	Lin. 11	st. nicht, den l. nicht den

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lagerbring, Sven,

Abriß der Schwedischen Reichshistorie von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten

Greifswald 1776

H.sept. 104 ib
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10451988-6
VD18 10225501-004